A 5242

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

38. JAHRGANG, MÄRZ 2002, HEFT 1

ANDREAS MALYCHA: Im Spannungsfeld zwischen Loyalität und Renitenz. Der 17. Juni 1953 und die Wissenschaftler

REINER WATERMANN: Volkshausgenossenschaften im Raum Chemnitz. Eine Fallstudie zum Anspruch des DGB auf Rückübertragung 1933 enteigneten Vermögens in West und Ost aus sozialgeschichtlicher und politologischer Sicht

DIETER NELLES: Die Gewerkschaften im Widerstand und in der Emigration. Anmerkungen zu einer Quellenedition

NEUE LITERATUR

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin herausgegeben von Peter Steinbach
Wissenschaftlicher Beirat: Andreas Graf, Helga Grebing, Peter Lösche, Hans Mommsen, Henryk Skrzypczak, Hans-Josef Steinberg und Hermann Weber

Inhalt

Heft 1/02

ANDREAS MALYCHA: Im Spannungsfeld zwischen Loyalität und Renitenz. Der 17. Juni 1953 und die Wissenschaftler 1

REINER WATERMANN: Volkshausgenossenschaften im Raum Chemnitz. Eine Fallstudie zum Anspruch des DGB auf Rückübertragung 1933 enteigneten Vermögens in West und Ost aus sozialgeschichtlicher und politologischer Sicht 23

DIETER NELLES: Die Gewerkschaften im Widerstand und in der Emigration. Anmerkungen zu einer Quellenedition 83

NEUE LITERATUR

KPdSU(B), Komintern und die national-revolutionäre Bewegung in China. Hrsg. vom Russischen Zentrum für die Archivierung und Erforschung von Dokumenten zur neuesten Geschichte, Ostasiatisches Seminar der Freien Universität Berlin und Institut für den Fernen Osten der Russischen Akademie der Wissenschaften. Dokumente. Bd. 2: 1926–1927, Münster 1998;

KPdSU(B), Komintern und die Sowjetbewegung in China. Hrsg. vom Russischen Zentrum für die Archivierung und Erforschung von Dokumenten zur neuesten Geschichte, Ostasiatisches Seminar der Freien Universität Berlin und Institut für den Fernen Osten der Russischen Akademie der Wissenschaften. Dokumente. Bd. 3: 1927–1931, Münster 2000 *(Helmut Peters)* 93

Willy Brandt, Zwei Vaterländer. Deutsch-Norweger im schwedischen Exil – Rückkehr nach Deutschland 1940–1947. Bearb. von Einhart Lorenz, Bonn 2000 *(Michael F. Scholz)* 97

Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. 1. Teilbd.: 1933–1939. Hrsg. von Walter Steitz, Darmstadt 2000;

Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. 2. Teilbd.: Die Kriegswirtschaft. Hrsg. von Walter Steitz, Darmstadt 2000 *(Dietrich Eichholtz)* 99

Georges Minois, Geschichte des Atheismus. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Weimar 2000 *(Horst Groschopp)* 100

Uwe Puschner, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache, Rasse, Religion, Darmstadt 2001 *(Albrecht Götz von Olenhusen / Jens David Runge)* 101

Thorsten Hinz, Mystik und Anarchie. Meister Eckhart und seine Bedeutung im Denken Gustav Landauers, Berlin 2000 *(Matthias Riemann)* 103

Wolfgang Szepansky, Dennoch ging ich diesen Weg, Berlin 2000 *(Hans Coppi)* 105

Leo Trotzki, Stalin. Eine Biographie, Essen 2001 *(Manfred Behrend)* 106

Der Mensch und der Plan. Eine Jahrhundertbilanz des Kommunismus. Hrsg. von Eckart Spoo und Rainer Butenschön, Hamburg 2000 *(Manfred Behrend)* 108

Intellektuelle und Sozialdemokratie. Hrsg. von Ulrich von Alemann u.a., Opladen 2000 *(Gerd Dietrich)* 110

Das Revolutionsjahr 1848/49 in Niedersachsen. Hrsg. von Heide Barmeyer, Bielefeld 1999 *(Walter Schmidt)* 111

Sibylle Küttner, Farbige Seeleute im Kaiserreich. Asiaten und Afrikaner im Dienst der deutschen Handelsmarine, Erfurt 2000 *(Peter Kuckuk)* 113

Eric A. Johnson, Nazi Terror. The Gestapo, Jews, and Ordinary Germans, New York 1999 *(Christine Koch)* 115

Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hrsg. von Axel Schildt, Detlef Siegfried und Karl Christian Lammers, Hamburg 2000 *(Gerd Dietrich)* 116

Peter Alheit u.a., Gebrochene Modernisierung. Der langsame Wandel proletarischer Milieus. Eine empirische Vergleichsstudie ost- und westdeutscher Arbeitermilieus in den 1950er Jahren. Bd. 1: Sozialgeschichtliche Rekonstruktionen, Bd. 2: Soziologische Deutungen, Bremen 1999 *(Karl Lauschke)* 118

Zweierlei Geschichte. Lebensgeschichte und Geschichtsbewußtsein von Arbeitnehmern in West- und Ostdeutschland. Hrsg. von Bernd Faulenbach, Annette Leo und Klaus Weberskirch, Essen 2000 *(Ilko-Sascha Kowalczuk)* 120

Karin Hartewig, Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln, Weimar und Wien 2000 *(Michael F. Scholz)* 121

Heidi Roth, Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Mit einem einleitenden Kapitel von Karl Wilhelm Fricke, Köln, Weimar und Wien 1999 *(Beate Ihme-Tuchel)* 123

Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker. Hrsg. von Renate Hürtgen und Thomas Reichel, Berlin 2001 *(Helke Stadtland)* 125

Paul Buhle, Taking Care of Business. Samuel Gompers, George Meany, Lane Kirkland, and the Tragedy of American Labor, New York 1999 *(Reiner Tosstorff)* 127

Nicolas Latteur, La gauche en mal de la gauche, Paris und Brüssel 2000 *(Gerd-Rainer Horn)* 129

Oliver Pohrt, Die internationale Gewerkschaftsbewegung zwischen Einheitswunsch und Kaltem Krieg. Der Weltgewerkschaftsbund (WGB) von der Gründungsphase bis zu seiner Spaltung (1941–1949), Regensburg 2000 *(Gerd-Rainer Horn)* 131

Pavel Polian, Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich" und ihre Repatriierung, München 2001 *(Wladislaw Hedeler)* 133

KURZANZEIGEN UND LITERATURHINWEISE

Karl Gass, Zielt gut, Brüder! Das kurze Leben des Maximilian Dortu, Wilhelmshorst 2000 *(Walter Schmidt)* 134

Mario Kessler, Heroische Illusion und Stalin-Terror. Beiträge zur Kommunismus-Forschung, Hamburg 1999 *(Manfred Behrend)* 134

Der lange Abschied vom Sozialismus. Eine Jahrhundertbilanz der SPD. Hrsg. von Arno Klönne, Eckart Spoo und Rainer Butenschön, Hamburg 1999 *(Manfred Behrend)* 135

Helmut Kirschey, „A Las Barricadas". Erinnerungen und Einsichten eines Antifaschisten. Aufgeschrieben von Richard Jändel. Hrsg., eingel. und bearb. von Andreas G. Graf und Dieter Nelles, Bocholt und Bredevoort 2000 *(Michael F. Scholz)* 136

Ursula Albeln und Christian Schott, „Verfolgt, Angeklagt, Verurteilt. Politischer Widerstand und oppositionelles Verhalten in Wuppertal 1935–1945. Dokumentation biografischer Daten, Verfahren, Anklagen", Bocholt und Breedevoort 2001 *(Sven Steinacker)* 136

Jörg Wollenberg, Ahrensbök. Eine Kleinstadt im Nationalsozialismus. Konzentrationslager – Zwangsarbeit – Todesmarsch. Mit Beiträgen von Norbert Fick und Lawrence D. Stokes, Bremen [2001] *(Michael Zimmermann)* 137

Red Diapers. Growing Up in the Communist Left. Ed. by Judy Kaplan and Linn Shapiro, Urbana and Chicago 1998 *(Dieter Nelles)* 138

PROJEKTFRAGEBOGEN 139

Die IWK im Internet

Die IWK ist auch im Internet zu erreichen.

Auf unserer Webseite `http://www.hth-berlin.de/iwk/` finden Sie u. a. Inhaltsverzeichnisse der letzten IWK-Hefte, Leseproben einzelner Beiträge sowie eine Onlineversion des Projektfragebogens.

Leserbriefe und Stellungnahmen zu einzelnen Heften oder Beiträgen können Sie auch per E-Mail an unsere Adresse `iwk@hth-berlin.de` schicken.

Autoren dieses Heftes:

Dr. Andreas Malycha, Helene-Weigel-Platz 14, 12681 Berlin, E-Mail: malycha@t-online.de

Dr. Dieter Nelles, Ottenbrucher Straße 54, 42105 Wuppertal, E-Mail: dine@wtal.de

Reiner Watermann, Schillerpromenade 9, 12049 Berlin, E-Mail: reiwater@cityweb.de

ISSN 0046-8428

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
(Zitierweise: IWK)

Verleger im Sinne des Pressegesetzes:
Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, D-14195 Berlin

Redaktion: Andreas Graf (verantw.), Dirk H. Müller

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Andreas Graf

Anschrift der Redaktion:
Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin
Telefon: 030 / 26398937 (A. Graf); Telefax: 030 / 26995010
Internet: http://www.hth-berlin.de/iwk/; E-Mail: graf@gdw-berlin.de; iwk@hth-berlin.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.): DE811304768

Die IWK wird regelmäßig im „Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS" des Informationszentrums Sozialwissenschaften, Lennéstraße 30, D-53113 Bonn, erfaßt.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Haftung. Für alle Beiträge behält sich die Freie Universität Berlin alle Rechte vor, auch die Rechte des Nachdrucks, der Übersetzung in fremde Sprachen, der fotomechanischen Wiedergabe sowie der Speicherung auf Datenträger.

Gerichtsstand: Berlin

Die IWK erscheint viermal jährlich (März, Juni, September, Dezember).
Preise: Einzelheft 10,23 €, Doppelheft 20,45 €, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose 7,67 € bzw. 15,34 €, jeweils zuzüglich Versandkosten. Jahresabonnement 34,26 €, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose 20,45 €, jeweils zuzüglich Versandkosten (Inland: 2,56 €, Ausland: 6,14 €). Zahlung nach Erhalt unserer Rechnung an die Hauptkasse der FU Berlin, D-14195 Berlin, Konto-Nr. 22808-109, Kassenzeichen (bitte unbedingt angegeben!): 01/11901/15520000 bei der Postbank, Niederlassung Berlin, D-10916 Berlin (BLZ 10010010). Das Abonnement kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Jahres gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr.
Von den älteren Heften sind noch lieferbar die Nummern 5, 7, 8, 14–19/20 und Jg. 10 (1974), Jg. 11 (1975), Jg. 12 (1976), H. 2, 3 und 4, Jg. 13 (1977), Jg. 14 (1978), H. 1 und 4, Jg. 15 (1979), H. 2, 3 und 4, Jg. 16 (1980) bis Jg. 23 (1987), Jg. 24 (1988), H. 1, 2 und 3, Jg. 25 (1989), Jg. 26 (1990), Jg. 27 (1991), H. 2, 3 und 4, Jg. 28 (1992), H. 1, 2 und 4, Jg. 29 (1993) ff.
Der Preis der noch lieferbaren älteren Hefte bis einschließlich H. 4/1992 beträgt 2,56 € pro Heft bzw. 10,23 € pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten. Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an die Adresse der Redaktion!

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. 9. 1997.

Gedruckt mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin

Druck: MercedesDruck GmbH, Sportfliegerstraße 6, D-12487 Berlin

Im Spannungsfeld zwischen Loyalität und Renitenz

Der 17. Juni 1953 und die Wissenschaftler

Von Andreas Malycha

1. Wissenschafts- und hochschulpolitische Offensiven am Anfang der fünfziger Jahre

Im Zuge des „planmäßigen Aufbaus des Sozialismus" setzte seit 1952 eine organisierte Politisierung der Wissenschaften ein, das heißt deren Steuerung entsprechend politischer Zielsetzungen mit den Mitteln DDR-spezifischer Steuerungsmedien (verbindliche Ideologie, staatliche Autorität, politische Kampagnen und Kontrolle).[1] Mit der beschleunigten Umsetzung des seit 1945 intendierten sowjetischen Sozialismusmodells begannen sich zunehmend die bislang in Politik und Wirtschaft praktizierten Mechanismen der Herrschaftssicherung auf die zentrale Wissenschaftssteuerung und -planung auszudehnen. Wissenschafts- und Hochschulpolitik erhielt jetzt im strategischen Kalkül der SED neben der Machtpolitik einen deutlich höheren Stellenwert.[2] Nach der zweiten Parteikonferenz vom Juni 1952 wurde von den Geistes- und Sozialwissenschaften offen „Parteilichkeit" im Dienste des Aufbaus des Sozialismus verlangt. Auch auf die Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultäten erhöhte sich der politische Druck.

Der jetzt offen verkündete Kurs auf den Aufbau des Sozialismus Stalinscher Prägung richtete sich gegen alles, was nicht der von der SED-Führung kolportierten Auffassung Stalins entsprach.[3] Die forcierte sozialistische Umgestaltung wurde mit einer ideologischen Offensive begleitet, die weiten Teilen der Gesellschaft den Kampf ansagte. Die SED-Führung benötigte die Atmosphäre des Klassenkampfes sowohl als Triebkraft wie auch als Legitimation ihrer Politik. Die Repressivmaßnahmen richteten sich gegen alle Schichten der Bevölkerung und deren politischen Exponenten, die nach dem Schema des Marxismus-Leninismus nicht der Arbeiterklasse angehörten. An den Universitäten und Hochschulen bekam die alte Professorenschaft die Folgen der sich seit Anfang der fünfziger Jahre radikalisierenden Intelligenzpolitik und wissenschaftspolitischer Wandlungen zu spüren.[4] So riefen beispielsweise Vertreter der ZK-Abteilung Wissenschaft und Hochschulen Ende Januar 1953 während einer Zusammenkunft der

1 Vgl. Eckart Förtsch, Wissenschafts- und Technologiepolitik in der DDR, in: Naturwissenschaft und Technik in der DDR. Hrsg. von Dieter Hoffmann und Kristie Macrakis, Berlin 1997, S. 17–33; Mitchell G. Ash, Wissenschaft, Politik und Modernität in der DDR – Ansätze zu einer Neubetrachtung, in: Wissenschaft und Politik – Genetik und Humangenetik in der DDR (1949–1989). Hrsg. von Karin Weisemann, Peter Kröner und Richard Toellner, Münster 1997, S. 1–25.

2 Vgl. Andreas Malycha, Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR von 1945 bis 1961, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 30–31, 20. Juli 2001, S. 14–21.

3 Vgl. Hermann Weber, Geschichte der DDR, München 1999, S. 147 ff.

4 Vgl. Ralph Jessen, Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, Göttingen 1999, S. 52 ff.

SED-Parteiorganisation der Pädagogischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum ideologischen Kampf gegen alle „Ausflüsse der bürgerlichen Pseudowissenschaft" auf.[5] Die dort kolportierte Auffassung, eine nicht auf der Grundlage des dialektischen und historischen Materialismus stehende Arbeit sei unwissenschaftlich, entsprach den zentralen wissenschaftspolitischen Orientierungen für die Geisteswissenschaften und beherrschte das Verhältnis der bürokratischen Apparate gegenüber allen ideologienahen Bereichen.[6]

Im Kontext der Politisierung der Wissenschaften nahmen die Formen weltanschaulicher Indoktrinationen neue Dimensionen an. Hierzu gehörte die Verpflichtung für Lehrkräfte an den Universitäten und Hochschulen, an Schulungen oder Zirkeln der marxistisch-leninistischen Theorie teilzunehmen. Zugleich wurde der seit Ende der vierziger Jahre vor allem bei Auseinandersetzungen innerhalb der SED instrumentalisierte Spionageverdacht auch auf den Wissenschaftsbetrieb ausgedehnt. Im Mai 1953 hieß es im „Neuen Deutschland": „Gleichzeitig wird selbstverständlich ein entschiedener und unerbittlicher Kampf gegen diejenigen Vertreter der Intelligenz geführt, die unter Mißachtung ihrer gesellschaftlichen Pflichten in verbrecherischer Absicht Verbindungen mit westlichen imperialistischen Agenten aufnehmen und versuchen, in der Deutschen Demokratischen Republik Spionage, Sabotage und Diversion zu betreiben."[7] Als Folge dieser auch stets ideologisch motivierten politischen Kampagnen mehrten sich die bewußt inszenierten Verdrängungsaktionen gegen „bürgerliche" Professoren in den Geisteswissenschaften, die zu administrativen Entlassungen und politisch gesteuerten Emeritierungen führten. Ferner häuften sich 1953 die Verhaftungen von Studenten und Lehrkräften.[8]

In der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich, kam es infolge politischer Indoktrination und finanzpolitischer Einschränkungen (Rücknahme von Sozialleistungen, veränderte Reisekostenabrechnung, Stellenreduzierungen, Lohn- und Gehaltskürzungen, Wegfall von Steuererleichterungen) zum Anwachsen der Abwanderung. Zwischen Oktober 1950 und Mai 1952 gingen nach einer internen Aufstellung des Staatssekretariats für Hochschulwesen allein 55 renommierte Hochschulprofessoren in den Westen.[9] Nach einer Statistik für 1953 verließen in diesem Jahr 152 Hochschullehrer die sechs Universitäten und die Technische Hochschule Dresden, davon 15 Professoren,

5 Vgl. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin [künftig zitiert: SAPMO-BArch], DY 30/IV 2/904/81.

6 Vgl. Jürgen Kocka, Wissenschaft und Politik in der DDR, in: Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch. Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Wissenschaften und Wiedervereinigung. Hrsg. von Jürgen Kocka und Renate Mayntz, Berlin 1998, S. 435–459; Hubert Laitko, Wissenschaftspolitik, in: Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch. Hrsg. von Andreas Herbst, Gerd-Rüdiger Stephan und Jürgen Winkler, Berlin 1997, S. 405–420.

7 Die Bedeutung der Intelligenz beim Aufbau des Sozialismus, in: *Neues Deutschland,* 24. Mai 1953.

8 Vgl. Marianne Müller und Egon Erwin Müller, „... stürmt die Festung Wissenschaft!". Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, o.O. 1954 [Reprint Berlin 1994]; Waldemar Krönig und Klaus-Dieter Müller, Anpassung, Widerstand und Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945–1961, Köln 1994.

9 Vgl. Bundesarchiv Berlin [künftig zitiert: BArch], Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, DR 3/211. Vgl. Jessen, Akademische Elite und kommunistische Diktatur (Anm. 4), S. 46.

28 Dozenten und 109 Assistenten.[10] Einer der Gründe für die wachsende Unzufriedenheit war der Mangel an Möglichkeiten zur Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Leben. Selbst für ordentliche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften war es mitunter unmöglich, die Hürden verschiedener behördlicher Instanzen zu überwinden, um einen gültigen Paß für Reisen ins Ausland und die Möglichkeit zur Teilnahme an internationalen Kongressen zu bekommen.[11] Die insgesamt hohe Zahl der abgelehnten Anträge für Interzonenpässe resultierte aus einer Direktive des Ministeriums des Innern aus dem Jahre 1951.[12]

Das Anschwellen der Abwanderung stand in engem Kontext der Anfang 1950 begonnenen SED-Kampagne gegen den „Objektivismus", die sich insbesondere gegen den selbstverständlichen Grundsatz wissenschaftlicher Arbeit richtete, daß die Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten und Auffassungen nur auf der Grundlage originaler Schriften betrieben werden kann. Aus Sicht der Parteispitze stellte die Forderung nach authentischen Quellen lediglich einen Versuch dar, dem Studium der Theorie des Marxismus-Leninismus aus dem Wege zu gehen. Seitdem gehörte der Kampf gegen den „Objektivismus" zu den schwammigsten Kriterien für vermeintliche Abweichungen vom Marxismus-Leninismus, der sich auch gegen die vermeintliche politische Neutralität der Hochschullehrerschaft richtete.[13] An den Universitäten waren FDJ-Organisationen und SED-Hochschulgruppen dazu angehalten, den wahren Charakter des „Objektivismus" zu entlarven. So war beispielsweise in der Studentenzeitung „Forum" im März 1951 zu lesen: „Wir sind keineswegs gegen Quellenstudium, wir sind aber gegen das Studium reaktionärer, vergifteter, verlogener, unwissenschaftlicher ‚Quellen'. Wir sind hingegen Verfechter des Quellenstudiums der klaren, ungetrübten Quellen des Marxismus-Leninismus, nämlich der Werke von Marx, Engels, Lenin und Stalin und der fortschrittlichen Wissenschaft, vor allem der Sowjetwissenschaft."[14] In dieser Diktion galt der angeblich an den Universitäten herrschende „Objektivismus" als die „hinterhältigste, die verlogenste Form der Parteinahme für das Alte, Überlebte" und als „Ideologie der Reaktion".

Die an den Universitäten aktiv betriebene Auseinandersetzung mit dem „Objektivismus" berührte keineswegs nur gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen. In den Naturwissenschaften bedeutete „Objektivismus" im Komplex des stalinistischen Weltbildes das „Verschweigen des Neuen und Fortschrittlichen" in den Vorlesungen und Übungen, womit natürlich die Ergebnisse der Sowjetwissenschaften gemeint waren.

10 Vgl. Anke Huschner, Der 17. Juni 1953 an Universitäten und Hochschulen der DDR, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, Jg. 33 (1991), H. 5, S. 681–692, hier S. 685.

11 Das geht zum Beispiel aus verschiedenen Schreiben von Akademiemitglied Theodor Frings an westdeutsche Kollegen hervor, in denen er den langen und komplizierten Behördenweg beklagte. Vgl. Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften [künftig zitiert: Akademiearchiv], Nachlaß Theodor Frings, 157.

12 Das Staatssekretariat für Hochschulwesen schätzte im Mai 1953 ein, daß auf Grund der Direktive des Innenministeriums 80 Prozent der Anträge für Interzonenpässe abgelehnt werden müßten: Huschner (Anm. 10), S. 686.

13 Vgl. Hans-Uwe Feige, Die SED und der „bürgerliche Objektivismus" 1949/50, in: *Deutschland Archiv*, Jg. 28 (1995), H. 10, S. 1074–1083.

14 Wolfgang Schubhardt, Der Kampf gegen den Objektivismus an den Universitäten und Hochschulen unserer Republik, in: *Forum*, 1951, H. 6, S. 3.

Von weitreichender Bedeutung war die Ankündigung, daß „der Kampf gegen die bürgerliche Ideologie an unseren Hochschulen der Kampf gegen deren Vertreter, gegen deren Verfechter ist und nicht abstrakt, sondern konkret als Kampf gegen bestimmte Personen in Erscheinung tritt".[15] Praktisch richtete sich die Kampagne gegen den „Objektivismus" nicht nur gegen Vertreter der alten Professorenschaft, sondern auch gegen Professoren mit SED-Mitgliedsbuch, die in den Augen der örtlichen Parteileitungen nicht entschieden genug gegen die „reaktionäre bürgerliche Ideologie" Stellung nehmen. Auf diese Weise entstand an den Universitäten und Hochschulen ein schwer erträgliches politisches Klima, das selbst loyale Wissenschaftler zum Weggang trieb.[16]

So beklagte der Direktor des Instituts für Landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Jena, Prof. Henkelmann, im September 1951 in einem Schreiben an Ministerpräsident Otto Grotewohl den Fortgang „unserer besten Wissenschaftler von der Universität Jena", was er auf die verschiedenen Formen politischer Gängelung sowie zahlreiche bürokratische Hürden für das Betreiben echter wissenschaftlicher Forschungsarbeit an den Universitäten zurückführte. Die zuständige Hochschulbehörde, das 1951 neu gebildete Staatssekretariat für Hochschulwesen betrachtete er geradezu als Hemmschuh der Wissenschaft: „Hier sei auf die unhaltbaren Zustände in dieser Behörde überhaupt hingewiesen, in der junge Nichtfachkräfte mit Aufgaben betraut sind, die sie niemals erfüllen können. Das aber führt zu einer Holzhammerpolitik, die jede Wissenschaft erschlägt. War das Vorgehen der Hauptabteilung Wissenschaft und Hochschulen beim Ministerium für Volksbildung durchaus akzeptabel, so muß das Vorgehen des Staatssekretariats zum Untergang der Wissenschaft führen."[17] Henkelmann schilderte auch seine persönliche finanzielle und materielle Situation, die seiner Meinung nach in krassem Widerspruch zu den amtlichen Verlautbarungen zur finanziellen Besserstellung der wissenschaftlichen Intelligenz stünde. Auf vielfältige Weise, so sein abschließendes Urteil, sei ein Klima des Mißtrauens entstanden, die viele Gelehrte dazu veranlasse, auf gepackten Koffern zu sitzen. „Ich schreibe diesen Bericht nicht, um Hilfe oder Unterstützung zu erbitten, sondern lediglich um darzutun, warum in letzter Zeit (seit 1948) nicht weniger als 41 Professoren, Dozenten und leitende Angestellte der Universität Jena die DDR verlassen haben, darunter der Nobel- und Nationalpreisträger Prof. Dr. Hund und der Magnetphysiker Prof. Dr. Kersten. Auch bei mir ist das Maß des Erträglichen voll und ein vielleicht nur geringfügiger Anlaß kann auch meine Kündigung und das Verlassen der DDR nach sich ziehen."

Willkürliche administrative Entscheidungen des Staatssekretariats sorgten wiederholt für Verärgerungen unter Wissenschaftlern. Staatssekretär Gerhard Harig war von dem Ehrgeiz getrieben, die Kontrolle über die wissenschaftlichen Fachtagungen zu erlangen. Eine für das Frühjahr 1951 geplante und bereits in sämtlichen Einzelheiten vorbereitete Chemiedozententagung ließ er mit dem Argument absagen, die Tagung beschäftige sich nicht mit den Problemen des Fünfjahrplanes. Hintergrund der Absage

15 Ebd.

16 Vgl. Hans-Uwe Feige, Der Umgang mit nonkonformen Lehrmeinungen von Hochschullehrern. Ein Aspekt der Hochschulpolitik der SED (1949–1961), in: *Deutschland Archiv*, Jg. 29 (1996), H. 6, S. 907 bis 913.

17 SAPMO-BArch, Nachlaß Otto Grotewohl, NY 4090/559.

war die nicht ausreichende Kontrollmöglichkeit staatlicher Instanzen über Inhalt und Form der Veranstaltung. Die Verbitterung unter den Chemikern war weit verbreitet und veranlaßte selbst der SED angehörende Wissenschaftler zu heftigen Reaktionen. Prof. Günther Rienäcker, der als Direktor des Rostocker Instituts für Katalyseforschung an den Vorbereitungen unmittelbar beteiligt war, machte Harig schwerwiegende Vorhaltungen. Die Verhinderung der Tagung, so befürchtete er, würde der chemischen Forschung in der DDR in einer Weise schaden, „daß ich mit großen Sorgen in die nächste Zukunft sehe und fürchte, daß sich für unsere großen Aufgaben sehr unangenehme Schwierigkeiten ergeben werden. Was wir brauchen, ist Vertrauen und eine gute Atmosphäre als Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Jetzt ist, und davon bin ich leider überzeugt, jeder aufs tiefste und nachhaltigste verärgert. [...] Wir sind aufs tiefste und empfindlichste getroffen durch diese Verhinderung, wir fühlen uns desavouiert, wir können diese Maßnahme nicht anders als ein recht deutliches Mißtrauensvotum empfinden. Es wird außerordentlich schwer sein, das zerschlagene Vertrauen wieder zu leimen. Ich glaube, das hätte sich vermeiden lassen und man hätte es vermeiden müssen."[18]

Daß es dem Staatssekretariat in erster Linie um die Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Aufsichtsfunktion ging, machte Harig in einem Schreiben an Grotewohl im Mai 1951 deutlich: „Ich halte es aber mit den Zielen unserer Regierung nicht vereinbar, daß die Verantwortung für derartige Tagungen allein von den Vertretern einer Fachrichtung der Wissenschaft übernommen werden kann."[19] Das Kommandieren staatlicher Instanzen bei der Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens rief Ärgernisse in nahezu allen wissenschaftlichen Disziplinen hervor. Hinzu kam die Häme westdeutscher Kollegen über derartige Vorgänge. Zudem wurde das wissenschaftliche Niveau westdeutscher Fachtagungen, die weitaus häufiger stattfanden als in der DDR, als allgemein höher eingeschätzt. Da half auch die politische Propaganda über die Vorzüge der Wissenschaft im Sozialismus nicht viel weiter.[20]

Die „bürgerliche" Professorenschaft stand den offiziellen wissenschaftspolitischen Ankündigungen der SED-Führung generell kritisch und mißtrauisch gegenüber. Sie hegte den nicht unbegründeten Verdacht, daß sie unter bündnispolitischen Aspekten nur so lange geduldet würden, bis eine von der Parteiführung gewünschte „neue Intelligenz" an ihre Stelle treten werde. Der Gewerkschaftsvorsitzende der Bergakademie Freiberg, Prof. Lange, artikulierte derartige Befürchtungen gegenüber einem Vertreter des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft: „Unsere Professoren haben im allgemeinen ein gewisses Gefühl der Unsicherheit und des Geduldetseins. Aus gelegentlichen Bemerkungen von Genossen, teils in kleineren, teils in höheren Funktionen, entnehmen sie, daß sie von uns als Menschen mit bürgerlichen Auffassungen bezeichnet

18 Schreiben von Günther Rienäcker an den Staatssekretär für Hochschulwesen vom 1. April 1951, in: ebd.

19 Schreiben von Staatssekretär Gerhard Harig an Otto Grotewohl vom 17. Mai 1951, in: ebd.

20 Ein Vergleich der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Wissenschaften in Ost und West steht noch aus. Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Analyse der Effizienz der Wissenschaftsproduktion lassen sich quantitative Trends in der Grundlagenforschung beschreiben: Die Wissenschaft in osteuropäischen Ländern im internationalen Vergleich – eine quantitative Analyse auf der Grundlage wissenschaftsmetrischer Indikatoren. Hrsg. von Peter Weingart, Bielefeld 1991.

werden, die nicht innerlich zu uns gehören, sondern die wir nur vorübergehend gezwungen sind, zu dulden, weil eine wissenschaftliche Intelligenz, die aus Arbeiterkreisen stammt, in noch nicht genügendem Maße vorhanden ist. Die betrachten sich als auf die Zeit angestellt und rechnen damit, früher oder später ausgebootet zu werden, wenn wir sie nicht mehr brauchen."[21] Der tatsächlich nicht falsche Eindruck des nur „Geduldetseins" resultierte freilich auch aus der traditionellen Intellektuellenfeindlichkeit des kommunistischen Teils der Arbeiterbewegung, die unter den Funktionären der SED – insbesondere unter jenen, die nach 1945 auf der mittleren Ebene erstmals politische Verantwortung trugen – ihre Fortsetzung fand.

2. „Intelligenzpolitik" in der Sackgasse: Interne Analysen und Stimmungsberichte

Als direkte Folge des Anwachsens von Beschwerdebriefen verschiedener Wissenschaftler an Otto Grotewohl, der von ihnen offensichtlich in Fragen der Wissenschaft, Kunst und Kultur noch immer als eine Art Vertrauensperson angesehen wurde, trug der Parteiapparat Stimmungsberichte zusammen und fertige interne Analysen an. Über eine Besprechung mit Professoren der Universität Halle im März 1953 notierte der Leiter der ZK-Abteilung Wissenschaft und Hochschulen, Kurt Hager: „Besonders groß ist die Mißstimmung über die in letzter Zeit erfolgten Verhaftungen und das dabei angewandte Verfahren. Die Verhaftung des Dekans der Theologischen Fakultät, Prof. Ahland, hat Aufsehen erregt, insbesondere auch deshalb, weil seine Familie nicht benachrichtigt wurde und automatisch die Sperrung der Bezüge erfolgte."[22] Die Parteileitung der Universität Halle berichtete der ZK-Abteilung Wissenschaft und Hochschulen über die dortige Situation: „Die Verhaftungen an unserer Universität und an anderen Stellen haben bei vielen Professoren – wie mir Herr Ahrbeck sagte – einen solchen Eindruck gemacht, daß sie ständig mit Verhaftung rechnen. Sie stehen nicht auf dem Boden des Marxismus-Leninismus, ihre Kinder sind vielleicht bei der Jungen Gemeinde tätig, wer gibt ihnen die Sicherheit – so sagen sie – daß sie nicht als Staatsfeinde denunziert und verhaftet werden. Deshalb dringen in mehreren Familien die Frauen darauf, daß ihre Männer einen Ruf im Westen annähmen. Die Frauen haben eine schreckliche Angst davor, daß im Falle der Verhaftung ihrer Männer sie plötzlich ohne jedes Geld dastehen, wie es Frau Ahland beinahe gegangen wäre."[23]

In einer Analyse des Staatssekretariats für Hochschulwesen vom Frühjahr 1953 hieß es über die Gründe für die als „Republikflucht" bezeichnete Abwanderung nach Westdeutschland: „Frage der Rechtssicherheit im weitesten Sinne des Wortes. Angefangen bei der Einhaltung von Verträgen und Versprechungen, z. B. über den Aufbau von Instituten bis zu Fragen der Verhaftung und der Benachrichtigung von Verwandten

21 Aktenvermerk des Verwaltungsdirektors der Bergakademie Freiberg über ein Gespräch vom 25. Juni 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

22 BArch, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, DR 3/212.

23 Schreiben der Parteileitung der Universität Halle an die Abteilung Wissenschaft und Hochschulen des ZK der SED vom 19. Juni 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

Verhafteter."[24] Außerdem sorgten die Exmatrikulationen von Studenten, insbesondere von Angehörigen der Jungen Gemeinde, wegen „Disziplinlosigkeit" und „Wirtschaftsverbrechen" für Unruhe an den Universitäten.[25] Öffentlich diskutierte Strukturreformen, vor allem die geplante Neugründung von Pädagogischen Hochschulen, hinterließen den Eindruck, Schließungen von bestimmten Fakultäten stünden unmittelbar bevor. Schließlich war der im Kontext von speziellen Fördermaßnahmen zur materiellen Privilegierung der Wissenschaftler versprochene Bau von Eigenheimen für Intellektuelle ins Stocken geraten bzw. die Versorgung mit Baumaterialien abgebrochen worden.[26] „Viele Professoren erklären deshalb heute, wir beschränken uns nur noch auf unsere Berufstätigkeit im engsten Sinne. Für alles andere lehnen wir die Verantwortung ab. Verbittert sehen sie dieser Entwicklung zu."[27]

Vor dem Hintergrund dieser besorgniserregenden Stimmungsbilder kam es zu ersten Reaktionen der SED-Führung. Am 9. Juni 1953 lud Kurt Hager etwa 70 ausgewählte Wissenschaftler zu einer als offen deklarierten Aussprache, auf der die Sorgen und Nöte der Intellektuellen zur Sprache kommen sollten. Tatsächlich wurden zahlreiche Klagen über die Unzulänglichkeiten der staatlichen Wissenschafts- und Hochschulpolitik vorgetragen. Über die gravierendsten Probleme der Wissenschaftler wurde notiert: „Wir wünschen als Partner behandelt zu werden, d. h. die Regierung (das Staatssekretariat für Hochschulwesen, das Ministerium für Volksbildung, das Ministerium für Gesundheitswesen) sollte Gesetze und Verordnungen und ihre Durchführung mit uns beraten und nicht einfach administrativ dekretieren. [...] Von fast allen Wissenschaftlern wurde eine großzügige Behandlung des Interzonenpaßwesens gefordert, wobei besonders auf die heranwachsenden Wissenschaftler hingewiesen wurde. Sehr umfangreich waren die Klagen über die Behinderung der Belieferung mit wissenschaftlicher Literatur aus Westdeutschland und dem Ausland und ebenso die schlechte und bürokratische Behandlung der Materiallieferung (chemische und physikalische Apparate, Reagenzien und Chemikalien). Von den Medizinern wurde besonders noch geklagt, daß die Verstärkung des Lehrkörpers durch den Nachwuchs infolge Nichtgenehmigung von Pflichtassistenten gefährdet sei."[28]

Die in dieser Aussprache deutlich werdende Ohnmacht, den Anordnungen des Staatssekretariats für Hochschulwesens hilflos ausgeliefert zu sein, war sicherlich an allen Universitäten und Hochschulen weit verbreitet. Nun konnte selbst für die politischen Entscheidungsträger nicht mehr übersehen werden, daß die in sich widersprüchliche Wissenschafts- und Hochschulpolitik nicht zu den gewünschten Effekten geführt hatte. Doch weitreichende Konsequenzen blieben aus. Kurt Hager schlug angesichts seiner aus dieser Beratung gewonnen Eindrücke lediglich Korrekturen in der Arbeit

24 BArch, DR 3/3950.

25 Vgl. Huschner (Anm. 10), S. 687.

26 Von dem im April 1949 gebildeten „Förderungsausschuß für die deutsche Intelligenz" wurden im Zeitraum von 1951 bis 1953 zinslose Darlehen bzw. Beihilfen für den Bau von Einfamilienhäusern für Angehörige der „Intelligenz" in Höhe von über 6 Millionen Mark bereitgestellt.

27 Schreiben der Parteileitung der Universität Halle an die Abteilung Wissenschaft und Hochschulen des ZK der SED vom 19. Juni 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

28 Ebd.

des Staatssekretariats für Hochschulwesen vor. Das Politbüro wandte sich in dem am 9. Juni 1953 verkündeten „Neuen Kurs" unverbindlich gegen die Vernachlässigung der Interessen der Intelligenz, kritisierte Einschränkungen der Reisetätigkeit von Wissenschaftlern in die Bundesrepublik sowie einen bürokratischen Arbeitsstil von staatlichen Institutionen bei Anträgen auf Ausstellung von Interzonenpässen.[29] Es wurden lediglich Erleichterungen bei der Ausstellung von Interzonenpässen in Aussicht gestellt. Die bislang geltenden Leitlinien der „Intelligenzpolitik" blieben auch nach der Proklamation des „Neuen Kurses" unangetastet. Hinter der systemspezifischen Chiffre „Intelligenzpolitik" stand weiterhin die Absicht, Wissensproduzenten in Kunst, Kultur und Wissenschaft gesamtgesellschaftlich einzubinden und ihre Arbeit politischen Kriterien unterzuordnen.

Allmählich reifte im ZK-Apparat auf der Grundlage interner Analysen jedoch die Einsicht, daß die Intelligenzpolitik in der bislang betriebenen aggressiven Form nicht durchzuhalten war. Am 17. Juni machten sich beispielsweise ZK-Instrukteure aus Berlin ein Bild über die Stimmungen unter der Professorenschaft an der Universität Halle. Sie listeten eine Reihe von Punkten auf, die in der letzten Zeit für Mißstimmungen gesorgt hätten: Die Professoren hätten sich gegen die vom Staatssekretariat unterbreiteten Vorschläge zur Promotions- und Habilitationsordnung sowie gegen die Einführungsvorlesungen im gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudium[30] gewandt. Die Auflösung der Pädagogischen Fakultäten habe zu heftigen Debatten über die Zukunft der Universität geführt. Die Lektoren hätten zu viele Pflichtstunden (20), dadurch werde ihre wissenschaftliche Qualifikation unmöglich gemacht. An der Universität sei keine Auswirkung der Kulturabkommen zu spüren (Literatur, Reisen, Besuche). Stark kritisiert werde der Umstand, daß verschiedene Aspiranten kein Staatsexamen hätten, so daß die Meinung herrsche, nicht die fachliche Leistung, sondern das Parteibuch entscheide. Hinsichtlich der Landwirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestehe der Eindruck der ungenügende Betreuung der Versuchsgüter der Universität.[31] Damit waren Aspekte des Lehr- und Wissenschaftsbetriebes an den Universitäten angesprochen, die auch in Teilen der Regierungsbürokratie und im SED-Apparat für revisionsbedürftig gehalten wurden.

Insgesamt hatte sich am Vorabend des 17. Juni auf vielfältige Weise unter Wissenschaftlern sowohl an akademischen Einrichtungen als auch an den Universitäten und Hochschulen ein erhebliches Maß an Frustrationen, Enttäuschungen und Unzufriedenheit über die herrschende Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED angestaut.[32] Dies dokumentierten auch die SED-internen Analysen und Stimmungsberichte. Doch bei aller Unzufriedenheit unter den Intellektuellen war es nicht die Hochschullehrerschaft, die zum öffentlichen Protest neigte. Im Gegensatz zu den Bauern, städtischen

29 Vgl. Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Band IV, Berlin 1954, S. 428–431.

30 Mit der Regierungsverordnung zur Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22. Februar 1951 wurde der gesellschaftswissenschaftlichen Pflichtunterricht für Studenten aller Fakultäten durchgesetzt.

31 Vgl. SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

32 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczuk, Volkserhebung ohne „Geistesarbeiter?" Die Intelligenz in der DDR, in: Der Tag X – 17. Juni 1953. Die „Innere Staatsgründung" der DDR als Ergebnis der Krise 1952/54. Hrsg. von Ilko-Sascha Kowalczuk, Armin Mitter und Stefan Wolle, Berlin 1996, S. 129–169, hier S. 135.

Mittelschichten, den Intellektuellen und den Kirchen wurden die Belastungen der Industriearbeiter in den Zustandsanalysen des Parteiapparates weitgehend ausgeklammert. Aber gerade in den Industriebetrieben brodelte es, denn die Norm- und Lohnfrage hatte sich zu einem sozialen und politischen Konfliktstoff zwischen der Arbeiterschaft und der SED-Führung entwickelt.[33] Generell zeichnete sich die Lohnpolitik als jener Bereich aus, der jederzeit geeignet war, hochsensible Reaktionen der betroffenen Arbeiter auszulösen.[34]

Der kleinste Anlaß reichte aus, um die Unzufriedenheit über die SED-Politik in offenen Widerstand umschlagen zu lassen. Der verordnete „Klassenkampf auf dem Land" und empfindliche Produktionsstörungen im Konsumgüterbereich hatten die Lebensmittelversorgung seit dem Frühjahr 1953 spürbar verschlechtert. Die realen Lohneinbußen machten es unmöglich, sich zusätzlich in den teuren HO-Läden zu versorgen. Die Industriearbeiter waren durch den „Neuen Kurs" keineswegs entlastet worden, im Gegenteil, sie sollten weiterhin die Hauptlasten der wirtschaftlichen Krise tragen.[35] Die Anhäufung sozialer Konfliktstoffe, die fehlende Legitimität der SED in der Bevölkerung sowie auch die unübersehbare Ratlosigkeit der Führung, einen Ausweg aus der gesellschaftlichen Krise zu finden, mündeten in eine Volkserhebung.[36] Am 17. Juni 1953 geriet das Herrschaftssystem der SED das erste Mal an den Rand des Zusammenbruchs. Die SED-Führung sah letztlich keinen anderen Ausweg, als sich ganz auf das Eingreifen sowjetischen Militärs zu verlassen, um ihre Herrschaft zu sichern.

3. Die Reaktion unter den Wissenschaftlern auf den 17. Juni 1953

Der 17. Juni beförderte die schon zuvor sporadisch aufkommenden Debatten über die Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED. Über die unmittelbaren Reaktionen an den Universitäten und Hochschulen geben verschiedene Berichte des Staatssekretariats für Hochschulwesen bzw. Mitteilungen über Gespräche mit Rektoren und Professoren

33 Vgl. Peter Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995; Ilko-Sascha Kowalczuk und Armin Mitter, „Die Arbeiter sind zwar geschlagen worden, aber sie sind nicht besiegt!" Die Arbeiterschaft während der Krise 1952/53, in: Der Tag X – 17. Juni 1953 (Anm. 32), S. 31–74; Heidi Roth, Die SAG-Betriebe und der 17. Juni 1953, in: *Deutschland Archiv,* Jg. 26 (1993), H. 5, S. 531–536.

34 Vgl. Heidi Roth, Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Vorgeschichte, Verlauf, Folgen, Köln 1999.

35 Vgl. Klaus Ewers und Thorsten Quest, Die Kämpfe der Arbeiterschaft in den volkseigenen Betrieben, in: 17. Juni 1953. Arbeiteraufstand in der DDR. Hrsg. von Ilse Spittmann und Karl Wilhelm Fricke, Köln 1988, S. 23–55.

36 Über die Begrifflichkeiten existieren die unterschiedlichsten Auffassungen. Als erster analysierte Arnulf Baring den 17. Juni 1953 als Erhebung der Arbeiter: Arnulf Baring, Der 17. Juni 1953, Bonn 1957. Christoph Kleßmann sah dann in Ansätzen einen möglichen Umschlag in einen politischen Volksaufstand: Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Göttingen 1991, S. 277. Armin Mitter und Stefan Wolle werteten schließlich die Ereignisse Mitte 1953 in der DDR als eine gescheiterte Revolution: Armin Mitter und Stefan Wolle, Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993, S. 551 ff. Hermann Weber hielt dagegen am Begriff des Aufstandes fest: Weber, Geschichte der DDR (Anm. 3), S. 163. Vgl. auch die Diskussion zwischen Torsten Diedrich und Ilko-Sascha Kowalczuk in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung,* 1994, S. 288, und ebd., 1996, S. 181 ff.

während dieser dramatischen Junitage Auskunft. Im Kreis der Ordinarien kam häufig die in den vergangenen Jahren praktizierte Demontage der Hochschulautonomie zur Sprache. So thematisierte der seit 1952 amtierende Rektor der Berliner Universität, Walter Neye, die gängige Berufungspraxis der staatlichen Hochschulbehörde, bei der die Professorenschaft zumeist übergangen werde.[37] Ferner sei nach Meinung des Rektors das mit der Hochschulreform 1951 eingeführte 10-Monate-Studium gleichfalls über die Köpfe des Lehrkörpers hinweg durchgesetzt worden. Ebenso fanden in den Fakultäten unmittelbar nach dem 17. Juni offene Debatten über jene Teile der Wissenschafts- und Hochschulpolitik statt, die im Rahmen der seit 1951 vorangetriebenen Hochschulreform für erhebliches Unverständnis bei den Hochschullehrern gesorgt hatten.[38]

Auch in Senatssitzungen gab es Diskussionen, die zu Stellungnahmen führten, die an das Staatssekretariat für Hochschulwesen adressiert waren. Eine solche Stellungnahme wurde beispielsweise am 2. Juli 1953 im Senat der Universität Leipzig verabschiedet, in der jene Punkte aufgelistet wurden, die die verschiedenen Fakultäten als Hemmnis für die Hebung des wissenschaftlichen Niveaus von Forschung und Lehre betrachteten. Die Medizinische Fakultät kritisierte die vom Ministerium für Gesundheitswesen veranstalteten Fachtagungen, die keinen wissenschaftlichen, sondern eher propagandistischen Charakter tragen würden. „Die führenden Fachwissenschaftler der Medizinischen Fakultät sind über das Verfahren des Gesundheitsministeriums bei der Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Tagungen verärgert und bitten, daß das Staatssekretariat diese Tagungen organisiert und den Schwerpunkt auf ein hohes wissenschaftlichen Niveau legen soll."[39] Darüber hinaus wurden wiederum jene Probleme thematisiert, die auch schon zuvor in den Stimmungsberichten immer wieder aufgetaucht waren: eine ungerechtfertigte Verzögerung von Druckgenehmigungen, die unzureichende Belieferung mit fachwissenschaftlicher Literatur, die administrativ verordnete Unbeweglichkeit im Finanzgebahren der Universität, die übermäßige Verwaltungsarbeit der Institutsleitungen, die unzureichende Ausstattung mit wissenschaftlich-technischen Geräten sowie die mangelhafte Versorgung mit den in den naturwissenschaftlichen Fakultäten benötigten Versuchsstoffen. Im Hinblick auf das Verhältnis zum Staatssekretariat für Hochschulwesen war für den Senat die Rolle der Universität als ausschließlicher Empfänger staatlicher Weisungen schwer zu ertragen: „Der Senat begrüßt den diesmal von dem Herrn Staatssekretär eingeschlagenen Weg, erst die Fakultäten zu hören und dann neue Verordnungen zu schaffen und erwartet, daß seine Vorschläge auch gebührend Berücksichtigung finden."

In der Stellungnahme des Senats der Leipziger Universität kamen auch Themen zur Sprache, die das Verhältnis von Wissenschaft und Politik berührten. So wandte sich die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät gegen die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Einmischung politischer Instanzen in wissenschaftliche Erkenntnisprozesse der

37 Vgl. BArch, DR 3/147. Ebenso bei: Huschner (Anm. 10), S. 687.

38 Vgl. Hans-Joachim Meyer, Hochschulpolitik in der DDR, in: *Deutschland Archiv*, Jg. 26 (1993), H. 9, S. 1116–1120.

39 SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

biologischen Forschung. Direkt angesprochen wurde die politisch motivierte Absicht, die umstrittenen Thesen des sowjetischen Agrarbiologen Trofim D. Lyssenko zur herrschenden Lehrmeinung zu erklären, die durch unwissenschaftliche Behauptungen in bestimmten Zeitschriften über neue Methoden der Agrarwissenschaft noch verstärkt wurde. Der Senat der Universität verurteilte den dabei praktizierten Stil, bei dem Wissenschaftler, die eine andere Meinung vertreten, in „grober Weise diskreditiert werden". Somit sahen universitäre Leitungsgremien nach dem 17. Juni in verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen durchaus Möglichkeiten, Versuche abzuwehren, unter Mißachtung der bislang gültigen Normen wissenschaftlicher Praxis einen Paradigmawechsel herbeizuführen – nämlich im Kern dem „bürgerlichen" Wissenschaftsbetrieb in der Biologie eine „proletarische" Wissenschaft entgegenzusetzen.[40]

Bemerkenswert an dieser Stellungnahme war aber noch ein anderer Punkt: Vor dem Hintergrund der staatlichen Versuche, weltanschauliche Kriterien für die Forschung und Lehre an den Universitäten durchzusetzen, erklärte der Senat: „Die Fakultäten begrüßen den Grundsatz, daß jeder Wissenschaftler unabhängig von seiner Weltanschauung ungehindert wissenschaftlich arbeiten kann. Faschisten oder kriegshetzerische Erscheinungen hat es im Lehrbetrieb der Karl-Marx-Universität nicht gegeben."[41] Damit hatte der Senat vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der SED-Wissenschaftspolitik Freiräume für die Realisierung wissenschaftlicher Eigeninteressen eingefordert.

In einer ähnlichen inhaltlichen Ausrichtung waren die Forderungen der Mitarbeiter der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DAW) gehalten. Auch hier gab es nach dem 17. Juni Unterredungen, bei denen Vertreter der ZK-Abteilung Wissenschaft „Wünsche der Wissenschaftler" festhielten. An erster Stelle eines solchen am 15. Juli zusammengestellten „Wunschkatalogs" stand: „Hinzuziehung der Akademie bei Beratungen über Beschlußfassung von Gesetzen und Verordnungen, die die Lehre und Forschung innerhalb oder außerhalb der Akademie sowie allgemeine Fragen der Akademie betreffen."[42] Es folgten die auch an den Universitäten und Hochschulen erhobenen Forderungen: verbesserte Belieferung mit wissenschaftlich-technischen Geräten und wissenschaftlicher Literatur, beschleunigte Ausgabe von Interzonenpässen, bessere Möglichkeiten zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen im Ausland, Verbesserung des Feriendienstes. Die weitgehende Übereinstimmung der an der Universitäten und an der Akademie vorgetragenen Ansprüche bestätigte die SED-Führung in ihrer Ansicht, die eingeschlagene Politik der materiellen Privilegierung der Wissenschaftler jetzt noch zu verstärken.

Inwieweit in weiten Teilen der akademischen Elite weiterhin Unzufriedenheit über die seit Anfang der fünfziger Jahre verfolgte Wissenschaftspolitik herrschte, dokumentierte ein Vorgang vom Sommer 1953, bei dem der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Prof. Walter Friedrich, ungewollt als Bezugspunkt einer Debatte über die

40 Ausführlich dazu: Gerald Diesener, Lyssenkoismus in der DDR. Anmerkungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR, in: *Deutschland Archiv*, Jg. 32 (1999), H. 6, S. 953–962.

41 SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

42 Ebd.

im Wissenschafts- und Lehrbetrieb in der DDR herrschenden Zustände diente. Mitte August 1953 wurde an Wissenschaftler, Rechtsanwälte, Geistliche und Frauen von Hochschulprofessoren ein Brief versandt, der im Namen des Präsidenten der Akademie die Behandlung der Intellektuellen in der DDR scharf verurteilte. Als Grundlage dieses fingierten Briefes diente Adressenmaterial aus den Vorlesungsverzeichnissen des Jahres 1951. In dem geschickt formulierten Schreiben wurden u. a. die „unqualifizierten Methoden die Übernahme gesellschaftspolitischer Aufgaben" sowie die „Zurücksetzung und Diffamierung von Spezialisten, Dozenten und Wissenschaftlern, die wegen ihrer starken beruflichen Inanspruchnahme keine Zeit für gesellschaftliche Tätigkeit erübrigen können", kritisiert. Die Verfasser riefen dazu auf, nach dem Schicksal von Kollegen zu fragen, die nach dem 17. Juni unter dem Vorwand der Beteiligung an Streiks verhaftet worden waren. Weiter hieß es: „Darüber hinaus wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir alle sachlich begründeten Beschwerden zuleiten würden, die sich in Ihrem Wirkungskreis ergeben. Schließlich geht es, wie Walter Ulbricht ausführte, um die volle Entfaltung des Meinungskampfes und um die Schaffung vernünftiger Arbeitsbedingungen für die Intelligenz."[43]

Das Präsidium der Akademie dementierte die Autorenschaft Friedrichs in einer Erklärung vom 22. August 1953: „Das Präsidium der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin stellt mit Entrüstung fest, daß Feinde unseres Vaterlandes in einem Schreiben an zahlreiche Angehörige der Intelligenz der Deutschen Demokratischen Republik in schamloser Weise die Autorität der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und den geachteten Namen ihres Präsidenten mißbraucht haben."[44] Inzwischen hatten aber schon 10 Empfänger des Schreibens in einer Weise geantwortet, die Zustimmung zu den aufgeworfenen Kritikpunkten signalisierten. So schrieb ein Mitarbeiter des Akademieinstituts für anorganische Chemie in Berlin-Adlershof über seinen Eindruck, daß von Friedrich offensichtlich sehr viele Punkte berührt worden seien, „die für die Angehörigen der Intelligenz von außerordentlicher Wichtigkeit sind".

Geantwortet hatten vor allem Professoren, die auf Grund politischer Motive zu den Leidtragenden des seit Anfang der fünfziger Jahren stattfindenden Verdrängungsprozesses gehörten. Dazu zählte u. a. Prof. Heinz Herz, der bis 1951 als Direktor des Instituts für Soziologie und Geschichte der sozialen Bewegung an der Universität Rostock amtierte und nach Auflösung dieses Instituts im Juni 1953 als Leiter der Universitäts-Bibliothek arbeitete. Die auch nach dem „Neuen Kurs" betriebenen Lehr- und Arbeitsmethoden an der Universität, namentlich an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, hielt er für geradezu wissenschaftsfeindlich. „Ich darf aber versichern, daß es sich für mich dabei nicht nur um eine persönliche Angelegenheit, nicht um den Wunsch einer Wiederherstellung der früheren materiellen Verhältnisse handelt, sondern um die grundsätzliche Frage, ob wir unter dem ‚neuen Kurs' nunmehr auf die Rechtssicherheit der uns in der Berufungsurkunde gemachten Zusagen und auf die verfassungsmäßig verbürgte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung vertrauen dürfen."[45] So wie Herz

43 Akademiearchiv, Akademieleitung (AKL), 665.
44 Ebd.
45 Ebd.

dachten viele Vertreter der akademischen Elite, die im bildungsbürgerlichen Milieu sozialisiert worden waren und nach 1945 an ihrem Berufsideal festgehalten hatten. In ihrem Selbstverständnis als Wissenschaftler dominierten eben nicht politische Haltung, sondern Leistungsorientierung und kommunikative Kompetenz.

Auch die zentralen Leitungsinstanzen des FDGB meldeten sich nunmehr zu Wort. Vom 15. bis 17. Mai 1953 hatte eine Gründungskonferenz der Gewerkschaft Wissenschaft stattgefunden. Damit waren die Gewerkschaftsorganisationen der DAW, der Universitäten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen des Hoch- und Fachschulwesens der DDR in einer Gewerkschaft zusammengefaßt worden. Der Vorsitzende dieser Gewerkschaft, der Chemiker Prof. Günther Rienäcker, verfaßte im Juli 1953 einen Bericht „über Vorschläge, Kritiken und konkrete Forderungen der Wissenschaftler, Angestellten und Arbeiter an der Humboldt-Universität Berlin", der noch einmal die Stimmung der Hochschullehrer an einem repräsentativen Beispiel illustrierte.[46] Rienäcker schilderte die an den Universitäten herrschende Ansicht, daß das Fachstudium aufgrund des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums, der politischen Schulung und des politischen Lebens generell zu kurz komme. Die Universitäten in der DDR hätten eher den Charakter von Fachschulen. Eine Folge davon sei der überall spürbare Rückstand gegenüber dem westdeutschen Forschungsstand. Es müßten die richtigen Proportionen zwischen gesellschaftswissenschaftlichem Grundstudium, gesellschaftlicher Betätigung und Fachstudium hergestellt werden. Ferner beschrieb Rienäcker am Beispiel der Berliner Charité die fehlerhafte Personalpolitik, die ausschließlich von der Personalabteilung betrieben werde und den Institutsdirektoren kein Mitspracherecht einräume. „Neueinstellungen von Fachpersonal (wissenschaftliche Assistenten, medizinisch-technische Assistenten usw.) werden den Abteilungsärzten und Institutsdirektoren von der Personalabteilung nach parteipolitischen Gesichtspunkten zugewiesen. Die fachliche Überprüfung wird dabei nicht berücksichtigt. Bei Ablehnung von Vorschlägen von seiten der Wissenschaftler gibt es keine offene Begründung, sondern nur allgemein politische Bemerkungen."[47] Rienäckers Fazit lautete: „Die Intelligenz fühlt sich unehrlich behandelt und nicht ernst genommen."

Aufgrund dieser Stimmungslage kann es nicht überraschen, daß sich Wissenschaftler an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen während der Junitage keineswegs in Gänze loyal gegenüber SED-Führung und Regierung verhielten.[48] Hochschullehrer riefen zwar nicht direkt zur Teilnahme an den Streiks auf, doch auf die Universitäten konnten die sozialen Konfliktstoffe und der Protest nicht ohne Auswirkungen bleiben. Die materielle Privilegierung sowie die in Aussicht gestellten gut dotierten Einzelverträge für Wissenschaftler und Fachkräfte stellten zwar eine im Vergleich zur Arbeiterschaft einzigartige soziale Begünstigung dar. Diese führte jedoch nicht zwangsläufig zu politischer Bindung und Loyalität. Auch die Rücknahme bestimmter Restriktionen im

46 Vgl. SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

47 Ebd.

48 Die These, wonach Universitätsangehörige bei den Ereignissen im Juni 1953 vollkommen abseits standen, wurde u. a. vertreten durch: John Connelly, Stalinistische Vielfalt. Hochschulpolitik im östlichen Mitteleuropa 1945–55, in: Naturwissenschaft und Technik in der DDR (Anm. 1), S. 89.

Rahmen des „Neues Kurses" konnte die Unzufriedenheit über die seit 1951 eingeleiteten Hochschulreform nicht wesentlich mildern.

Die Hochschulprofessorenschaft reagierte auf die Geschehnisse des 17. Juni äußerst unterschiedlich.[49] An allen Universitäten und Hochschulen fehlte es in der Tat nicht an politischen Loyalitätserklärungen. Viele verhielten sich abwartend und demonstrierten eine Art von Neutralität des Wissenschaftlers, die dem tradierten Berufsethos entsprach. Auf der anderen Seite ist eine Beteiligung an den Demonstrationen nachweisbar, in einigen Fällen fielen die Vorlesungen mit klar erkennbaren Motiven aus. In einem Informationsbericht über die Universität Leipzig hieß es: „Trotzdem kam es weder zu einer Arbeitsniederlegung der Arbeiter und Angestellten noch zu einer Parteinahme der dort tätigen Wissenschaftler, auch nicht an den von den Brennpunkten weiter entfernten Instituten und Fakultäten. Daraus kann jedoch nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Wissenschaftler, die ein wesentliches Verdienst an der Fortführung der Arbeit hatten, vollkommen hinter der Regierung stehen."[50] Es gäbe unter allen Wissenschaftlern Unverständnis über das Verhalten der Regierung. „Die faschistischen Provokationen, die Plünderungen usw. werden von der überwiegenden Mehrheit verurteilt, die Demonstrationen jedoch als berechtigt angesehen." Weiter wurde berichtet, daß sich die Professoren öffentlich auffallend zurückhalten, doch unter vorgehaltener Hand den Rücktritt der Regierung fordern würden. Besondere Sympathie für die Proteste wurde an der Leipziger Universitätsklinik beobachtet. Dort hätten verschiedene Oberärzte für einen Streik agitiert und eine Mitarbeiterversammlung für den 18. Juni einberufen. „Auf dieser Versammlung trug Genosse Oberarzt Köhler eine Resolution der AGL[51] vor, in der die Durchführung freier Wahlen gefordert wurde. Es kam jedoch nicht zur Diskussion, Professor Boenheim löste die Versammlung auf. Unter den Assistenzärzten wird besonders die Frage der Regierungsbildung diskutiert, wobei sich die Diskussionen besonders gegen den Genossen Ulbricht richten."

Über die Vorgänge an der Universität in Halle wurde am 20. Juni gemeldet: „An den faschistischen Provokationen am 17. 6. in Halle nahmen ungefähr 50 Studenten der Landwirtschaftlichen Fakultät teil. Darüber hinaus beteiligten sich eine große Anzahl von Pflegepersonal aus den Kliniken und wenige Studenten der ABF. Prof. Erich Hoffmann (Agrarwissenschaftler) schickte die Angestellten und Arbeiter seines Instituts nach Hause, beteiligte sich aber selbst nicht an den Unruhen. Trotz der Aufforderung einiger seiner Studenten, mitzumarschieren, verließ er Halle für diesen Tag. Prof. Schneider (Philosoph) war bei der faschistischen Kundgebung anwesend. Es wurde beobachtet, daß er Beifall klatschte. Prof. Runge (technische Chemie) brachte offen seine Freude über die faschistischen Provokationen zum Ausdruck. Feindliche Äußerungen anderer Professoren oder wissenschaftlicher Mitarbeiter sind bisher nicht bekannt."[52]

49 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczuk, Von der Volkserhebung zum Mauerbau. Reaktionen von Hochschulangehörigen auf die Ereignisse in der DDR in den Jahren 1953, 1956 und 1961, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament,* B 30–31, 20. Juli 2001, S. 22–30.

50 Informationsbericht über die Leipziger Universität für die ZK-Abteilung Wissenschaften vom Juli 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

51 Abkürzung für: Abteilungsgewerkschaftsleitung.

52 SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

In allen damaligen Lageeinschätzungen und Situationsanalysen wurde übereinstimmend festgestellt, daß sich Ärzte und Mediziner weitaus offener hinter die Demonstrierenden stellten als Hochschullehrer der naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fakultäten.[53] Für eine fachspezifische Differenzierung im Verhalten von Universitätsangehörigen ist die Analyse über die Leipziger Universität repräsentativ: „An der Wirtschaftswissenschaftlichen, an der Juristischen, der Pädagogischen Fakultät und z. T. an der Philosophischen Fakultät stehen Professoren, Dozenten und Assistenten in ihrer übergroßen Mehrheit zur Partei und Regierung (auch die Parteilosen). [...] Ein kleiner Teil der Wissenschaftler an diesen Fakultäten und ein großer Teil der Wissenschaftler der Medizinischen, Naturwissenschaftlichen Fakultäten, besonders Assistenten, hält eine Änderung der Regierung für unumgänglich oder fordert sie. Von den meisten wird die Forderung nach schneller Erfüllung der gegebenen Versprechungen erhoben."[54]

Ein derart differenziertes Verhalten ist natürlich auch als Folge der seit 1945 betriebenen Hochschulpolitik der SED zu erklären. Insbesondere seit Ende der vierziger Jahre waren die Gesellschaftswissenschaften – im Verständnis der SED als Disziplinen mit „Herrschaftswissen" deklariert – bevorzugtes Objekt politischer Durchdringung und Instrumentalisierung. Speziell bei den Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlern hatten die weitreichendsten Prozesse der Verdrängung „bürgerlicher" Wissenschaftler stattgefunden. Hier waren die Forderungen nach Anpassung an die herrschenden gesellschaftspolitischen Grundsätze am nachhaltigsten und hier wurde ein gewünschter Generationswechsel am intensivsten befördert. In der Philosophie waren anfangs noch renommierte nichtmarxistische Gelehrte wieder aktiviert worden, was zunächst ein Ausdruck des Wiederauflebens bildungsbürgerlicher Gelehrtenideale zu sein schien. Doch auch hier hatte seit 1947 eine weltanschauliche Überprüfung speziell der Lehrstuhlinhaber eingesetzt, die zur Vertreibung „bürgerlicher" Philosophen führte. „Bürgerliche" Naturwissenschaftler und Mediziner rechnete die SED-Führung hingegen zu den ausgewählten Adressaten kommunistischer Bündnispolitik, die es als unentbehrliche Fachkräfte in den sozialistischen Aufbau einzubeziehen galt. Die SED war auf deren Leistungen in Forschung, Beratung, Lehre und anderen Anwendungen angewiesen, die auch außerhalb ihrer weltanschaulichen Positionen liegen konnten.[55]

Unter dem Eindruck der Massenproteste des 17. Juni hatte auch Prof. Ernst Bloch, Direktor des Instituts für Philosophie an der Karl-Marx-Universität Leipzig, der Abteilung Wissenschaft und Hochschulen eine Stellungnahme übersandt, in der an die SED appellierte, endlich mit der Schönfärberei aufzuhören und zu untersuchen, warum das Volk so unzufrieden sei. „Offensichtlich hat der Vormarsch zum Aufbau des Sozialismus ein zu rasches und mit den Massen nicht genügend verbundenes Tempo eingeschlagen. Er verlangt Opfer, ohne daß jedoch das Bewußtsein derer, die sie darzubringen haben,

53 Vgl. Kowalczuk, Volkserhebung ohne „Geistesarbeiter"? (Anm. 32), S. 153.

54 Informationsbericht über die Leipziger Universität für die Abteilung Wissenschaften vom Juli 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

55 Vgl. Andreas Malycha, „Alle Wege führen zum dialektischen Materialismus." Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR von 1945 bis 1952, in: *Deutschland Archiv*, Jg. 34 (2001), H. 3, S. 410–426.

überall genügend im sozialistischen Sinne herangebildet worden wäre. Wozu eben noch die überflüssigen Opfer kamen, die nicht durch den Aufbau des Sozialismus, sondern durch Schlamperei, Bürokratie und sturen Schematismus hervorgerufen. Gerade die sozialistische Bewußtseinsbildung wurde durch denkfaulen, auch feigen Schematismus mehr gehindert als gefördert. Er erschöpfte sich allzu oft in der Darreichung eines immer gleichen Zitatenschatzes, er verharrte in einer formalistischen Nachtrabpolitik, die sich vor eigener Verantwortung scheut und das leider nicht ohne Zusammenhang mit einem ‚Müllern' von oben herab. Insgesamt müßte der Sozialismus mehr als bisher zum Herzen der Menschen sprechen, müßte lebhafter als bisher in ihre Phantasie greifen und noch viel gründlicher in ihren arbeitenden, arbeitenwollenden Verstand."[56]

Zu dieser Zeit glaubte der Marxist Bloch noch an einen „humanistischen" Sozialismus, der sich in der DDR durch politische Reformen verwirklichen ließe.[57] Viele der der SED angehörenden Wissenschaftler waren ratlos, die meisten folgten der Logik der Parteidisziplin, die eine Beteiligung an Aktionen gegen die eigene Parteiführung nicht zuließ. Die SED-Bezirksleitung Leipzig meldete telefonisch am 20. Juni, daß die Genossen an fast allen Instituten und Fakultäten den Schutz der Objekte übernommen hätten. „Nur in wenigen Fällen zeigte sich Verwirrung und mangelnde Verbindung zur Partei."[58] Weiter informierte die Bezirksleitung über sechs Assistenten der Veterinärmedizinischen Fakultät der Leipziger Universität, die in diesen Tagen aus der SED ausgetreten seien. Als Begründung gaben sie an, daß es ihnen „nicht länger möglich ist, den wechselnden und sich widersprechenden Beschlüssen der Partei Folge zu leisten". Zudem, so gaben sie als weiteren Grund an, habe die starre Parteidisziplin und die diktatorische Überheblichkeit der Parteileitungen es in der Vergangenheit nicht erlaubt, auch nur ein vernünftiges Wort der Kritik vorzubringen. Für die Fachschaft Chemie der Leipziger Universität lagen der Bezirksleitung zwei Parteiaustritte vor, zu deren Begründung die Meinung vertreten worden wäre, „daß man nicht auf Arbeiter schießen darf".

Die bürgerlichen Professoren, so wurde weiter mitgeteilt, seien ausnahmslos an ihrem Arbeitsplatz erschienen und „geben weder für uns noch für die Provokateure Sympathieerklärungen" ab. Ein Professor der Juristischen Fakultät hielt die Demonstrationen für gerechtfertigt, wandte sich aber gegen sinnlose Zerstörungen. Zusammenfassend hieß es: „Der Betrieb wurde an der ganzen Universität ohne Unterbrechung fortgeführt. Die Arbeiter, Angestellten, Wissenschaftler und Studenten distanzieren sich eindeutig von den Zerstörungen und Ausschreitungen. Auch diejenigen, die am Anfang schadenfroh triumphierten, wie z. B. der eine Teil der Schwestern und Ärzte am Klinikum der medizinischen Fakultät. Von ihnen wurden auch in den Kliniken Bilder von den Wänden gerissen. Auftretende Diskussionen beschäftigten sich vor allem mit den Fehlern in den begangenen Maßnahmen und ihre Überwindung.

56 SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

57 Vgl. Guntolf Herzberg, Philosophieren in der Diktatur. Ernst Blochs Vorträge und Aufsätze 1948–1958, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung*, 1999, S. 143–156; ders., Aufbruch und Abwicklung. Neue Studien zur Philospophie in der DDR, Berlin 2000.

58 ZK-Abteilung Wissenschaften und Hochschulen, Telefonische Mitteilung der Bezirksleitung Leipzig am 20. Juni 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

Dabei wurde die Meinung vertreten, daß einige Minister zurücktreten müssen, und freie Wahlen notwendig sind."[59] Im Parteiapparat war man nach einer Bewertung der Ereignisse zu der Erkenntnis gelangt, daß bei einem Teil der Professoren und Dozenten die „Staatsverbundenheit" und „Einsatzbereitschaft für die DDR" nur mangelhaft entwickelt sei.[60]

In nahezu allen Analysen über die Vorgänge an den Universitäten fehlten Hinweise auf Arbeitsniederlegungen. Insgesamt kam es demnach nicht zur Einstellung des Lehrbetriebes und zu größeren Streikaktionen. Auch in Rostock hatten die Angehörigen des Lehrkörpers der Universität ihre Arbeit aufgenommen, doch meldeten sich hier wie anderswo vereinzelt Professoren zu Wort. Ein Hochschulprofessor wurde mit den Worten zitiert: „Nach seiner Meinung müßte es jetzt zu einer Regierungsumbildung kommen und eine Art sozialdemokratische Regierung geschaffen werden. In dieser Richtung tendieren eine Reihe von Professoren, wenn sie dieses auch nicht offen aussprechen."[61] Zwischen dem 17. und 19. Juni telegrafierten alle Rektoren der Universitäten und Hochschulen an Ministerpräsident Grotewohl, daß es keine Arbeitsunterbrechungen gegeben habe und die Regierung das Vertrauen der Hochschullehrer besitze.[62] Hierbei spielte wohl das Bemühen der Rektoren, die Universität aus dem Geschehen herauszuhalten, eine nicht unbedeutende Rolle. Über die Ereignisse an der Universität Jena notierte der stellvertretende Staatssekretär Hans Goßens am 20. Juni: „Der Rektor griff während des Putsches an allen gefährlichen Stellen (ABF-Lehrgebäude und Mensa) selbst ein und erreichte durch Vermittlungs- und Beschwichtigungsversuche die Verhinderung größerer Zerstörungen. Den Schlüssel des Mensa-Funks nahm er an sich mit der Darlegung zu den Demonstranten, daß der Funk weder der einen noch der anderen Seite zur Verfügung zu stehen habe. [...] Die Vernichtung der Akten verhinderte der Rektor mit der Argumentation, daß für jeden späteren Geschichtsforscher, egal ob einen sowjetischen oder englischen, ja die Akten da sein müßten."[63] Rektor Josef Hämel war wie viele der Hochschulprofessoren der Meinung, daß es sich bei den Vorgängen am 17. Juni um Äußerungen des Unmuts und der Unzufriedenheit der Masse der Bevölkerung handele, wobei es bedauerlicherweise zu Ausschreitungen und sinnlosen Zerstörungen gekommen sei.

Assistenten und Dozenten sympathisierten zum Teil offen mit den politischen Forderungen der Demonstranten und Streikenden. Das zeigten die im Sommer 1953 an den Universitäten und Hochschulen geführten Debatten. Während einer Parteileitungssitzung an der Universität Greifswald Ende Juni wurde beispielsweise die Meinung vertreten, daß der Protest der Massen vollauf gerechtfertigt gewesen sei. „Es wurde höchste Zeit, daß die Arbeiter sich mal meldeten, sonst wäre das Leben in der DDR noch unerträglicher geworden, und noch mehr Menschen wären nach Westdeutschland

59 Ebd.
60 Vgl. die Analyse „über die Tage vom 16.–22. Juni 1953", in: SAPMO-BArch, IV 2/202/15.
61 Schreiben der Parteileitung der Universität Rostock an die Abteilung Wissenschaften des ZK der SED vom 22. Juni 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.
62 Vgl. Huschner (Anm. 10), S. 688.
63 Vgl. BArch, DR 3/1259.

geflüchtet."[64] Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Regierung nach diesem Desaster überhaupt noch weiter regieren könne. „Die gesamte Stimmung ergab, daß alle Genossen und Kollegen bemüht sein werden, unsere Partei im neuen Kurs zu unterstützen. Das Vertrauen zur Regierung wird erst wieder bestehen, wenn mit der Erfüllung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensstandards eine grundlegende Änderung in der gesamten Behandlung der Menschen in unserer Deutschen Demokratischen Republik eintritt und die bislang bestehende Rechtsunsicherheit aufhört." Auf der anderen Seite agierte jedoch auch eine kleine Gruppe von überzeugten Parteimitgliedern, die an der offiziell verkündeten Version von einer Inszenierung westdeutscher Putschisten und ihrer ostdeutschen Agenten glaubte und die versuchte, die Demonstrierenden und Streikenden von der Richtigkeit der Politik der SED zu überzeugen.

In den Industriebetrieben beschäftigte Wissenschaftler beteiligten sich weitaus häufiger an den Streiks und Demonstrationen, da sich dort Techniker, Konstrukteure, Ingenieure, Physiker und Chemiker unmittelbar im Zentrum der Proteste befanden. In mehreren Betrieben, so in der VEB Chemiefabrik Radebeul, in der Farbenfabrik Wolfen und im Funkwerk Berlin-Köpenick, gehörten sie zu den Initiatoren von Streiks. In den Industriebetrieben Sachsen-Anhalts waren Mitarbeiter der dortigen Abteilungen Forschung und Entwicklung maßgeblich in den örtlichen, betrieblichen und zentralen Streikleitungen vertreten. Über die Streiks in den Buna-Werken wurde berichtet, „daß die Intelligenz des Werkes Buna überwiegend die Losungen der Arbeiter unterstützte".[65] Auch die Parteiaustritte häuften sich hier. In der Mathias-Thesen-Werft in Wismar traten 15 Mitarbeiter des Konstruktionsbüros aus der SED aus.[66] Dennoch wäre es völlig übertrieben, von einer Austrittswelle nach dem 17. Juni zu sprechen.[67] Im dritten Quartal 1953 waren insgesamt nachweislich 1326 Mitglieder aus der Partei ausgetreten.[68]

Sicherlich gab es auch unter den Technikern und Ingenieuren eine große Gruppe, die sich wie der größte Teil der Intellektuellen abwartend verhielt und sich jeglicher politischer Erklärungen enthielt. In den internen Analysen zählte der Parteiapparat Angehörige der „technischen Intelligenz" zu den Multiplikatoren regierungsfeindlicher Parolen und Initiatoren örtlicher Protestaktionen. Das war aber gerade jener Teil der Intellektuellen, der mit seinem Wissen den technischen Fortschritt auf den Weg bringen und unter den Bedingungen politischer Loyalität den gesellschaftlichen Aufbau voranbringen sollte. Damit war zumindest ein Teil der wissenschaftspolitischen Zielsetzungen der SED und auch ihr bündnispolitisches Konzept partiell gescheitert.

Die Frage, ob die Hochschullehrerschaft, Institutsleiter und Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Einrichtungen der Akademie weitgehend loyal zur Regierung standen, läßt sich nicht mit einem definitiven Urteil beantworten. Viele Wissenschaftler teilten

64 Informatorischer Bericht über die Auswertung der Regierungsbeschlüsse mit sämtlichen Dozenten, Studenten, Arbeitern und Angestellten vom 29. Juni 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/9.04/426.

65 Zitiert in: Kowalczuk, Volkserhebung ohne „Geistesarbeiter"? (Anm. 32), S. 159.

66 Vgl. den Bericht über die Aufnahmen, Austritte und Ausschlüsse seit dem 17. Juni 1953 vom 15. August 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/5/563.

67 Vgl. zu den Mitgliederstatistiken: Andreas Malycha, Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946 bis 1953, Paderborn u. a. 2000, S. 491 ff.

68 Vgl. Analyse der Abteilung Leitende Organe der Partei und Massenorganisationen vom 11. November 1953, in: SAPMO-BArch, 2/5/1370.

wohl die allgemein Kritik an der bisherigen Regierungspolitik, speziell an der Wissenschaftspolitik der SED. Etliche, darunter auch Rektoren und Prorektoren der Universitäten, waren der Meinung, bei dem Umfang der von Partei und Regierung selbst zugegebenen Fehler könne man nur mit einer grundlegenden Regierungsumbildung weiterkommen. Eine Regierung, die Fehler mache, müsse zurücktreten. Sicherlich gab es Fälle, wo die geäußerte Kritik an der erlebten gesellschaftlichen Praxis die Ablehnung des politischen Systems als Ganzes mit einschloß. Hinsichtlich der im Frühjahr 1953 artikulierten allgemeinen Unzufriedenheit unter Intellektuellen in der DDR kann man es wohl eher als Selbstermutigung bezeichnen, wenn Hager im Oktober/November abseits der Realität konstatierte, daß die „Mehrheit der Professoren, Studenten, Arbeiter und Angestellten der Akademien, der Universitäten und Hochschulen fest zur DDR steht und die Leistungen der Partei und Regierung für die Förderung der Wissenschaft anerkennt".[69]

Allerdings befanden sich jedoch die Wissenschaftler in ihrem Selbstverständnis im allgemeinen nicht in einem unlösbaren Widerspruch zur politischen Ordnung. Das entsprach auch der traditionellen Gelehrtenmentalität, bei der sowohl Loyalität, kritische Haltung und Anpassungsbereitschaft gleichermaßen zu finden sind. Allerdings resultierte die Anpassungsbereitschaft von DDR-Wissenschaftlern nicht allein aus der tradierten Einstellung, man sollte sich jeglicher politischer Exponierung enthalten und dem Staat seine Loyalität bekunden. Sie war in größerem Maße das Ergebnis der begründeten Furcht vor Repressalien, Restriktionen, persönlichen oder beruflichen Nachteilen, die sich aus einem politischen Engagement ergeben konnten. Insofern kann die Einschätzung, die an den Universitäten und Hochschulen tätige „Intelligenz" habe sich während der Ereignisse zurückhaltend verhalten, nicht voll zufriedenstellen.[70] Hier sind auf der Grundlage gezielter Einsichten in die Unterlagen der Universitätsarchive weitere Untersuchungen nötig.

4. Die Folgen für die Wissenschafts- und Hochschulpolitik

Am 4. August 1953 rief das Zentralkomitee in einer Erklärung zur offenen Abrechnung mit den Akteuren des 17. Juni auf. „Zerschlagt die faschistischen Untergrundorganisationen in den Betrieben und Arbeitsstellen. Entfernt die Provokateure aus den Betrieben."[71] Damit leitete die SED-Führung, nachdem unmittelbar nach dem 17. Juni Streikende und Demonstrierende verhaftet worden waren, eine erneute Verhaftungswelle ein, die bis Ende 1953 anhielt. Von den Verhaftungen waren auch die Universitäten und Hochschulen betroffen, insbesondere Angehörige der Medizinischen, Veterinärmedizinischen, Landwirtschaftlichen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten. Unter der Studentenschaft gab es erneut politisch motivierte Exmatrikulationen.

69 Protokoll der Hochschulkonferenz vom 31. Oktober/1. November 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/904/8.

70 So bei: Ilko-Sascha Kowalczuk, Legitimation eines neuen Staates. Parteiarbeiter an der historischen Front. Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, Berlin 1997, S. 125.

71 Dokumente der SED, Bd. IV (Anm. 29), S. 479.

In verschiedenen Betrieben wurden Techniker und Ingenieure verhaftet, weil sie sich an die Spitze der Streikenden gestellt hatten. An allen Universitäten und Hochschulen kam es zu Entlassungen aus dem Hochschuldienst, beruflichen Herabstufungen, Parteiausschlüssen und Parteistrafen. Dies entsprach der Ankündigung von Hager, das Verhalten jedes Einzelnen während der Junitage zu prüfen sowie „Feindschaft zur Republik" und „feiges Kapitulantentum" zu bestrafen. Die zuständigen Staatsorgane, so erklärte er, würden hart durchgreifen: „Wer das Schwert gegen unseren Arbeiter- und Bauernstaat hebt, wird auch durch das Schwert umkommen."[72]

In der Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED wurde als direkte Folge des 17. Juni für einige Jahre der forcierte Radikalisierungskurs gestoppt. Vor allem sollten Parteifunktionäre die Klassenkampfrhetorik abmildern, da diese den Kern der Bündnispolitik zu untergraben drohte. Schon während einer Aussprache mit Intellektuellen und Künstlern im Mai 1953 hatte Ulbricht die bündnispolitische Prämisse bekräftigt, daß man diejenigen, die zur loyalen Zusammenarbeit bereit seien, nicht aus dem Lande treiben werde. Er rief zur „aktiven Mitarbeit" und zum Bleiben in der DDR auf.[73] Parallel dazu startete die SED eine Pressekampagne, um die tief verankerte Intellektuellenfeindlichkeit in den eigenen Reihen abzubauen.[74] Im Rahmen der aktiv betriebenen Politik der Schadensbegrenzung sollte die Botschaft vermittelt werden, daß die rüden politischen Attacken gegen nicht anpassungsbereite Intellektuelle eingestellt würden.

Selbst Staatssekretär Gerhard Harig schlug selbstkritische Töne an. Auf einer Rektorenkonferenz am 1. Juli 1953 kündigte er an, die Relegation von Studenten auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Jungen Gemeinde rückgängig und das Studium künftig nicht von der sozialen Herkunft abhängig zu machen. Jeder, der befähigt und entsprechend vorgebildet sei, könne sich zum Studium an einer Universität oder Hochschule bewerben. „Die soziale Herkunft oder die religiöse Überzeugung der Studierenden dürfen dabei kein Hinderungsgrund sein."[75] Die Ankündigung schien insbesondere den Ärzten und der „alten Intelligenz" entgegenzukommen, deren Kindern der Zugang zur Universität auf Grund ihrer „bürgerlichen Herkunft" erschwert bzw. gänzlich verwehrt worden war. Ferner wurden Erleichterungen im Reiseverkehr mit Westdeutschland und die unkomplizierte Teilname an internationalen Tagungen in Aussicht gestellt.

An den seit Anfang der fünfziger Jahre geltenden Grundsätzen der Wissenschaftspolitik wurden hingegen keine Abstriche gemacht. Zwar begrüßte Ulbricht ausdrücklich während einer Plenumssitzung des Zentralkomitees am 24. Juli 1953 den vom Präsidialrat des Kulturbundes einige Wochen zuvor verabschiedeten 12-Punkte-Katalog. Zu dessen Forderungen gehörten u. a. die Freiheit der Meinungen, die Freiheit von Forschung und Lehre, die Umgestaltung der Medien, eine größere Selbständigkeit der Institute, die Entlastung von Verwaltungsarbeit und größere Rechtssicherheit. Im Umfeld des

72 Protokoll der Hochschulkonferenz vom 31. Oktober/1. November 1953, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/904/8.

73 Vgl. die „Konferenz mit Angehörigen der Intelligenz" am 27. Mai 1953, in: SAPMO-BArch, NY 4182/424.

74 Vgl. die Artikel: Die Bedeutung der Intelligenz beim Aufbau des Sozialismus, in: *Neues Deutschland*, 24. Mai 1953, sowie Mehr Achtung den Angehörigen der Intelligenz, in: ebd., 23. Mai 1953.

75 Zitiert in: Huschner (Anm. 10), S. 687.

Kulturbundes war Anfang Juli eine Debatte ausgebrochen, die von der Parteispitze bewußt als Ventilfunktion instrumentalisiert wurde. So beklagte beispielsweise der Mediziner Prof. Theodor Brugsch, daß die Berliner Humboldt-Universität eine russische Universität geworden sei, und der Chemiker Prof. Hans-Heinrich Franck verglich die Methoden der Staatssicherheit mit Gestapo-Methoden.[76] Es folgte jedoch keine praktischen Konsequenzen und keine Änderung der wissenschaftspolitischen Prämissen.

Zugleich forderte eine ZK-Entschließung vom 26. Juli dazu auf, den Intellektuellen größere Toleranz entgegenzubringen. „Es ist falsch, auf Wissenschaftler, Künstler oder Ingenieure einen Zwang zur Anerkennung des Marxismus-Leninismus auszuüben. Durch Zwang können keine überzeugten Anhänger gewonnen werden."[77] Auch Hager gestand auf der Hochschulkonferenz des ZK Ende Oktober/Anfang November 1953 ein, daß es ein Fehler gewesen sei, auf Wissenschaftler und Künstler einen Zwang zur Anerkennung des Marxismus-Leninismus auszuüben. In der Folgezeit wurde dann zeitweilig die Praxis ausgesetzt, auf eine hundertprozentige Beteiligung der Hochschullehrer an den Kursen des Marxismus-Leninismus zu drängen. Für eine gewisse Zeit herrschte an den Universitäten dann tatsächlich ein vergleichsweise liberales Klima, das den bürgerlichen Wissenschaftlern im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften, aber auch in Teilen der Geisteswissenschaften größere Freiräume in Forschung und Lehre bot.

Darüber hinaus wurde die Politik der materiellen Privilegierung wieder in vollem Umfange aufgenommen. Fortan kam die Praxis der Einzelverträge wieder zur Anwendung und die Genehmigung für die Teilnahme an internationalen Kongressen wurde unbürokratischer geregelt. Es fielen mithin alle seit 1952 auferlegten Beschränkungen weg, an den wissenschaftspolitischen Zielsetzungen änderte sich jedoch nichts. Der von der SED-Führung im Ergebnis des 17. Juni attestierten mangelnden Durchschlagskraft ihrer Wissenschaftspolitik folgte in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre der Versuch, mit dem Argument, Wissenschaft aus dem „Elfenbeinturm" heraus und in den Prozeß der politischen und sozialen Umgestaltung zu führen, von den Wissenschaftlern offen „Parteilichkeit" im Dienste des Aufbaus des Sozialismus abzuverlangen.

Nachdem in den Jahren zwischen Mitte 1953 und Mitte 1955 eine vergleichsweise liberale Phase der Hochschulpolitik dominierte, begann mit der zweiten Hochschulkonferenz vom Dezember 1955 erneut eine hochschulpolitische Offensive, die die Anfang der fünfziger Jahre eingeleitete zweite Hochschulreform weiterführen sollte. Mit dieser Reform verbanden staatliche Hochschulbehörde und Parteispitze die Absicht, die 1953 unterbrochene Transformation der Universitäten und Hochschulen in „sozialistische Bildungseinrichtungen" voranzutreiben. Das ging mit Vorgängen einher, wissenschaftliche Erkenntnisprozesse direkt und indirekt zu beeinflussen, indem Fragestellungen, Kategorien, Hypothesen, Erkenntnisse und Ergebnisse privilegiert oder aber sanktioniert (Diskussionen um die Kybernetik und Quantentheorie) wurden. Das im Verlauf

76 Vgl. SED und Intellektuelle in der DDR der fünfziger Jahre. Kulturbundprotokolle. Hrsg. von Magdalena Heider und Kerstin Thöns, Köln 1990, S. 19 ff. Für beide hatte das keine Folgen. Franck wirkte bis 1959 als Direktor des Instituts für angewandte Silikatforschung der DAW, Brugsch blieb bis 1957 Direktor der Inneren Medizinischen Klinik der Charité.

77 Dokumente der SED, Bd. IV (Anm. 29), S. 475.

der gesamten fünfziger Jahre zu beobachtende Pendeln zwischen einer weichen und harten Linie in der Wissenschaftspolitik und die mehrfachen Korrekturen in der Hochschulpolitik hingen natürlich auch mit der mangelnden Effektivität und Steuerungsfähigkeit der zentralen staatlichen Lenkungseinrichtungen zusammen. Diesen Mangel hatte die SED-Führung durchaus erkannt. Um so mehr verstärkte sie das Bemühen um den Ausbau und die Effektivierung wissenschafts- und hochschulpolischer Apparate.

Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED stand allerdings weiterhin im Zeichen des deutsch-deutschen Konkurrenzverhältnisses. Wollten Partei und Regierung die Abwanderung des wissenschaftlichen Personals eindämmen, mußten sie, solange die Grenze noch offen blieb, weitere materielle, teilweise auch politische Zugeständnisse machen. Insofern markierte erst der Mauerbau im August 1961 eine deutliche Zäsur. Er setzte der Abwanderung in den Westen und der offenen Konkurrenz mit der westdeutschen Wissenschaft ein Ende. Es war nun nicht mehr erforderlich, mit exklusiven Einzelverträgen naturwissenschaftliche fachliche Kapazität im Osten zu halten. Die professoralen Gehälter, die dank einer großzügigen Besoldungsanhebung von 1952 das Sieben- bis Zehnfache des durchschnittlichen Arbeitereinkommens ausgemacht hatten, sanken seit den sechziger Jahren stetig und betrugen am Ende der DDR ebenso wie in der Bundesrepublik nur mehr das Zwei- bis Dreifache.[78] Erst nach dem Mauerbau führte das in den fünfziger Jahren installierte System staatlicher Kaderlenkung zu den von der SED-Führung gewünschten Effekten in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik.

78 Vgl. Jessen, Akademische Elite und kommunistische Diktatur (Anm. 4), S. 207 ff.

Volkshausgenossenschaften im Raum Chemnitz

Eine Fallstudie zum Anspruch des DGB auf Rückübertragung 1933 enteigneten Vermögens in West und Ost aus sozialgeschichtlicher und politologischer Sicht

Von Reiner Watermann

Vor mehr als einem Jahrzehnt war die zeitgeschichtlich-politologische Bearbeitung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland als überfälliges und zugleich politisch-psychologisch heikles Thema bezeichnet worden.[1] Erst recht seit der Wiedervereinigung bzw. „Wende" darf dieser Aufgabe im Zusammenhang mit der zweiten Vergangenheitsbewältigung historiographisch nicht mehr ausgewichen und ihre Bearbeitung nicht mehr allein den Juristen überlassen werden.[2] Die von den Westalliierten verlangte materielle Wiedergutmachung umfaßte die Rechtsgebiete der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände und der Entschädigung für Schäden an der Person (d. h. Individual- bzw. Globalentschädigung).[3] Bei der Suche nach den demokratischen Standards einer Zivilgesellschaft konnte die Rückerstattung von Vermögen, mit deren Grundsatz der Naturalrestitution sich die deutschen Gesetzentwürfe bis zuletzt nicht abfinden konnten, aber „nicht nur eine Frage der Einsicht in die Verantwortung für die Verfolgung" sein, sondern sie war auch „im Hinblick auf den demokratischen Erneuerungswillen einer Nachkriegsgesellschaft" zu sehen.[4]

1 Vgl. Ludolf Herbst, Einleitung, in: Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Ludolf Herbst und Constantin Goschler, München 1989, S. 7–31, hier S. 7 ff.; vgl. auch jüngst Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 7 f.

2 Vgl. Peter Steinbach, Vergangenheitsbewältigungen in vergleichender Perspektive. Politische Säuberung, Wiedergutmachung, Integration. Öffentlicher Vortrag aus Anlaß der 34. Jahrestagung der Historischen Kommission zu Berlin am 12. Februar 1993, Berlin 1993, S. 5. Sehr lesenswert der nachdenkliche Problemaufriß von Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* [künftig zitiert: *VfZ*], Jg. 49 (2001), S. 167–214; als Überblick Hermann-Josef Brodesser u. a., Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte – Regelungen – Zahlungen, München 2000; als Spezialuntersuchung ragt heraus Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954), München 1992. „Die universitäre Rechtswissenschaft hatte sich allerdings bereits damals [...] weitgehend der wissenschaftlichen Durchdringung des gesamten Gebiets der ‚Wiedergutmachung' verweigert." Cornelius Pawlita, „Wiedergutmachung" durch Zivilrecht? Zur juristischen und politischen Auseinandersetzung um die Rückabwicklung verfolgungsbedingter Vermögensverschiebungen im Nationalsozialismus, in: *Kritische Justiz*, Jg. 24 (1991), S. 42–60, hier S. 59; vgl. Hockerts, Wiedergutmachung (Anm. 2), S. 198.

3 Vgl. Herbst, Einleitung (Anm. 1), S. 9 und 12, Anm. 16; Walter Schwarz, Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, in: Wiedergutmachung (Anm. 1), S. 33–54, hier S. 34; Goschler, Wiedergutmachung (Anm. 2), S. 12 f.; Hockerts, Wiedergutmachung (Anm. 2), S. 169.

4 Pawlita, Wiedergutmachung (Anm. 2), S. 45 f. Die Definition des Kreises der Anspruchsberechtigten ginge mithin als Kriterium ein in ein „Zeugnis der Demokratiefähigkeit". Herbst, Einleitung (Anm. 1), S. 18; aspektreich Hockerts, Wiedergutmachung (Anm. 2), bes. S. 189–192, 198–203, 204 f. u. 212 ff.

Durch die Ausdehnung des Vermögensgesetzes (VermG), welches die Rückgabe des vor allem durch den DDR-Staat entzogenen Vermögens regeln sollte, auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen, „‚die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben'", erfüllte die Bundesregierung die „Verpflichtung, die Grundzüge des westdeutschen Rückerstattungsrechts auf das Gebiet der neuen Bundesländer betreffende vermögensrechtliche Ansprüche zu übertragen".[5]

Bekanntlich konnten die Gewerkschaften als nichtrechtsfähige Vereine im Sinne des § 54 BGB nicht als Eigentümer in die Grundbücher eingetragen werden, so daß sie sich für den Besitz von Immobilien, einschließlich der Gewerkschafts- und Volkshäuser, einer Vielzahl von Vermögenstreuhandgesellschaften und Unternehmen bedienten, deren Zahl bis heute stark reduziert worden ist.[6] Die Nachkriegsgeschichte der Rückerstattung dieses „‚Organisationsvermögens' – so genannt, weil es von nationalsozialistischen Organisationen einverleibt worden war – ist nahezu terra incognita".[7] Der DGB und seine Vermögens- und Treuhandgesellschaft haben alle Ansprüche nach dem VermG geltend gemacht, „die ihnen aus ihrer Rechtsnachfolge zum ADGB und zu den gewerkschaftlichen Vereinigungen der Weimarer Zeit zustehen konnten. Insbesondere werden in den Anträgen auch die gewerkschaftlichen Unternehmen genannt; diese wurden regelmäßig nicht von einem Gewerkschaftsdachverband, wie dem ADGB, selbst, sondern von seinen Mitgliedern oder nahestehenden Verbänden betrieben."[8]

Das VermG legt nun zwar fest, daß die bei der Rückerstattung in Westdeutschland anerkannten Nachfolgeorganisationen auch heute als Rechtsnachfolger anzusehen sind, doch angesichts der Praxis der Einzelfallentscheidungen durch die zuständigen Ämter für offene Vermögensfragen im Beitrittsgebiet, welche nicht einheitlich argumentieren und zu strittigen Bescheiden beitragen, ist es grundsätzlich angebracht, die Entscheidungen der zuständigen Gerichte in den Jahren nach 1945 zu Rate zu ziehen.[9] Die von ihnen entwickelten Rechtsgrundsätze sind bei offenen Fragen in erster Linie

5 Diether Hoffmann, Die Zwangsversteigerung jüdischen Vermögens – Ansprüche nach dem Vermögensgesetz, in: *Zeitschrift für Vermögens- und Investitionsrecht*, Jg. 4 (1994), S. 271–277, hier S. 271. Zitat im ersten Teil des Zitats: VermG § 1 Abs. 6 Teilsatz 1.

6 Vgl. die einschlägigen Artikel in: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens. Hrsg. von Ludwig Heyde, 2 Bde., Berlin 1931 f. Hinweise finden sich in: Otto de la Chevallerie, Die Gewerkschaften als Unternehmer. Eine Übersicht über die hauptsächlichsten wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften im Deutschen Reiche, 3. Aufl., Berlin-Zehlendorf 1930, S. 14–16; Achim von Loesch, Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der deutschen Gewerkschaften. Entstehung – Funktionen – Probleme, Köln 1979, S. 147 ff. u. S. 295–300.

7 Hockerts, Wiedergutmachung (Anm. 2), S. 171, Anm. 16. Der vorliegende Vergleich bearbeitet einen Teilaspekt der Rückerstattung damals und heute. Zur Rückerstattung des Eigentums der SPD verweist Hockerts auf Detlev Brunner, 50 Jahre Konzentration GmbH. Die Geschichte eines sozialdemokratischen Unternehmens 1946–1996, Berlin 1996, S. 47–51 u. S. 120–127.

8 Stephan Glantz, Restitutionsansprüche des DGB nach den Weimarer Gewerkschaften, in: *Zeitschrift für offene Vermögensfragen*, Jg. 6 (1996), S. 396–399, hier S. 396.

9 Vgl. Hoffmann, Zwangsversteigerung (Anm. 5), S. 271; Christina Eck, Die Wiedergutmachung zwischen 1945 und 1989 und die Regelung der Ansprüche von Verfolgten des Nationalsozialismus in § 1 Absatz 6 VermG, Jur. Diss., München 1996, S. 1 f.

zu berücksichtigen, um Ansprüche eines NS-Verfolgten bzw. seines Rechtsnachfolgers auf Rückübertragung nach dem VermG zu begründen. Die damalige Entscheidungsfindung in unklaren und komplizierten Fällen erscheint dann besonders geeignet, wenn es um die Entwicklung von Grundsatzkriterien geht, nach denen auch heute wieder bei der Rückübertragungsentscheidung verfahren werden könnte.

Nun wird bei der Rechtsform der Genossenschaft ein geforderter, in der Sache aber unangemessener Nachweis einer gewerkschaftlichen Treuhänderschaft aller Genossenschaftsmitglieder in einem formaljuristischen Sinne nicht immer erbracht werden können. Stattdessen wird im folgenden, ausgehend von der Klärung der Grundsatzfrage nach Mitglieder- oder Zwecknachfolge, der tragende Leitgedanke der Stiftung bzw. Widmung entwickelt, der in der Konsequenz die Loslösung des Genossenschaftsvermögens von den Mitgliedern bedeutet. Macht man sich desweiteren die sozialhistorische Forschung zu den Entstehungsvoraussetzungen und Entwicklungsbedingungen der Volkshausgenossenschaften und ihrer Einbettung in die lokalen Arbeitermilieus zunutze, erhält eine derartige Argumentation ein breites Fundament, wobei aufgrund der verstrichenen Zeit und des Fehlens von Zeitzeugen sowie der lückenhaften Überlieferung ein Verlust an Beweiskraft hingenommen werden muß.

Die in Anwendung des VermG streitige Entscheidung eines der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen, das 1933 enteignete Vermögen einer Volkshausgenossenschaft nicht an den Deutschen Gewerkschaftsbund als Nachfolgeorganisation rückzuerstatten,[10] ist nicht nur aus historisch-politischer Sicht äußerst fragwürdig, sondern läßt auch in der Nachfolgeentscheidung im Vergleich zur früheren Rückerstattung in Westdeutschland andere Rechtsmaßstäbe erkennen. Die Apostrophierung dieser Volkshausgenossenschaft als quasi freischwebend bestreitet ihre Wurzeln in der organisierten Arbeiterbewegung und ist für den Sozialhistoriker Anlaß, das allgemeine Verhältnis und die vielfältigen Beziehungen zwischen den Praxisformen einer lokalen Arbeiterkultur und den sozialen und politischen Bestrebungen der organisierten Arbeiterbewegung, insbesondere der Gewerkschaften, am Ende der Weimarer Republik in ihrem inneren Zusammenhang aufzuzeigen und empirisch zu überprüfen. Als Knotenpunkte zwischen lokaler Basis und dem überörtlichen Netzwerk starker Arbeiterorganisationen kamen den über 150 Gewerkschafts- und Volkshäusern in unterschiedlicher Trägerschaft – darüber besteht in der Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung größtmögliche Übereinstimmung – ganz entscheidende infrastrukturelle Funktionen zu. Was damals zum Allgemeinwissen gehörte ist leider zwischenzeitlich in Vergessenheit geraten.[11] Über den Zusammenhang von Arbeiterkultur und Arbeiterbewegungskultur ist

10 Der DGB hat seinen Anspruch u.a. auf die Volkshäuser an die gewerkschaftseigene „GIRO Gewerkschaftliche Immobiliengesellschaft für Restitutionsobjekte mbH" [künftig zitiert: GIRO GmbH) abgetreten. Vgl. Glantz, Restitutionsansprüche (Anm. 8), S. 396.

11 Für die Zeitgenossen waren Gewerkschafts- und Volkshaus Synonyme. So verweist die 7. Aufl. von „Meyers Lexikon" unter dem Eintrag „Gewerkschaftshaus" zum einen darauf, daß es „auch *Volkshaus* genannt" wurde, zum anderen macht es unter „Volksheime" ausdrücklich darauf aufmerksam, sie seien „nicht zu verwechseln mit den meist ‚Volkshaus' genannten Bürohäusern der freien Gewerkschaften, denen in der Regel auch ein Saal- und Gastwirtschaftsbetrieb angegliedert ist". Meyers Lexikon, 7. Aufl., Leipzig 1926 bzw. 1930. Letztere Unterscheidung findet sich auch in einem weiteren Konversationslexikon, der 15. Aufl. des „Großen Brockhaus", unter „Volkshäuser", ergänzt um den Hinweis auf

in den letzten 20 Jahren, ein wenig abseits der wissenschaftlichen Modeströmungen des sozialhistorischen Mainstream, mit neuen Herangehensweisen, erweiterten Fragestellungen sowohl theoretisch wie empirisch verstärkt gearbeitet worden. An die Ergebnisse soll hier angeknüpft werden. Den anhand einer kleinen Fallstudie über ein gutes Dutzend Volkshäuser und ihre zumeist genossenschaftlichen Vermögensträger im Raum Chemnitz vorgetragenen sozialgeschichtlich-politologischen Argumenten ist ein einschlägiger, rechtshistorischer Vergleich des VermG mit den Rückerstattungsgesetzen der Alliierten vorangestellt,[12] denen das spätere Bundesrückerstattungsgesetz – was die damalige Naturalrestitution anging – nichts Neues hinzugefügt hat.[13] Zentrale Fragestellung bei der Durchforstung der Gesetze und der Rechtsprechung waren Festlegung und Anwendung der Richtlinien zur Nachfolgebestimmung bzw. Anspruchsberechtigung bei Gewerkschafts- bzw. Volkshausgesellschaften.[14]

Vermögensgesetz und westalliiertes Rückerstattungsrecht

Da es in der SBZ/DDR nach 1945 keine Wiedergutmachung gegeben hatte, stellte sich nach der Wiedervereinigung „die Aufgabe, auch das Unrecht, das von den nationalsozialistischen Machthabern auf dem Gebiet der nachfolgenden sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR stattgefunden hatte, wiedergutzumachen. Man stand vor der Frage, ob kurzerhand die Wiedergutmachungsgesetze der Westalliierten und der Bundesrepublik auf das Beitrittsgebiet erstreckt werden sollten." Die damit verbundene Anwendung des Grundsatzes einer „größtmöglichen" (US-Rückerstattungsgesetz) Wiedergutmachung „hätte für die Betroffenen eine weitaus günstigere Rechtsposition bedeutet als ihre Einbeziehung in § 1 Abs. 6 des Vermögensgesetzes".[15] Man konnte

[Forts. von Anm. 11]
die mögliche Beteiligung von Arbeiterparteien, während man dem Eintrag „Gewerkschaftshäuser" u. a. die Information entnehmen kann, daß sie „als ‚Verkehrslokale' meist den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung am Ort bilden". Der Große Brockhaus, 15. Aufl., Leipzig 1934 bzw. 1930.

12 Die Standorte der 13 Volkshäuser, von denen eines nur gepachtet war, werden im Text mehrfach genannt, insbesondere in den letzten drei Kapiteln. Informationen zu Gründungsgeschehen, Statut, Finanzierung, organisatorisches Umfeld und Leitungspersonal werden im Detail im Internetsupplement der IWK bereitgestellt.

13 Grundlegend Walter Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974; Friedrich Biella u. a., Das Bundesrückerstattungsgesetz, München 1981. Siehe auch Wiedergutmachung (Anm. 1) und, einige historische Annahmen von Schwarz korrigierend, Goschler, Wiedergutmachung (Anm. 2); Cornelius Pawlita, Cornelius, „Wiedergutmachung" als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990), Frankfurt a. M. u. a. 1993, S. 201–289.

14 Die Quellen waren von vornherein beschränkt auf die in der „Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht", hrsg. als monatliche Beilage durch die „Neue Juristische Wochenschrift", von 1949 bis 1956 veröffentlichten Entscheidungen [künftig zitiert: *NJW/RzW*]. Als Findmittel unentbehrlich Wilhelm R. Beyer, Wiedergutmachungsrecht 1945–1956, München und Berlin 1957.

15 Weddig Fricke und Klaus Märker, Enteignetes Vermögen in der Ex-DDR, München 1996, S. 60 (Rdn. 182). Die Verfasser beziehen sich, S. 65 (Rdn. 197), indirekt auf Art. 1 Abs. 1 S. 1 der amerikanischen Fassung des Rückerstattungsgesetzes (Gesetz Nr. 59 der Militärregierung vom 10. November 1947) in deutscher Sprache. Das entsprechende Gesetz Nr. 59 vom 12. Mai 1949 der britischen Militärregierung benutzte in Art. 1 Abs. 1 S. 1 dieselbe Vokabel. In seinem ersten Beschluß vom 27. März 1951

sich aus fiskalischen Gründen nicht dazu entschließen. Auf eine „pauschale Verweisung auf alliiertes Rückerstattungsrecht, wie sie der Innenausschuß des Deutschen Bundestages im Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen hatte, verzichtete der Gesetzgeber bewußt".[16] Seinem Willen entsprach es, daß „das VermG zwar funktionell Rückerstattungsrecht sei, aber an zahlreichen Stellen eigenen Regeln folge, die eine Übernahme rückerstattungsrechtlicher Grundsätze nicht erlauben". Demzufolge verweist das VermG nur punktuell auf alliiertes Rückerstattungsrecht und zwar seit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz, welches klarstellte, „daß ein verfolgungsbedingter Vermögensverlust als eine ungerechtfertigte Entziehung nach Maßgabe des II. Abschnitts der Anordnung der Alliierten Kommandantura Berlin über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen [...] vermutet wird", wodurch „hinsichtlich der Voraussetzungen einer ungerechtfertigten Entziehung und ihres Beweises eine Übereinstimmung mit der seinerzeit geltenden Rechtslage in den westlichen Besatzungszonen erreicht" wurde.[17] Letztere Erleichterung der Beweisführung wurde als in Richtung positiver Korrektur der Rechtsposition dieses Personenkreises gehend vom Gesetzgeber bewußt ebenso gewollt wie die Klarstellung, daß ihre Ansprüche nicht deshalb untergehen, weil die entsprechenden Vermögenswerte auf besatzungsrechtlicher bzw. -hoheitlicher Grundlage nach 1945 eventuell erneut enteignet wurden.[18]

1. Vergleichbarkeit des VermG mit dem Rückerstattungsgesetz (REG)

Für einen Vergleich der Nachfolgeregelungen ist zuvor die Vergleichsbasis zu bestimmen. VermG und REG können „einer vergleichenden Analyse unterzogen werden", weil sie als Rückgabegesetze „gleiche oder ähnliche Sachverhalte in unterschiedlichen räumlichen Geltungsbereichen [regeln]". Hans-Jörg Graf sieht das Ziel des VermG darin, „den Verfolgten grundsätzlich in gleicher Weise wie die westalliierten Rückerstattungsgesetze in Westdeutschland und Berlin (West) vermögensrechtliche Ansprüche auf

[Forts. von Anm. 15]
hatte der Board of Review (BOR) als oberster Gerichtshof für Rückerstattungssachen in der britischen Zone u. a. festgestellt: „Zweck des Gesetzes Nr. 59 ist, das Vermögen des Berechtigten ohne Verlust wieder herzustellen." Zitiert nach W. Stoecker, Zur Rechtsprechung über die Rückerstattung, in: *Monatsschrift für Deutsches Recht* [künftig zitiert: *MDR*], 1951, S. 337–340, hier S. 339. Rechtsanwalt Dr. W. Stoecker kommentierte bis 1952 in der MDR regelmäßig die Rechtsprechung zur Rückerstattung und war einer der Rechtsbeistände des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

16 Niko Härting, Vermögensverlust durch Zwangsversteigerung in der NS-Zeit – Gerechtigkeitslücke im Vermögensgesetz?, in: *Neue Justiz*, Jg. 48 (1994), S. 450–452, hier S. 452. Siehe auch Hans-Jörg Graf, Rückgabe von Vermögenswerten an Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes im Beitrittsgebiet. Eine Untersuchung zur entsprechenden Anwendung westalliierten Rückerstattungsrechts im Beitrittsgebiet aufgrund rechtsvergleichender Ergebnisse zwischen dem US-Rückerstattungsgesetz und dem Vermögensgesetz, Berlin 1999, S. 1.

17 Graf, Rückgabe (Anm. 16), S. 1 f..

18 Vgl. Gerhard Fieberg, Harald Reichenbach, Burghard Messerschmidt und Heike Neuhaus, VermG. Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Kommentar, Bd. 1, München 1999, § 1 VermG, Rdn. 226 sowie 157 und 175; Eck, Wiedergutmachung (Anm. 9), S. 100 f. und 106 f.

ihr Vermögen einzuräumen, das sie infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben".[19] Nach seiner Ansicht gehen aber die „Interessenlagen der beiden Rückgabegesetze [...] trotz einer gemeinsamen Kernmaterie diametral auseinander. Dies liegt an der unterschiedlichen Zielsetzung der beiden Gesetze, die sich in den Grundsätzen zur Rückgabe manifestiert."[20] Während die Engfassung der Ausschlußtatbestände durch die Westalliierten erkennen läßt, „daß die Rückerstattung möglichst vollständig erfolgen sollte, wobei jeglicher Interessenausgleich bzw. eine Sozialverträglichkeit außer acht bleiben mußte", bedeutet die Vielzahl der Ausschlußtatbestände des VermG, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden muß, daß „die Grundsätze der beiden Rückgabegesetze stark von einander abweichen".[21] Die Abweichung vom damaligen Grundsatz, „das Vermögen des Berechtigten ohne Verlust wieder herzustellen",[22] tangiert jedoch nicht eine auf „eine institutionelle vergleichende Einzeluntersuchung" ausgerichtete Rechtsvergleichung.[23] Im Rahmen eines solchen Vergleichs beschränken wir uns auf die Regelung des Berechtigten und vor allem der Rechtsnachfolge sowie auf die einschlägige Rechtsprechung dazu.[24]

2. Berechtigter und Rechtsnachfolger im VermG

Nach Graf hat der „Begriff des Berechtigten in beiden Rückgabegesetzen [...] in formeller Hinsicht die gleiche Funktion". Während die Regelung des VermG sehr detailliert ist, waren die „westalliierten Rückerstattungsgesetze, deren Schwerpunkt ausschließlich auf der Wiedergutmachung in natura lag, [...] hingegen vom Pragmatismus bestimmt, so daß die Kasuistik und nicht die Schaffung eines Regelungssystems wie im VermG im Vordergrund stand".[25]

„Der Begriff des ‚Berechtigten' in § 2 Abs. 1 S. 1 VermG ist vom Regelungsgehalt her dem in Art. 7 USREG ähnlich. Als Berechtigte bezeichnet § 2 Abs. 1 S. 1 VermG die Geschädigten, die von vermögensschädigenden Maßnahmen betroffen sind, d.h. entweder einen Vermögensverlust, sei es durch hoheitliche Eingriffe oder durch rechtsgeschäftliche Vorgänge, i.S.d. § 1 Abs. 1 bis 3, 6 und 7 VermG erlitten haben oder Verfügungsbeschränkungen i.S.d. § 1 Abs. 4 VermG unterworfen wurden. Berechtigte

19 Graf, Rückgabe (Anm. 16), S. 91 bzw. S. 1.

20 Ebd., S. 268. Zur Unterschiedlichkeit der Grundsätze insbesondere „§ 4 Charakter der zu vergleichenden Rückgabegesetze", ebd., S. 91–108.

21 Ebd., S. 106 und 108. „Wichtigster Grundsatz zur Erreichung des Rückerstattungszwecks war der Ausschluß des gutgläubigen Erwerbs." Ebd., S. 104. Auf den gleichen damaligen Grundsatz verweisen René Kuhlmey und Gerhard Wittmer, Praxisfragen des Vermögensrechts mit Fällen und Lösungen, Herne und Berlin 1993, S. 18. Vgl. demgegenüber die Rückübertragungsvorbehalte des VermG bei Graf, Rückgabe (Anm. 16), S. 106 ff..

22 BOR vom 27. März 1951, zitiert nach Stoecker, Rechtsprechung, in: *MDR*, 1951, S. 339. Vgl. auch Anm. 15.

23 Graf, Rückgabe (Anm. 16), S. 108.

24 Nicht erörtert werden mitbetroffene Fragen, wie der Singular- oder Unternehmensrestitution oder des Mißbrauchs eines Staatsaktes, z. B. bei einer Zwangsversteigerung, wo nach außen alles ordnungsgemäß erscheint.

25 Graf, Rückgabe (Anm. 16), S. 146.

sind natürliche und juristische Personen sowie Personenhandelsgesellschaften. [...] Zu den juristischen Personen gehören die juristischen Personen des Bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts sowie des öffentlichen Rechts."[26] Die Bedeutung der Vorschrift beschränkt sich auf die Zulässigkeit eines Antrags auf Vermögensrestitution, die materiellrechtliche Berechtigung stellt die Behörde fest, so daß diese dann über Rückgabe oder Entschädigung entscheidet. „Wie im USREG ist Berechtigter ausschließlich der Geschädigte oder sein Rechtsnachfolger, nicht aber der Zweitgeschädigte. Dies ist im Gegensatz zum USREG ausdrücklich in § 3 Abs. 2 VermG geregelt, wonach nur derjenige als Berechtigter gilt, der von einer Maßnahme gemäß des § 1 VermG als Erster betroffen war. Rechtsnachfolger ist, wer kraft Gesetzes, kraft Rechtsgeschäfts oder kraft Hoheitsakt hinsichtlich der Rechtsinhaberschaft an dem jeweiligen Vermögenswert als Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger an die Stelle des von der vermögensschädigenden Maßnahme Betroffenen getreten ist."[27] Die Betroffenheit gem. § 1 „ist hierbei umfassend zu verstehen, so daß nicht nur hoheitliche Eingriffe wie Konfiskationen, Beschlagnahmen und Enteignungen, sondern auch rechtsgeschäftliche Vorgänge [...] erfaßt werden".[28]

„Weil während der nationalsozialistischen Zeit nicht nur jüdische Personen verfolgt sowie jüdische juristische Personen und Vereinigungen aufgelöst wurden, sondern die Verfolgungsmaßnahmen auch andere Personen und Organisationen betrafen, aber in der Rechtsanwendung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen gleichwohl keine Klarheit herrschte, hat der Gesetzgeber im Rahmen des SachenRÄndG (Art. 2 § 3) die Rechtsnachfolge bei nicht-jüdischen Organisationen in den Fällen des § 1 Abs. 6 durch die *Fiktion des § 2 Abs. 1 Satz 4* ausdrücklich geregelt."[29] In erster Linie auf Betreiben des DGB hat der Gesetzgeber folgenden Satz angefügt:[30] „Im übrigen gelten in den Fällen des § 1 Abs. 6 als Rechtsnachfolger von aufgelösten oder zur Selbstauflösung gezwungenen Vereinigungen die Nachfolgeorganisationen, die diesen Vereinigungen nach ihren Organisationsstatuten entsprechen und deren Funktionen oder Aufgaben wahrnehmen oder deren satzungsmäßige Zwecke verfolgen; als Rechtsnachfolger gelten insbesondere die Organisationen, die aufgrund des Rückerstattungsrechts als Nachfolgeorganisationen anerkannt worden sind."[31]

Franz Jürgen Säcker kommentiert den 1. Halbsatz von § 2 Abs. 1 S. 5, es sei für die Funktionsnachfolge erforderlich, „daß zwischen den jeweiligen Vereinigungen im wesentlichen eine Übereinstimmung der Ziele und Zwecke sowie der vertretenen Bevöl-

26 Ebd., S. 131 f.. Dem Art. 7 USREG entspricht sinngemäß Art. 6 BrREG. Aufzählungen zu den juristischer Personen finden sich in: Vermögensrecht. Kommentar zu §§ 1 bis 21 Vermögensgesetz. Hrsg. vom Franz Jürgen Säcker, München 1995, S. 180 (Rdn. 5), und Fieberg, Reichenbach, Messerschmidt und Niehaus, VermG, § 2 VermG (Anm. 18), Rdn. 3 f..

27 Graf, Rückgabe (Anm. 16), S. 133.

28 Säcker, Vermögensrecht (Anm. 26), S. 179 (Rdn. 3).

29 Ebd., S. 187 (Rdn. 28). Siehe Gesetz zur Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen (Sachenrechtsänderungsgesetz – SachenRÄndG) vom 21. September 1994 (BGBl. I, 2457, 2489). Der damalige Satz 4 im Zitat ist in der heutigen Fassung des Gesetzes Satz 5.

30 Vgl. Glantz, Restitutionsansprüche (Anm. 8), S. 396. Darin u.a. Verweis auf Bundestags-Drucksache 12/7426 und Bundesrats-Drucksache 364/94.

31 § 2 Abs. 1 S. 5 VermG, zit. nach Säcker, Vermögensrecht (Anm. 26), S. 176 f.

kerungskreise feststellbar ist".[32] Und dem Kommentar von Gerhard Fieberg, Harald Reichenbach, Burghard Messerschmidt und Heike Niehaus zufolge entsprechen die Kriterien „in etwa den Gesichtspunkten, nach denen die Gerichte im alliierten Rückerstattungsrecht die Nachfolgeorganisationen bestimmt haben".[33] Diese Gesichtspunkte und ihre Anwendung stehen im Mittelpunkt dieses ersten Teils der vorliegenden Fallstudie. Festzuhalten ist: „Immer als Rechtsnachfolger gelten solche Organisationen, die bereits aufgrund des Rückerstattungsrechts als Nachfolgeorganisationen anerkannt worden sind (§ 2 Abs. 1 S. 5, 2. Halbs.)."[34] Dies bedeutet, daß die rückerstattungsrechtliche Anerkennung insbesondere durch die sogenannten Duisburger Beschlüsse der sechziger Jahre, ob zutreffend oder nicht, als gegeben vorausgesetzt werden muß. „Der Beschluß des Landgerichts Duisburg – 13 Rü.Sp. 86/62 – erklärte die Vermögenstreuhandgesellschaft VTG des DGB zum Rechtsnachfolger nicht nur der Gesellschafter der gewerkschaftlichen Unternehmen, sondern auch zu den genannten Gesellschaften selbst; betroffen sind im wesentlichen die Bauhütten des Verbands sozialer Baubetriebe und die *Volkshäuser*."[35]

Das VermG hatte das Problem der vermögensrechtlichen Rechtsnachfolge bei nichtjüdischen Organisationen zunächst ausdrücklich offengelassen. Eine weite Auslegung des Begriffs des Rechtsnachfolgers sollte dann greifen, soweit bei nicht-jüdischen Organisationen die geschädigten Organisationen nicht mehr existieren oder natürliche Erben fehlen (erbenloses Vermögen) oder keine entsprechenden Ansprüche gestellt werden. „Denn Sinn und Zweck des § 2 Abs. 1 iVm. § 1 Abs. 6 ist es, nicht den Staat, in dessen Bereich und durch den die unrechtmäßigen Maßnahmen geschehen sind, letztlich aufgrund dieser Maßnahmen zu begünstigen."[36]

3. Westalliierte Gesetzgebungsakte

Laut Art. I der Kontrollratsdirektive Nr. 50 vom 29. April 1947 war „eine Regelung für die Verfügung über Vermögenswerte, die einer bestimmten Kategorie von NS-Organisationen gehört hatten, vorgesehen".[37] Art. II legte dazu folgendes inhaltlich fest: Vermögenswerte, die vor ihrer Übertragung an eine der in Art. I erwähnten „nationalsozialistischen, militärischen oder militärähnlichen Organisationen einer Gewerkschaft, Genossenschaft, politischen Partei oder einer sonstigen demokratischen Organisation

32 Ebd., S. 187 (Rdn. 29). Zum Unterschied von Funktions- und Rechtsnachfolge vgl. auch Eck, Wiedergutmachung (Anm. 9), S. 103 und 162 f.

33 Fieberg, Reichenbach, Messerschmidt und Neuhaus, VermG (Anm. 18), § 2 VermG, Rdn. 23. Die Autoren berufen sich auf Schwarz, Rückerstattung (Anm. 13), S. 134, und Ernest H. Weismann, Die Nachfolge-Organisationen, in: Biella, Bundesrückerstattungsgesetz (Anm. 13), S. 725–799, hier S. 757.

34 Fieberg, Reichenbach, Messerschmidt und Niehaus, VermG (Anm. 18), § 2 VermG, Rdn. 23.

35 Glantz, Rechtsansprüche (Anm. 8), S. 398 [Hervorhebung, R. W.]. Der genannte Beschluß der Wiedergutmachungskammer des LG Duisburg erging am 17. Oktober 1963. Vgl. ebd., S. 397. Weitere Nachfolgeorganisationen werden ebd. genannt sowie bei Fieberg, Reichenbach, Messerschmidt und Niehaus, VermG (Anm. 18), § 2 VermG, Rdn. 23, und Säcker, Vermögensrecht (Anm. 26), S. 187 (Rdn. 29).

36 Säcker, Vermögensrecht (Anm. 26), S. 186 f. (Rdn. 28).

37 BOR vom 1. September 1953 (BOR 52/308), in: *NJW/RzW*, 1954, S. 74–78, hier S. 76 f.

gehört hatten, waren auf diese Organisation – sofern sie wieder bestand und zugelassen war – zurückzuübertragen (Artikel II, Abs. 1). War das nicht möglich, weil eine bestehende Organisation mit der früheren Eigentümerin nicht (völlig) identisch war, so war das Vermögen an eine oder mehrere der neuen bestehenden Organisationen zu übertragen, deren Ziele denen der früheren Organisationen ähnelten (Artikel II, Abs. 2)."[38] Die Direktive Nr. 50 wurde in den jeweiligen Besatzungszonen durch entsprechende Militärgesetze ausgefüllt. Während in der sowjetisch besetzten Zone außer den Befehlen Nr. 124, Nr. 126 und Nr. 154/181 und Nr. 82 keine weiteren besatzungsrechtlichen Maßnahmen der inneren Rückerstattung getroffen wurden,[39] oblag z. B. in der britischen Zone nach den Verordnungen Nr. 149 und Nr. 150 vom 18. Mai 1948 die Prüfung von Übertragungsansprüchen von Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften dem Konsumvereinsausschuß bzw. dem Gewerkschafts-Prüfungsausschuß, kurz GPA.[40] Von den in Art. I erwähnten NS-Organisationen war es vor allem die Deutsche Arbeitsfront (DAF),[41] deren Vermögen die Gewerkschaften beanspruchten, aber nicht ausschließlich, weil z. B. zahlreiche Immobilien von der DAF weiterveräußert worden waren. Bei Vermögensübertragungsansprüchen von Organisationen allgemeiner Art hatte nach der Verordnung Nr. 159 vom 1. August 1948 ein sogenannter Allgemeiner Organisationsausschuß (AOA) zu entscheiden.[42] Das Gesetz Nr. 59 der Militärregierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet –[43] vom 12. Mai 1949 nahm in Art. 7 Abs. 2 und in Art. 49 Abs. 2 ausdrücklich Bezug auf die Sonderregelung der Ausschüsse.[44]

38 Helmut Buschbom, Die völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung des im Namen des Deutschen Reiches verübten nationalsozialistischen Unrechts, in: Biella, Bundesrückerstattungsgesetz (Anm. 13), S. 1–71, hier S. 13. Die Direktive ist z. B. abgedruckt in: Das Recht in Deutschland. Hrsg. von Helmut Ruge, Berlin 1947, Fundstelle II D 1. Vgl. zur Eigentumskontrolle bestimmter Vermögenswerte durch die Allierten seit der militärischen Besetzung Schwarz, Rückerstattung (Anm. 13), S. 24–28.

39 Vgl. Buschbom, Maßnahmen (Anm. 38), S. 26. Zu den Ansätzen einer Wiedergutmachung in der sowjetischen Besatzungszone Eck, Wiedergutmachung (Anm. 9), S. 27–35.

40 Vgl. Buschbom, Maßnahmen (Anm. 38), S. 14 f. „Eine Regelung der Ansprüche, die von Gewerkschaften auf solche Vermögenswerte erhoben wurden, die unter Art. 1 der Direktive fallen, erfolgte durch die Direktive selbst in Verbindung mit der VO 150." BOR vom 1. September 1953 (BOR 52/308), in: *NJW/RzW*, 1954, S. 74–78, hier S. 77.

41 Art. I nahm Bezug auf eine Auflistung im Anhang zum Kontrollratsgesetz Nr. 2. Vgl. Ruge, Recht (Anm. 38), II A 2.

42 Vgl. Buschbom, Maßnahmen (Anm. 38), S. 14 f. Das Gesetz Nr. 58 der amerikanischen Militärregierung vom 29. Juni 1947 und die Ausführungsbestimmungen der amerikanischen Militärregierung zu Direktive Nr. 50 des Kontrollrats und zu Gesetz Nr. 58 der Militärregierung vom 11. Juni 1947 kannten die Sonderregelung der Ausschüsse nicht. Vgl. ebd. sowie Rudolf Harmening, Wilhelm Hartenstein und H. W. Osthoff, Rückerstattungsgesetz. Kommentar zum Gesetz über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Gesetz Nr. 59 der Militärregierung), Frankfurt a. M. 1950 [künftig zitiert: Harmening – REG], Blatt Nr. 178.

43 Vgl. Buschbom, Maßnahmen (Anm. 38), S. 26. Das Gesetz Nr. 59 für das amerikanische Kontrollgebiet erging eineinhalb Jahre früher, am 10. November 1947. Das Gesetz ist in der amerikanischen bzw. britischen Version abgedruckt bei Georg Blessin und Wilden, Bundesrückerstattungsgesetz und Elfte Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz. Kommentar, München und Berlin 1958, Anhang 4 bzw. 10. „Für die drei *Westsektoren Berlins* regelte die Alliierte Kommandantur Berlin die Übertragung von Vermögenswerten der ns. Organisationen in ihrer Anordnung BK/O (49) 18 vom 3. Februar 1949. Danach hatte eine als ‚Berliner Kommission für Ansprüche auf Vermögenswerte laut Kontrollratsdirektive Nr. 50' zu bezeichnende und aus fünf Richtern bestehende Kommission die

4. Die Bestimmung der Nachfolgeorganisation nach dem BrREG

In der französischen Zone wurde die Zulassung einer Nachfolgeorganisation durch das jeweilige Land ausgesprochen, in den anderen Zonen dagegen überließen die Rückerstattungsgesetze die Entscheidung den Wiedergutmachungsbehörden bzw. in der britischen Zone ausschließlich der Wiedergutmachungskammer. „Dabei beschränken sich die Gesetze darauf, zu bestimmen, daß die WB ihre Entscheidung aus ‚Billigkeitsgründen' zu treffen haben, ohne daß irgendwelche Richtlinien gesetzlich festgelegt worden sind. Da, wie gesagt, in der US-Zone die WB, also kein Gericht, darüber zu befinden hat, sind hier von allen Ländern der Zonen Richtlinien herausgegeben worden, die vor allem die Einholung einer gutachtlichen Äußerung von den Fachministern vorsehen."[45] Die Regelung für die britische Zone zwang die dortige Rechtsprechung „von sich aus Grundsätze zu entwickeln und festzulegen, nach denen bei der Findung der Entscheidung zu verfahren ist".[46]

Bevor im folgenden die Entscheidungsrichtlinien aus der Rechtsprechung unter Heranziehung ihrer Kommentierung im juristischen Schrifttum im Detail herausgelesen werden, sollen die entscheidenden Sätze 1 und 2 des Art. 7 Abs. 2 BrREG zitiert und anhand der einschlägigen Kommentare erläutert werden: „Sind juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine oder Gesellschaften, die zu Zwecken der Armenunterstützung oder zu religiösen, wohltätigen oder menschenfreundlichen Zwecken errichtet waren, oder Gewerkschaften, Wirtschaftsgenossenschaften, politische Parteien oder irgendwelche andere demokratische Organisationen in der maßgebenden Zeit aus den

[Forts. von Anm. 43]
geltend zu machenden Übertragungsansprüche zu prüfen, über deren Gültigkeit zu entscheiden und bejahendenfalls das mit ihrer Errichtung auf sie übergegangene betroffene Vermögen an die berechtigte Organisation zu übertragen. Diese Kommission war bis zum 14. Februar 1956 tätig." Buschbom, Maßnahmen (Anm. 38), S. 16. Der Text der Anordung ist mit allen Änderungen abgedruckt bei Blessin und Wilden, Bundesrückerstattungsgesetz, Anhang 24. Jüngst Abdruck auch in: Das geltende Besatzungsrecht. Hrsg. vom Dieter Schröder, Baden-Baden 1990, S. 890–926.

44 Siehe weiter unten und Harmening – REG (Anm. 42), Einleitung Ziff. 6 (Bl. 54) und Bl. 84 Rs.

45 W. Stoecker, Zur Rechtsprechung über die Rückerstattung, in: *MDR*, 1952, S. 204–206, hier S. 204. Im „Erlaß des Justizministeriums von Württemberg-Baden vom 11. Mai 1949 betr. Nachfolgeorganisationen nach dem Rückerstattungsgesetz" wurden zum „Zwecke einer einheitlichen Rechtsprechung" Richtlinien für Gesangvereine, Gewerkschaften, politische, religiöse und weltanschauliche Organisationen angekündigt. Abgedruckt bei Harmening – REG, Bl. 47 B c 3 Rs. In den Richtlinien des Württembergischen Justizministeriums vom 18. Juli 1949 zur Rechtsnachfolge hieß es: „Die Anerkennung wird erteilt werden können, wenn die neue oder wiedererstandene Organisation nach ihrer Verfassung, Zusammensetzung, Zweckbestimmung oder organisatorischen Stellung als Nachfolgerin der aus den Gründen des A. 1 REG. aufgelösten Organisation anzusehen ist." Erst wenn die Rechtsnachfolge bestritten wird, „verweist der Schlichter die Sache an die Wiedergutmachungskammer". Zitiert nach dem Gesetzeskommentar der Rechtsanwälte Reinhard Freiherr von Godin und Hans Freiherr von Godin, Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen und britischen Besatzungszone und in Berlin, 2. Aufl., Berlin 1950, S. 322 f.

46 Stoecker, Rechtsprechung, in: *MDR*, 1952, S. 204. So auch Otto Küsters Anmerkung zur Entscheidung des OLG Hamm vom 18. Juli 1951: „Das Gesetz hat in Art. 7 Abs. 2 der WK die Aufgabe zugewiesen, ‚nach Grundsätzen der Billigkeit' über die Nachfolge-Eigenschaft einer Organisation zu entscheiden. Sonstige Richtlinien hat das Gesetz der Kammer nicht gegeben." *NJW/RzW*, 1952, S. 20. Vgl. auch Schwarz, Rückerstattung (Anm. 13), S. 134.

Gründen des Art. 1 aufgelöst oder zu Selbstauflösung gezwungen worden, so können Ansprüche auf Rückerstattung ihres früheren Vermögens [...] nur von einer Nachfolgeorganisation geltend gemacht werden. Die Entscheidung darüber, ob eine bestimmte Organisation als Nachfolgerin einer aufgelösten Organisation anzusehen ist, steht, soweit dieser Absatz im nachfolgenden nicht etwas anderes vorschreibt, der Wiedergutmachungskammer zu, die nach den Grundsätzen der Billigkeit zu verfahren hat."[47] Satz 1 klammerte die Rückerstattung in natura der sich im Besitz der oben genannten Ausschüsse befindlichen Vermögensgegenstände bestimmter NS-Organisationen, z. B. der DAF, die früher den Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften etc. gehört hatten, aus den Vorschriften des BrREG aus. Allerdings unterlag ein derartiger Vermögensgegenstand „an sich ebenso der Rückerstattung wie alle in Privathand befindlichen", nur daß ein Ausschuß darüber befand, und „die Entscheidung des Ausschusses über ihn bindet die Wiedergutmachungsbehörden".[48] Da der GPA schon durch die VO 150 vom 18. Mai 1948 errichtet worden war,[49] während der Abs. 2 erst Ende 1949 in Art. 7 BrREG eingefügt wurde, war die Zahl der von Art. 7 Abs. 2 BrREG erfaßten und von den Gewerkschaften beanspruchten Immobilien begrenzt. Mit Bezug darauf bestanden nach Ansicht des Board of Review (BOR), der obersten Nachprüfungsinstanz in der britischen Zone, die alle Urteile der deutschen Rückerstattungsgerichtsbarkeit überprüfen und kassieren konnte, „keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß Ansprüche auf Vermögenswerte einer aufgelösten Gewerkschaft gemäß Art. 7 Abs. 2 REG auf Grund der Bestimmungen dieses Absatzes nach anderen Grundsätzen entschieden werden sollten als entsprechende Ansprüche gemäß Art. II der Direktive".[50] Im Juni 1954 wurden die Prüfungsausschüsse aufgehoben, die noch verbliebenen Vermögenswerte dem jeweiligen Land übertragen und Streitigkeiten wegen des Übergangs von Vermögenswerten an die ordentlichen Zivilgerichte verwiesen.[51]

Harmening – REG kommentierte Abs. 2 ausführlich und sah den Kreis der erfaßten Vereinigungen „sehr weit gezogen und nicht sonderlich klar abgegrenzt. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kommt es auf den Zweck bei ihrer Errichtung an, und zwar wohl

47 Zitiert nach Harmening – REG (Anm. 42), Bl. 83.

48 Ebd., Bl. 54. Siehe dazu auch Art. 49 Abs. 2 BrREG: „Die Vorschriften der Verordnungen Nr. 149, 150 und 159 in bezug auf die Befugnisse der dort errichteten Ausschüsse bleiben durch dieses Gesetz unberührt." Zitiert nach ebd., Bl. 178.

49 Siehe die Maßnahmen unter „Westalliierte Gesetzgebungsakte". Nicht heranziehen konnten wir die Entscheide des GPA, der aus einem Richter und „vier von den Ministerpräsidenten der Länder sowie zwei vom Gewerkschaftsbund benannten Beisitzern bestand". Buschbom, Maßnahmen (Anm. 38), S. 15. Zum Aktenbestand vgl. Gerhard Granier, Josef Henke und Klaus Oldenhage, Das Bundesarchiv und seine Bestände. Begründet von Friedrich Facius, Hans Booms und Heinz Boberach, 3. erg. und neu bearb. Aufl., Boppard am Rhein 1977, S. 395 f. Nicht der GPA-Bestand, sondern die Prozeßakten der Wiedergutmachungskammern Arnsberg, Bochum und Münster werden ausgewertet bei Maik Wogersien, Die Rückerstattung von ungerechtfertigt entzogenen Vermögensgegenständen. Eine Quellenstudie zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts aufgrund des Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung, Jur. Diss., Universität Münster 2000, dessen Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

50 BOR vom 1. September 1953 (BOR 52/308), in: *NJW/RzW*, 1954, S. 74–78, hier S. 77.

51 Vgl. Buschbom, Maßnahmen (Anm. 38), S. 15, und die dort mit Fundstelle genannte Verordnung Nr. 254 des Hohen Kommissars des Vereinigten Königreichs für Deutschland vom 18. Juni 1954.

auf den verfassungsmäßig festgelegten Zweck."[52] Dieser „braucht kein allgemeiner zu sein; auch Vereinigungen mit einer auf einen bestimmten, engen Personenkreis gerichteten Zwecksetzung der bezeichneten Art rechnen hierher. – Soweit eine gemischte Zwecksetzung gegeben sein sollte, wird man auf das Überwiegen der in Abs. 2 erwähnten Zwecke abstellen müssen. In welcher Rechtsform die Vereinigung bestand, ist belanglos [...]." Harmening – REG unterschied nach der Zweckbestimmung den folgenden Kreis von Vereinigungen:

- *Vereinigungen mit sozialer, wohltätiger oder humanitärer Zweckbestimmung:* Hierunter fielen u. a. Renten- und Sterbekassen bzw. Familienstiftungen. Gesellschaften oder berufsständische Vereinigungen „kommen hingegen nicht in Betracht, sofern sie nicht wegen ihres politischen Einschlags zu den sonstigen demokratischen Organisationen [...] zu rechnen sind".
- *Vereinigungen mit religiöser Zweckbestimmung*
- *Vereinigungen mit sozial- oder wirtschaftspolitischer Zweckbestimmung:* „Abs. 2 erwähnt ausdrücklich Gewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften. Hierher gehören aber auch Konsumvereine [...], landwirtschaftliche Genossenschaften, Kreditverbände usw."
- *Vereinigungen mit demokratisch-politischer Zweckbestimmung:* Hierzu waren die Parteien mit ihren Unterorganisationen zu zählen. „Als ‚andere demokratische Organisationen' kommen Vereinigungen aller Art in Betracht, z. B. Arbeitersportvereine, berufsständische Vereinigungen wie Innungen, Ärztevereinigungen, selbst gesellige Vereine wie z. B. Touristenvereine ‚Naturfreunde' [...] oder Vereinigungen in handelsrechtlicher Organisationsform, wenn sie den politischen Parteien als Treuhänder dienten [...]. Entscheidend ist die Bindung der Vereinigung an die demokratisch-politische Zielsetzung, mögen auch andere Zwecke in der Hauptsache verfolgt worden sein."[53]

Daß Abgrenzung und Zuordnung in der Praxis anfänglich nicht immer auf Anhieb zu treffen waren, zeigte sich bald. Insbesondere die Zurechnung von Zweck und Zuständigkeit des Allgemeinen Organisationsausschusses (AOA) schien Probleme zu bereiten, welche auch mit der Anwendung des Begriffs „demokratische Organisationen" zusammenhingen. Dieser ließ sich sowohl zur Charakterisierung gemeinsamer Kennzeichen verwenden, quasi als Oberbegriff, als auch als Sammelkategorie jedweder Restgröße bei Auspartialisierung einer Einzelgruppe, beispielsweise der Gewerkschaften. „Das Gesetz umschreibt diesen Begriff nicht näher. Aus den von ihm angeführten Beispielen: Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften, ist zu entnehmen, daß darunter Personenvereinigungen zu verstehen sind, die sich zur Errichtung bestimmter politischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Ziele zusammengeschlossen haben und deren Willensbildung nach demokratischen Grundsätzen zustande kommt. Reine Kapitalgesellschaften, die den Betrieb eines gewerblichen Unternehmens zum Gegenstand haben, können

52 Harmening – REG (Anm. 42), Bl. 86 A 1 Rs. Verfolgungsumstände berücksichtigend wird ergänzend kommentiert: „Demnach hätte eine Veränderung des Zwecks zur Zeit der Auflösung außer Betracht zu bleiben. Es muß bezweifelt werden, daß dies dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Es liegt näher, auf den Zweck zur Zeit der Auflösung der Vereinigung abzustellen." Ebd.

53 Ebd., Bl. 86 A 1 Rs. und 86 A 2.

dagegen nach Auffassung des Senats nicht als demokratische Organisationen gelten, und zwar auch dann nicht, wenn ihre Gesellschafter sämtlich oder überwiegend demokratische Organisationen oder Treuhänder derartiger Vereinigungen waren." In der hier zitierten Entscheidung, bei der es um Bauhütten ging, wies das OLG Hamm dann allerdings auf folgende Richtschnur hin, wobei nochmals an die Belanglosigkeit der Rechtsform erinnert sei: „Der Senat hat allerdings in ständiger Rspr. Gesellschaften des Handelsrechts den demokratischen Organisationen gleichgestellt, soweit sie lediglich Treuhänder und Vermögensträger einer demokratischen Vereinigung waren. [...] Ebenso hat der Senat Gesellschaften, die zur Errichtung und zum Betriebe von Gewerkschaftshäusern gegründet waren, den Gewerkschaften selbst gleichgestellt, weil auch sie lediglich Rechts- und Vermögensträger der beteiligten gewerkschaftlichen Verbände waren."[54] Nicht in Widerspruch dazu steht, daß ein halbes Jahr zuvor dasselbe OLG als Revisionsinstanz nichts dagegen einzuwenden gehabt hatte, daß die Wiedergutmachungskammer Bochum die Gewerkschaftshaus L. GmbH, welche nun an den DGB rückübertragen wurde, als „demokratische Organisation" bezeichnet hatte.[55] Statt zur allgemeinen Kennzeichnung benutzte ihn das AOA Celle in einem besonderen Fall zur Klärung der Zuständigkeit. Als demokratische Organisation allgemeiner Art sei eine Genossenschaft anzusehen, wenn sie z. B. zum Betriebe eines Gewerkschaftshauses gebildet worden war, so daß die Nachfolgeentscheidung in seine Befugnis falle, dem Prüfungsausschuß für Vermögensübertragungsansprüche von Organisationen allgemeiner Art, und nicht in die des Gewerkschafts-Prüfungsausschusses.[56] In einem anderen Falle entschied der AOA Celle, daß „Wohnungsbaugesellschaften in der Form einer GmbH ausnahmsweise als Organisation mit humanitären Zwecken und die ihnen früher als Vorratsreserve gehörigen Baugrundstücke als den gleichen Zwecken dienend angesehen werden [können]".[57] Die Entscheidung – ein weiterer Mischfall – über die Rückgabe von Ländereien eines Klosters, auf dem sich eine Missionsanstalt befand, aus preußischem Staatsbesitz zog der AOA Celle an sich mit der Begründung, es handele sich „um eine demokratische Organisation, die zudem religiösen Zwecken dient".[58] Dies sind bereits Entscheidungen der Ausschüsse, Wiedergutmachungskammern und Revisionsinstanzen zur Erfüllung des Rückübertragungsauftrags der Westalliierten, wobei allerdings weit bedeutsamer als diese Zuordnungs- und Zuständigkeitsprobleme die Bestimmung der Nachfolgeorganisation war und – teilweise – wo entschieden wurde.

5. „Zwecknachfolge" oder/und „Mitgliedernachfolge" ?! – die Rechtsprechung

Auch wenn es „im wesentlichen von dem Einzelfall abhängen" würde, unter welchen Voraussetzungen es die Billigkeit verlange, eine „Organisation als Nachfolgerin einer

54 OLG Hamm vom 11. Juni 1953, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 295 ff., hier S. 295 f.
55 OLG Hamm vom 15. Dezember 1952, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 46 f. Auf dieses Urteil werden wir weiter unten zurückkommen.
56 Vgl. AOA Celle vom 4. Januar 1951, in: *NJW/RzW*, 1951, S. 182 f.
57 AOA Celle vom 22. August 1952, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 85 (Urteilstenor).
58 AOA Celle vom 24. Februar 1950, in: *NJW/RzW*, 1949/50, S. 346 f., hier S. 346.

früheren Vereinigung anzuerkennen", ließen sich immerhin „für alle Fälle gewisse Grundsätze aufstellen, deren Festlegung davon bestimmt sein wird, welche Auffassung über den Sinn und Zweck dieser Bestimmung man dem Gesetzgeber unterstellen will".[59] Darüber gingen aber die Ansichten ebenso auseinander wie über Auswahl und Gewichtung entscheidungsrelevanter Gesichtspunkte und ihre flexible Anwendbarkeit sowohl auf die Organisations- wie Gesellschaftsnachfolge. Während die Gesetzeskommentare von Reinhard Freiherr von Godin und Hans Freiherr von Godin sowie Peter Goetze in punkto Richtlinien auf eine Kommentierung von Art. 8 USREG bzw. Art. 7 BrREG verzichten mußten, weil sich erst bis 1952 eine Rechtsprechung entwickelt hatte,[60] ließ sich der als Loseblattsammlung ausgelieferte Harmening – REG relativ ausführlich darüber aus: „Als *Richtlinien* für die Zubilligung der Eigenschaft als Nachfolgeorganisation einer aufgelösten Vereinigung kommen in Betracht: weitgehende Übereinstimmung der aufgelösten und der neuen Vereinigung nach Satzungszweck und -inhalt, Mitgliederzusammensetzung nach Stand, Beruf, Geschlecht, örtlicher Wirkungsbereich, konfessionelle Bindung usw. *Auch kann die Aufbringung des nunmehr zurückverlangten Vermögens geprüft und mit der Zusammensetzung der neuen Organisation verglichen werden*, denn mit Versuchen, durch frisierte Satzungen oder Ziele über den Weg der Rückerstattung Vermögen sich zu verschaffen, ist zu rechnen. Die Rechtsform der miteinander zu vergleichenden Vereinigungen tritt demgegenüber in den Hintergrund."[61]

Während die Gerichte über die in Frage kommenden Einzelbestandteile einer Richtlinie relativ rasch Einigkeit erzielen konnten,[62] ergaben sich bei der Richtlinienanwendung

59 Stoecker, Rechtsprechung, in: *MDR*, 1952, S. 205.

60 Peter Goetze zitiert als Beispiel den Beschluß der WK Stuttgart vom 28. Mai 1949: „Der nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus neu gebildete Gesamtverein und die Ortsgruppen ‚Die Naturfreunde' sind Rechtsnachfolger des 1933 aufgelösten Touristenvereins ‚Die Naturfreunde'." Peter Goetze, Die Rückerstattung in Westdeutschland und Berlin. Juristisch-wirtschaftlicher Kommentar zu den Rückerstattungsgesetzen der amerikanischen, britischen und französischen Militärregierungen und der alliierten Militärkommandantur in Berlin, Stuttgart und Köln 1950, S. 178. Godin und Godin, Rückerstattung (Anm. 45), verwiesen, wie oben zitiert auf die Richtlinien der Württembergischen Regierung.

61 Harmening – REG (Anm. 42), Bl. 86 A 2 f. [erste Hervorhebung im Original, zweite – R. W.].

62 Das OLG Celle hatte in seiner Entscheidung vom 3. Apil 1951 mit Verweis auf Harmening – REG folgende Richtlinien aufgestellt: „Als Richtlinien für die Zubilligung der Eigenschaft als Nachfolgeorganisation kommen in Betracht: weitgehende Übereinstimmung der aufgelösten und der neuen Organisation nach Satzungszweck und -inhalt, Mitgliederzusammensetzung nach Stand, Beruf, Alter – örtlichen Wirkungskreis u. dgl. [...]." *NJW/RzW*, 1951, S. 207. Für Rechtsanwalt Otto Küster, Staatsbeauftragter für Wiedergutmachung in Württemberg-Baden, konnte nach Vergleich der ersten Urteile „als ausgemacht gelten", „daß folgende Punkte zählen: Übereinstimmung des Zwecks; Gleichartigkeit der Mitglieder nach Stand, Alter, Beruf, Geschlecht, Konfession; vergleichbare Mitgliederzahl; vergleichbare Beiträge; Gleichheit des örtlichen Wirkungsbereichs oder Verbreitungsgebiets; erhebliche Beteiligung von Mitgliedern der früheren Organisation; Mitwirkung von Organpersonen derselben." So Küster in seiner Anmerkung zu einer Entscheidung des OLG Hamm vom 18. Juli 1951, in: *NJW/RzW*, 1952, S. 20. Vgl. auch die von Stoecker wiedergegebene Aufzählung der Kriterien aus dem Urteil des OLG Frankfurt vom 17. März 1953, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 164 f., hier S. 165: „Von Bedeutung können unter anderem die Zielsetzung, die Grundsätze und die übernommenen Aufgaben sein, worüber möglicherweise die Satzung näheren Aufschluß zu geben vermag. Wichtig könnte ferner die Prüfung der Organisationsform, der Zusammensetzung der Mitglieder, ihres Berufes, des Verbreitungsgebiets und des Verhältnisses der Zahl der Mitglieder früher und heute sein. Schließlich würde noch zu untersuchen sein, ob andere heutige Gewerkschaften [...] in Betracht kommen, welche die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 2 REG erfüllen." Um Verwechslungen auszuschließen, hier ist Art. 8 USREG gemeint.

Unterschiede darin, welche Gesichtspunkte maßgebend sein sollten.[63] Während das Celler OLG in seinen ersten Urteilen zur Nachfolgeberechtigung der Mitgliederzusammensetzung das größte Gewicht eingeräumt hatte,[64] ließ sich das OLG Hamm in erster Linie vom Gesichtspunkt der Zielsetzung und den Möglichkeiten der Zweckerfüllung leiten.[65] Stoecker sah die auseinandergehenden Auffassungen der beiden OLGs dementsprechend darin, „daß das OLG Celle den Hauptwert auf die Untersuchung über die Mitgliederzusammensetzung legt, also in der Bestimmung des Art. 7 Abs. 2 sozusagen eine ‚Mitgliedernachfolge' erblickt, während das OLG Hamm den Sinn dieser Bestimmung darin sieht, daß das früher gemeinschaftsgebundene Vermögen denselben Zwekken wieder zugeführt wird, so daß von einer ‚Zwecknachfolge' die Rede sein muß. Dieser letzteren Auffassung dürfte zuzustimmen sein, da sonst nicht einzusehen ist, warum die ursprünglich auf die Rechte der einzelnen Mitglieder abgestellte Regelung durch Einfügung der Ergänzungen in Art. 7 Abs. 2 abgeändert worden ist. Außerdem zeigt die Aufzählung der in Art. 7 Abs. 2 BrREG aufgeführten Organisationen, daß es sich durchweg um größere Vereinigungen handelt, deren Vermögen der Allgemeinheit oder einer unbekannten Vielzahl von Mitgliedern nutzbar gemacht werden sollte."[66]

Zustimmend kommentierte Stoecker die Übereinstimmung von Celle und Hamm in der Frage, „daß neu gegründete alte Organisationen eine Nachfolgeberechtigung nicht daraus herleiten können, daß sie in ihren Satzungen die gleichen Ziele und Aufgaben festlegen, wie die aufgelöste Organisation sie vertreten hat".[67] Hierbei sprach das OLG Celle mit Verweis auf die Bedeutung der Mitgliederzusammensetzung einer Splitterorganisation die Nachfolgeberechtigung ab, während das OLG Hamm in einem solchen Fall die Aufgabenerfüllung gefährdet sah.

Seinen Vergleich schloß Stoecker mit dem Wunsch nach einer „Klärung durch höchstrichterliche Entscheidung",[68] welche schrittweise erfolgte und auf deren Grundlage letztlich auch die „Duisburger Beschlüsse" von 1963 ergingen, welche oben schon in Bezug auf die Nachfolge der VTG des DGB an den Volkshäusern zitiert wurden. Der BOR als oberster Gerichtshof in der britischen Zone verklammerte für die Zubilligung der Organisationsnachfolge beide Gesichtspunkte in seinem Urteil vom 14. November

63 Vgl. Schwarz, Rückerstattung (Anm. 13), S. 134, wo die Diskussion ergebnisartig – für unsere Argumentation viel zu knapp – zusammengefaßt wird. Unergiebig dagegen Weismann, Nachfolge-Organisationen (Anm. 33), S. 725–799, und Eck, Wiedergutmachung (Anm. 9), S. 190–199.

64 Vgl. die in *NJW/RzW*, 1951, S. 206 f., und in *NJW/RzW*, 1952, S. 49, veröffentlichten Entscheidungen bzw. Leitsätze, auf die sich Stoecker u. a. bezogen und von denen die letztere der DHV-Nachfolge galt und eine wichtige Rolle spielen sollte. Vgl. dazu weiter unten.

65 Das OLG Hamm drückte seinen widersprechenden Standpunkt sehr klar in seinem Urteil vom 22. November 1952 aus, wobei es um die Rückübertragung eines katholischen Gesellenhauses in Essen ging. „Der Senat steht rein grundsätzlich im Gegensatz zu dem OLG *Celle* auf dem Standpunkt, daß für die Zuerkennung der Nachfolgeeigenschaft in erster Linie die Übereinstimmung nach Satzungszweck und -ziel maßgebend ist." *NJW/RzW*, 1953, S. 78.

66 Stoecker, Rechtsprechung, in: *MDR*, 1952, S. 205. Auf größere Organisationen hatte auch der Art. 2 Abs. 1 u. 2 der Kontrollratsdirektive Nr. 50 abgehoben, eine Zielbestimmung, die allerdings noch der Konkretisierung bedurfte.

67 Ebd. Eine „scharfe Prüfung" frisierter Satzungen verlangt auch Küster, in: *NJW/RzW*, 1952, S. 20.

68 Stoecker, Rechtsprechung, in: *MDR*, 1952, S. 206. Zu den von Stoecker herangezogenen Urteilen des OLG Hamm kann das mit dem gleichen Tenor ergangene Urteil vom 4. Februar 1953 ergänzt werden. *NJW/RzW*, 1953, S. 110 f.

1952 derart, daß bei der Feststellung der Nachfolge nach Art. 7 Abs. 2 zufällige, sich aus der Neuorganisation ergebende Formunterschiede außer Betracht bleiben müssen, „wenn die allgemeinen Ziele und Zwecke und der Mitgliederkreis der früheren und heutigen Organisation im wesentlichen die gleichen sind".[69] Der BOR räumte also zu diesem Zeitpunkt weder dem einen noch dem anderen Gesichtspunkt einen absoluten Vorrang ein, und auf diese Linie schien auch schon das OLG Celle am 19. Mai 1952 bei der Nachfolge einer liquidierten Verbrauchergenossenschaft eingeschwenkt zu sein: „Das Gesetz stellt es mithin nicht auf eine bloße *Zwecknachfolge* ab; es muß vielmehr daneben auch eine *Mitgliedernachfolge* vorliegen [...]."[70]

Anfang 1953 gab das OLG Hamm bei seiner Entscheidung über die Anspruchsberechtigung zweier konkurrierender gewerkschaftlicher Organisationen auf das Vermögen eines Vermögensträgers ein Beispiel für eine abwägende Bewertung beider Gesichtspunkte. Setze die Anerkennung als Nachfolgeorganisation nach Art. 7 Abs. 2 BrREG voraus, „daß zwischen der neuerstandenen und der aufgelösten Vereinigung eine weitgehende Übereinstimmung in Satzungszweck und -inhalt, in der Zusammensetzung der Mitglieder nach Stand, Beruf, Alter, auch Wohnsitz, Konfession usw. besteht", dann hängt es – so argumentierte das Gericht – „von der Art und Zielsetzung der betreffenden Organisation ab, aber auch von den Zwecken, denen die betreffenden Vermögensgegenstände im Rahmen der Organisation zu dienen hatten", welcher „von diesen verschiedenen Gesichtspunkten für die Zuerkennung der Nachfolgeeigenschaft ausschlaggebend ist, wenn mehrere Organisationen Anspruch auf das entzogene Vermögen erheben". Sei es das wesentliche Ziel des Art. 7 Abs. 2, das entzogene Vermögen seiner früheren Zweckbestimmung wieder zuzuführen, wiesen aber beide Organisationen hinsichtlich Satzungszweck und -zielen die erforderliche Übereinstimmung auf, „dann erfordert es die Billigkeit, daß diejenige Organisation das entzogene Vermögen erhält, die eine erhebliche Anzahl früherer Mitglieder des aufgelösten Verbandes in sich aufgenommen hat. Das gilt wenigstens dann, wenn das Vermögen nicht nur der Verwirklichung der Organisationsziele, sondern auch dem Nutzen der einzelnen Mitglieder diente und wenn zwischen den verschiedenen neugegründeten Vereinigungen ein sehr erheblicher Unterschied in der Zahl der übernommenen früheren Mitglieder besteht".[71] Über Organisationsziele im engeren Sinn ging der Zweck des Vermögensträgers in diesem Fall u. a. insofern hinaus, als für Gewerkschafts- und Volkshäuser typische Raumangebote gemacht wurden.

Schien die ausführlich zitierte Entscheidung von Hamm die Praktikabilität der einfachen Sowohl-als-auch-Faustregel in einem komplexeren Fall unter Beweis zu stellen, so waren dennoch nicht alle Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt. Zwar wog ebenso das OLG Celle in seinem Urteil vom 2. März 1953 beide Gesichtspunkte gegeneinander ab, beharrte allerdings dem Wortlaut nach auf der Mitgliederzusammensetzung als der wesentlichsten Richtlinie für die Zuerkennung der Nachfolgeeigenschaft und fügte

69 So der Beschlußtenor nach Beyer, Wiedergutmachungsrecht (Anm. 14), S. 132 (Ziffer 3329). Die wichtigsten Auszüge des Urteils finden sich in: *NJW/RzW*, 1953, S. 45 f.

70 OLG Celle vom 19. Mai 1952, in: *NJW/RzW*, 1952, S. 263 f., hier S. 264.

71 OLG Hamm vom 4. Februar 1953, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 110 f., hier S. 110. Vgl. auch den Tenor des Beschlusses in Beyer, Wiedergutmachungsrecht (Anm. 14), S. 132 (Ziffer 3331).

nur relativierend hinzu: „Identität oder Ähnlichkeit nach Satzungszweck und -inhalt sind daneben von Bedeutung und jedenfalls in Zweifelsfällen entscheidend."[72] Daß das OLG Celle nur widerstrebend von seiner abweichenden Akzentsetzung abrückte, beweist eine größere Auseinandersetzung mit dem BOR. Dieser rügte in seiner Entscheidung vom 1. September 1953 das OLG Celle, welches 1951 für die Zuerkennung der Nachfolgeeigenschaft das Verhältnis der Mitgliederzusammensetzung in der aufgelösten zu der in der neuen Vereinigung für entscheidend gehalten hatte,[73] und stellte im Gegensatz dazu fest, daß – bezogen auf eine Gewerkschaft – die Ähnlichkeit der Ziele bzw. der „ausgeübten Funktion zur Wahrnehmung der Belange ihrer Mitglieder als Arbeitnehmer" der wichtigste Prüfstein für die Nachfolgeberechtigung sei. „Bei der Entscheidung der Nachfolgeeigenschaft nach Art. 7 Abs. 2 muß der Charakter einer Gewerkschaft als solche berücksichtigt werden, und die wesentliche Ähnlichkeit zwischen einer aufgelösten Gewerkschaft und einer, die beansprucht, Nachfolgerin in bezug auf deren Vermögen zu sein, liegt in der Ähnlichkeit der gewerkschaftlichen Leistungen, die Personen gleicher Berufsgruppen tatsächlich gewährt werden." Der Beitritt der Mehrheit oder eines bedeutenden Teils der früheren Mitglieder sei ein wichtiges Indiz für die Ähnlichkeit der Ziele mit der aufgelösten Organisation, aber nachgewiesen werden könne sie „auch durch die Zahl der Mitglieder der antragstellenden Gewerkschaft, die in derselben Berufsgruppe wie die früheren Mitglieder der aufgelösten Gewerkschaft tätig sind, ungeachtet dessen, ob sie früher Mitglieder der Gewerkschaft waren oder nicht". Nach Auffassung des BOR war Art. 7 Abs. 2 in Ausfüllung der Direktive Nr. 50 nicht auf die Rückerstattung „von Vermögensgegenständen an die größtmögliche Zahl von Einzelpersonen, die sie früher besessen hatten, gerichtet, vielmehr sollte die Verwendung des Vermögens der aufgelösten Vereinigung für die weitgehendste Fortführung derselben Aufgaben gewährleistet werden, die die aufgelöste Vereinigung für den gleichen Bevölkerungsteil durchgeführt hatte".[74]

a) Der Stiftungsgedanke als Unterfall der Treuhand

Grundlegend für unsere Argumentation ist die Entscheidung des OLG Hamm vom 15. Dezember 1952 als Instanz zur Revision eines Spruches der WK Bochum zur Rückübertragung der Gewerkschaftshaus L. GmbH an den DGB. Zur Begründung wieder-

72 OLG Celle vom 2. März 1953, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 175 f., hier S. 175.

73 Der Beschluß des OLG Celle vom 19. November 1951, bei dem es um die DHV-Nachfolge gegangen war, hatte keine Rechtskraft erlangt, weil DGB als auch DAG sich an den BOR gewandt hatten mit dem Antrag sowohl zur Aufhebung der Entscheidung des OLG als auch einer grundsätzlichen Auslegung des Art. 7 Abs. 2. Vgl. BOR vom 1. September 1953 (BOR 52/308), in: *NJW/RzW*, 1954, S. 74–78.

74 BOR vom 1. September 1953 (BOR 52/308), in: *NJW/RzW*, 1954, S. 74–78, hier S. 77. In seinem Beschluß vom 26. Oktober 1954 revidierte das OLG Celle seinen alten Leitsatz und schloß sich der Entscheidung des BOR an und entschied über die Beschwerde am 6. Februar 1956. Vgl. *NJW/RzW*, 1956, S. 292 ff. Mit dem Urteil des BOR von 1953 ist schon die Bedingung gegeben, welche Schwarz erst als Gegenstand einer weiteren Ergänzung der Richtlinien im Jahre 1957 sieht, d.h., „daß auch die Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten, zu deren Gunsten die Organisation tätig war, übereinstimmen mußten". Schwarz, Rückerstattung (Anm. 13), S. 134, insbesondere Anm. 5 mit Bezug auf ORG (i.e. Oberstes Rückerstattungsgericht) II 121 vom 26. November 1957, *NJW/RzW*, 1958, S. 135.

holte das Gericht seinen bekannten Standpunkt zum Begriff „demokratische Organisationen" und zur Treuhandschaft bei nicht rechtsfähigen Gemeinschaften: „Das Gesetz hat diesen Begriff zwar nicht näher umschrieben. Nach ständiger Rspr. des Senats fallen jedoch darunter auch Vereinigungen in der Form handelsrechtlicher Gesellschaften, wenn sie nicht eigenen Erwerbszwecken ihrer Mitglieder dienten, sondern lediglich in der Form einer Rechtspersönlichkeit errichtet waren, um für eine Partei oder sonstige nichtrechtsfähige Gemeinschaft der in Art. 7 Abs. 2 genannten Art als Treuhänder Grundeigentum oder sonstiges Vermögen erwerben und besitzen zu können [...]."[75] Aber wie war zu entscheiden, wenn für eine Treuhandschaft der Treugeber in Gestalt einer oder mehrerer Organisationen fehlte,[76] wie in diesem Fall?

„Nun war allerdings die ‚Gewerkschaftshaus L. GmbH' nicht die Treuhänderin einer bestimmten einzelnen Gewerkschaft oder einer sonstigen geschlossenen Organisation. Ihr Zweck war vielmehr nach Angabe ihres Mitgliedes B. wie auch nach der Eintragung im Handelsregister ‚der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken im Interesse der Sozialen Wohlfahrt, im besonderen der organisierten Arbeiterschaft' sowie ‚die Errichtung eines den gewerkschaftlichen und sonstigen Interessen der Arbeiterschaft L. dienenden Gewerkschaftshauses'." Für Rückerstattungsansprüche auf der Basis von Art. 7 Abs. 1 oder Abs. 2 machte das für das Gericht jedoch keinen Unterschied. „Ausschlaggebend ist, daß die Gesellschaft nach den Feststellungen der WK nicht eigenen Erwerbszwecken ihrer Mitglieder diente, sondern ausschließlich den Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft von L. diente, daß die Gesellschafter ihre Geschäftsanteile also nicht als eigenes Vermögen, sondern lediglich als Treuhänder des genannten Personenkreises innehatten." Durch die in der betreffenden GmbH-Satzung verankerte Zweckbestimmung, „den gewerkschaftlichen und sonstigen Interessen der Arbeiterschaft" zu dienen, wurden die Gesellschafter nach Auffassung des Gerichts zu Treuhändern „des genannten Personenkreises". „Die Gesellschafter waren demnach nur formalrechtlich Inhaber des Gesellschaftsvermögens, wirtschaftlich gesehen aber hatten sie es lediglich i. S. des Gesellschaftszweckes zu verwalten. Ihre Stellung entsprach also im wesentlichen der eines Stiftungsvorstandes."[77]

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Art der Begründung des Treuhandverhältnisses,[78] denn damit entfernte sich das Gericht von einer inhaltlichen Engführung.[79] Die

75 OLG Hamm vom 15. Dezember 1952, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 46 f., hier S. 46. Siehe auch Stoecker in seinem Vergleich der Entscheidungen, daß „es allein auf den materiell Berechtigten, nämlich die Organisation selbst", dem Treugeber ankam, „nicht aber darauf, welcher Form sie sich wegen Fehlens eigener Rechtsfähigkeit im Rechtsverkehr bedient" hatte. Stoecker, Rechtsprechung, in: *MDR*, 1952, S. 205.

76 Vgl. etwa OLG Düsseldorf vom 19. Dezember 1952, in: *NJR/RzW*, 1953, S. 47, wo es um ein von dem Gewerkschaftssekretär R. als Treuhänder für mehrere christliche Gewerkschaften erworbenes Grundstück ging.

77 OLG Hamm vom 15. Dezember 1952, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 46 f., hier S. 46.

78 „Das deutsche Gesetzesrecht kennt keine allgemeine Regelung des Treuhandverhältnisses." Helmut Coing, Die Treuhand kraft privaten Rechtsgeschäfts, München 1973, S. 17. So auch Kurt Mathews, der im übrigen darauf verweist, daß die „Frage der gesetzlichen Regelung der Treuhandverhältnisse ein zentrales Thema des 36. Deutschen Juristentages in Lübeck im Jahre 1930 [war]". Kurt Mathews, Rechenschaftslegung über Treuhandverhältnisse. Behandlung im Jahresabschluß und im Geschäftsbericht, Herne und Berlin 1978, S. 10, Anm. 4.

Satzung – hinter der wiederum die Gesellschafterversammlung stand – stiftete das Treuhandverhältnis, sie machte die Gesellschafter zu Treuhändern „des genannten Personenkreises", und die veröffentlichte Entscheidung enthält keine Informationen über die Aufbringung des Gesellschaftskapitals, die dem widersprechen würden.[80] Da sich das OLG offenbar bewußt war, daß es damit das eng verstandene, am konkreten Treugeber orientierte Treuhandverhältnis entgrenzte, verankerte es sein Verständnis am Gedanken der Stiftung. Das juristische Schrifttum unterrichtet uns in der Tat dahingehend, daß sowohl die selbständige wie die unselbständige Stiftung „ganz überwiegend als Fälle der Treuhand verstanden (werden), die selbständige als gesetzlich geregelter spezieller Fall einer Treuhand, die unselbständige als Anwendungsfall des allgemeinen, gesetzlich nicht rechtsformspezifisch geregelten Treuhandrechts".[81]

Daß die GmbH sich wirtschaftlich betätigt hatte durch Betrieb einer Gastwirtschaft und Wohnungsvermietung änderte nichts an ihrem Charakter als demokratische Organisation, „denn diese Betätigung diente nicht dem wirtschaftlichen Nutzen der Gesellschafter, sondern allein der Unterhaltung des Gewerkschaftshauses". Für die Urteilsbegründung war ebenso „unerheblich, daß die zum Erwerb der Grundstücke erforderlichen Mittel nicht von den Gewerkschaften, sondern von der GmbH durch Aufnahme von Hypotheken, Verkauf von Bausteinen und durch Sammlungen aufgebracht worden sind. Entscheidend ist, daß das gesamte Vermögen der Gesellschaft den Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft von L. zu dienen bestimmt war, nicht aber dem Nutzen der Gesellschaft oder der Gesellschafter."

Dem DGB wurde die Nachfolgeeigenschaft zuerkannt aus den bekannten Gründen der Übereinstimmung von Satzungszweck und -inhalt, Zusammensetzung der Mitglieder nach Stand, Beruf, Alter, Wohnsitz usw. „Dabei kommt es, soweit es sich, wie hier, um die Nachfolge nach bloßen Treuhandgesellschaften handelt, nicht darauf an, daß die Übereinstimmung zwischen den Treuhandgesellschaften besteht, sondern darauf, daß diejenigen Organisationen in den angeführten Merkmalen übereinstimmen, die

79 Im Kommentar Godin und Godin, Rückerstattung (Anm. 45), S. 319 f., wird festgestellt: „Der Begriff des Treuhandvertrages ist genau weder bisher bürgerlich-rechtlich durch Gesetz oder Rechtsprechung noch in den REG. definiert. Eigentümlich ist ihm, daß der Treuhänder nicht zu eigenem Recht und in eigenem Interesse handelt, sondern den Schutz eines fremden Interesses und Rechtes zugunsten des Interessenten und Berechtigten übernehmen und in fremdem Interesse handeln will." Als zutreffend bezeichnen die Autoren des weiteren die von Küster in einem Privatgutachten ausgeführte Interpretation: „Man muß sich klar machen, daß eine vernünftige Betrachtung der Gesamtaktion Rückerstattung zwingend dazu führt, nicht etwa ängstlich und einengend, sondern großzügig und energisch Vorgänge der Verfolgungszeit dem Treuhandbegriff zu unterstellen." In einem engeren, definitorischen Sinne werden im juristischen Schrifttum folgende grobe Unterscheidungen getroffen: „Erhält der Treuhänder das Treugut unmittelbar aus dem Vermögen des *Treugebers*, spricht man von einer *Treuhand im engeren Sinn*. Erwirbt der Treuhänder das Treugut nicht unmittelbar vom Treugeber, sondern für dessen Rechnung und in dessen Interesse von einem Dritten, spricht man von einer *Treuhand im wirtschaftlichen Sinn*." Hans-Joachim Bülow, Der Treuhandvertrag, 3. Aufl., Heidelberg 2000, S. 2.

80 Gesellschaftskapital sowie die Grundstücks- und Baukosten für Gewerkschafts- und Volkshäuser wurden unabhängig von der Rechtsform auf unterschiedliche Weise aufgebracht: Besonders bei kleineren Häusern spielten außer Hypotheken und Krediten Extrabeiträge der Gewerkschaftsmitglieder, Sammlungen und Solidarmarken, Zeichnung von Kleinstanteilen (z. B. sog. Bausteine) etc., die in Baufonds einflossen, eine Rolle.

81 Stefan Grundmann, Der Treuhandvertrag, insbesondere die werbende Treuhand, München 1997, S. 125.

wirtschaftlich als die wirklichen Berechtigten anzusehen sind. Die WK hat nicht verkannt, daß hier insofern gewisse Unterschiede bestehen, als die ‚Gewerkschaftshaus L. GmbH' ausschließlich den Interessen der Arbeiterschaft von L. dienen wollte, während sich die Aufgaben der ASt. wie auch die des DGB auf das gesamte Bundesgebiet erstrekken." Diese Unterschiede wurden als nicht so wesentlich angesehen, zumal der Antragsteller bereit war, „die zurückzuerstattenden Grundstücke dem ehemals allein begünstigten Kreise wieder dienen zu lassen".[82]

Vor diesem Hintergrund bildete theoretisch eine frühere genossenschaftliche Trägerschaft als Rechtsform nur einen besonderen Unterfall einer stiftungsförmigen Treuhandschaft, falls eine Prüfung von Satzungszweck und -ziel einschließlich des Willens und der Möglichkeit ihrer Verwirklichung sowie Gründer- und Nutzerkreis ähnliche Voraussetzungen und Bedingungen wie im hier geschilderten Fall ergibt, wenn nicht die Vorschriften des Genossenschaftsrechts eine andere Begründung verlangen würden. Das Vereinsgesetz wiederum gestattet eine direkte Widmung, der zweite im Anschluß betrachtete Fall: „Das Vermögen solcher Vereine dient in der Regel nicht dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse der Mitglieder des betreffenden Vereins, sondern soll bestimmungsgemäß zum Nutzen eines bestimmten Kreises Außenstehender verwandt werden."[83]

b) „Genossenschaften als demokratische Organisationen allgemeiner Art": Zweck und Ziel, Mitglieder- und Nutzerkreis, Verbreitungsgebiet

Im Mittelpunkt der Genossenschaft steht nach § 1 des Genossenschaftsgesetzes (GenG) der Förderungszweck, also die „Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder". Wie dieses Ziel erreicht wird, ist abhängig vom Gegenstand des Unternehmens. Dabei geht es aber nie um Kapitalverwertung, sondern um eine Mitgliederversorgung,[84] wobei § 8 die Ausdehnung des Geschäfts auf Nichtmitglieder ausdrücklich zuläßt. Überschüsse fließen bei sozialreformerischen Genossenschaften in der Regel in einen Reservefonds, der zusammen mit den stillen Reserven das Genossenschaftskapital aufstockt. „Das nicht-ausgeschüttete Kapital ist jedoch ein gänzlich dem individuellen Zugriff entzogenes, funktional fast identisch mit dem eines Stiftungsfonds."[85] Dieser der privaten Verfügung entzogene innere Wertzuwachs wird auch als Gemeinschafts- oder Sozialkapital bezeichnet,[86] und man könnte sagen, es wird einem Zweck

82 OLG Hamm vom 15. Dezember 1952, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 46 f., hier S. 47.

83 OLG Hamm vom 22. November 1952, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 78.

84 Vgl. Bernhard Großfeld und Matthias Aldejohann, 100 Jahre Genossenschaftsgesetz, in: 100 Jahre Genossenschaftsgesetz. Quellen zur Entstehung und jetziger Stand. Hrsg. vom Institut für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität und Werner Schubert, Tübingen 1989, S. 1–19, hier S. 3.

85 Klaus Novy, Wohnungswirtschaftliche Selbstverwaltung und Selbstfinanzierung – eine ideengeschichtliche Montage, in: *Leviathan*, Jg. 10 (1982), S. 41–67, hier S. 49.

86 Vgl. Robert Hettlage, Genossenschaftstheorie und Partizipationsdiskussion, Frankfurt a. M. und New York 1979, S. 228.

gewidmet wie das auch bei der Stiftung der Fall ist.[87] Dieses Förderprinzip erkannte das OLG Hamm neben dem Demokratieprinzip, der Willensbildung nach demokratischen Grundsätzen, als die Essentials einer demokratischen Organisation. „Die Auffassung der Kammer, daß zum Kreise der demokratischen Organisationen alle die Vereinigungen gehörten, die den Interessen der Allgemeinheit oder einer größeren Gemeinschaft zu dienen bestimmt gewesen seien, wird im allgemeinen zu billigen sein, soweit sie sich auf *Personen*vereinigungen dieser Art bezieht. Sie trifft aber nicht für wirtschaftliche Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft zu, die von demokratischen Organisationen lediglich nach kapitalistischen Grundsätzen beherrscht worden sind."[88]

An den DGB rückübertragen wurden nach 1945 sowohl zahlreiche in der Rechtsform einer Genossenschaft als auch eines eingetragenen Vereins geführte Volks- und Gewerkschaftshäuser oder -heime,[89] darunter auch Fälle, wo die treuhänderische Verwaltung von Gewerkschaftseigentum nicht unmittelbar aus dem Grundbuch ablesbar war.[90]

Bevor auf die Loslösung des Genossenschaftsvermögens von den Mitgliedern eingegangen wird, sollen abschließend etwas anders gelagerte Restitutionsfälle von konsumgenossenschaftlichem Vermögen zur Sprache kommen, wo zur Nachfolgebestimmung die Prüfung weiterer entscheidungsrelevanter Gesichtspunkte nach Billigkeitsgrundsätzen verlangt wurde. In einer Beschwerdeprüfung rügte das OLG Celle, bei der Nachfolgebestimmung einer 1935 aufgelösten (Konsum-)Genossenschaft in Hannover-Laatzen habe sich die Vorinstanz „mit der Feststellung begnügt, die ASt. verfolge die gleichen Ziele wie die aufgelöste Genossenschaft, das Verbreitungsgebiet beider Genossenschaften decke sich und aus den Reihen der öffentlich benachrichtigten Mitglieder

87 „Nach deutschem Genossenschaftsrecht kann eine eG grundsätzlich nicht gemeinwirtschaftlich tätig sein. Das Mitglied der eG ist aktives Subjekt der Förderung. [...] Gemeinwirtschaftliche Nebenzwecke sind für die eG zulässig." Lang, Weidmüller, Metz und Schaffland, Genossenschaftsgesetz (Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften). Kommentar, 33. neubearb. u. erw. Aufl., Berlin und New York 1997, S. 15 (§ 1 Rdn. 51).

88 OLG Hamm vom 11. Juni 1953, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 295 ff., hier S. 296. Der letzte Satz bezog sich konkret auf Bauhütten, die im allgemeinen als rein wirtschaftliche Gewerbeunternehmen angesehen wurden, die „mit den eigentlichen gewerkschaftlichen Zielen in keinem Zusammenhang" standen. Zwar dienten sie auch „den allgemeinen politischen Zielen der damaligen freien Gewerkschaften", insbesondere der Sozialisierung im Bausektor, sollten „aber auch Gewinne erzielen und Dividenden für die Gesellschafter abwerfen, wenn dies auch nicht ihr Hauptzweck gewesen sein mag. Unter diesen Umständen kann auch eine in ihrem Endzweck wirtschaftspolitische Zielsetzung ein derartiges gewerbliches Unternehmen nicht zu einer demokratischen Organisation stempeln." Ebd.

89 Zu nennen sind die genossenschaftlichen Volks- bzw. Gewerkschaftshäuser in Bergedorf, in Soltau, in Wuppertal und das Volkshaus zum Guttenberger Wald eGmbH sowie die Gewerkschaftsheim Rimpar eGmbH in Würzburg, die Gewerkschaftsheim Volkshaus Coburg eGmbH und das Geschäftshaus der christlichen Gewerkschaften eGmbH in Hannover ebenso wie die von e.V.s getragenen Volkshäuser in Hof, Ingolstadt und Mannheim als auch die Häuser der Vereine Solidarität in Alfeld a.d. Leine und in Göttingen, des Volksheim e.V. in Dachau sowie der Freunde d. Gewerkschaftshauses e.V. in Wilhelmshaven und die beiden Häuser in München (Münchener Gewerkschaftshaus e.V. und Verein christlicher Gewerkschaftsheime München e.V.).

90 Für die Volkshäuser in der Kronacher Str. in Fürth bzw. in Burgfarrnbach in der Würzburger Str. waren Turn- und Sportvereine und für das Gewerkschaftshaus in Fürth in der Hirschenstr. die Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei GmbH in Nürnberg im Grundbuch eingetragen. Der Verf. dankt Holger Gorr von der GIRO GmbH für die erteilten Auskünfte. Vgl. auch die Grundstücksliste im Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1950–1951, Köln 1952, S. 780–791.

der aufgelösten Genossenschaft sei ein Widerspruch nicht erhoben worden. Ob sich überhaupt Mitglieder der aufgelösten Genossenschaft der ASt. angeschlossen haben, läßt der angefochtene Beschluß nicht erkennen, auch nicht, wieviel Mitglieder die ASt. umfaßt und in welchem Verhältnis diese Zahl zur Mitgliederzahl der aufgelösten Genossenschaft steht. Sollten jedoch von den angeblich mehr als 6000 früheren Genossen nur einige wenige der ASt. beigetreten sein, obwohl von ihnen noch die Mehrzahl vorhanden sein müßte, dann wird man kaum sagen können, die Billigkeit erfordere es, der ASt. die Nachfolgereigenschaft zuzuerkennen." Auch seien die Gründe für die Feststellung der Identität von Ziel und Verbreitungsgebiet nicht erkennbar, und es „hätte geprüft werden müssen, ob nicht andere neue Genossenschaften begründet worden sind, die ebenfalls Ansprüche darauf erheben könnten, als Nachfolgeorganisation anerkannt zu werden".[91] Das OLG Hamm hatte dies als richtig anerkannt und nochmals bekräftigt, daß bei der Zuerkennung der Nachfolgeeigenschaft „je nach der Eigenart der aufgelösten Organisation sehr verschiedenartige Umstände in Betracht kommen; vor allem Übereinstimmung nach Satzungszweck und -inhalt, Mitgliederzusammensetzung nach Stand, Alter, Beruf, Geschlecht usw., örtlichem Wirkungsbereich, auch Konfessionen usw. [...]."[92] Eine direkte Mitgliederidentität alter und neuer Genossenschaften erledigt sich 55 Jahre nach Kriegsende von selbst, rückt aber stattdessen die anderen Kriterien umso stärker in den Mittelpunkt: Ziel- und Zweckbestimmung derartiger Organisationen, wobei Bereitschaft und Möglichkeit, sie einer vergleichbaren Nutzung wieder zuzuführen ebenfalls heute kein prüfbares Kriterium mehr darstellen würde, die Ähnlichkeit der Mitglieder nach Stand, Beruf etc., die Mitwirkung von Organpersonen etc.

c) Loslösung des Vereins- bzw. Genossenschaftsvermögens von den Interessen der jeweiligen Mitglieder

Gehen wir zum Schluß etwas ausführlicher auf einen weiteren Fall ein, bei dem es explizit um die Güterabwägung ging, ob „das entzogene Vereinsvermögen denen wieder zukommen soll, die es durch ihre Beiträge oder Leistungen aufgebracht haben", oder ob es „bestimmungsgemäß zum Nutzen eines bestimmten Kreises Außenstehender verwandt

91 OLG Celle vom 3. April 1951, in: *NJW/RzW*, 1951, S. 206 f., hier S. 207. Der Kampf gegen die Verbrauchergenossenschaften hatte vorwiegend politische Gründe, und das auf sie gemünzte Gesetz vom 21. Mai 1935 wurde als Verfolgungsmaßnahme bewertet. „Daß der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften vor allem deswegen geführt wurde, weil die damaligen Machthaber sie trotz aller Gleichschaltung als ‚Instrumente der Marxisten und der Zentrumspartei' und damit als politische Gefahr ansahen, hat die WK aus den von ihr angeführten Äußerungen des Dr. Ley und anderer führender Persönlichkeiten ohne Rechtsirrtum entnommen." OLG Hamm vom 26. März 1954, in: *NJW/RzW*, 1955, S. 168 f., hier S. 169. Vgl. auch den Tenor bei Beyer, Wiedergutmachungsrecht (Anm. 14), S. 19 (Ziffer 501). Ein differenzierteres, auf breiter Quellengrundlage fußendes Urteil zum Umgang des NS-Regimes mit den Konsumsumgenossenschaften wurde erarbeitet von Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften. Gleichschaltung, Sanierung und Teilliquidation zwischen 1933 und 1936, Pfaffenweiler 1997. Der Konsumverein Hannover-Laatzen wurde identifiziert anhand der Liste in ebd., S. 410 ff.

92 OLG Hamm vom 18. Juli 1951, in: *NJW/RzW*, 1952, S. 20 f., hier S. 21. Vgl. auch die Kommentierung durch Otto Küster. Ebd., S. 20.

werden" soll.[93] An dem Ergebnis sollen Entscheidungskriterien deutlich werden, die in Anwendung zu bringen sind, wenn wie oben aus Harmening – REG als eines der Kriterien für die Nachfolgebestimmung zitiert, die „Aufbringung des nunmehr zurückverlangten Vermögens geprüft und mit der Zusammensetzung der neuen Organisation verglichen werden" soll.[94] Das OLG Hamm hatte hierbei als Revisionsinstanz über die Beschwerde gegen den Beschluß zu befinden, das Grundstück des ehemaligen eingetragenen Vereins „Katholisches Gesellenhaus E.-Fr. e. V." an den Rechtsnachfolger rückzuerstatten, und der Urteilstenor läßt sich auf ähnlich gelagerte Fälle vom (sozial heterogenen) katholischen Milieu auf das (freigewerkschaftliche) Arbeitermilieu übertragen. Die Beschwerdeführerin, die nach der Enteignung durch Kauf in den Besitz des Grundstücks gekommen war, hatte unter Verweisung auf die Rechtsprechung des OLG Celle geltend gemacht, „daß der jetzige Verein zu den früheren Vereinsmitgliedern keine Beziehungen mehr habe, weil diese nach den Feststellungen des Beschl. mit Ausnahme des Kaplans B. sämtlich verstorben seien".

Übereinstimmung von Satzungszweck und -ziel sah das Gericht als in erster Linie maßgebend für die Nachfolgebestimmung an, denn der Gesetzgeber wollte, daß entzogenes Vermögen wieder entsprechend den in Art. 7 Abs. 2 angeführten Zwecken Verwendung finde. „Ganz besonders trifft dies für die Vereinigungen zu, die zur Unterstützung Notleidender oder zu sonstigen wohltätigen und menschenfreundlichen Zwecken errichtet waren. Das Vermögen solcher Vereine dient in der Regel nicht dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse der Mitglieder des betreffenden Vereins, sondern soll bestimmungsgemäß zum Nutzen eines bestimmten Kreises Außenstehender verwandt werden. Der vom OLG *Celle* in den Vordergrund gestellte Gesichtspunkt, daß das entzogene Vereinsvermögen denen wieder zukommen soll, die es durch ihre Beiträge oder Leistungen aufgebracht haben, kann also bei derartigen Vereinigungen gar nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange für die Beurteilung der Nachfolgeeigenschaft maßgebend sein. *Bei dem hier in Frage stehenden Verein ist die Loslösung des Vereinsvermögens von den Interessen der jeweiligen Mitglieder besonders augenfällig.* Der in der Satzung festgelegte Zweck des früheren wie des jetzigen Vereins ist es, dem Katholischen Gesellenverein in E.-F. ein wohnliches Heim zu bieten, die Angehörigen der katholischen Gesellenvereine und sonstige christliche junge Männer auf der Wanderschaft oder bei ihrem Aufenthalt in E. in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht zu betreuen durch Errichtung von Ledigenheimen, Beherbergung und Bewirtung, durch Fortbildung auf verschiedenen Gebieten und Bereitstellung von Räumen für gesellige und belehrende Unterhaltung." Mit Verweis auf weitere Zweckbindungen, wie die des Ausschlusses einer Verteilung des Betriebsüberschusses an die Mitglieder, der Verwendung des Vermögens bei Auflösung des Vereins und des ständigen Mitgliederwechsels, Festschreibungen, welche in dieser expliziten Form in vergleichbaren Fällen nicht immer anzutreffen sein werden, stellte das Gericht fest: „Das Vereinsvermögen war und ist somit ausschließlich dem Wohle außenstehender Personen zu dienen bestimmt. Die Mitglieder des Vereins hatten und haben es lediglich i. S. der Satzung zu verwalten. [...]

93 OLG Hamm vom 22. November 1952, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 78.
94 Harmening – REG (Anm. 42), Bl. 86 A 2.

jedes eigene Interesse der Mitglieder an dem Vereinsvermögen ist bewußt ausgeschaltet. Bei dieser Sachlage vermag der Gesichtspunkt, daß die neuen Mitglieder keine Beziehungen zu den früheren haben, die Anerkennung der Nachfolgeeigenschaft nicht in Frage zu stellen." Belange des Rückerstattungspflichtigen griffen demgegenüber nicht durch, weil kein Anlaß für die Annahme bestünde, der Verein sei nur gegründet worden, um in den Besitz des Vermögens zu gelangen, „ohne daß aber die Begründer des neuen Vereins den ernstlichen Willen oder die Möglichkeit hätten, sich entsprechend den Zielen des aufgelösten Vereins wirksam zu betätigen". Aus diesen Gründen stimmte das OLG der WK Essen zu, welche festgestellt hatte, „daß der ASt. nach Zielsetzung und Inhalt der Satzung, nach der Art seiner Tätigkeit wie auch der Zusammensetzung seiner Mitglieder, die jetzt wie auch früher dem Handwerkerstande entstammen, dem aufgelösten Verein entspreche und daß er gewillt und in der Lage sei, dessen Aufgaben fortzusetzen".[95]

Beziehen wir dies Ergebnis auf die genossenschaftliche Rechtsform. Die Entscheidung, das Vereinsvermögen von den Mitgliedern, die es ursprünglich aufgebracht hatten, zu lösen, hätte in analoger Weise in Zweifelsfällen bei genossenschaftlich getragenen Volkshäusern Anwendung finden können.[96] Selbst unabhängig von der Annahme, daß deren Mitglieder ihre Vermögens- bzw. Genossenschaftsanteile quasi stellvertretend für und im Interesse der organisierten Arbeiterschaft vor Ort hielten, sei daran erinnert, daß der innere Wertzuwachs als Gemeinschafts- oder Sozialkapital grundsätzlich ihrem individuellen Zugriff entzogen ist. In beiden Fällen steht der Widmungsgedanke dahinter.

Zur Übertragung konkret beiziehen lassen sich auch Entscheidungen über die Naturalrestitution von konsumgenossenschaftlichem Vermögen,[97] denn dabei waren die alten und die neuen Mitglieder nur in den wenigsten Fällen identisch, so daß sie ihre Genossenschaftsanteile wieder unmittelbar übernehmen konnten. Die Nachfolge wurde in derartigen Fällen nicht monokausal nach der Aufbringung des zurückverlangten Vermögens entschieden – es ging, wie schon ausgeführt, nicht um eine Mitgliedernachfolge –, sondern diese war ein Kriterium unter mehreren. Das OLG Hamm sprach dies bei einer Rückübertragung von Genossenschaftsvermögen deutlich aus: „Unerheblich ist es, daß früher eine wesentlich größere Anzahl von Genossen an der Aufbringung der Beträge, die zum Ankauf der Grundstücke usw. verwendet worden sind, beteiligt war. Art. 7 Abs. 2 REG gibt den RE-Anspruch im Gegensatz zum Abs. 1 nicht den früheren Mitgliedern der Organisation oder auch deren Gesamtheit, sondern lediglich der neugegründeten Organisation, falls diese aus Billigkeitsgründen als Nachfolgerin der aufgelösten anzusehen ist."[98]

95 OLG Hamm vom 22. November 1952, in: *NJW/RzW*, 1953, S. 78 (erste Hervorhebung im Original, die zweite – R. W.).

96 In der Regel wird über sie in der britischen Zone im GPA entschieden worden sein.

97 Nicht verkannt werden soll, daß Verbrauchergenossenschaften von der ganz großen Zahl lebten bzw. auf Mitgliederzuwachs angewiesen waren, während Volkshausgenossenschaften über mehrere hundert Genossen meist nicht hinauskamen. Jedoch sollen Ausnahmen wie die Chemnitzer Volkshausgenossenschaft mit weit über 1000 Mitgliedern in den 20er Jahren nicht unerwähnt bleiben. Siehe das Internetsupplement der IWK.

98 OLG Hamm vom 18. Juli 1951, in: *NJW/RzW*, 1952, S. 20 f., hier S. 21.

Volkshausgenossenschaften: Tendenzen und Probleme der Forschung

Will man nicht bei einer phänomenologischen Betrachtung der Volkshausgenossenschaften stehen bleiben, sondern sucht man stattdessen nach einer systematischeren Herangehensweise,[99] dann stellt man sehr bald fest, daß sie ihrem Charakter nach quer zu allen üblichen Analyseebenen liegen. In den Grenzen einer traditionellen Geschichtsschreibung zur Arbeiterbewegung möchte man sie einerseits der im allgemeinen als dritte Säule des Emanzipationskampfes der Arbeiterbewegung bezeichneten Genossenschafts- und Gemeinwirtschaftsbewegung zuordnen.[100] Andererseits wären die Gewerkschafts- und Volkshäuser ohne die Gewerkschaften nicht lebensfähig gewesen wären, deren Organisationen und Mitglieder zumeist die Initiative ergriffen und insgesamt die größte finanzielle Stütze bildeten. Drittens sind sie nicht von der ersten Säule, dem Kampf um die politischen Institutionen, vor allem der Arbeiterparteien, zu trennen, die Versammlungsräume brauchten und sich auch finanziell beteiligten. Viertens aber sind sie Teil des Kampfes um eigene Freizeit- und Kulturorganisationen und -formen, eine Bewegung, die als vierte Säule der Arbeiterbewegung bezeichnet wird.[101] Der Blickpunkt Volkshausgenossenschaft erfordert mithin eine „integrierte Geschichte der Kämpfe aller vier Organisationsebenen, die vor allem die Ungleichzeitigkeiten, die Spannungen, aber auch die wechselseitige Abhängigkeit thematisiert", welche bislang nicht vorliegt.[102]

Wichtige Anstöße und Fragestellungen zu einer solchen integrativen Sichtweise hat die Diskussion um Arbeiterkultur bzw. Arbeiterbewegungskultur vermittelt, welche seit 1979 in Deutschland verstärkt einsetzte.[103] Weil in der Arbeiterbewegung keine Identität von sozialer Bewegung und der Gesamtheit der Individuen der Klasse, sondern eine

99 Die letzte größere Untersuchung, die Dissertation von Wolfgang Niess, Volkshäuser, Freizeitheime, Kommunikationszentren. Zum Wandel kultureller Infrastruktur sozialer Bewegungen. Beispiele aus deutschen Städten von 1848–1948, Hagen 1984, kann aus dem Blickwinkel einer Arbeiterbewegungskultur methodologisch nicht befriedigen. Vgl. auch die Kurzfassung Von den Arbeitervereinslokalen zu den Volkshäusern (1848–1933). Ein Beitrag zur Verräumlichung politisch-kultureller Initiativen, in: Vereinsforschung. Hrsg. von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde durch Hans-Friedrich Foltin und Dieter Kramer, Gießen 1984, S. 141–156.

100 Grundlegend Klaus Novy, Genossenschaftsbewegung und Arbeiterbewegung, in: Lern- und Arbeitsbuch deutsche Arbeiterbewegung. Darstellung, Chroniken, Dokumente, Bd. 3. Hrsg. vom Thomas Meyer, Susanne Miller und Joachim Rohlfes, Bonn 1984, S. 203–230. Die dortige Zuordnung übernehmen z. B. Gert-Joachim Glaeßner, Einer für alle, alle für einen. Konsumgenossenschaft und Arbeiterbewegung, in: Studien zur Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur in Berlin. Hrsg. vom Gert-Joachim Glaeßner, Detlef Lehnert und Klaus Sühl, Berlin 1989, S. 171–201, hier S. 171, und Kurzer, Nationalsozialismus (Anm. 91), S. 4 f.

101 Vgl. Novy, Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 204. In den dreißiger Jahren wurde die Kulturbewegung die „dritte Säule" genannt neben der politischen und wirtschaftlichen Bewegung, d. h. Gewerkschaften und Genossenschaften. Heidenreich übernimmt diese Metapher, findet aber das „Bild wuchtiger Einheitlichkeit" ebenso problematisch wie eine „Arbeiterkultur jenseits von Partei und Gewerkschaft". Frank Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933, Weimar und Köln 1995, S. 13.

102 Novy, Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 204.

103 Im gleichen Jahr erschienen Arbeiterkultur. Hrsg. vom Gerhard A. Ritter, Königstein/Ts. 1979, und das erste Heft des Jg. 5 (1979) von „Geschichte und Gesellschaft" unter dem Titel „Arbeiterkultur im 19. Jahrhundert", welche den Forschungsstand referierten und sowohl forschungsprogrammatische Aufsätze als auch Einzelstudien enthalten. Mit der Fokussierung auf die Arbeiterkultur verband sich für Jürgen Kocka auch in methodischer Hinsicht die Hoffnung auf einen Schlüsselbegriff bzw. „eine

widerspruchsreiche Beziehung zwischen Organisationen und den Subjekten, der Arbeiterschaft, bestehe,[104] gab dieser neue Ansatz die Beschränkung auf die Organisationsgeschichte bewußt auf und ging bei der Suche nach einem übergreifenden Zusammenhang von einem weiten Begriff von Arbeiterkultur aus: „Unter Arbeiterkultur [...] kann man [...] nach einer Definition von Klaus Tenfelde solche ‚Manifestationen der Gruppenexistenz als Arbeiter' verstehen, ‚die den besonderen Charakter der Gruppe spiegeln, Merkmale der Abstraktion tragen und als solche tradierfähig sind'. Zur Arbeiterkultur gehören daher, sieht man in ihnen institutionelle Verfestigungen kollektiver Denk- und Verhaltensmuster, auch die ‚kollektiven demokratischen Einrichtungen, heißen sie Gewerkschaften, Genossenschaftsbewegungen oder politische Parteien'. Trotzdem ist Arbeiterkultur nicht identisch mit Arbeiterbewegungskultur."[105] Letztere bezeichnet die von der Arbeiterbewegung hervorgebrachte Kultur.[106] Zwischen beiden bestehen Interdependenzen und ein Spannungsverhältnis. „Das Problem liegt im Denken des Zusammenhangs."[107] Hierzu sind aus dem Diskussionsspektrum folgende Punkte von Interesse.

Zum einen weiß man nur marginal, wie z. B. der Impulsstrom von unten nach oben verarbeitet wurde.[108] Für Bedeutung und Wirksamkeit derartiger Filter- und Transformationsprozesse sprechen die Interpretationsprobleme bei der Adaption und Übernahme älterer oder neuerer hegemonialer Kulturformen,[109] wo grundsätzlich immer „scharf zwischen Inhalt, Form und Funktion zu unterscheiden" ist.[110] So sind nicht die „Überhänge tradierter Verhaltens- und Interpretationsschemata das Kennzeichen der Arbeiterkultur, sondern deren Umdeutungen und Neumodellierungen im Rahmen eines konsistenten Theoriezusammenhanges".[111] Selbst bei Übernahme etablierter Kulturformen

[Forts. von Anm. 103]
wichtige Verknüpfungsinstanz", um „den konkreten Zusammenhang zwischen sozialökonomischer Lage, Bewußtseinsbildung, Organisation, Bewegung und Politik der Arbeiter zu erforschen". Jürgen Kocka, Arbeiterkultur als Forschungsthema. Einleitende Bemerkungen, in: *Geschichte und Gesellschaft* [künftig zitiert: *GG*], Jg. 5 (1979), S. 5–11, hier S. 8; ganz ähnlich Adelheid vom Saldern, Arbeiterkulturbewegung in Deutschland in der Zwischenkriegszeit, in: Arbeiterkulturen zwischen Alltag und Politik. Beiträge zum europäischen Vergleich in der Zwischenkriegszeit. Hrsg. vom Friedhelm Boll, Wien u. a. 1986, S. 29–70, hier S. 29. Die spezielle Scharnierfunktion der Volks- und Gewerkschaftshäuser, die im folgenden deutlich wird, kann als ein Vermittlungsglied in methodischer Hinsicht nicht weiter verfolgt werden. Hierfür müßten weit mehr Hintergrundinformationen vorliegen.

104 Vgl. etwa Dieter Kramer, Dieter, Theorien zur historischen Arbeiterkultur, Marburg 1987, S. 224.

105 Gerhard A. Ritter, Arbeiterkultur im Deutschen Kaiserreich. Probleme und Forschungsansätze, in: Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 15–39, hier S. 19; vgl. ders., Einleitung, in: Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 1–14, hier S. 2.

106 Vgl. Ritter, Einleitung (Anm. 105), S. 1 f.; Kocka, Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 10; Hans-Werner Frohn, Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933, Essen 1997, S. 11 und 16 f. Saldern führt noch eine weitere Unterscheidung ein, indem sie „die Arbeiterkulturvereine und die Arbeiterbewegungskultur (d. h. die Kultur- und Bildungspraxis im Umfeld der Arbeiterorganisationen)" zur Arbeiterkulturbewegung zusammenfaßt. Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 29.

107 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 11.

108 Vgl. Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 52.

109 Vgl. ebd., S. 41 f.

110 So Kocka, Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 10, explizit im Verhältnis zur bürgerlichen Kultur.

111 Gottfried Korff, Volkskultur und Arbeiterkultur. Überlegungen am Beispiel der sozialistischen Maitradition, in: *GG*, Jg. 5 (1979), S. 83–102, hier S. 101.

„stand doch der Wunsch, Klassensolidarität zu festigen und zu erzeugen, im Mittelpunkt".[112] Zweitens stellt sich die Frage nach Struktur und Intensität der wechselseitigen Bezüge in jeweils unterschiedlicher Weise; das Spannungsverhältnis kann ganz unterschiedliche Linien aufweisen und unterschiedliche Auswirkungen haben,[113] je nachdem, welche sozio-kulturelle Institution oder Arbeitervereinigung bzw. welcher Aspekt von Kulturpolitik oder welcher Arbeiterfesttag Gegenstand der Untersuchung ist. Drittens ist bei der Betrachtung der Wechselbeziehungen und Spannungsräume zwischen Arbeiterkultur und Arbeiterbewegungskultur auf ihren multifaktoriellen Prozeßcharakter aufmerksam gemacht worden. „Hierbei wäre zu klären, welche Wandlungsimpulse zu welchen Zeitpunkten einsetzten, wie der Prozeß der Diffusion kultureller Novationen zeitlich, räumlich und innerhalb einzelner Berufsgruppen verlief und in welcher Weise die Resultate dieses Diffusionsprozesses seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend in Erscheinungen einer allgemeinen, alle gesellschaftlichen Schichten erfassenden Kultur mündeten. Gegenüber dieser sozialgeschichtlich orientierten Periodisierung wäre zu fragen, in welchem Umfang die politische und organisatorische Entwicklung Einschnitte in der Entfaltung der Arbeiterkultur setzt."[114] Konsens scheint bezüglich der Einteilung in Phasen und der Geschwindigkeit der Veränderungen generell darin zu bestehen, daß in Deutschland die Arbeiterkultur insgesamt stärker von der Arbeiterbewegungskultur beeinflußt worden ist als beispielsweise in Großbritannien und daß die allgemeingesellschaftliche Entwicklung diese Annäherung (z. B. durch Repressionspolitik) bewirkt hat.[115] Die Relevanz, welche in diesem spannungsreichen Wechselverhältnis zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung den Handlungsorientierungen der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zukommt, ist klärungsbedürftig.[116] Diese Handlungslinien, u. a. charakterisiert als Versuche der Disziplinierung bzw. Sozialdisziplinierung, der Hierarchisierung und Instrumentalisierung,[117] werden insgesamt meist zu linear formuliert und damit der historischen Realität, den Lebenszyklen der arbeiterkulturellen Organisationen, nicht gerecht.[118] Dazu sei als letzter Punkt aus der Diskussion aufgegriffen, daß beispielsweise die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen gegen das ursprüngliche Prinzip der lokalen Autonomie in Richtung Zentralisierung auf nationaler Ebene und Konzentration nach Wirtschaftsbranchen ging. Die gewerkschaftliche Interessenpolitik zeigte insgesamt

112 Dieter Langewiesche, Arbeiterkultur. Kultur der Arbeiterbewegung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Bemerkungen zum Forschungsstand, in: *Ergebnisse*, Jg. 26 (1984), S. 9–29, hier S. 18.

113 Vgl. Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 52, Anm. 90.

114 Ritter, Arbeiterkultur (Anm. 105), S. 28 f. Vgl. auch Kocka, Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 9 f.

115 Vgl. Ritter, Einleitung (Anm. 105), S. 7; ders., Arbeiterkultur (Anm. 105), S. 19 f.; Kocka, Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 9 f.; Dieter Langewiesche, Arbeiterkultur in Österreich. Aspekte, Tendenzen und Thesen, in: Arbeiterkultur(Anm. 103), S. 40–57, hier, S. 50 f.; Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 34 f.

116 Vgl. Ritter, Einleitung (Anm. 105), S. 1; ders., Arbeiterkultur (Anm. 105), S. 20; Langewiesche, Arbeiterkultur (Anm. 115), S. 50 f. u. 53; Saldern, Arbeiterkulturbewegung (103), S. 58.

117 Vgl. Langewiesche, Kultur (Anm. 112), S. 11, 15, 17, 19 ff.; Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 53–58.

118 Vgl. die kritischen Bemerkungen bei Kramer, Theorien (Anm. 104), S. 226–238. Zum Lebenszyklus der Arbeiterkultur generell bis 1933: Peter Lösche und Franz Walter, Zur Organisationskultur der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Niedergang der Klassenkultur oder solidargemeinschaftlicher Höhepunkt?, in: *GG*, Jg. 15 (1989), S. 511–536, insbes. S. 513–517.

„Verhaltensmuster, die auf längerfristige Entwicklungsperspektiven zielten, die den Arbeitern eine längerfristige Lebensplanung abverlangten".[119] Diese „Konfrontation von lokaler und zentraler Perspektive der Interessenpolitik" erzeugte zwangsläufig Spannungen und Konflikte.[120]

Forschungsleitend folgt aus alldem die Erkenntnis: „Die vorhandenen Interdependenzen zwischen proletarischer Lebensweise und Arbeiterkulturbewegung sind nicht auf der Ebene der Ideen auszumachen. Dazu bedarf es empirischer Forschung, die das lokal- und regionalhistorische Material ernst nimmt [...]."[121] Grundfalsch wäre es demnach, die Tatsache zu verallgemeinern, daß „die organisierte Kultur der Arbeiterbewegung zu einem Gutteil ‚von unten' entstanden [ist], zumindest ihre sozialkulturellen Vereine (Turner, Sänger, Naturfreunde etc.) waren ‚autochthone Schöpfungen der Mitglieder'".[122] Ganz abgesehen von Beispielen für wichtige Organisationsgründungen „von oben",[123] besteht die „andere Tatsache von Bedeutung [...] darin, daß die vielgestaltigen Ansätze zu einer kulturellen Praxis der Arbeiterbewegung auf den Alltag ihrer sozialen ‚Basis' direkt oder indirekt zurückwirkten. Das Absolutsetzen von Alltagsgeschichte und die ‚Hypostasierung einer autonomen Basis' würde diese Wechselwirkungen verkennen."[124]

Die hier angerissene Diskussion hat direkt keinen Anstoß gegeben, Volks- und Gewerkschaftshäuser im Verhältnis von Arbeiterkultur und Arbeiterbewegungskultur

119 Langewiesche, Kultur (Anm. 112), S. 15.

120 Ebd., S. 14. Gut untersucht ist das Verhältnis von Spontaneität und Organisiertheit auf dem Feld des Streiks. Vgl. ebd. unter Verweis auf Heinrich Volkmann, Organisation und Konflikt. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und die Entwicklung des Arbeitskonflikts im späten Kaiserreich, in: Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Hrsg. von Werner Conze und Ulrich Engelhardt, Stuttgart 1979, S. 422–438; siehe auch: Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. Hrsg. von Klaus Tenfelde und Heinrich Volkmann, München 1981, und Dick Geary, Arbeiterprotest und Arbeiterbewegung in Europa 1848–1939, München 1983.

121 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 11; vgl. Langewiesche, Kultur (Anm. 112), S. 13.

122 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 11, mit Rekurs auf Langewiesche. Ganz ähnlich Langewiesche, Kultur (Anm. 112), S. 12 und 16. Vgl. auch Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 33; Dieter Dowe, Die Arbeitersängerbewegung in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg – eine Kulturbewegung im Vorfeld der Sozialdemokratie, in: Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 122–144, insbes. S. 122 f.

123 Vgl. die ausführlich dargestellten Beispiele: Alfons Labisch, Der Arbeiter-Samariter-Bund 1888–1933. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeitersamariterbewegung, in: Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 145–167, sowie zur Arbeiterwohlfahrt Rainer E. Holthuis, Arbeiter helfen Arbeitern. Soziale Hilfstätigkeit in der sozialistischen Arbeiterbewegung der Weimarer Republik, in: Transformation der Arbeiterkultur. Beiträge der 3. Arbeitstagung der Kommission „Arbeiterkultur" in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Marburg vom 3. bis 6. Juni 1985. Hrsg. vom Peter Assion, Marburg 1986, S. 126–136. Zusammenfassend Peter Lösche, Einführung zum Forschungsprojekt „Solidargemeinschaft und Milieu: Sozialistische Kultur- und Freizeitorganisationen in der Weimarer Republik", in: Franz Walter, Sozialistische Akademiker- und Intellektuellenorganisationen in der Weimarer Republik. Solidargemeinschaft und Milieu: Sozialistische Kultur- und Freizeitorganisationen in der Weimarer Republik, Bd. 1, Bonn 1990, S. 9–25, hier S. 15.

124 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 11. Vgl. auch die kritischen Bemerkungen bei Kramer, Theorien (Anm. 104), S. 226 ff.. „Es bleibt nicht viel von der Arbeiterkultur übrig, wenn man einen Keil zwischen Arbeiterbewegungskultur und Arbeiterkultur treibt." Ebd., S. 226. Vgl. auch den kritischen Kommentar zur These von der autochthonen Entstehung von Werthaltungen „der" Arbeiter: Gerhard A. Ritter und Klaus Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992, S. 808.

wissenschaftlich neu zu durchdringen.[125] Dazu bestand auch kein Anlaß, da sie immer unbestritten als Teil der Arbeiterbewegungskultur angesehen wurden. So zählt Gerhard A. Ritter „die von der Arbeiterbewegung geschaffenen Gewerkschaftshäuser" zu ihren „institutionellen Erscheinungsformen".[126] Für Adelheid von Saldern sind die Gewerkschaftshäuser Teil der „sozio-kulturellen Einrichtungen", die „größtenteils an den unmittelbaren Lebensinteressen der Bevölkerung anknüpften, die kulturelle Vernetzung am Orte bzw. in den Stadtvierteln vorantrieben und wesentliches zur Ausprägung der (politischen) Arbeiterkultur beitrugen".[127] Sie wurden „zu räumlichen Kulturzentren", mit deren Hilfe es Gewerkschaften und Arbeiterpartei gelang, „ein dichtes Informations- und Kommunikationsnetz zu schaffen".[128] Saldern ordnet sie, „zumal sich die Arbeiterorganisationen stets selbst als Kulturbewegung begriffen haben", darüber hinaus ein in „Ansätze alternativer Produktions- und Konsumtionskultur",[129] in gewisser Hinsicht vergleichbar den Konsumgenossenschaften, insofern sie „basisorientierte Einrichtungen in einem Geflecht von Nachbarschafts- und Stadtteilbeziehungen darstellten und damit eine eigenständige proletarische Gegenkultur zum Bürgertum schufen".[130] Auf die Volkshäuser als in gewisser Weise Nachfolgeeinrichtungen läßt sich die Frage Ritters verlängern, welche Rolle „der Erfahrungsaustausch in den Wirtshäusern für die Herausbildung eines Gemeinschaftsgefühls und einer eigenen sozialen Identität der Arbeiter gespielt" habe. „Insbesondere die Funktion der Gasthäuser, die häufig die Vereinslokale der Arbeiterorganisationen waren und deren Wirte vor allem bis 1890 eine oft führende Rolle in der lokalen Arbeiterbewegung spielten, ist kaum zu überschätzen. Nach einer Äußerung Karl Kautskys von 1891 konnten die niederen Volksklassen nur im Wirtshaus ‚frei zusammenkommen und ihre gemeinsamen Angelegenheiten besprechen [...]. Ohne Wirtshaus gibt es für den deutschen Proletarier nicht bloß kein geselliges, sondern auch kein politisches Leben'."[131]

125 Vgl. zur Arbeit von Niess, Volkshäuser, die Anm. 99. Noch jüngst fand Franz Walter es „bezeichnend", „daß auch in dem monumental angelegten, von Gerhard A. Ritter organisierten Forschungs- und Publikationsprojekt zur Geschichte der deutschen Arbeiter und Arbeiterbewegung die Informationen über das Organisationsmilieu der Arbeiter ausgesprochen spärlich sind". Franz Walter, Milieus und Parteien in der deutschen Gesellschaft. Zwischen Persistenz und Erosion, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* [künftig zitiert: *GWU*] Jg. 46 (1995), S. 479–492, hier S. 480. Hinzuweisen ist insbes. auf die in den Folgejahren entstandenen Arbeiten: Solidargemeinschaft und Milieu. Sozialistische Kultur- und Freizeitorganisationen in der Weimarer Republik. Hrsg. von Peter Lösche, Bd. 1: Walter, Intellektuellenorganisationen (Anm. 123); Bd. 2: Franz Walter u. a., Sozialistische Gesundheits- und Lebensreformverbände, Bonn 1991; Bd. 3: Dietmar Klenke u. a., Arbeiter-Sänger und Volksbühnen in der Weimarer Republik, Bonn 1992; Bd. 4: Siegfried Heimann und Franz Walter, Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, Bonn 1993.

126 Ritter, Arbeiterkultur (Anm. 105), S. 22.

127 Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 39.

128 Ebd., S. 45. Für die von der Autorin an anderer Stelle aus Hamburg wiedergegebene Behauptung, die Arbeiter hätten kleinere Gewerkschaftshäuser in mehreren Stadtteilen dem einen großen vorgezogen, gibt es aus anderen Orten keine Belege. Vgl. Adelheid von Saldern, Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute, Bonn 1995, S. 110.

129 Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 31 und 50. Vgl. zur Arbeiterbewegung als Kulturbewegung auch Ritter, Arbeiterkultur (Anm. 105), S. 16 f.; Langewiesche, Arbeiterkultur (Anm. 115), S. 42.

130 Richard Vahrenkamp, Wirtschaftsdemokratie und Rationalisierung, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 34 (1983), H. 11, S. 732 f., zitiert nach Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 51.

131 Ritter, Arbeiterkultur (Anm. 105), S. 21.

Bei den zuvor angesprochenen alternativen Vorstellungen über die Natur gesellschaftlicher Beziehungen (Williams) sind vor allem die Praxisformen der Solidarität und Kollektivität gemeint, die aus einem Bedürfnis nach anderen und besseren gesellschaftlichen Verkehrsformen entstanden sind.[132] In vielen Studien wurde gezeigt, daß Zeche, Hütte oder Fabrik die Ausgangspunkte und Zentren dieser Formen sozialer Praxis waren.[133] Von hier nahmen die Beziehungsgeflechte zwischen Arbeitsstätte, kommunaler Umwelt sowie Familie und Haushalt ihren Ausgang und verknüpften diese Bereiche des Arbeiterdaseins eng miteinander.[134] Peter Lösche und Franz Walter haben für das sich ausbildende und die verschiedenen Lebensbereiche erfassende Netzwerk von Arbeitervereinen und -organisationen, ihr Selbstverständnis und ihre Praxis, ihre Organisationsstruktur und ihr Alltagsleben die Kategorie der „sozialdemokratischen Solidargemeinschaft" geprägt. Sie verstehen darunter einen genossenschaftlichen Gegentypus sozialer Verhältnisse, wobei Gemeinschaft ein subjektiv erfahrbares Zusammengehörigkeitsgefühl enthält, d. h. eine gegenseitig-gemeinsame Gesinnung sowie Verbundenheit und Einigkeit. „Solidargemeinschaft kennzeichnet in unserem Zusammenhang dann ein Bewußtsein, ein Zusammengehörigkeitsgefühl und eine praktizierte gegenseitige Unterstützung, die auf der Grundlage gleicher oder ähnlicher materieller Lebensbedingungen, aber auch vergleichbarer politischer Erfahrungen (etwa von Verfolgung und Isolierung) und daraus sich ergebender gemeinsamer Bedürfnisse und Interessen verstanden werden."[135] Die Organisationsstruktur gab zum einen den institutionellen Rahmen ab für die im politischen Kampf, am Arbeitsplatz und in der Freizeit praktizierte und erlebte Solidarität. „Aber sie [die Organisation] war mehr, nämlich Sozialismus im Kleinen und im Vorgriff auf die Zukunft."[136] Diese praktizierte Solidarität gab einerseits den sozialismustheoretischen Vorstellungen der Arbeiterparteien, d. h. ursprünglich der Sozialdemokratie, einen Realitätsbezug. Andererseits erleichterte ihre eigene Organisationspraxis den Arbeitern die Rezeption reformistischer Sozialismustheorien. In Übereinstimmung mit der Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen Arbeiterkultur und Arbeiterbewegungskultur als spannungsreich heben die Autoren hervor, daß die Solidargemeinschaft „nicht naturnotwendig und unmittelbar aus einem proletarisch-facharbeiterlichen Milieu heraus[wuchs], sondern [...] jeweils politisch, organisatorisch und intellektuell – und d. h. durchaus konfliktreich und widersprüchlich –

132 Vgl. Saldern, Arbeiterkulturbewegung (103), S. 34.

133 Vgl. Ritter, Arbeiterkultur (Anm. 105), S. 27.

134 Vgl. Klaus Tenfelde, Bergarbeiterkultur in Deutschland. Ein Überblick, in: *GG*, Jg. 5 (1979), S. 12–53, hier S. 36, und ders., Das Fest der Bergleute. Studien zur Geselligkeit der Arbeiterschaft während der Industrialisierung am Beispiel des deutschen Bergbaus, in: Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 209–245, hier S. 209. Auf unterschiedliche Grenzziehungen braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden. So unterscheiden Ritter und Tenfelde vier Wirklichkeitsbereiche: „Arbeit und arbeitsverbundenes Dasein; Familie und Wohnumgebung; Quartier, Stadt und städtisches Leben; schließlich die Arbeiterbewegung [...]." Ritter und Tenfelde, Arbeiter (Anm. 124), S. 802. Glaeßner differenziert folgende Milieus: Arbeitsmilieu, Lebensmilieu, Gemeinschaftsmilieu und Kampfmilieu. Vgl. Gert-Joachim Glaeßner, Arbeiterbewegung und Genossenschaft. Entstehung und Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Deutschland am Beispiel Berlins, Göttingen 1989, S. 10.

135 Lösche und Walter, Organisationskultur (Anm. 118), S. 521. Kritisch anzumerken ist, daß das Attribut „sozialdemokratisch" nur bis zur Spaltung der Arbeiterbewegung uneingeschränkt gelten kann.

136 Ebd., S. 521 f., Zitat S. 522.

hergestellt [wurde]".[137] Bei der Frage nach Reichweite und Bedeutung der (sozialdemokratischen) Solidargemeinschaft im engeren Sinne – wobei die Attributierung als sozialdemokratisch für die Weimarer Zeit diskutabel ist – rechnen die Autoren Ende der zwanziger Jahre mit einer Zahl von circa 200 000 Angehörigen.[138] Um diese Personen, in erster Linie Funktionsträger in Gewerkschaft und Arbeiterpartei, die man vor Ort in mehreren Vereinen zugleich finden wird,[139] zentrierte sich das noch umfassendere Arbeitermilieu, denn „erst die Vereine schufen in den Arbeiterquartieren feste Milieus, wo zuvor nur lockere Wählerlager existierten".[140]

Entstehung und Entwicklung der Volkshäuser

1. Historische Wurzeln

„Die Volkshausidee hat mindestens drei Wurzeln und entsprechende Ausdrucksformen. Zum einen schlug sich hier die Tradition der Herbergen für Wandergesellen sowie die der Schaffung von Räumen für die Verwaltung und Tätigkeit der Berufsverbände (Gewerkschaftshäuser) nieder. Sodann spielte der Wunsch eine Rolle, sich Versammlungsräume zu sichern, bei deren Benutzung man sich nicht in fremde wirtschaftliche und politische Abhängigkeiten begab (Saalbau und Gaststätte)."[141] Seit dem Fall des Sozialistengesetzes erfuhren Gewerkschaften und Sozialdemokratie einen ungeheuren Mitgliederzuwachs, während ihnen gleichzeitig die Nutzung privater Lokale und Säle „häufig auf behördlichen Druck hin entzogen wurde",[142] so daß die Raum- und Lokalfrage in den Städten dringend wurde. Der Bedarf an Versammlungsorten stieg außerdem durch die Vielzahl von Arbeitervereinen, die ursprünglich als Ersatz- und Tarnorganisationen gegründet worden waren und nun „den Gewerkschaftsverbänden und den Vereinen mit vorwiegend politischem Charakter bestimmte kulturelle und gesellige

137 Ebd., S. 522. Auf die Heterogenität bzw. die regional-geographische Differenzierung der sozialistischen Teilkultur und ihrer Dissonanzen braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden. Vgl. ebd., S. 524 bis 531.

138 Vgl. ebd., S. 536.

139 „Die personelle Verflechtung und die gegenseitigen Kontakte zwischen diesen Vereinen und den Arbeiterorganisationen waren groß." Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 53.

140 Walter, Milieus (Anm. 125), S. 484.

141 Klaus Novy und Michael Prinz, Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft. Wirtschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1945, Berlin und Bonn 1985, S. 193. Vgl. auch Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 106, und Detlev Brunner u. a., Sozialdemokratische Partei und sozialdemokratisches Vereinswesen. SPD – Arbeitersport – Volkshäuser, Marburg 1995, S. 49 f., die beide in etwas verkürzter bzw. vereinnahmender Weise von einer „sozialdemokratischen Volkshausidee" sprechen. Auch für die Weimarer Zeit bleiben sie bei dieser Vereinnahmung. Vgl. ebd., S. 52 f. Zur stark philanthropischen Herbergstradition ausführlich Jürgen Reulecke, Bürgerliche Bestrebungen zur „Beheimatung der untern Klassen" in der Industriegesellschaft (Gesellenheim, Arbeiterheim, Volksheim), in: Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft seit der Industrialisierung. Festschrift für Wolfgang Köllmann zum 65. Geburtstag. Hrsg. vom Dietmar Petzina und Jürgen Reulecke, Dortmund 1990, S. 343–357.

142 Brunner, Partei (Anm. 141), S. 50, Beispiele S. 48 f..

Funktionen" abnahmen.[143] So wird in einem lokalgeschichtlichen Rückblick auf die Gründung des Volkshauses in Annaberg-Buchholz auf Basis historischer Quellen berichtet: „In einer öffentlichen Versammlung am 24. Februar 1908 diskutierten die Arbeiter über die fortwährende Ablehnung vieler Gastwirte und Saalinhaber, ihre Räumlichkeiten den Arbeiterorganisationen zur Verfügung zu stellen. In einer dazu gefaßten Resolution wird u. a. festgelegt: ‚[...] alles einzuleiten, um ein der Arbeiterschaft eigenes Heim zu schaffen'."[144]

Aus den genannten Gründen kam es um die Jahrhundertwende zu einer ersten Welle von Volkshausgründungen.[145] Soll es im Jahre 1901 in Deutschland elf solcher Häuser gegeben haben,[146] so entstanden die ersten drei sächsischen Volkshäuser unmittelbar danach in Dresden, Leipzig und Chemnitz. In Dresden z. B. befaßten sich die Vertrauensleute der Gewerkschaften auf Anregung des Gewerkschaftskartells 1901 mit der Volkshausfrage.[147] In Chemnitz setzte die SPD im gleichen Jahr ein Komitee zur Lösung der Lokalfrage ein, welches beschloß, „die Vorbereitungen zur Gründung einer Volkshausbaugenossenschaft zu treffen".[148] Im folgenden Jahr konstituierte sich der sogenannte Volkshausverein als erster in der Rechtsform einer Genossenschaft auf Basis des 1898 verabschiedeten Genossenschaftsgesetzes. Im Vorstand der Genossenschaft saßen namhafte Gewerkschafter und 1904 konnte „in der Zwickauer Straße 152 das gewerkschaftseigene Volkshaus ‚Colosseum'" eingeweiht werden.[149] Noch in ihrem „Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1926–27" erinnerte sich die Chemnitzer Genossenschaft u. a. mit den folgenden Worten an ihre Gründungsgeschichte: „Insbesondere wurde darauf verwiesen, daß es eine Notmaßnahme der Chemnitzer Arbeiterschaft darstellte, da ihr ja nur wenige und unzureichende Lokale zur Verfügung standen." In der Chemnitzer Region übernahmen viele der nach dem Krieg vor allem in den kleineren Orten gegründeten Volkshäuser das Chemnitzer Genossenschaftsmodell als Vorbild.

Die Bedeutung der Kneipe wurde dadurch ein wenig relativiert, „daß sich die Arbeiterbewegungskultur zum Teil in selbstgeschaffene Einrichtungen, die sogenannten

143 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 51 f.

144 Siehe „Wie das ‚Volkshaus' Annaberg von der Arbeiterschaft aus eigener Kraft geschaffen, wie es zerschlagen wurde, und warum es nicht mehr existiert!", zweiseitiger hektographierter Bericht, [o. O. u. J.], Kopie in: Objekt-Akte, Archiv der GIRO GmbH.

145 Vgl. Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 194, u. Brunner, Partei (Anm. 141), S. 49.

146 Bis 1913 stieg die Zahl auf 83 und noch stärker in den Weimarer Jahren, von 91 im Jahre 1920 auf 184 im 1929. Diese Zahlen nennt Brunner, Partei (Anm. 141), S. 49, unter Hinweis auf gewerkschaftliche Quellen. Wie viele Häuser vom Typ des philanthropischen „Volksheims" vorhanden waren, ist nicht bekannt. Vgl. Reulecke, Bestrebungen (Anm. 141), und die Anm. 11.

147 Vgl. Peter Russig, Das Dresdner „Volkshaus" der Gewerkschaften 1902 bis 1999. Vom ADGB-Haus über das DAF- und FDGB-Gebäude zum Haus des DGB, Dresden 1999, S. 15. „In Kreisen der Dresdner Arbeiterschaft wurde 1892/93 der Bau eines ‚Volkshauses' erwogen." Wortführer war Julius Fräßdorf vom Fachverein der Töpfer. Ebd., S. 14.

148 Ernst Heilmann, Geschichte der Arbeiterbewegung in Chemnitz und dem Erzgebirge, Chemnitz o. J. [1911], S. 280.

149 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 106 f. Einen „ersten Ansatz zu einem Gewerkschaftshaus" hatten sich die „Vereinigten Gewerkschaften" in Chemnitz „Ende des Jahres 1875" geschaffen, „indem sie im ‚Weißen Adler' eine allgemeine Arbeiterherberge verbunden mit einem Arbeitsnachweis" eingerichtet hatten. Heilmann, Geschichte (Anm. 148), S. 76.

‚Volkshäuser'" verlagerte.[150] Diese wurden mithin nicht nur zu politischen, sondern auch kulturellen Zentren der Arbeiterbewegung, in denen neben den Büros von Gewerkschaft und Partei die Kultur- und Sportorganisationen ihren Sitz hatten. Außerdem waren sie „Veranstaltungsorte für die Feste und Feiertage der Arbeiterbewegung und boten Raum für Bildungsveranstaltungen, für das kulturelle und sportliche Vereinsleben".[151] Sie erfüllten weitgehend den ihnen auf der zweiten Konferenz der Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser im September 1925 zugewiesenen Zweck: „Die Gewerkschafts- und Volkshäuser sollen die örtliche Zentralstelle der Arbeiterbewegung sein."[152] Die Häuser wurden während der Weimarer Republik auch von der KPD genutzt.[153] Analog zu dem Volkshaus in Leipzig und in anderen sächsischen Orten kann für die hier untersuchten Häuser ein veranstaltungsreicher Kalender entfaltet werden.[154]

2. Initiatoren und Geldgeber, Rechtsformen und Typen

Die Anregung zu den Volkshausgründungen „ging meist von den kurz zuvor entstandenen Gewerkschaftskartellen aus; bei der Gründung der Genossenschaft oder Gesellschaft war man jedoch meist darauf bedacht, den Kreis der ‚Kapital'-Geber zu erweitern. Bei den genossenschaftlich geführten Unternehmen (z. B. *Volkshaus* Remscheid und Köln) suchte man vor allem viele Einzelpersonen als Träger, was im Falle Remscheids dazu führte, daß das *Volkshaus* später linkssozialistisch, dann kommunistisch beherrscht wurde. Bei den als GmbHs geführten Häusern war es meist eine überschaubare Anzahl von Organisationen der Arbeiterschaft, die das Grundkapital aufbrachten."[155] Die unterschiedlichen Rechtsformen der Häuser – so wurden einige auch als

150 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 106. So auch, sich auf Siegfried Reck, Arbeiter nach der Arbeit. Sozialhistorische Studien zu den Wandlungen des Arbeiteralltags, Lahn-Gießen 1977, S. 167, berufend, Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, 2., vollst. durchges. und korr. Aufl., Berlin und Bonn 1988, S. 143. Zu Recht ist kritisiert worden, daß diese Verlagerung, welche mit einer bewegungskulturellen Anreicherung einherging, bei Reck quellenmäßig nicht zureichend belegt wird. Vgl. Gerd Storm, Michael Scholing und Armin Frohmann, Arbeiterkultur zwischen Gegenkultur und Integration. Ein Literaturbericht, in: *IWK*, Jg. 22 (1986), S. 318–357, hier S. 344.

151 Brunner, Partei (Anm. 141), S. 51.

152 Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschafts- und Volkshäuser Deutschlands, in: *Das Gewerkschaftshaus*, Jg. 1 (1926), H. 1, S. 2.

153 Nur für Chemnitz-Rabenstein ließen sich Belege dafür finden, daß die SPD versuchte, die KPD auszugrenzen. Siehe das Internetsupplement der IWK. Mit der zweifelhaften Auswahl zweier bekannter großer Streitfälle (Leipzig und Halle) reklamiert Brunner, Partei (Anm. 141), S. 52 f., die Volkshäuser für die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Grundsätzlichere Bemerkungen finden sich im Kapitel zur politischen Kultur weiter unten.

154 Vgl. ebd., S. 51 f., und die Einzelbelege zu den Volkshäusern im Internetsupplement der IWK. Vgl. zum Dresdner Volkshaus Dokumente und Darstellung bei Russig, Volkshaus (Anm. 147), S. 36–70; siehe auch die Beschreibung der Ausstattung und Nutzung des Bremer Volkshauses: Das Volkshaus in Bremen. Hrsg. vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst in Bremen, Fischerhude 1985 [enthält Reprint der Einweihungs-Festschrift von 1928].

155 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 194.

eingetragene Vereine geführt – ändert nichts an ihrem treuhänderischen Wesenskern.[156] Die Anteilseigner der GmbHs sowie der wenigen OHGs wie in Dresden, die jedoch schon 1907 in eine GmbH umgewandelt wurde, oder der Genossenschaften, wie in Chemnitz, handelten in der Regel als Treuhänder für ihre jeweiligen Organisationen. Da diese nicht rechtsfähig waren, „zeichneten bestimmte leitende Funktionäre als Gesellschafter oder Genossenschaftsmitglieder".[157]

Die örtlichen Gewerkschaften bzw. ihre Ortsausschüsse haben die Rechtsform gewählt, welche ihnen nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßig und am besten geeignet erschien. Erwiesenermaßen wählte der Kartellvorstand in Annaberg-Buchholz die Genossenschaft als Gesellschaftsform, während sich der Crimmitschauer Ortsausschuß quasi als Volkshaus-Verein eintragen ließ und man sich in Wurzen der Hilfe des Turn- und Sportvereins bediente. Das Genossenschaftsmodell half, die Kosten auf viele Schultern zu verteilen und die Haftsummen möglichst niedrig zu halten.

Tatsächlich konnten die Häuser meist nur unter großen Opfern der örtlichen Arbeiterorganisationen, durch Extrabeiträge der Mitglieder, was nach der Satzung wohl bei den Gewerkschaften nicht aber der SPD möglich war, und durch Spenden einzelner Genossen errichtet werden.[158] „Die Hauptlast lag jedoch immer auf den Gewerkschaftsmitgliedern: Der Saalbaufonds wurde entweder aus den laufenden Gewerkschaftsbeiträgen oder aber – häufiger – aus zusätzlichen Solidarbeiträgen (Sammelaktionen, ‚Kopfsteuer', Extrabeiträge, Gutscheine, ‚Bausteine', Solidarmarken) aufgefüllt. Als Mieter beteiligte sich die wachsende Anzahl gewerkschaftlicher Eigenbetriebe indirekt an der Finanzierung."[159] Doch die finanzielle Hilfe nahm nicht selten die ganz direkte Form der Kreditgewährung an, wofür die im folgenden Kapitel dargestellten Geldnöte verantwortlich waren.

Karl Odenthal verwies im „Internationalen Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens" von 1931 darauf, daß die Volks- und Gewerkschaftshäuser nicht immer alleiniges Eigentum der Gewerkschaften waren. Das heißt, neben den Ortsausschüssen bzw. Treuhändern der Gewerkschaften sowie den gewerkschaftseigenen Firmen, die extra zu dem Zweck der Vermögensverwaltung gegründet worden waren, kamen als Träger in Frage: „Die Ortsvereine der Sozialdemokratischen Partei, Konsumvereine, Arbeitersportvereine, Parteiverlage und ähnliche der Arbeiterschaft nahestehende Verbindungen. Hierbei spielt die kleine Unterscheidung Gewerkschafts- oder Volkshaus keine Rolle."[160] Beispiele für gemischte, sowohl von den Gewerkschaften wie der SPD

156 Vgl. zu den Treuhandverhältnissen, die nicht immer in einem strikten Sinne zu beweisen sind, die Ausführungen weiter oben im Stiftungskapitel des ersten Teils und die pauschalen Bemerkungen bei Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 107, und Brunner, Partei (Anm. 141), S. 54 f., 58 und 71. Fragt man nach den Rechtsformen, dann dürfen die Namen, die man sich gab, Volkshausverein oder Verein Volkshaus, nicht irritieren.

157 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 107. Vgl. Brunner, Partei (Anm. 141), S. 54 f.; Russig, Volkshaus (Anm. 147), S. 21 und 30.

158 Vgl. Brunner, Partei (Anm. 141), S. 50 und 54.

159 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 194 und 196.

160 Karl Odenthal, Gewerkschaftshäuser (Freie Gewerkschaften), in: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens (Anm. 6), Bd. 1, S. 669–677, hier S. 672. Zuletzt hat Brunner, Partei (Anm. 141), S. 50 und S. 71, auf die Synonymität hingewiesen.

getragene GmbHs sind die Volkshaus Riesa GmbH und die Volkshaus GmbH Leipzig.[161] „Entsprechend dieser unterschiedlichen Wurzeln gab es Häuser, die Gewerkschaftseigentum waren; Häuser, die keiner Einzelorganisation gehörten, sondern als unabhängige Unternehmen (e. G. oder G. m. b. H.) der örtlichen Arbeiterschaft zur Verfügung standen; schließlich Häuser, die eher bildungsbürgerlich-philanthropischer Herkunft waren [...]."[162]

3. Initiative „von unten" und Hilfestellung „von oben"

Wenn das gewerkschaftliche Engagement nicht in jedem Fall schon bei der Gründung direkt erkennbar gewesen sein mag – aber man beachte die nachweisbare finanzielle Beteiligung an den Baufonds durch die Gewerkschaften vor Ort über die satzungsmäßigen Genossenschaftsanteile hinaus durch Zuschüsse, Extrabeiträge, Bausteine etc. sowie die Engagements gewerkschaftsnaher Unternehmen durch Kredite bzw. Hypotheken in erheblichem Umfang schon in den ersten Jahren der Häuser – dann machten jedoch die wirtschaftlichen Folgekosten ein stärkeres Engagement schließlich unabweisbar.[163] „Die wirtschaftliche Geschichte der Volkshäuser ist die ständiger Sanierungsbemühungen."[164] Insbesondere „trug der sehr hohe Kapitaldienst (hoher Fremdfinanzierungsanteil) dazu bei, daß schon leichte Konjunkturschwankungen die Wirtschaftlichkeit gefährdeten. Zwar waren Konkurse – wie 1913 beim *Volkshaus* Elberfeld – selten; doch führte die ständig prekäre wirtschaftliche Situation der Gemeinschaftswerke dazu, daß die Gewerkschaften zunehmend in die Rolle des Verantwortlichen gerieten. Daraus folgten Bestrebungen nach gemeinschaftlichem Vorgehen, nach Vereinheitlichung und schließlich Zentralisierung."[165]

Ein weiterer Grund, weshalb den Gewerkschaften bzw. ihren Mitgliedern die Bürde der Kosten und der Verantwortung übertragen wurde, lag in der politischen Kultur der Arbeiterbewegung begründet. „Wer sollte die organisatorische und finanzielle Fremdhilfe gewähren, die für jede Gründung unerläßlich war[,] aber nicht in eine politische und sozial-kulturelle Bevormundung ausarten durfte?"[166] Die hier vorweggenommene Antwort wird in dem Kapitel zur politischen Kultur auf eine breitere Basis gestellt werden.

Eigenkapitalmangel war insbesondere ein Problem der genossenschaftlichen Volkshäuser.[167] Auf der Hand liegt der Ursprung ihrer Rechtsform in der wirtschaftlichen

161 Vgl. Brunner, Partei (Anm. 141), S. 55 ff.. Der Anteil der SPD am Stammkapital des Leipziger Volkshauses betrug allerdings nur einen Bruchteil des Anteils der Gewerkschaften. Vgl. Thomas Adam, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933, Köln u. a. 1999, S. 248 f.

162 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 193. Über die Letzteren informiert umfassend Reulecke, Bestrebungen (Anm. 141).

163 Siehe die Details zu den Häusern im Internetsupplement der IWK.

164 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 194.

165 Ebd., S. 196.

166 Ebd., S. 46.

167 Über tausend Genossen wie in Chemnitz waren eher eine Ausnahme unter den Volkshausgenossenschaften, obgleich der Eigenkapitalmangel nicht allein darauf zurückgeführt werden darf.

Selbsthilfebewegung der Arbeiterschaft vor dem Ersten Weltkrieg, deren bedeutendste Ausprägungen ohne Zweifel die Konsum- und Baugenossenschaften darstellten.[168] „Was die meisten Selbsthilfeunternehmen in dieser Zeit miteinander verband, war u. a. der vorherrschende lokale Charakter und die genossenschaftliche Form."[169] Denn die „genossenschaftliche Struktur bietet den idealen Trägertypus für wohnreformerische und mitgliederbezogene Ansätze".[170] Bewohnernähe, Nachbarschaftshilfe und Solidarität, diese Prinzipien einer Alternative für soziales und solidarisches Miteinander ließen sich so am besten verwirklichen und wurde folglich auch für Kulturorganisationen beliebt.[171]

Die strukturellen Grenzen des genossenschaftlichen Selbsthilfeprinzips begannen sich allerdings noch vor dem ersten Weltkrieg an zwei Fronten gleichzeitig abzuzeichnen, den Baugenossenschaften und den gewerkschaftlichen Pensionskassen, sehen wir von den wenigen Produzentenassoziationen ab, die zumeist über eine Nischenexistenz nicht hinauskamen.[172] „Baugenossenschaften sind eigentlich *Genossenschaften von Wohnungsuchenden*, also Wohnungsgenossenschaften. Sie sind – ihrer wirtschaftlichen Logik nach – Konsumgenossenschaften und nicht – wie oft fälschlich angenommen – Bau-(produktiv)genossenschaften."[173] Hingegen unterscheiden sich Konsum- und Baugenossenschaften hinsichtlich ihrer Startbedingungen ganz wesentlich. Während der Konsum mit kleinem Kapital beginnen kann, „bedarf die Baugenossenschaft erheblicher eigener und fremder Mittel [...]. Für die Erstellung sind verschiedene spezielle Fachkenntnisse erforderlich. Die Grundstücksbeschaffung, die Gebäude- und Grundrißplanung sowie Baurechts- und Finanzierungsfragen sind vorab zu klären und ohne Beratung kaum zu bewältigen. Für die Bauausführung sind Bauhandwerker auszuwählen, die Bauarbeiten sind zu koordinieren und die technische Ausführung zu überprüfen. [...] Die Aufnahme langfristiger Kredite ist daher unumgänglich. Hierfür muß die Genossenschaft Sicherheiten bieten."[174] Ähnlich wie bei den Wohnungsbaugenossenschaften, wenn auch in

168 Vgl. Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 56. Bis in die neunziger 90er Jahre des 19. Jahrhunderts bildeten die Konsumgenossenschaften noch eine Randerscheinung in der Arbeiterbewegung. Vgl. Ulrich Bimberg, „Hinein in den Konsumverein". Ein phantastischer Aufstieg ganz aus eigener Kraft, in: Anders leben. Geschichte und Zukunft der Genossenschaftskultur. Beispiele aus Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Klaus Novy, Bodo Hombach, Frank Karthaus, Ulrich Bimberg, Arno Mersmann und Albert Schepers, Berlin und Bonn 1985, S. 39–59, hier S. 40.

169 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 56.

170 Zwischen Tradition und Innovation. 100 Jahre Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892. Hrsg. von Klaus Novy und Barbara von Neumann-Cosel, Berlin 1992, S. 6 (Einleitung).

171 Vgl. ebd., S. 7 (Einleitung); Arno Mersmann, Wirtschaftliche Selbsthilfe und Selbstverwaltung als politische Bewegung, in: Anders leben (Anm. 168), S. 17–38, hier S. 29.

172 Darauf bezogen resümieren Klaus Novy und Michael Prinz: „In solchen Fällen wurde besonders in den Weimarer Jahren die Initiative von ‚unten' zunehmend durch die Hilfestellung von ‚oben', sprich: das Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Leitungen, ergänzt." Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 11.

173 Novy, Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 208.

174 Frank Karthaus, Ulrich Bimberg, Arno Mersmann, Johannes Motz, Klaus Novy und Günther Uhlig, Baugenossenschaften – die schwierige Selbstorganisation des Häuserbaus, in: Anders leben (Anm. 168), S. 61–101, hier S. 61. Die Baugenossenschaften blieben solange angewiesen auf bürgerliche Gründungshilfe und vor allem staatliche Kredithilfe bis genossenschaftlich-gewerkschaftliche Unternehmen einspringen konnten. „Ein großer Teil der Gelder der Arbeiterinvaliden- und Rentenversicherung fungierte quasi als geschlossener Wohnungsbaufonds für den Arbeiterwohnungsbau." Vgl. ebd., S. 61, und Klaus Novy, Wie aus Arbeitergroschen Arbeiterkapital wurde, in: *Gewerkschaftliche Praxis*, Jg. 27 (1982),

abgeschwächter und abgewandelter Weise,[175] ist deshalb bei den Volkshausgenossenschaften – wo in formaler Analogie die vereinigten Volkshausnutzer ihr eigener Bauherr sind –[176] „das Prinzip der reinen Selbsthilfe zwecks kollektiver wirtschaftlicher Selbstversorgung [...] erschwert". Wegen der organisatorischen Anforderungen und der hohen Kosten gab es „hier strenggenommen nie reine Selbsthilfe. [...] Es hat immer organisatorischer und finanzieller Fremdhilfe – also Hilfe zur Selbsthilfe – bedurft."[177] Im juristischen Schrifttum zum Genossenschaftsgesetz, auf das unten noch gesondert einzugehen ist, wird an dieser Stelle unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit geradezu die Frage eines Konstruktionsfehlers aufgeworfen. „Die Probleme der Eigenkapitalversorgung sind bis heute nicht zufriedenstellend gelöst."[178]

Klaus Novy, ein exzellenter, leider viel zu früh verstorbener Kenner der Genossenschaftsbewegung, findet es bezeichnend, daß eine der ersten 1911 aus der sozialistischen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Baugenossenschaft, die Freie Scholle in Bielefeld, einen Arbeitersportverein als Ausgangsbasis hatte und ursprünglich nur zum Bau einer Turnhalle gegründet worden war.[179] Die Parallelen zu anderen Fällen sind offensichtlich, wo es ebenfalls zu freigewerkschaftlich-sozialdemokratischen Genossenschaftsgründungen dadurch kam, „daß bereits bestehende Arbeiterorganisationen, in denen sich schon einiges an gemeinschaftlichem Selbstvertrauen entwickelt hatte, ihre Zielsetzung in Richtung Wohnungsbau erweiterten oder veränderten. Produktivgenossenschaften, Arbeiterorganisationen und Kleingartenvereine erwiesen sich so als Kristallisationskerne für Genossenschaftsgründungen."[180] Ein Arbeitersportverein hatte auch den ersten Anstoß für die Volkshausgenossenschaft in Gornsdorf gegeben, ein umfangreiche Kosten verursachendes riesiges Bauvorhaben. In Chemnitz-Rabenstein war die Volkshausgenossenschaft wiederum aus einer Baugenossenschaft (hier Bauverein genannt) heraus entstanden; darüber hinaus war auch ein Arbeitersportverein involviert. In Adorf (Erzgebirge) leistete eine benachbarte Volkshausgenossenschaft entscheidende Unterstützung, wobei auch hier neben Gewerkschaft und Partei u.a. mit

[Forts. von Anm. 174]
Nr. 4, S. 4–9, hier S. 7. Vgl. auch das Beispiel Köln für die Kreditvergabe halbkommunaler Aktiengesellschaften noch vor dem ersten Weltkrieg bei Frohn, Arbeiterbewegungskulturen (Anm. 106), S. 222.

175 Bemerkenswert ist natürlich der Unterschied, daß das Eintrittsgeld in eine Volkshausgenossenschaft Mitte der zwanziger Jahre meist nicht über 50 RM lag, während bei Wohnungsbaugenossenschaften gut der zehnfache Betrag aufgebracht werden mußte.

176 Dies in Anlehnung an Mersmann, Selbsthilfe (Anm. 171), S. 21.

177 Klaus Novy, Wohnreform in Berlin – Eine Entwicklungsskizze, in: Wohnreform in Berlin – Ein Arbeitsprogramm wird vorgestellt. Hrsg. vom Klaus Novy und Barbara von Neumann-Cosel, Berlin 1991, S. 5–35, hier S. 8. Etwas ausführlicher in Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 36. Eine Abschwächung des Arguments gebietet sicherlich der im allgemeinen geringere Bauumfang im Vergleich zu den Vorhaben einer Wohnungsbaugenossenschaft, die Abwandlung bezieht sich in der Hauptsache auf die staatliche Förderung auf Basis des sich nach 1919 ausbildenden deutschen Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts, welches 1930 eine Kodifizierung erfuhr.

178 Großfeld und Aldejohann, Genossenschaftsgesetz (Anm. 84), S. 12.

179 Vgl. Novy, Arbeitergroschen (Anm. 174), S. 7; ausführlicher ders., Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 209. Die Arbeitersportvereine beschränkten sich nicht auf Turnhallen, in den zwanziger Jahren schufen sie sich auch eigene Heime; insbesondere in Sachsen ging man „daran, ein verbandseigenes Häuserwerk zu schaffen". Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 396.

180 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 47 und 53.

Arbeitersportlern und -radlern vor Ort ein organisatorischer Unterbau vorhanden war. Wie bei den Baugenossenschaften spricht bei den Volkshausgenossenschaften schon aus den zuletzt genannten Gründen alles dafür, daß sie nie sozusagen am Punkt Null einer örtlichen Arbeiterbewegung standen, sondern immer schon eine organisatorische und finanzielle Basis vorhanden gewesen sein mußte. „Die reine Selbsthilfe ohne Förderung und Beratung von außen ist ein Mythos."[181]

Der freie Kapitalmarkt blieb den Volkshausgenossenschaften aufgrund der fehlenden Sicherheiten fast gänzlich verschlossen. Gewerkschaftliche oder gewerkschaftsnahe befreundete Unternehmen, wie die im Anschluß erwähnte Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge oder die Mitte der zwanziger Jahre gegründete Arbeiterbank sowie der Konsum, sprangen mit Hypothekenkrediten in die Bresche. Die Volksfürsorge hatte den genossenschaftlichen Wohnungsbau zum Hauptfeld ihres Engagements gemacht. „Zwischen 7 % und 8 % aller Gelder [der Volksfürsorge] waren im Jahre 1930 in Gewerkschaftshäusern angelegt."[182] Daneben schossen auch gewerkschaftliche Pensionskassen sowie in bestimmten Fällen die Kommunen bzw. die öffentlich-rechtlichen Institute Kapital zu. Von privater Seite gaben fast nur Brauereien Hypothekenkredite, was sich leicht aus den Startbedingungen eines Gasthausbetriebes erklärt; diese Anstoßfinanzierung wurde zumeist bald durch Kredite von anderer Seite abgelöst.[183]

Ein zweiter Strang genossenschaftlichen Zusammenschlusses zeigte ebenfalls begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten. Bei den traditionellen gewerkschaftlichen Pensionskassen auf Gegenseitigkeit, einer Selbsthilfevereinigung der Arbeiter als Konsumenten, deren Zahl seit den 1890er Jahren rasch zugenommen hatte, wurde die geringe Leistungsfähigkeit offenkundig. In Reaktion auf den starken Handlungsdruck, welcher auf die Verbandsführungen ausgeübt wurde, gründeten der konsumgenossenschaftliche Zentralverband und die gewerkschaftliche Generalkommission gemeinsam kurz vor dem Krieg eine große als Aktiengesellschaft geführte Versicherung, die Volksfürsorge. „Zweierlei war an dieser Entwicklung bemerkenswert und folgenreich: die erstmalige Überwindung des Genossenschaftsprinzips in großem Stil und der Ausgangspunkt der Initiative, der eindeutig bei den Führungsorganen der Bewegungen lag. Darin deuteten sich Veränderungen grundsätzlicher Art an, die insbesondere die Einstellung der Gewerkschaftsleitungen zur Errichtung und Führung eigener Wirtschaftsunternehmen betrafen – Veränderungen, die in vollem Umfange allerdings erst nach dem Ende des Weltkrieges in den zwanziger Jahren zum Tragen kamen."[184]

Diese Erfahrungen und Lösungsstrategien führten bezüglich der Volkshäuser schon bald zu einer ersten Reaktion der Gewerkschaften. „1909 wurde auf einem Kongreß der Gewerkschaftshäuser eine erste *Zentralstelle* bei der *Generalkommission* der freien Gewerkschaften eingerichtet. Daraus entwickelte sich 1922 die *Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser*, die ab 1926 das Mitteilungsorgan ‚Das Gewerkschaftshaus' herausgab."[185] Der Kosten und der Rentabilität wegen, aber auch aus

181 Karthaus, Bimberg, Mersmann, Motz, Novy und Uhlig, Baugenossenschaften (Anm. 174), S. 61.
182 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 161.
183 Vgl. die Einzeldarstellungen im Internetsupplement der IWK.
184 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 56.
185 Ebd., S. 196. Vgl. Brunner, Partei (Anm. 141), S. 58.

Gründen der Handlungsfähigkeit war die Rechtsform schon auf der ersten Konferenz eines der wichtigsten Themen. Dabei erhielt die GmbH von den meisten Rednern – u. a. unter Berufung auf den Rat von Juristen – den Vorzug. So zog der Gewerkschafter Adam aus Kiel in seinem Schlußwort folgendes Resümee: „Sie ermögliche die beste Vertretung der Gewerkschaften, die schließlich das meiste Kapital einzahlen können."[186] Ein Leipziger Gewerkschaftskollege bestätigte: „Die G. m. b. H. sei die geeignetste Form für die Gewerkschaftshäuser, weil sie die größtmögliche Gewähr freier Entwicklung und Heranziehung der breiten Massen biete."[187]

Daß die Genossenschaft in der Arbeiterschaft ein größeres Interesse wecke, wurde mehrfach geäußert, aber auch bestritten. Zum Beispiel „in Köln habe man anfangs die Genossenschaftsform gewählt, sich aber in der Hoffnung, hierdurch die nötigen Mittel aufzubringen, schwer getäuscht". Ein Genosse aus Alfeld verteidigte das Genossenschaftsprinzip, „da es notwendig war, die Opferwilligkeit der Genossen im weitesten Umfange aufzurufen". Kritisch werde es beispielsweise beim Wegzug von Genossen oder wenn keine Einzahlungen erfolgen. Auch hänge bei der Genossenschaft die Handlungsfähigkeit von der Zustimmung der Genossen ab. Trotz alledem meinte ein Redner aus Darmstadt, „für die Wahl einer Form müßten die örtlichen Rücksichten ausschlaggebend sein. Deshalb sei ein Streit um diese Form überflüssig."[188] Wichtiger sei, wie man vor der Gründung neuer Häuser warnen könne – aus Kostengründen, worauf wir gleich zurückkommen.

„Den einzelnen Orten die Wahl der Form zu überlassen, sei keine Lösung," widersprach der Genosse Adam aus Kiel in seinem Schlußwort, „da stets bei Neugründungen Unklarheit über die beste Form herrsche. Bei der Genossenschaft bestehe der Nachteil, daß, wenn die Genossenschaft nicht zu halten sei, das Geld allen Genossenschaftern zurückgezahlt werden müsse, während es bei der G. m. b. H. keine Zurückzahlung gebe." Carl Legien formulierte als Ergebnis der Diskussion, „daß in den einzelnen Orten die Rechtsform (G. m. b. H., Genossenschaft, offene Handelsgesellschaft) nach den örtlichen Verhältnissen gewählt ist. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die G. m. b. H. dort, wo nicht besondere Verhältnisse eine andere Rechtsform dringend notwendig machen, als die praktischste und zweckmäßigste Form anzusehen sei. Man dürfe aber die Zahl der Gesellschafter nicht zu eng begrenzen, damit beim Ausscheiden einzelner nicht Schwierigkeiten sich einstellen."[189]

Da keine absolute Existenzgarantie gegeben werden könne, warnte die Konferenz „dringend vor der unüberlegten Errichtung von Gewerkschaftshäusern. Die Erwerbung eines eigenen Hauses erscheint nur da berechtigt, wo es nicht möglich ist, auf andere Weise Versammlungslokale zu beschaffen und die Herbergsfrage zu lösen."[190] Diese Mahnung wurde mehrfach wiederholt, u. a. auf der zweiten Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser am 22. September 1925 in

186 Protokoll der Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftshäuser. Abgehalten im Berliner Gewerkschaftshaus am 29. und 30. Juni 1909, Berlin 1909, S. 6. Zum Schlußwort der Diskussion vgl. ebd., S. 8.
187 Ebd., S. 7.
188 Ebd.
189 Ebd., S. 8.
190 Ebd., S. 16.

Halle an der Saale. Dort warnte Karl Odenthal „vor Neugründung von Gewerkschafts- und Volkshäusern angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse. [...] Seien die wirtschaftlichen Voraussetzungen hierzu nicht gegeben, müsse vom Bau von Gewerkschaftshäusern unter allen Umständen abgesehen werden. Es sei unsittlich, Sammlungen zum Bau von Volks- und Gewerkschaftshäusern zu veranstalten, wenn nicht die Gewißheit einer guten Fundierung gegeben sei. Die Schwierigkeiten der Gewerkschaftsbewegung in kleineren Orten hinsichtlich der Versammlungsmöglichkeiten seien bekannt. Sie allein dürfen aber nicht zum Bau von Gewerkschaftshäusern führen, wenn alle übrigen Voraussetzungen, Erhaltung der Häuser aus örtlicher eigener Kraft, nicht gegeben seien."[191] In dem gleichen Sinne äußerte sich der Vorstand des ADGB,[192] den die möglicherweise drohenden finanziellen Belastungen veranlaßten, seinen Ortskartellen dringlich nahezulegen, die von diesen getragenen Häuser in die 1922 geschaffene Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser einzubringen.[193] Dieser Notwendigkeit der Zentralisierung trug auch Odenthal auf der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft 1925 mit seinem Aufruf an die Ortsausschüsse Rechnung: „Es sei Gebot der örtlichen Gewerkschaftsleitung, sich vor der Schaffung von Gewerkschafts- und Volkshäusern mit der Arbeitsgemeinschaft in Verbindung zu setzen, wenn nicht den örtlichen Gewerkschaftsleitungen der Vorwurf der Leichtfertigkeit gemacht werden sollte."[194] Konsequenterweise sahen manche Ortsausschüsse in diesen Zeitumständen gute Gründe, sich nicht als Kartell finanziell an Volkshausgenossenschaften zu beteiligen, sondern sich im Hintergrund zu halten bzw. nur über Einzelpersonen in Erscheinung zu treten.

Ende der zwanziger Jahre verschärfte sich angesichts der Wirtschaftskrise der Ton der Warnungen, z. B. unrentable Gastwirtschaften zu übernehmen. „Hals über Kopf wird eine Anzahlung aufgebracht, ein besonderer Verein oder gar eine Genossenschaft gegründet und jedes Zurück von der unüberlegten Unternehmung durch schmerzliche

191 „Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschafts- und Volkshäuser Deutschlands", in: *Das Gewerkschaftshaus,* Jg. 1 (1926), Nr. 1, S. 1. Schon 1909 war der Leitsatz verabschiedet worden, daß „die Beschaffung der Mittel Aufgabe der örtlichen Organisationen [ist]". Johann Sassenbach, der diesen Leitsatz eingebracht hatte, hatte hinzugefügt, „daß die Art der Aufbringung nicht zu reglementieren [sei]". Ein weiterer Leitsatz lautete: „Um die Möglichkeit zu haben, die Herbergsverhältnisse in mustergültiger Weise zu lösen, bedürfen die Gewerkschaftshäuser barer Zuschüsse seitens der Gewerkschaften am Ort." Protokoll der Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftshäuser. Abgehalten im Berliner Gewerkschaftshaus am 29. und 30. Juni 1909, Berlin 1909, S. 16 bzw. 10.

192 Heft 10/12 des ersten Jahrgangs von „Das Gewerkschaftshaus" aus dem Jahre 1926 zitiert aus dem Jahresbericht des Vorstandes des ADGB: „An sich ist gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften, sich eigene Heime zu schaffen, nichts einzuwenden. Es erwachsen daraus auch keine finanziellen Gefahren, wenn die Grundlage zu einer solchen Einrichtung genügend breit und sicher fundamentiert ist und die Gewerkschaften zu ihrer Schaffung keine ihre finanzielle Kraft übersteigende Lasten zu tragen haben. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, muß in jedem Einzelfalle sorgfältig geprüft werden." Die Deutschen Gewerkschaftshäuser in der Statistik des ADGB", in: *Das Gewerkschaftshaus,* Jg. 1 (1926), Nr. 10/12, S. 13.

193 Vgl. z. B. *Bundesmitteilungen,* Nr. 8 (1925). Lt. Protokoll (S. 5) der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser vom 10. bis zum 12. September 1929 im Dresdner Volkshaus waren von 184 Volks- und Gewerkschaftshäusern 134 der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen. Zitiert nach Brunner, Partei (Anm. 141), S. 58, Anm. 167.

194 Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschafts- und Volkshäuser Deutschlands, in: *Das Gewerkschaftshaus,* Jg. 1 (1926), Nr. 1, S. 1.

Verlustbarrikaden verbaut."[195] Vor diesem Hintergrund schaltete sich auch der Bezirksausschuß Sachsen als regionale Zwischenebene ein. So ist festzustellen, daß er bei einigen Volkshäusern nicht nur wegen der Erhebung von Extra-Beiträgen der örtlichen Gewerkschaften Anträge von Seiten der Ortsausschüsse behandelte,[196] sondern schon im Vorfeld der Gründung auf eine finanzielle Sicherung gedrängt hatte. Aufgrund welcher Satzungsbestimmungen der Bezirksausschuß Sachsen dabei agierte, war nicht zweifelsfrei auszumachen. Nach § 59 Abs. 3 der Bundessatzung hafteten allein die Ortsausschüsse für Rechtsgeschäfte oder Unternehmungen, es sei denn, „solche Geschäfte" wurden durch „ausdrücklichen Beschluß des Bundesvorstandes genehmigt".[197]

Genehmigungen des Bezirksausschusses enthält zumindest der Bericht über eine Sitzung vom Juli 1928: „Zugestimmt wird dem Antrag des Ortsausschusses Glauchau zur Erhebung eines Extrabeitrages für einen Volkshausfonds. – Über einen gleichlautenden Antrag des Ortsausschusses Meerane wird die Beschlußfassung ausgesetzt. Es soll zunächst festgestellt werden, in welcher Weise die von den Gewerkschaften aufzubringenden Mittel dinglich gesichert werden können."[198] Mitte 1929 erfahren wir: „Der Bezirksausschuß beschäftigte sich ferner mit der Absicht einiger Ortsausschüsse, Volkshäuser zu errichten bzw. Volkshausgesellschaften zu gründen. Er stimmte der Errichtung einer Volkshaus-Gesellschaft m. b. H. in Glauchau zu und nahm den Bericht über den Stand der Volkshaus-Bauvorhaben in Meerane, Brünlos, Riesa und Zwickau zur Kenntnis."[199] Die Einschaltung der Bezirksebene zeigt ein weiteres Beispiel vom Oktober 1929: „Dem Antrag des Ortsausschusses Meißen, zur Schaffung eines Baufonds als Grundstock für einen Volkshausneubau einen Extrabeitrag von 5 Pf. zu erheben, wurde Zustimmung erteilt. Auch die vom Ortsausschuß Pirna beantragte Genehmigung eines Grundstückskaufs, das als Bürohaus verwendet werden soll, wird grundsätzlich erteilt, da die bestehenden Raumverhältnisse in Pirna völlig ungenügend sind."[200]

Einerseits die unterschiedlichen eigentumsrechtlichen Verhältnisse – GmbHs, Genossenschaften, OLGs etc. – und verschiedene Trägerorganisationen – Gewerkschaft und Partei sowie andere Organisationen in Treuhandschaft im engeren oder im wirtschaftlichen Sinn bzw. mit nicht immer leicht nachweisbarer Beteiligung – sowie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten andererseits, in die einige örtliche Gewerkschaftsorganisationen durch Neubau und Ausbau geraten waren, bewogen den ADGB nach langen

195 *Bundesmitteilungen*, Nr. 8 (1929).

196 Neben Extra-Beiträgen bzw. Lokalzuschlägen wurden als direkte Finanzierungsform Volkshausmarken ausgegeben und auf indirektem Wege wurde versucht, alle zwischenzeitlich deponierten flüssigen Gelder den Volkshausgesellschaften zukommen zu lassen. Vgl. die Bezugnahme auf das Rundschreiben Nr. 2 vom 17. Februar 1927 aus dem Bericht über die Sitzung des Ortsausschusses Reichenbach i. V. vom 15. August 1927, in: *Sächsische Gewerkschaftszeitung* [künftig zitiert: *SGZ*], Nr. 29 vom 1. September 1927.

197 „Für Rechtsgeschäfte oder Unternehmungen der Ortsausschüsse, in welcher Form sie immer eingegangen oder betrieben werden, haftet der Bund, der Bundesvorstand oder ein anderes Organ des Bundes nur dann, wenn solche Geschäfte durch ausdrücklichen Beschluß des Bundesvorstandes genehmigt worden sind." § 59 Abs. 3 der Bundessatzung, zitiert nach: *SGZ*, Nr. 7 vom 1. Oktober 1925.

198 *SGZ*, Nr. 14 vom 15. Juli 1928. Die Zustimmung zum Meeraner Antrag ist einige Zeit später erfolgt.

199 *SGZ*, Nr. 13 vom 1. Juli 1929.

200 *SGZ*, Nr. 21 vom 1. November 1929. Anfang 1930 erfolgte über den Bezirksausschuß die Mitteilung, „daß von dem Hauskauf in Pirna Abstand genommen" wurde. *SGZ*, Nr. 3 vom 1. Februar 1930.

Debatten am 24. Februar 1930 zur „Gründung der *Verwaltungsgesellschaft Deutscher Gewerkschaftshäuser AG*, einer Holding-Gesellschaft, auf die das Vermögen der lokalen Volkshaus-Unternehmen übergehen sollte. Von den Vertretern der über 150 Volks- und Gewerkschaftshäuser sprach sich nur eine Handvoll gegen diese Zentralisierung aus. Die Argumente eines geschäftsmäßigen Betreibens und der Wirtschaftlichkeit hatten gesiegt."[201] Ausbau und Neubauten sollten nicht mehr „Sache lokaler Selbsthilfe, sondern Aufgabe der Holding-Gesellschaft" sein. Ob – wie Novy meint – der Preis dieser „wohl unumgänglichen Entscheidung" gewesen wäre, daß „ein weiteres Handlungsfeld oft spontaner, solidarischer Selbsthilfe [...] durch die Zentralisierung und das Einführen fester Betriebsrichtlinien verloren [ging]", wäre letztlich eine Frage an die politische Kultur der Arbeiterbewegung gewesen,[202] wenn sich diese nicht einer radikalen sich brachialer Methoden bedienenden Bedrohung gegenüber gesehen hätte. „Aus den Volkshäusern, ideellen und materiellen Mittelpunkten der Arbeiterbewegung, erkämpft, bekämpft, beschützt, wurden historisch die Verwaltungszentren der Gewerkschaften."[203] Tatsächlich wurden sie gerade in den größeren Orten immer stärker damit identifiziert, weil die Verwaltungsarbeit zugenommen und die Lokalfrage an Bedeutung verloren hatte, obwohl sie ihren Doppelcharakter als Büro- und Versammlungsorte bis zuletzt behalten haben.

Bis zur Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 konnte die Holding als zentrale Körperschaft keine Wirksamkeit mehr entfalten, so daß sich an den Eigentumsverhältnissen der Volks- und Gewerkschaftshäuser vorerst nichts änderte.[204] Nachzutragen bleibt, daß die wirtschaftlichen Nutzungskalkulationen in der Endphase noch zusätzlich durch eine Gewichtsverlagerung erschwert wurden, indem die krisenhafte politische Zuspitzung zu einer Einschränkung des geselligen Vereinslebens im Arbeitermilieu führte, was die Volkshäuser als Versammlungsorte unmittelbar zu spüren bekamen. Stattdessen hatte der politische Abwehrkampf, deutlich werdend an der „Eisernen Front", Vorrang gewonnen.[205]

201 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 196. Die Autoren beziehen sich auf die Konferenz der Arbeitsgemeinschaft in Dresden 1929, wo die AG diskutiert wurde. Vgl. Brunner, Partei (Anm. 141), S. 58 f. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser bot eine Plattform zur Diskussion, Beratung und Abstimmung, aber als gewerkschaftliche Service-Einrichtung war sie ohne Kompetenzen und deshalb ineffektiv.

202 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 196 und 198. Novy hat selbst an vielen Stellen mit guten Argumenten darauf insistiert, daß eine gewerkschaftliche Gemeinwirtschaftskultur ohne gemeinsame politische Kultur nicht zu haben ist. Vgl. z. B. Klaus Novy, Politische Kultur und gewerkschaftliche Gemeinwirtschaftsbewegung, in: Nicht vor – nicht zurück? Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch 1982/83. Hrsg. von Otto Jacobi, Eberhard Schmidt und Walther Müller-Jentsch, Berlin 1982, S. 85–98.

203 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 198.

204 Vgl. Brunner, Partei (Anm. 141), S. 59 f. Während 1931 nur zwei Anträge auf Übernahme von Häusern geprüft und abgelehnt wurden, waren 1932 allein fünf der dreizehn in der vorliegenden Fallstudie untersuchten Volkshäuser für eine Übernahme vorgesehen: Annaberg, Chemnitz, Gornsdorf, Meerane und Neukirchen. Vgl. Verwaltungsgesellschaft Deutscher Gewerkschaftshäuser AG. Bericht und Bilanz, in: *Gewerkschafts-Zeitung*, Jg. 42 (1932), Nr. 18 vom 30. April, S. 281 f., und das Internetsupplement der IWK.

205 Die Eiserne Front wurde Anfang 1931 gegründet. Vgl. Lösche und Walter, Organisationskultur (Anm. 118), S. 516. Peter Lösche und seine Mitarbeiter haben für die letzten Monate der Weimarer

„Erst der 2. Mai 1933 brachte die Vermögenszentralisierung – allerdings durch den Raubzug der Nationalsozialisten, die das gesamte Gewerkschaftsvermögen der *Deutschen Arbeitsfront* übertrugen, die viele Volkshäuser unter dem Namen *Haus der Deutschen Arbeit* ihren Zielen dienstbar machte."[206] Der Besetzungsaktion folgte die Beschlagnahme des Vermögens der Gewerkschaften durch Anordnung des Generalstaatsanwalts beim Landgericht I in Berlin vom 12. Mai 1933 zwecks Sicherstellung im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens gegen die Gewerkschaftsführung. Vor Ort geschah dies aber nicht immer im Sinne der DAF, auch wenn sie klarstellte: „‚Unter das beschlagnahmte Vermögen fallen auch die Gewerkschaftshäuser, gleichgültig, unter welcher Rechtsform [...] sie bestehen.' Voraussetzung für ihre Beschlagnahme sei lediglich, daß ‚bei ihnen ganz oder teilweise Gelder' der Gewerkschaften investiert seien."[207] Mehrfach waren in Sachsen Volks- und Gewerkschaftshäuser vor und nach dem 12. Mai 1933 „auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933" in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Innenministeriums vom 3. Mai 1933 beschlagnahmt und polizeilicher Zwangsverwaltung unterstellt worden.[208] Die Beschlagnahmeanordnung eines Berliner Landgerichts mußte mithin in Sachsen und ebenso in Thüringen mit Landesgesetzen konkurrieren, die sich gegen staatsfeindliches, politischen Zwecken dienendes Eigentum richteten, aufgrund derer mehrfach Häuser als „Sitz marxistischer Verbände" oder „SPD-Vermögen" bezeichnet und polizeilich beschlagnahmt wurden. Dieses zu Gunsten des Staates eingezogene Vermögen beanspruchte die DAF ebenfalls,[209] wobei sie sich aber weder mit Schuldentilgung belasten wollte[210] noch an Häusern Interesse zeigte, die nur über sehr wenig Büroräume verfügten und stattdessen zu einer möglicherweise Unruhe stiftenden basisorientierten „Versammlungstätigkeit" einladen konnten.

[Forts. von Anm. 205]
Republik einen erneuten Aufschwung und eine neue Vitalität der Arbeiterorganisationen festgestellt. Dies kann sich jedoch nicht mehr auf die finanzielle Lage der Häuser ausgewirkt haben. Vgl. ebd., S. 516 f., und die Einführung von Lösche, in: Walter, Intellektuellenorganisationen (Anm. 123), S. 17.

206 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 198.

207 Brunner, Partei (Anm. 141), S. 61. Vgl. auch das ebd., S. 61 f., zitierte Schreiben des Schatzmeisters der DAF Brinkmann. DAF, Zentralbüro, Schatzmeister, Brinkmann, an Preußisches Ministerium des Inneren, 25. Oktober 1933, betr.: Gewerkschaftshäuser, in: Geheimes Staatsarchiv, Berlin (Bestand des ehem. Zentralen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg), GStAPK (M), Rep. 77.

208 Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens aufgelöster und marxistischer Verbände vom 3. Mai 1933, in: Sächsisches Gesetzblatt vom Jahre 1933, S. 63. Die Vorordnung über polizeiliche Zwangsverwaltung erging an demselben Tage. Vgl. ebd., S. 63 f. Vgl. auch Brunner, Partei (Anm. 141), S. 64, wo irrtümlicherweise der 28. April 1933 angegeben ist. Für Thüringen erging ebenfalls ein Landesgesetz.

209 Der Konflikt zeigte sich z. B. an dem unter polizeiliche Zwangsverwaltung gestellten Volkshaus Stollberg, wo sich als „erschwerender Umstand" bei der „Einziehung des Vermögens zu Gunsten des Staates" erwies, „daß die Deutsche Arbeitsfront behauptet, die Volkshäuser seien mit Gewerkschaftsmitteln errichtet oder unterhalten worden. Dies treffe auch dann zu, wenn in der Genossenschaftsliste Gewerkschaften nicht ausdrücklich aufgeführt seien, denn die Gewerkschaften hätten in vielen Fällen Privatpersonen als Darlehnsgeber oder Anteilseigner vorgeschickt". Schreiben des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 6. April 1934 an den Stadtrat zu Stollberg, in: Kreisarchiv Stollberg, Stadtrat Stollberg, „Zwangsverwaltungsverfahren über das beschlagnahmte Vermögen des ehem. Volkshausvereins für Stollberg u. U. e. G. m. b. H", V20/60; Kopie in: Unternehmensakte, Archiv der GIRO GmbH.

210 Beispiele zwangsversteigerter Häuser bei Brunner, Partei (Anm. 141), S. 63 ff.

Die Eroberung der Straße durch die paramilitärischen Verbände der Nationalsozialisten traf in den Arbeiterquartieren der Städte auf unterschiedlich starken Widerstand. Unterschiede in Stärke und Kampfentschlossenheit der SA-Verbände sind ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, daß Viertel wie der „Rote Wedding" oder Quartiere in Hamburg-Altona eine andere symbolisch-propagandistische Bedeutung besaßen als etwa die Textilarbeiterstadt Neukirchen bei Chemnitz,[211] was sich in der historischen Überlieferung entsprechend niedergeschlagen hat. Trotzdem bleibt richtig, daß „mit Beginn der dreißigerer Jahre [...] die Volkshäuser zur Zielscheibe nationalsozialistischer Überfälle [wurden]. Die Meldungen über derartige Vorfälle in der Arbeiterpresse sind Legion. Wegen der zunehmenden Brutalität des nationalsozialistischen Terrors gegen Ende der Republik und insbesondere nach der ‚Machtergreifung' der NSDAP konnten die Volkshäuser ihre Aufgabe als Zentren der Arbeiterbewegung nicht mehr erfüllen."[212] Lassen sich für einzelne hier untersuchte sächsische Volkshäuser noch Versammlungen von Arbeiterorganisationen Ende Februar / Anfang März nachweisen,[213] so setzte „nach den März-Wahlen [...] die staatliche Verfolgung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung – Partei, Gewerkschaften und sozialkulturelle Verbände – mit ganzer Gewalt ein. [...] Die SA zeichnete sich denn auch in den folgenden Wochen im ‚roten Sachsen' durch besondere Brutalität aus. [...] Bis zum 25. März waren die ADGB-Gewerkschaftsbüros und Volkshäuser in Annaberg, Auerbach, Bautzen, Döbeln, Dresden, Leipzig, Meißen, Olbernhau, Plauen, Wurzen, Zittau und Zwickau von SA und Polizei besetzt; Akten und Einrichtungsgegenstände wurden zerstört oder fortgeschafft. Sachsen war neben Bayern der Schwerpunkt dieser Besetzungen."[214] Der Gewerkschaftspresse war „in anschaulicher Einzelberichterstattung eine Fülle von Material" von der „Besetzung von 15 Gewerkschaftshäusern" in Sachsen zur Kenntnis gelangt.[215] Während die nationalsozialistische Führung von Einzelaktionen sprach,[216] ist zumindest für Sachsen eher von einer durch den neuen Reichskommissar Manfred von Killinger ausgelösten und auf der Ebene der SA-Bezirke koordinierten Aktion auszugehen.[217] Dafür spricht einerseits die Vielzahl der Fälle, die durch hohen Rechercheaufwand angesichts des Verbots der Arbeiterpresse und der lückenhaften Überlieferung der Lokalzeitungen

211 Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998, und speziell zu Hamburg-Altona Anthony McElligott, Contested City. Municipal Politics and the Rise of Nazism in Altona, 1917–1937, Ann Arbor 1998.

212 Brunner, Partei (Anm. 141), S. 53, und die dort angebenen Zeitungsquellen.

213 Siehe für Neukirchen, Meerane und Stollberg bzw. Annaberg-Buchholz das Internetsupplement der IWK. Vgl. für diese Übergangsphase auch Brunner, Partei (Anm. 141), S. 52.

214 Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 414.

215 *Gewerkschafts-Zeitung. Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes*, Jg. 43 (1933), Nr. 12, S. 190. Außer den oben bei Heidenreich Genannten waren das höchstwahrscheinlich Chemnitz, Crimmitschau und Zwenkau.

216 Vgl. ebd. den Verweis auf den „Erlaß Hitlers vom 12. März und die Ergänzungserklärung Görings vom 13. März 1933 gegen Einzelaktionen".

217 SA-Führer Manfred vom Killinger war Chef der SA für ganz Mitteldeutschland und war von Hitler am 9. März zum Reichkommissar für Sachsen ernannt worden. Vgl. Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 414.

durch den einen oder anderen Fall ergänzt werden könnte,[218] andererseits das Vorgehen der SA bei den Einzelaktionen.[219]

Im Vergleich zu dieser Ausschaltung aus dem politischen Leben spielte sich eine weitere Beeinträchtigung der Arbeit der Volkshäuser eher im Verborgenen ab. Auf der Schiene der gleichgeschalteten politischen Kommunen wurde den Volkshäusern ebenfalls die Unterstützung entzogen, wenn das nicht schon vorher geschehen war, soweit die lokalen politischen Mehrheiten es zuließen. Wäre unter demokratischen Verhältnissen möglicherweise nach finanziellen Auffanglösungen gesucht worden, so wurde jetzt die Gläubigersituation der öffentlich-rechtlichen Sparkassen rücksichtslos zur Stilllegung einzelner Häuser mißbraucht.[220]

Genossenschaftliche Prinzipien und Grundsätze

1. Das Genossenschaftsgesetz von 1898

Der Solidargedanke findet seine Konkretion in den Prinzipien und Grundsätzen genossenschaftlicher Selbsthilfe. Die Genossenschaft „ist eine Synthese von persönlicher Freiheit und selbstauferlegter Bindung. Dieses Selbstverständnis der Genossenschaft setzt Solidarität voraus [...]."[221] Die Statuten der Volkshausgenossenschaften basierten auf den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG).[222] „Das Genossenschaftsgesetz von 1889 und seine Vorläufer waren der Versuch, eine in der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit schon etablierte Einrichtung normativ einzufangen. [...] In der Fassung vom 20. Mai 1898 hat es noch heute Gültigkeit."[223]

218 Beispielsweise hat sich die Besetzung des Gewerkschaftshauses in Klingenthal/Vogtland durch SA in der Chronik des antifaschistischen Widerstandskampfes im Bezirk Chemnitz-Erzgebirge-Vogtland 1933 bis 1945, Karl-Marx-Stadt o. J. [1969], S. 44, niedergeschlagen.

219 So war die Besetzung in Crimmitschau nicht das alleinige Werk der örtlichen SA, sondern von Zwickau aus geleitet worden. „Am Mittag des 8. März 1933 bekam plötzlich die SA ohne Angabe von Gründen Alarm nach Zwickau. [...] Endlich abends gegen 10 Uhr kam die erlösende Nachricht: Revolution! Alles Wichtige besetzen! Gleichzeitig kam unsere SA. mit einiger Verstärkung zurück. Unter Führung von Pg. Georg Strauß und Pg. Fritz Wunderlich wurde zuerst das Rathaus besetzt." Vgl. 10 Jahre Ortsgruppe Crimmitschau mit Kreistagung der NSDAP, Kreis Zwickau am 16. und 17. Oktober 1937, Crimmitschau o. J. [1937], S. 16.

220 Vgl. das Internetsupplement der IWK zu Meerane und Stollberg, wo ein Revisionsbericht von Anfang 1933 vorliegt, wonach „die Gläubiger im Jahre 1930 dem Volkshausverein ein langfristiges Moratorium erteilt [haben] mit der Begründung, dass bei Fortbestehen der Genossenschaft durch weitere Geschäfte die evtl. Einbusse der Gläubiger wettgemacht werden könne". Der Revisor stellte ihnen eine Verlängerung anheim, obwohl für 1932 ein neuer Verlust ausgewiesen wurde, doch die Einnahmen per 31. Dezember 1932 „als gut zu bezeichnen" seien. Revisionsbericht des Bücherrevisors Schober aus Stollberg vom 21. Januar 1933 an das Amtsgericht Stollberg, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Amtsgericht Stollberg, Genossenschaftsregister, Bl. 48, Sign. 652, Bl. 54 f.; Kopie in: Unternehmensakte, Archiv GIRO GmbH.

221 Großfeld und Aldejohann, Genossenschaftsgesetz (Anm. 84), S. 5.

222 „Gemäß § 18 GenG kommt dem Statut nur subsidiäre Bedeutung zu." Ebd., S. 9.

223 Ebd., S. 2 bzw. S. 7. Die Fassung vom 1. Mai 1889 ermöglichte die beschränkte Haftpflicht, während die Fassung vom 20. Mai 1898, welche 1899 in Kraft trat, den Konsumvereinen den Verkauf an

Die Genossen übernehmen beide Marktrollen, die des Unternehmensträgers und des Nutzers.[224] Abgesehen von diesem *Identitätsprinzip* zeichnet sich die Genossenschaft durch ihren Mitgliederbezug aus *(Förderprinzip)*. Sie dient nicht der Kapitalverwertung, sondern der Mitgliederversorgung.[225] Ihr personaler Charakter kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Mitgliedschaft grundsätzlich nicht vererblich ist (§ 77 GenG).[226] „Die Einlage des einzelnen soll den Genossenschaftsbetrieb in Gang setzen, und nicht mehr. Deswegen ist die Einlagenhöhe relativ gering bemessen. [...] Die gering gehaltenen Beiträge der Mitglieder genügen nun keineswegs zur Beschaffung der notwendigen Kapitaldecke, die zugleich Garantiefunktionen übernehmen könnte. Aus diesem Grund muss die Genossenschaft neben der persönlichen Einlagenfinanzierung auf eine andere, weitaus bedeutsamere Kapitalausstattung, die Überschußfinanzierung, zurückgreifen."[227] Diese Überschüsse (§§ 19, 20, 73), „die – im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften – den Nutzern gehören, können individuell ausgeschüttet werden (Rückvergütung) oder aber – und dies ist die Linie der sozialreformerischen Genossenschaften – als überindividuelles Vermögen der Gemeinschaft akkumuliert oder für gemeinsam zu beschließende Zwecke eingesetzt werden. Das nicht-ausgeschüttete Kapital ist jedoch ein gänzlich dem individuellen Zugriff entzogenes, funktional fast identisch mit dem eines Stiftungsfonds. Ein wirtschaftlich begründeter Verzinsungszwang besteht nicht mehr."[228] Hierin kommt zum Ausdruck, daß die Genossenschaft das *Unternehmen des Mitglieds* fördern soll und eigentlich nicht auf die Person bezogen ist. Weil es sich nicht um zu Erwerbszwecken angelegtes Privatvermögen handelt, wird beim Ausscheiden nur das Geschäftsguthaben ausgezahlt (§ 73).[229]

Das Mitgliedergeschäft bildet den „Mittelpunkt der genossenschaftlichen Tätigkeit",[230] doch § 8 ließ die Ausdehnung des Geschäfts auf Nichtmitglieder ausdrücklich zu, wenn es zweckdienlich und mitgliedernützlich ist, außer für Konsumvereine, für die es sogar zeitweilig auf politischen Druck des Mittelstandes hin unter Strafe gestellt war.[231]

[Forts. von Anm. 223]
Nichtmitglieder nicht nur verbot, sondern sogar unter Strafe stellte. Auf die späteren Korrekturen, insbesondere durch die Novelle von 1973, wird hier nur ausnahmsweise eingegangen. Vgl. ebd., S. 7.

224 Vgl. Novy, Arbeitergroschen (Anm. 174), S. 6; Novy, Selbstverwaltung (Anm. 85), S. 41–67, hier S. 48; ausführlicher Mersmann, Selbsthilfe (Anm. 171), S. 21.

225 Vgl. Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 13. „Nicht eingebrachtes Kapital, sondern die Mitglieder stehen im Mittelpunkt der Genossenschaft. Die Genossenschaft ist daher nicht eine von mehreren Gesellschaftstypen, sondern ein ‚ökonomisches, soziologisches, sozialethisches Gebilde' eigener Art". Großfeld und Aldejohann, Genossenschaftsgesetz (Anm. 84), S. 3.

226 Ebd., S. 10 f.

227 Hettlage, Genossenschaftstheorie (Anm. 86), S. 187. Für die Kredittilgung durch die Überschüsse liefert Gornsdorf ein Zahlenbeispiel. Siehe das Internetsupplement der IWK.

228 Novy, Selbstverwaltung (Anm. 85), S. 49. Vgl. zur Spaltung in eine besitzindividualistische und sozialreformerische Genossenschaftsrichtung ders., Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 206.

229 Vgl. Großfeld und Aldejohann, Genossenschaftsgesetz (Anm. 84), S. 10 f. Bis zur Novellierung 1973 konnte ihm „ein darüber hinausgehender Anteil an den Rücklagen der Genossenschaft [...] auch durch das Statut nicht eingeräumt werden." Klaus Müller, Kommentar zum Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Bd. 4, 2. Aufl., Bielefeld 2000, S. 305 (§ 73 Rn. 1).

230 Großfeld und Aldejohann, Genossenschaftsgesetz (Anm. 84), S. 5. Vgl. ebd., S. 9 f., zum Nichtmitgliedergeschäft.

231 Vgl. Volker Beuthien, Genossenschaftsgesetz mit Umwandlungsrecht, 13. Aufl., München 2000, S. 143 ff. (§ 8 Rdn. 7 ff.). Siehe §§ 8 und 31 des GenG in der Fassung vom 20. Mai 1898. Die Strafbestimmung

Von anderen Varianten der nicht-staatlichen, also freigemeinschaftlichen Unternehmensformen wie der gemeinnützigen Kapitalgesellschaft oder der Stiftung unterscheiden sich die Genossenschaften weiterhin durch das *Demokratieprinzip*, d.h. jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Einlage.[232] „Oberstes Entscheidungsgremium der Genossenschaft ist daher die Mitgliederversammlung."[233] Die weiteren Gremien (Vorstand, Aufsichtsrat) werden durch sie kontrolliert, wodurch sich der Grundsatz der Selbstverwaltung verwirklicht, welcher wiederum aus dem Grundsatz der Selbsthilfe folgt.[234] Weiterhin kennzeichnend für die Genossenschaft ist das Prinzip der Selbstorganschaft, d.h. alle Organträger sollen aus den eigenen Reihen stammen. „Das Ehrenamt ist so zentraler Ausdruck der genossenschaftlichen Unternehmenspolitik."[235]

Für eine Rückübertragung nach dem Vermögensgesetz bedarf zum Schluß noch eine Bestimmung des GenG der Erörterung. Im Falle der Liquidation richtet sich die Verteilung des Liquidationserlöses grundsätzlich nach der Genossenschaftssatzung. § 92 des GenG bestimmt, daß der statutarische Ausschluß der Vermögensverteilung, was nach § 91 Abs. 3 möglich ist, im Falle der Liquidation zur Folge hätte, daß das Vermögen der Gemeinde zufällt, in der die Genossenschaft ihren Sitz hat. Desweiteren legt § 92 ausdrücklich fest, daß die Gemeinde einen Sonderfonds anzulegen hat, dessen Erträge zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden sind. Dabei sollte „tunlichst ein Zweck gewählt werden, der in einem sachlichen Zusammenhang mit der genossenschaftlichen Förderungsintention der ehemaligen Genossenschaft steht".[236] Gesetzt den Fall, daß für heutige Vermögenswerte einer ehemaligen Volkshausgenossenschaft kein Rechtsnachfolger gerichtlich festgestellt werden könnte, dann unterstreicht diese Regelung des GenG den Sinn des Vermögensgesetzes insoweit, als sich der Staat bzw. eine seiner Gebietskörperschaften nicht ein weiteres Mal an dem Vermögen bereichern darf, welches 1933 enteignet wurde. In enger Anlehnung an eine weitere Bestimmung des GenG böte sich vielmehr eine andere Verwendung verbleibenden erbenlosen Vermögens an. Lt. § 92 kann nämlich die Genossenschaftssatzung selbst bestimmen, „daß der Liquidationserlös einer anderen Institution – etwa einer Anstalt oder Stiftung, aber auch sonstigen Personen – zufallen soll".[237] Zum Verwendungszweck wird kommentiert: „Dabei muß aber diese Zuweisung des Vermögens mit den genossenschaftsimmanenten Grundprinzipien vereinbar sein [...]. Dementsprechend wird grundsätzlich die Zuweisung an andere Personen als die Genossen nur zulässig sein, wenn sie zur Förderung des Genossenschaftswesens

[Forts. von Anm. 231]
wurde erst in den zwanziger Jahren aufgehoben, das Verbot des Nichtmitgliedergeschäfts für Konsumvereine erst mit der Novelle 1973.

232 Vgl. Novy, Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 204.

233 Mersmann, Selbsthilfe (Anm. 171), S. 19.

234 Vgl. Großfeld und Aldejohann, Genossenschaftsgesetz (Anm. 84), S. 4.

235 Ebd., S. 15.

236 Müller, Kommentar, Bd. 4 (Anm. 229), S. 582 (§ 92 Rdn. 3).

237 Ebd., S. 574 (§ 91 Rdn. 3). Einzelne Volkshausstatuten (zu Gornsdorf) sahen im Falle der Auflösung die Übertragung beispielsweise an den Konsumverband ihres Bezirks vor. Siehe das Internetsupplement der IWK.

oder anderer gemeinnütziger Zwecke erfolgt."[238] Wird das Fehlen eines Rechtsnachfolgers gerichtlich festgestellt, wäre nicht mehr übertragbares Genossenschaftsvermögen demnach – auch im Sinne einer „nachholenden Gerechtigkeit" – in eine Stiftung einzubringen oder einem gemeinnützigen Zweck zu widmen anstatt es in die Staatskasse fließen zu lassen.

Exkurs zum politischen Gehalt des Genossenschaftsgesetzes[239]

Von den historischen Wurzeln sowie dem im Anschluß zu skizzierenden politisch-kulturellen Milieu der Arbeiterbewegung her ist für unpolitische Volkshausgenossenschaften ebensowenig Platz wie aus den genossenschaftsrechtlichen Grundsätzen und Prinzipien eine Verpflichtung zur politischen Abstinenz abgeleitet werden kann. Stand die politische Betätigung durch Drohung mit den einschlägigen Paragraphen des GenG bis zum Ende des Sozialistengesetzes 1890 dagegen unter einem hoheitlichen Generalverdikt, so fanden die bis 1918/20 bzw. 1973 und sogar noch heute bestehenden Bestimmungen nur noch eingeschränkte bzw. sehr restriktiv ausgelegte Anwendung.[240] Bevor auf die politische Nutzanwendung dieser Bestimmungen und deren Langzeitwirkung eingegangen wird, sei ein kurzer Blick auf die befreundeten Organisationen geworfen.

Während sich etwa die Volksfürsorge in ihrem öffentlichen Auftreten uneingeschränkt zu ihren gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Trägerorganisationen bekannte und an das Wir-Gefühl der klassenbewußten Arbeiterschaft appellierte,[241] gab sich der Zentralverband der Konsumgenossenschaften formell politisch neutral.[242] Die Konsumgenossenschaften sollten nicht direkt der politischen Bewegung untergeordnet und nicht in politische Auseinandersetzungen hineingezogen werden, welche die wirtschaftlichen Aktivitäten behindern könnten.[243] Doch einerseits „sorgte der Widerstand aus der Umgebung, der Klassenkampf von oben, dafür, daß die Mitglieder zusammenrückten, eine gewisse Identität als Genossenschafter ausbildeten und darangingen, übergreifende politische und wirtschaftliche Solidarorganisationen aufzubauen".[244] Andererseits, und

238 Müller, Kommentar, Bd. 4 (Anm. 229), S. 574 (§ 91 Rn. 3).

239 Der Ursprung der politischen Implikationen des Gesetzes und ihre Interpretation im Wandel der Geschichte verdienten eine ausführliche geschichtspolitische Behandlung. Leider können wir uns im folgenden allein auf juristische Literatur stützen, historisch ist die Thematik bisher nicht bearbeitet worden.

240 Gleichwohl ist die vormals vom Obrigkeitsstaat erzwungene unpolitische Haltung als ideologisches Postulat so weit in das öffentliche bundesrepublikanische Bewußtsein eingesickert, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in einer Propagandabroschüre aus dem Jahre 1966 behaupten konnte, daß sich aus § 1 des GenG „zunächst eindeutig" ergebe, „daß die Genossenschaften Wirtschaftsunternehmen sind. Sie haben keine anderen (wie etwa politische oder konfessionelle) Aufgaben zu erfüllen." Lenin contra Raiffeisen. Kollektive statt Genossenschaften. Hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn und Berlin 1966, S. 6.

241 Vgl. Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 157.

242 Vgl. Novy, Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 208. „Faktisch waren sie sozialdemokratisch orientiert [...]." Ebd.

243 Vgl. Mersmann, Selbsthilfe (Anm. 171), S. 22.

244 Novy, Kultur (Anm. 202), S. 86. Vgl. ders., Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 206 f.; Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 34 f., 80 und 97.

was vergleichsweise wichtiger ist, ließ sich eine politische Neutralität vor dem Hintergrund der örtlichen Mitgliedermilieus gar nicht durchsetzen. Die Konsumvereine boten vielmehr ein Spiegelbild der politischen Überzeugungen ihrer Mitglieder. So sah die Berliner Konsum-Genossenschaft „in starken *sozialistischen* Genossenschaften eine notwendige Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes der Arbeiterbewegung".[245] Die verschärften Auseinandersetzungen zwischen SPD und KPD Ende der zwanziger Jahre führten zur Fraktionsbildung, und die KPD konnte bei den Wahlen zur Vertreterversammlung bis 1928 stets über 30 Prozent der Stimmen auf sich vereinen.[246] Auswirkungen der Spaltung werden auch aus Leipzig berichtet. „Bisher war es ein ungeschriebenes Gesetz, daß die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand des Konsumvereins Sozialdemokraten waren. Dies veränderte sich nach der Spaltung der Arbeiterbewegung und der KPD-Gründung, denn nun erhoben zwei Parteien den Anspruch, die Interessen der Genossenschafter vertreten zu wollen. Damit wurden die Aufsichtsratswahlen zum Schauplatz eines Machtkampfes zwischen SPD und KPD."[247]

Die §§ 79 bzw. 81 und 143 bzw. 149 des GenG dienten dem Obrigkeitsstaat zur Unterdrückung der Sozialdemokratie und der ihrer Unterstützung verdächtigten Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterschaft.[248] „Nicht nur aus diesen Vorstellungen der Regierung, sondern auch aus der eigentlichen parlamentarischen Entstehungsgeschichte des preußischen wie des heute [1966] geltenden Reichsgesetzes ergibt sich, daß die §§ 81 und 149 das öffentliche Interesse schützen und politische Tätigkeiten der Genossenschaft verhindern sollten."[249] Beide Auflösungsgründe in § 81 – Gemeinwohlgefährdung und Verfolgung nichtwirtschaftlicher Zwecke – seien miteinander verklammert.[250] Während die Gemeinwohlverpflichtung nichts dem Genossenschaftsrecht Eigentümliches ist, findet

245 Glaeßner, Konsumgenossenschaft (Anm. 100), S. 193.

246 Vgl. ebd., S. 196.

247 Adam, Arbeitermilieu (Anm. 161), S. 175. Vgl. außer den allgemein bekannten Beispielen Halle und Remscheid die knappen Hinweise zu Hamburg bei Bimberg, Konsumverein (Anm. 168), S. 59.

248 Die Paragraphen der Gesetzesfassung vom 1. Mai 1889 waren identisch mit den im folgenden inhaltlich bzw. wörtlich wiedergegebenen §§ 81 bzw. 149 der Fassung vom 20. Mai 1898. „Eine eingetragene Genossenschaft kann gem. § 81 des Genossenschaftsgesetzes [...] von Amts wegen ohne Entschädigung aufgelöst werden. Diese hoheitliche Auflösungsmöglichkeit greift ein, wenn die Genossenschaft entweder das Gemeinwohl durch gesetzwidriges Verhalten schuldhaft gefährdet (§ 81 Abs. 1 Fall 1) oder aber andere als die im Genossenschaftsgesetz bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgt (§ 81 Abs. 1 Fall 2)." Klaus-Ulrich Büchler, Eingetragene Genossenschaft und hoheitliche Aufsicht. Zur Funktion des § 81 des Genossenschaftsgesetzes, Tübingen 1990, S. 1. – § 149 hatte folgenden Wortlaut: „Mitglieder des Vorstandes werden mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, wenn ihre Handlungen auf andere als die im § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind, oder wenn sie in der Generalversammlung die Erörterung von Anträgen gestatten oder nicht hindern, welche auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind, deren Erörterung unter die Gesetze über das Versammlungs- und Vereinsrecht fällt."

249 Heino Welling, Die Beteiligung der eingetragenen Genossenschaft an anderen Gesellschaften nach geltendem und künftigem Recht, Jur. Diss., Münster 1966, S. 109. Michael Fischer, Auflösung eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bei Verfolgung anderer als geschäftlicher Zwecke, Jur. Diss., Münster 1963, S. 17 f., will andere Auflösungsgründe nach § 81, Fall 2, nicht ausschließen, während Welling, Beteiligung, S. 115, 117, 121, diese nicht zu erkennen vermag. Im Grunde sei Fischer derselben Ansicht: „Er meint zwar, das lasse sich nicht mit letzter Schärfe feststellen [...]." Ebd., S. 120.

250 Beuthien kann sich in seinem Kommentar Fischer und Welling nicht anschließen, ohne auf die historische Argumentation einzugehen. Beuthien, Genossenschaftsgesetz (Anm. 231), S. 709 f. (§ 81 Rdn. 3).

sich für die zweite Alternative, Auflösung wegen Zweckentfremdung, eine Parallele in anderen Gesetzen nicht.[251] Sie diente dazu, „erforderliche Maßnahmen schnell ergreifen zu können, ohne erst den nach Lage der Dinge nicht immer leicht zu führenden Nachweis der Gefährdung des Gemeinwohls erbringen zu müssen".[252] Tatsächlich wurden die §§ 81 und 149 nur als politische Waffe angewendet.[253] So wurden auch nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 noch zahlreiche Konsum- und Sparvereine unter Berufung auf § 81 aufgelöst.[254] In Anbetracht dessen, daß noch im Jahre 1896 eine Auflösung erfolgte, wäre es keineswegs verwunderlich, wenn dies zur politischen Zurückhaltung bei der Abfassung der ersten Volkshausstatuten, insbesondere was die Zwecksetzung anging, Anlaß gegeben hätte. Noch 1916 bestätigte das OLG Hamburg die bestrafenden Urteile der Vorinstanzen nach § 149 gegen ein Vorstandsmitglied des Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion e. G. „Bezeichnend ist [...], daß der Staatsanwalt in der Revisionsinstanz die Verwerfung des Rechtsmittels deshalb forderte, weil man bei der ‚Produktion' politische Bestrebungen annehmen müsse, die dahin gingen, den Gewerkschaften und Genossenschaften im Volk neue Stützpunkte zu verschaffen."[255] Der zweiter Halbsatz von § 149 wurde erst durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 faktisch aufgehoben.[256] Dies und Art. 123 der Weimarer Verfassung, der die Vereinigungsfreiheit herstellte, markierten die gesamtsystemare Zäsur.

Bislang ist die bemerkenswerte Tatsache unbeachtet geblieben, daß Mitglieder der katholischen Zentrumsfraktion, vornehmlich Genossenschafter und Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre, vom ersten Weimarer Reichstag die Streichung der §§ 81 und 149 verlangten.[257] Dieses Ansinnen, welches auch der SPD, die aber nicht an der Regierung beteiligt war, gut angestanden hätte, ist offenbar weder in der Zentrumsfraktion diskutiert worden geschweige denn im Reichstag zur Abstimmung gelangt.[258] Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß die kommunistische Reichstagsfraktion diese

251 Vgl. Fischer, Auflösung (Anm. 249), S. 8.

252 Ebd., S. 15; vgl. auch S. 17 f. Zustimmend Welling, Beteiligung (Anm. 249), S. 114.

253 Vgl. Welling, Beteiligung (Anm. 249), S. 114 f. „Es gibt nach geltendem Recht keinen Fall der Auflösbarkeit einer Genossenschaft nach der zweiten Alternative des § 81 und ebenso keinen Fall der Bestrafung eines Vorstands nach § 149." Ebd., S. 164.

254 Vgl. Rainer Arlt, Das Wesen des genossenschaftlichen Eigentums und die Genossenschaften im Kapitalismus und seine Widerspiegelung im Genossenschaftsrecht, Berlin [DDR] 1953, S. 116, Anm. 2, unter Berufung auf den zeitgenössischen Kommentar von Parisius und Crüger. Vgl. die aufschlußreiche Auflösungsbegründung in einem Fall, ebd., S. 117. Die Verfahren wurden „immer nur gegen Konsumgenossenschaften, niemals gegen wohlgesinnte Genossenschaften eingeleitet". Welling, Beteiligung (Anm. 249), S. 115. Als Beispiele für die politische Unterdrückung ist ebenfalls hinzuweisen auf die Einforderung von Mitgliederlisten von Konsumvereinen. Vgl. Heilmann, Geschichte (Anm. 148), S. 263.

255 Welling, Beteiligung (Anm. 249), S. 115.

256 Vgl. Fischer, Auflösung (Anm. 249), S. 17, Anm. 39.

257 Vgl. Antrag Nr. 699 vom 21. Oktober 1920, in: Verhandlungen des Reichstages – I. Wahlperiode 1920 – Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 364, S. 507–514. Unkommentierter Nachdruck, in: Materialien zum Genossenschaftsgesetz, Bd. II: Parlamentarische Materialien (1866–1922). Hrsg. von Volker Beuthien, Ulrich Hüsken und Rolf Aschermann, Göttingen 1989.

258 Vgl. Die Protokolle der Reichstagsfraktion der deutschen Zentrumspartei 1920–1925. Bearb. von Rudolf Morsey und Karsten Ruppert, Mainz 1981.

Forderung 1928 im vierten Reichstag vergeblich wiederholt hat.[259] Zu diesem Zeitpunkt, als die KPD versuchte, die Konsumgenossenschaften für ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren, kam der SPD eine Diskussion des politischen Gehaltes des Genossenschaftsgesetzes höchst ungelegen. Erst 1973 strich die sozialliberale Koalition die Strafvorschrift des § 149 ersatzlos „als nicht mehr zeitgerecht".[260] Zu einer Streichung des § 81 konnte sich die SPD nicht entschließen.[261]

2. „Ohne politische Kultur keine Genossenschaftskultur"[262]

Die Leitideen der Genossenschaft sind Solidariät, Gleichberechtigung und Mitsprache. „Eine demokratische Rechtskonstruktion allein kann allerdings keine Selbstverwaltung sicherstellen. Historische und aktuelle Beispiele zeigen, daß praktische Demokratie wesentlich von der politischen Kultur der Mitglieder und Funktionäre abhängt."[263] Eine gemeinsame politische Kultur bildet mithin die Basis der Genossenschaftskultur. Eine „neue Wirtschaftsform, die die Marktkonkurrenz und das Gewinnstreben durch Solidarität und Verhandlungen innerhalb eines eigenen Verbundsystems zu ersetzen sucht, [kann] nur so gut sein, wie die Moral der an ihr mitwirkenden Menschen. Bei fehlender Schulung und mangelnder politischer Einsicht schlägt Kooperation leicht in Korruption um. Nur wenn die ideellen Elemente der Gemeinwirtschaft durch ihren Charakter als lokale Bewegung gepflegt werden, kann sie dauerhaft ihre reformerischen Elemente wahren."[264] Eine reformpolitisch gemeinte Gemeinwirtschaft ist deshalb ohne eine eigene lokal verwurzelte politische Kultur nicht zu führen.[265] „Für die Funktionsfähigkeit solidarischer Gemeinschaften ist die politische Kultur von entscheidender Bedeutung. Gerade die kulturelle Verbundenheit innerhalb der Arbeiterbewegung ermöglichte die Entfaltung demokratischer und solidarischer Strukturen in den Genossenschaften, die von einer Rechtsform allein nicht gesichert werden kann. ‚Haben einmal die direkten oder die indirekten kulturellen Formen der Kontrolle ihre Wirkung verloren, so ist die genossenschaftliche Rechtsform (sogar) diejenige, die die weitestgehende

259 Vgl. Antrag Nr. 214 vom 22. August 1928, in: Verhandlungen des Reichstages. 4. Wahlperiode 1928. Anlage zu den Stenographischen Berichten, Bd. 430, Anlage Nr. 214.

260 BT-Drucksache VII/97, S. 31, zitiert nach Büchler, Genossenschaft (Anm. 248), S. 16.

261 Während Fischer, Auflösung (Anm. 249), insbes. S. 106 f., und Welling, Beteiligung (Anm. 249), insbes. S. 124, 164, die Regelung für hinfällig und streichungsbedürftig hielten, ist sie nach Auffassung von Büchler, Genossenschaft (Anm. 248), verfassungskonform. Beuthien kann sich in seinem Kommentar ebenfalls nicht der Auffassung anschließen, „§ 81 I Fall 2 habe niemals privatrechtliche Belange wahren sollen, sondern habe seinem Ursprung nach wie § 81 I Fall 1 ausschließlich öfftl Interessen schützen und die politisch mißliebige Betätigung von Gen verhindern sollen". Beuthien, Genossenschaftsgesetz (Anm. 231), S. 709 (Rdn. 3). Müller hält dagegen – ohne allerdings rechtsgeschichtlich zu argumentieren – in seinem Kommentar „diese Vorschrift in ihrer Formulierung [für] völlig mißglückt und auch in ihrem sachlichen Gehalt [für] äußerst bedenklich". Müller, Kommentar, Bd. 4 (Anm. 229), S. 418 (§ 81 Rdn. 1).

262 Zwischenüberschrift bei Mersmann, Selbsthilfe (Anm. 171), S. 32.

263 Ebd., S. 20.

264 Novy, Genossenschaftsbewegung (Anm. 100), S. 211.

265 Vgl. ebd. Und vor allem: ders., Kultur (Anm. 202), S. 85–98.

Verselbständigung einer Unternehmensleitung möglich macht. So nahe liegen Demokratieprinzip und die Herrschaft der Manager beieinander.' Ist die gemeinsame kulturelle Basis von Mitgliedern und Funktionären, wie es bei den Genossenschaften der Arbeiterbewegung der Fall war, nicht mehr vorhanden, sind auch die Funktionsträger der Genossenschaften in erster Linie um die materielle Absicherung der eigenen Positionen bemüht. Notwendige soziale und demokratische Umstrukturierungen werden verhindert; Experimente könnten die eigene Position in Gefahr bringen."[266] Die „enge Einbindung in die verschiedenen sozialkulturellen Milieus der Arbeiterbewegung" galt nicht nur für die genossenschaftlichen, sondern auch die kapitalgesellschaftlichen Unternehmen der Arbeiterbewegung bis in die Weimarer Zeit hinein. „Von dieser Einbindung her wurden Mitgliedschaft, Führungsstil, Selbstdarstellung, Geschäftspolitik und Zielsetzungen entscheidend mitbestimmt."[267]

Die Verzahnung von soziokulturellem Milieu der Arbeiterbewegung und ihren Selbsthilfeorganisationen läßt sich für die genossenschaftsrechtliche Form besonders gut konkretisieren. So wird die genossenschaftliche Rechtsform der Kapitalgesellschaft gerade „wegen der mit dem Identitätsprinzip verbundenen Lernprozesse" vorgezogen,[268] ein auch in der gewerkschaftlichen Diskussion über die Rechtsform vorgetragenes Argument.[269] Die Mitarbeit in den der Selbstverwaltung dienenden Gremien ist geeignet, brachliegende personelle Ressourcen in der Arbeiterschaft zu mobilisieren. Demgegenüber – so die Wahrnehmung – thronen die Leiter der Kapitalgesellschaften in Ruhe vor oft unbequemen Angriffen, „die aber auch jede erzieherische Wirkung und jeden sozialen Ausgleich zwischen den sozialen Klassen ausschließen".[270]

Gemeinsam mit dem Demokratieprinzip wird so garantiert, daß die Arbeiter ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, auch wenn sie sich fachkundiger Hilfe bedienen. „Dieser Funktionsmechanismus soll eine wahrhafte Interessenverfolgung gewährleisten."[271] Schwerwiegende Störungen im Kommunikationsprozeß zwischen Basis und Spitze können bei Großgenossenschaften auftreten. „In kleinen Genossenschaften mit homogener, durch soziale Bande und gemeinsame Probleme verbundener Mitgliedschaft und genauer Kenntnis der Geschäftsführungsprobleme ist das direkt-demokratische Eingriffs- und Herrschaftsrecht der Generalversammlung unproblematisch."[272]

Auch an der konkreten Umsetzung des *Förderprinzips* ist die Einbettung in die politische Kultur erkennbar, indem es über die reine wirtschaftliche Selbsthilfe hinausgreift. „Die Genossenschaft dient als freiwilliger Zusammenschluß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Förderung der Mitglieder."[273] Deshalb haben viele Genossenchaften Sonderfonds für Bildung, Notfälle sowie soziale Fürsorge und gewähren

266 Mersmann, Selbsthilfe (Anm. 171), S. 32. Zitat im Zitat: Klaus Novy, Die Ökonomie der Solidarität, in: Vorwärts – Befreiung – Genossenschaftliche Selbsthilfe im Bergischen Land, Essen 1984, S. 15.
267 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 11.
268 Novy, Wohnreform (Anm. 177), S. 8.
269 Siehe das Kapitel „Initiative ‚von unten' und Hilfestellung ‚von oben'".
270 So Heinrich Albrecht 1903, zitiert nach Novy, Wohnreform (Anm. 177), S. 8.
271 Großfeld und Aldejohann, Genossenschaftsgesetz (Anm. 84), S. 4.
272 Hettlage, Genossenschaftstheorie (Anm. 86), S. 228.
273 Mersmann, Selbsthilfe (Anm. 171), S. 21.

Sonderleistungen.[274] Auch die Beschränkung auf den eigenen zahlenmäßig beschränkten Mitgliederkreis wird aufgehoben. „Die wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen, die ‚positiven Ökonomien', der Arbeiterbewegung unterscheiden sich auch darin von ihren mittelständischen Verwandten, daß sie sich als Teil der umfassenden Emanzipationsbemühungen verstanden haben. Viele verfolgten selber soziale, kulturelle, sowie politische Ziele und suchten aktiv die Verbindung zu den anderen Organisationssäulen der Bewegung."[275]

Seinen Ausdruck fand dies in einer zunehmenden Politisierung der eigenen Umgebung. „Die ‚roten Städte' oder Stadtteile entstehen. Genossenschaftssiedlungen, darin Konsumgenossenschaften, Fahrräder aus der gewerkschaftseigenen Fahrradfabrik ‚Lindcar', erschwinglich gemacht durch günstige Kredite der Arbeiterbank; Kultur und Freizeit im gewerkschaftseigenen Volkshaus und in den zahllosen Vereinen; die ersten Gruppenreisen durch die ‚Naturfreunde', Bücher aus den beiden Büchergilden, Arbeiterkino, -theater usw." Auch an der Festkultur der Arbeiterschaft haben alle die genannten Organisationen Anteil. Ein „anderer Verbrauchs- und Lebenstypus" sollte sich herausbilden: „Der passive, isolierte, marktabhängige Konsum wird durch die aktive, gemeinschaftliche Selbstversorgung ersetzt. Dies senkt die Reproduktionskosten des Lebens und trägt zum Ausbau eines nicht-marktwirtschaftlichen Versorgungssystem sowie zur Entwicklung des Selbstvertrauens und Kommunikationsvermögens der Beteiligten bei."[276]

Bei den Volkshäusern als den Zentren dieser „roten Städte" führte dies zu einer eigentümlichen gedanklich-ästhetischen Überhöhung. „‚Das Volkshaus soll das schönste Haus der Stadt oder des Ortes sein [...]. Das Volkshaus soll auf Schritt und Tritt die Seele seiner Besucher den Idealen zuwenden, die das menschliche Gemeinschaftsleben adeln.' Diese Sätze des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Heinrich Peus, 1910 geschrieben, machen deutlich, welcher Überschwang an Gefühlen sich mit den Volkshausprojekten verband. In der Vorstellung vieler Beteiligter waren sie eher Kultstätten denn Verwaltungszentren. [...] Die sozial-kulturelle Bedeutung dieser Kommunikationszentren sollte sich in einer spezifischen Ästhetik symbolisieren; die Volkshäuser sollten die ‚Kathedralen des Sozialismus' werden."[277] Doch zunächst stellte sich die neue Bauaufgabe keineswegs in einer neuen Architektur des Bauens dar, sondern diese blieb auf das Reißbrett beschränkt.[278] Ganz ähnlich dem genossenschaftlichen Wohnungsbau „waren es auch hier die neuen sozialen Inhalte und Trägerformen, die Entwicklung und Durchbruch neuer Auffassungen in der Architektur möglich machten". Bruno und Max Taut, Hans Scharoun, Mies van der Rohe, Max Gropius, Adolf Behne und Wassili Luckhardt dienten sich nach dem Krieg der Arbeiterbewegung, ihren Organisationen

274 Vgl. Novy, Kultur (Anm. 202), S. 93.

275 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 13.

276 Novy, Kultur (Anm. 202), S. 92 f.

277 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 198 und 193. Zitat im Zitat: Heinrich Peus, Das Volkshaus wie es sein sollte, Berlin o.J. [1910]. Lyonel Feininger nannte seinen Titelholzschnitt für das Bauhaus-Manifest 1919 „Kathedrale des Sozialismus". Eine Abbildung findet sich bei Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 199. Das Original hängt im Feininger-Museum in Quedlinburg.

278 Vgl. Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 198.

und Eigenwirtschaften an. „Ihre meist schwärmerisch-expressionistischen Entwürfe" von „Stadtutopien", „die immer von dem Volkshaus als ‚Stadtkrone', als ‚Kristallpalast' oder ‚Dom der Zukunft' beherrscht wurden, [...] waren ebensowenig realisierbar wie die gleichzeitig entstandenen Modelle einer Vollsozialisierung und einer direkten Rätedemokratie".[279] Tatsächlich stieß die Architektur der vielfach wenig innovativen Zweckbauten auf Kritik,[280] wenngleich die Bauhaus-Meßlatte an die zumeist kleinen Häuser in der Provinz gar nicht angelegt werden kann. Die Höhenflüge einer expressionistischen Architektur aus der nachrevolutionären Aufbruchstimmung klangen allerdings bis in die Endphase der Weimarer Republik in den Apostrophierungen nach, worin eine große politische Vision symbolisch weiterleben konnte. So wurde beispielsweise das Mitte 1931 eingeweihte Arbeiterheim im sächsischen Bannewitz in der Nähe von Freital, dem „Roten Wien Sachsens", als „Kathedrale der Arbeiterkultur" bezeichnet.[281] Schon viel prosaischer war die für Volkshäuser sehr gebräuchliche Bezeichnung „Rathaus der Arbeiterschaft".[282]

3. Gewerkschaften, andere Arbeiterorganisationen und Volkshausgenossenschaften

Die Gründer und Leiter der Volkshausgenossenschaften im Chemnitzer Raum waren durchweg in einem differenzierten Netzwerk personeller und institutioneller Beziehungen verankert. „Gerade in kleineren Orten zeigte sich bei den Volkshausvereinen und -genossenschaften eine enge personelle und organisatorische Verflechtung der örtlichen Arbeiterbewegung."[283] Dieses Netzwerk von Unterstützern spiegelt sich besonders gut in der Selbstaussage von Neukirchen zum Nutzerkreis ihres Volkshauses wider. Nicht nur „in den ‚roten Siedlungen' war die Mehrfachorganisation selbstverständlich: Partei, Gewerkschaft, *Konsum*, Arbeitersport, Naturfreunde, Freidenker usw."[284] Das leitende Personal dieser Organisationen ist auch in den Leitungsgremien der Volkshausgenossenschaften wiederzufinden. In Annaberg-Buchholz, Auerswalde, Crimmitschau (hier

279 Ebd.

280 Quasi als Antipode zu Heinrich Peus bediente die besonders bekannt gewordene Kritik von Clara Zetkin an der Architektur des Leipziger Volkshauses, welches – wie Heidenreich schreibt – „architektonisch konventionell dem Vorbild eines repräsentativen Handelshauses nachempfunden" war, den Vorwurf einer Verbürgerlichung und einer verkitschten Kunst. Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 101), S. 106. Zetkin wird zitiert in Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 198.

281 Vgl. Franz Walter, Freital: Das „Rote Wien Sachsens", in: ders., Tobias Dürr und Klaus Schmidtke, Die SPD in Sachsen und Thüringen zwischen Hochburg und Diaspora. Untersuchungen auf lokaler Ebene vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Bonn 1993, S. 39–181, hier S. 61.

282 Vgl. den bei Adam, Arbeitermilieu (Anm. 161), S. 249, überlieferten Topos „Rathaus der Leipziger Arbeiterschaft".

283 Brunner, Partei (Anm. 141), S. 57. Vgl. auch ebd., S. 59, unter Berufung auf Äußerungen auf der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser vom 10. bis zum 12. September 1929 im Dresdner Volkshaus. Vgl. das Protokoll, S. 5.

284 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 135. Vgl. auch denselben und oben schon einmal zitierten Gedanken in der Formulierung von Saldern, Arbeiterkulturbewegung (Anm. 103), S. 53: „Die personelle Verflechtung und die gegenseitigen Kontakte zwischen diesen Vereinen und den Arbeiterorganisationen waren groß." Bei Lösche und Walter bilden die Multifunktionäre die (sozialdemokratische) Solidargemeinschaft in einem engeren Sinne.

eingetragener Verein), Frankenberg, Gornsdorf, Jahnsdorf, Meerane, Mittweida, Neukirchen und Stollberg übernahmen nachweislich führende örtliche Gewerkschafter Leitungspositionen in den Volkshausbetrieben. Genau betrachtet fehlen in dieser Liste nur Adorf sowie Rabenstein, wo wir es entweder mit einer Kleinstadt am Chemnitzer Stadtrand oder einem Stadtquartier an der Peripherie zu tun haben, wo nicht die Büros der gewerkschaftlichen Ortsverwaltungen lagen.[285] Doch in beiden Fällen kann man die gleiche Einbindung personell nachweisen. Während in Rabenstein die Volkshausgenossenschaft viele Jahre vom Vorsitzenden des genossenschaftlichen Bauvereins geführt wurde, war in Adorf der Vorsitzende der benachbarten Volkshausgenossenschaft Neukirchen initiativ geworden. „So gab es enge Verbindungen unter den einzelnen genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen."[286]

Ein wichtige personelle Scharnierfunktion besaßen die Lagerhalter der Konsumvereine, die auch in vielen genossenschaftlichen Volkshäusern vertreten waren. Zumeist waren sie Mitglieder der SPD, wo sie nicht selten zugleich im Apparat tätig waren.[287] „Neben den Aktiven gab es die Rückendeckung fördernder Genossenschaftsmitglieder, die aus dem Hintergrund politisch wie finanziell wertvolle Hilfe leisteten."[288]

„Als ‚Bonzen' waren zwar schon damals viele Funktionäre in Verruf; doch sie wohnten noch mitten in den von den eigenen Unternehmen errichteten ‚roten Siedlungen' (‚Bonzenburgen')." Durch ihre Verwurzelung am Ort konnte die formale Kontrolle auf ein Minimum beschränkt werden. „Dafür sorgte die gemeinsame politische Kultur. Gleichwohl wurde das Dilemma schon gesehen. [...] Ohne das Fundament einer gemeinsamen politischen Kultur ist die Gemeinwirtschaft als Reformprojekt *strukturell* gefährdet. Wo keine besondere Motivation gefragt und auch nicht ermöglicht wird, setzen sich die Normen der privatwirtschaftlichen Umgebung durch: Es bleibt das private Interesse."[289] Derartige „Bonzenkritik" scheint etwa in Auerswalde laut geworden zu sein; jedenfalls gibt es Anzeichen dafür. Daß die KPD der Versuchung erlag, auf der personellen Schiene Ressentiments zu verbreiten, dafür sind ebenfalls Indizien vorhanden (Gornsdorf, Meerane).[290] Ganz im Unterschied zu den großen Häusern Leipzig und Halle kam es jedoch nur vereinzelt zu einem Kräftemessen zwischen SPD und KPD,[291] sondern die in den Zeitdokumenten gelieferten Informationen sprechen eher dafür, daß sich die KPD-Anhängerschaft einfügte. Deshalb kann man Novy in Bezug auf das Funktionieren einer Genossenschaftskultur allgemein zustimmen: „Daß es vor 1933 einigermaßen gut ging – Probleme gab es auch damals schon genug –, lag meines Erachtens an der integrativen Funktion einer gemeinsamen politischen Kultur."[292]

285 Siehe die ausführliche Dokumentation von Haus zu Haus im Internetsupplement der IWK.
286 Mersmann, Selbsthilfe (Anm. 171), S. 32.
287 So erklärt sich die hohe Mitgliederzahl der Lagerhalter in der Chemnitzer Volkshausgenossenschaft. Vgl. dazu sowie zu den kleineren Volkshausgenossenschaften Auerswalde, Mittweida und Rabenstein das Internetsupplement der IWK.
288 Novy und Neumann-Cosel, Tradition (Anm. 170), S. 19.
289 Novy, Kultur (Anm. 202), S. 95 und 97.
290 Vgl. zu Dresden Russig, Volkshaus (Anm. 147), S. 62.
291 Vgl. die Hinweise darauf unter Rabenstein im Internetsupplement der IWK.
292 Novy, Kultur (Anm. 202), S. 95.

Das Musterstatut der Chemnitzer Volkshausgenossenschaft

Für die meisten Volkshausgründungen im Chemnitzer Raum bildete das genossenschaftliche Organisationsmodell aus Chemnitz das Vorbild, auch wenn in dieser Rechtsform geführte Volkshäuser innerhalb der Volks- und Gewerkschaftshausbewegung schon kritisch bewertet wurden. Nicht nur in den kleinen erzgebirgischen Textilgemeinden wie Adorf wurde das Chemnitzer Statut als Vorbild genommen, in beruflich etwas gemischteren Volkshausgenossenschaften berief man sich ebenso darauf (vgl. Auerswalde, Frankenberg, Jahnsdorf, Neukirchen, Rabenstein, Stollberg und vermutlich auch Meerane). Die Nähe zum Chemnitzer Gewerkschaftszentrum sowie Erfolg und Ausstrahlungskraft des dortigen Unternehmens und eigene genossenschaftliche Selbsthilfeerfahrungen waren stärker als die Mahnungen ferner gewerkschaftlicher Zentralen und Fachleute. Aufgrund eines akribischen Textvergleichs läßt sich nachweisen, daß das Chemnitzer Statut die Vorlage für die Statuten der allermeisten späteren Genossenschaften im Chemnitzer Raum bildete.[293]

Die Übernahme dieses Modells erhält ihr besonderes Gewicht dadurch, daß sich die Chemnitzer Genossenschaft offen als ein gewerkschaftliches Unternehmen zu erkennen gab. Dieses Selbstverständnis, das in vielen Quellen, u.a. in Anzeigen, zum Ausdruck kommt, deckt sich zudem mit der nachweislich fast vollständigen Mitgliedschaft der dortigen Genossen in den Gewerkschaften. Weder mit dieser Statutenäquivalenz, noch mit dem zugrundeliegenden Volkshausgedanken oder den konkreten Nutzungsbestimmungen eines solchen Unternehmens, auf die im folgenden noch zu sprechen kommen sein wird, ist die Annahme einer organisatorisch nicht angebundenen, quasi freischwebenden, Volkshausgenossenschaft im Chemnitzer Raum in Einklang zu bringen.

Das ursprüngliche Chemnitzer Statut lag schon 1902 in gedruckter Form als Musterstatut vor. Seine kommunikative Funktion bezog es aus der Aneignung einer besonderen sozialkulturellen Situation und organisatorischen Aufgabe an einem spezifischen Ort zu einer bestimmten Zeit zwecks Übertragung auf einen anderen Ort zu einer anderen Zeit. Dafür mußte der Text leicht abgeändert und an die jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden. Diese Übertragung zog weitere Formen gemeinschaftlicher Aneignung nach sich, die sich aus den Vorschriften des GenG ergaben: Regelmäßige Generalversammlungen, Wahl und Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat, durch Wahlen zugewiesene Verpflichtungen auf Zeit und rotierende Verantwortung. In diese demokratischen Riten und die mit Leben zu füllenden Vereinszwecke, in denen sich „die besonderen Bezüge und Werte proletarischen Daseins" verdichteten und als „diese Verdichtungen Konstanz, u.a. durch Wiederholbarkeit," aufwiesen,[294] waren diejenigen

293 Die Entdeckung der Chemnitzer Vorbildfunktion ist grundsätzlich nicht neu. So wies Diether Hoffmann darauf hin, daß „deren Statut für das Statut der Verein Volkshaus für Rabenstein und Umgebung e.G.m.b.H. als Vorlage diente". Schreiben vom 21. August 1995 an Sächsisches Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, Außenstelle Chemnitz, betr. Volkshaus Rabenstein [...] Aktenzeichen 063/09/92/V-15, in: Objekt-Akte Rabenstein, Archiv der GIRO GmbH. – Die sich auf Gliederung, Paragraphenfolge sowie sprachliche Formulierungen beziehenden Einzelbelege hierzu finden sich im Internetsupplement der IWK.

294 Tenfelde, Bergarbeiterkultur (Anm. 134), S. 38. Dem Moment der „Realisierungshäufigkeit" wird in der Kulturforschung eine große Bedeutung beigemessen. Vgl. ebd., S. 38, Anm. 106.

Lernprozesse eingefügt, die gerade den Genossenschaften zugeschrieben werden. An derartigen Orten verwirklichte sich das, was Lösche und Walter als „sozialdemokratische Solidargemeinschaft" bezeichnet haben,[295] wobei diese vereinnahmende Redeweise für die Nachkriegszeit zu überprüfen wäre. Die Leitungsfunktion von Konrad Mally in der Volkshausgenossenschaft in Chemnitz ist ein prominentes Beispiel für die Beteiligung der KPD und ihrer Anhängerschaft. Überhaupt ist fraglich, ob Solidarität an der Vereinigung halt macht.

Die Statuten der Volkshäuser in Annaberg-Buchholz und in Gornsdorf haben dagegen eine andere Entstehungsgeschichte. Sie beziehen sich auf ein drittes Statut, dessen Herkunft noch nicht ausgemacht werden konnte. Unbekannt ist, auf welche Statuten sich die Genossenschaft in Mittweida und der Volkshaus-Verein in Crimmitschau bezogen.

Haus für die „Klassengenossen" oder „für jedermann"

Volkshäuser stellten Raum- und Nutzungsangebote von Arbeitern und ihren Organisationen für ihre Klassengenossen dar, welche entweder schon organisiert waren oder die es für die Arbeiterbewegung zu werben galt. Für die ganz überwiegende Mehrheit der Gründungsmitglieder kann die Herkunft aus der Arbeiterschaft anhand der erhalten gebliebenen Listen nachgewiesen werden. Dort, wo keine Listen vorliegen bzw. überliefert sind, ist sie aufgrund anderer Indizien nicht zweifelhaft. In der sozialen Zusammensetzung der Genossenschaftsmitglieder in Adorf und Chemnitz-Rabenstein spiegelt sich die Spannweite der Arbeitermilieus einer Region, in der die fabrikmäßige Textil- und Maschinenbauindustrie dominierte: Sozial sehr homogen die Strumpfwirkerkleinstadt am Stadtrand und sozial heterogener das mit Neubaugebieten durchsetzte Stadtviertel Chemnitz-Rabenstein. Aufstrebende Arbeiterschaft, durchmischt mit altem und neuem Mittelstand drängten die einfachen Arbeiter in die – wenn auch starke – Minderheit. Genossenschaftlicher und gemeinnütziger Wohnungsbau sind ein Ausdruck dieses Aufstiegsstrebens ebenso wie die Wohnungsnot den kommunalen Reformwohnungsbau erzwang.[296] Die Beteiligung von Lehrern, kleinen Beamten und vor allem auch Frauen an der Rabensteiner Volkshausgenossenschaft unterstreicht diese reform- und aufstiegsorientierte Stadtteilkommune. Lebenskulturell verbunden und durch Konsum, Gewerkschaft und Partei in die Arbeiterbewegung eingebunden pflegten sie die genossenschaftliche Selbstverwaltung und den „Genossenschaftsgeist" und bildeten auch den Kern der Volkshausgründer. An die Mitglieder der Volkshausgenossenschaft erging der Appell, das neue Unternehmen in jeder Form zu fördern. In eigener Sache wurden

295 Vgl. insbes. Lösche und Walter, Organisationskultur (Anm. 118).

296 Es war ein Beispiel einer reformpolitisch motivierten Bodenbereitstellungsstrategie, wenn die Gemeinde Rabenstein der Volkshausgenossenschaft ein Erbbaurecht vom 1. September 1925 bis zum 31. August 1969 einräumte, das am 27. August 1929 an die Freie Turnerschaft Rabenstein und Umgebung e.V. überging. Siehe Erbbauvertrag vom 9. Januar 1925. Der Grundbucheintrag erfolgte am 4. November 1925. Amtsgericht Chemnitz, Grundbuchamt, Grundbuch von Niederrabenau, Bl. 436; Kopie in: Objekt-Akte, Archiv der GIRO GmbH.

Straßenvertrauensleute bestimmt, deren Aufgabe darin bestehen sollte, von Haus zu Haus zu gehen und Interessenten zu werben.

Ebenfalls wird in der großen Mehrzahl der Fälle in den Gründungsdokumenten bei der Zweckbestimmung ausdrücklich Bezug genommen auf die örtliche Arbeiterschaft, sei es in Formulierungen wie „Arbeitervereine" oder „organisierte Arbeiterschaft".[297] Derartige Selbstaussagen finden sich in vielen Varianten auch für andere bekanntere Häuser.[298] Auch die häufige Adressierung der sozio-kulturellen Einrichtungen in historischen Dokumenten als „Eigenheim" müßte stutzig machen. Beispielsweise mahnte der Deutsche Textilarbeiter-Verband, gleichzeitig die bislang nicht realisierbaren Eigenheim-Pläne in Jahnsdorf-Neukirchen bedauernd: „Lernt eure eigenen Einrichtungen schätzen und verteidigen. Denn die Befreiung der Arbeiterschaft kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein."[299] Oberflächlich betrachtet, könnte man versucht sein, einen Widerspruch zu konstruieren zu der statutenmäßigen Offenhaltung „für Jedermann".

Volkshausidee und praktische Umsetzung entsprangen einem Schatz an historischer Erfahrung aus den Klassenauseinandersetzungen ebenso wie den gewachsenen Formen von Solidarität und Kollektivität, welche zum Schutz und als Gegenmacht aufgerichtet wurden. Der Rekurs auf derartige Erfahrungen konnte z. B. anhand der Verweise auf die *kulturelle Ausgrenzung* der Arbeiterschaft belegt werden. Auf diese Argumentationsschiene könnte man sich mit guten Gründen ebenfalls begeben, wenn es darum geht, die Einladung in vielen Statuten an „Jedermann" zum Besuch der Volkshäuser zu begründen. Als Antwort auf ihre Ausgrenzung wollten beispielsweise die Arbeitersportler die Exklusivität bürgerlicher Sportvereine aufheben. „Die Sportarten der Arbeiter sollten sich bewußt von den ‚bürgerlichen' unterscheiden, indem sie jedermann offenstanden [...]."[300] Man kann in der Berufung auf „Jedermann" deshalb allgemein ein Streben nach Aufhebung der bestehenden gesellschaftlichen Spaltung auf kulturellem Gebiet angelegt sehen. Unspezifischer ließe sie sich auch als „Ausdruck einer Protesthaltung" interpretieren.[301]

Tatsächlich ist der Ursprung dieser Inklusionsformel jedoch viel spezifischer. Naheliegender ist nämlich ein ebenfalls historischer, in erster Linie genossenschaftsrechtlicher und erst in zweiter Linie soziokultureller Begründungszusammenhang. Ein einfacher Grund liegt in der Geschichte des Genossenschaftsrechts, welches ursprünglich das Nichtmitgliedergeschäft nicht kannte. So wurde dem Elberfelder Konsum- und Sparverein, welcher 1861 aus „etwa 80 Mitgliedern, meist Fabrikarbeiter," hervorgegangen war, 1870 die Eintragung in das Genossenschaftsregister verweigert mit Verweis

297 Vgl. außer Adorf und Neukirchen insbesondere Rabenstein im Internetsupplement der IWK.

298 Vgl. die Selbstanzeigen der großen sächsischen Volkshäuser in Leipzig, Dresden und Chemnitz, welche fast in jeder Ausgabe der SGZ geschaltet wurden. Zum Beispiel trug die „Philharmonie" in Rostock den Untertitel „Eigentum der organisierten Arbeiterschaft". Im Namen der „Organisierten Arbeiter und Angestellten von Saalfeld" beabsichtigte etwa der Ortsausschuß des ADGB von Saalfeld, ein Eigenheim für die Arbeiterschaft ins Leben zu rufen.

299 „Bericht 1929. Allgemeiner Gewerkschaftsbund und Ortsausschuß Chemnitz", S. 67.

300 So Robert F. Wheeler, Organisierter Sport und organisierte Arbeit. Die Arbeitersportbewegung, in: Arbeiterkultur (Anm. 103), S. 58–73, hier S. 62.

301 Vgl. Ritter, Arbeiterkultur (Anm. 105), S. 21.

auf das Statut, das „diese Lebensbedürfnisse gegen sofortige Zahlung *Jedermann*, insbesondere aber seinen Mitgliedern, beschaffen will".[302] Wenige Wochen nach der Diskussion der Petition der Elberfelder Genossen im Reichstag Ende April 1871 wurde das Genossenschaftsgesetz entsprechend geändert, so „daß ihnen [den Genossenschaften] die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf Personen, welche nicht zu ihren Mitgliedern gehören, im Statute gestattet wird".[303] Selbstverständlich kam in der Erweiterung auf „Jedermann" auch die Verallgemeinerungsfähigkeit der genossenschaftlichen Zwecke zum Ausdruck, d.h., die Vorteile müssen prinzipiell verallgemeinerungsfähig sein und sollen nicht bloß der Besserstellung einer Sondergruppe dienen.[304]

Seit den Vorkriegsjahren und stärker noch in der Weimarer Republik wird ein Unterschied in den Zielsetzungen und Interessen zwischen der genossenschaftlichen und der gewerkschaftlichen Säule der Arbeiterbewegung erkennbar. Auf der einen Seite ist es „das historische Verdienst der Gewerkschaften", die „Standesorganisationen zugunsten der Vertretung des allgemeinen Arbeitnehmerinteresses nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit und Gleichheit" überwinden zu wollen, was „sich auch in dem Bemühen aus[drückt], Sonderinteressen im Bereich der wirtschaftlichen Selbsthilfe abzubauen".[305] Unbeschadet des gemeinsamen Zieles von Gewerkschaften und Genossenschaften, „den gemeinwirtschaftlichen Sektor auszubauen",[306] war demgegenüber „der Mitgliederkreis der Konsumgenossenschaften anders, vor allem weiter gezogen als der der gewerkschaftlichen Verbände. Von dorther ist auch zu erklären, daß die Haltung der Genossenschaften weniger klassen- und organisationsbezogen war und blieb. Aus dieser spezifischen Interessenlage heraus traten die Genossenschaften früher und konsequenter als die Gewerkschaften für eine Öffnung der Arbeiterbewegung hin zu einer sozialen Volksbewegung ein."[307] Spürbar wurde dieser Unterschied bei der gemeinsamen Gründung der Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge 1913. Während die Konsumgenossenschaften sich von vornherein auch die Sympathien fernstehender Volkskreise erwerben wollten, hatten die Gewerkschaften Bedenken hinsichtlich des Versichertenkreises. Sie „wurden zum Teil mit der Sorge begründet, die neugeschaffene Gesellschaft könne sich, ginge man auf die Wünsche der Konsumgenossenschaften ein, zu einer ‚Jedermann'-Versicherung entwickeln, die, ähnlich wie die privatkapitalistische Konkurrenz, eine ‚Acquisition von Haus zu Haus' betreiben und sich in ihrem Geschäftsgebahren dann rasch der Konkurrenz anpassen werde".[308] Nach dem Bild, das die Volksfürsorge in der Weimarer Öffentlichkeit von sich bot, und dem Kreis der

302 Zitiert nach Verhandlungen des Deutschen Reichstags. 1. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 19, S. 461 (26. Sitzung am 29. April 1871). Weitere Beispiele werden genannt ebd., S. 462.

303 Ebd., S. 673 (34. Sitzung am 31. Mai 1871).

304 Zur Beispiel veröffentlichte der Pionier der Arbeitergenossenschaft in Rheinland und Westfalen, Friedrich Albert Lange (1828–1875), Pädagoge und Philosoph aus Duisburg, 1865 eine vielbeachtete Schrift zur Baugenossenschaftsfrage mit dem Titel „Jedermann Hauseigentümer". Vgl. Bimberg, Konsumverein (Anm. 168), S. 40.

305 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 13.

306 Glaeßner, Konsumgenossenschaft (Anm. 100), S. 185.

307 Novy und Prinz, Geschichte (Anm. 141), S. 63.

308 Ebd., S. 62. Zitate im Zitat aus dem Brief von G. Bauer als Vertreter der Generalkommission an den Volksfürsorge-Vorstand vom 2. Juni 1913. Vgl. ebd., S. 235, Anm. 34 und 36.

Versicherten blieb sie in erster Linie ein Unternehmen von Arbeitern für Arbeiter, das an das Wir-Gefühl der klassenbewußten Arbeiterschaft appellierte.[309] Die Volkshausgenossenschaften umwarben die gleiche Klientel, was nicht dadurch geschmälert wird, daß sich die meisten der hier untersuchten Statuten auf das Chemnitzer Volkshausstatut bezogen, welches aus dem Jahre 1902 stammte und in der Verwendung des Wortes „Jedermann" seine Herkunft aus der genossenschaftlichen Selbsthilfebewegung nicht verleugnen konnte.

309 Vgl. ebd., S. 157.

Die Gewerkschaften im Widerstand und in der Emigration

Anmerkungen zu einer Quellenedition*

Von Dieter Nelles

Der Widerstand und das Exil der Gewerkschaften ist immer noch ein Stiefkind der historischen Forschung. Im Vergleich zu anderen Zeiträumen der Gewerkschaftsgeschichte gibt es nur wenige fundierte Arbeiten zu Widerstand und Exil. Dies wird meist darauf zurückgeführt, daß es nur wenig gewerkschaftlichen Widerstand gegeben hat und nur wenige Quellen überliefert sind.[1] Dabei sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß über die größten gewerkschaftlichen Widerstandsgruppen – die Eisenbahner und Seeleute der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)[2] – erst kürzlich eine größere Arbeit erschienen ist und die sogenannten Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse, in deren Vorfeld 1935 ca. 1200 Menschen verhaftet sowie 628 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, noch nicht erforscht sind. Die Bearbeitung dieser Themen wäre, wenn auch nicht so differenziert und detailliert, auch ohne die erst nach 1989/90 zugänglichen Quellen möglich gewesen wäre. Da auch Willy Buschak nur einen Bruchteil dieser Quellen für seine Arbeit ausgewertet hat, durfte man um so gespannter sein auf den schon lange angekündigten, von Siegfried Mielke und Matthias Frese bearbeiteten Quellenband.

1. Aufbau der Arbeit

In der Einleitung geben die Bearbeiter zunächst einen Überblick über den Forschungsstand, die Umbruchphase 1933 und die Rahmenbedingungen des gewerkschaftlichen Widerstands (S. 9–20). Die Darstellung der illegalen Gruppen ist focussiert auf die sogenannte „illegale Reichsleitung" der Gewerkschaften, die in der ITF organisierten Eisenbahner und Seeleute, den Arbeitsausschuß freigewerkschaftlicher Bergarbeiter, die kommunistische Gewerkschaftspolitik und die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO) sowie die Auseinandersetzungen der illegalen Gruppen um die Vertrauensratswahlen (S. 21–49). Dem folgt eine Skizzierung der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für gewerkschaftliche Emigrantengruppen sowie deren Aktivitäten in den verschiedenen Exilländern und Zukunftsvorstellungen (S. 50–75).

* Diskussion und Rezension von:
Die Gewerkschaften im Widerstand und in der Emigration 1933–1945. Bearbeitet von Siegfried MIELKE und Matthias FRESE (= Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 5). – Frankfurt a. M.: Bund Verlag 1999. 1104 S.

1 Vgl. u. a. Willy Buschak, „Arbeit im kleinsten Zirkel". Gewerkschaften im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 9.

2 Dieter Nelles, Widerstand und internationale Solidarität. Die Internationale Transportarbeiter-Föderation im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Essen 2001.

Der Quellenband basiert in den Kapiteln über die illegalen Gruppen in Deutschland neben Flugblättern, Zeitungen und Korrespondenzen auch auf Dokumenten der Gestapo und der NS-Justiz; dagegen fußen die Kapitel über die Emigrantengruppen auf Nachlässen führender Funktionäre der ehemaligen freien Gewerkschaften. Da es kein Ziel der Edition ist, eine „Totalsicht auf das Spektrum der illegalen Gruppen zu geben" und sie sich nicht „vorrangig auf die Ergebnisse der häufig unter Folter zustande gekommenen Ermittlungen stützen will", sind einige wichtige illegale Gruppen nicht berücksichtigt worden (Metall- und Textilarbeitergruppen). Die Auswahl der gewerkschaftlichen Widerstandsgruppen erfolgte unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen „unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung". Darüber hinaus sind Mielke und Frese besonders darum bemüht, bislang vernachlässigte (Auslandsvertretung der deutschen Gewerkschaften, gewerkschaftliche Emigrantengruppen in der Schweiz und Frankreich, German Trade Union Delegation in den USA usw.) und besonders strittige Aspekte der Thematik („illegale Reichsleitung" der Gewerkschaften, kommunistische Gewerkschaftspolitik im Widerspruch) vergleichsweise ausführlich zu berücksichtigen (S. 79).

2. Was ist gewerkschaftlicher Widerstand?

Mielke und Frese benutzen den Begriff des Widerstands im engeren Sinn, d.h. den bewußten, risikoreichen und grundsätzlichen Kampf gegen das NS-Regime. Jedoch erklären sie nicht explizit, was sie unter gewerkschaftlichem Widerstand verstehen. Dies wäre jedoch erforderlich gewesen, weil es zu dieser Frage eine politische und wissenschaftliche Kontroverse gab und bislang keine allgemein verbindliche Definition von gewerkschaftlichem Widerstand existiert.

In der kontrovers diskutierten „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" hatte Jürgen Harrer 1977 gewerkschaftlichen Widerstand als betrieblichen Widerstand definiert. Heftige Reaktionen provozierte nicht in erster Linie diese Definition, sondern die daraus gezogene Schlußfolgerung, die Tätigkeit Wilhelm Leuschners könne mithin nur schwerlich als gewerkschaftlicher Widerstand bezeichnet werden.[3] Das kam einem Dammbruch gleich. Denn soweit in der Nachkriegszeit vom DGB überhaupt auf den Widerstand Bezug genommen wurde, dann nur im Zusammenhang mit der Beteiligung Leuschners und anderer Gewerkschafter an der Fronde des 20. Juli 1944, die – wenn auch dieser einseitige Bezug mittlerweile der Vergangenheit angehört – immer noch als „Zentrum des Widerstands von Gewerkschaftern gegen Hitler" gilt.[4]

3 Jürgen Harrer, Gewerkschaftlicher Widerstand gegen das „Dritte Reich", in: Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Hrsg. von Frank Deppe, Georg Fülberth und Jürgen Harrer, Köln 1977, 4. Aufl., Köln 1989, S. 343–413, hier S. 371 f., 387.

4 Vgl. die Rede des DGB-Vorsitzenden Dieter Schulte, Gewerkschafter im Widerstand, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* [künftig zitiert: *GMH*], Jg. 45 (1994), S. 620–624. – In dem 1956 vom DGB herausgegebenen Band über die Geschichte der deutschen Gewerkschaften nach 1945 heißt es über den Widerstand: „Erst als nach den letzten Kriegsjahren für objektive Beobachter der endgültige Ausgang des Krieges zweifellos feststand, d.h. daß der Zusammenbruch Deutschlands unvermeidlich war, belebte sich die illegale Gewerkschaftsarbeit. Ihr Sitz war Berlin, ihre hervorragendsten Köpfe waren Wilhelm Leuschner und Jakob Kaiser. Je prekärer die Kriegslage für Deutschland wurde, umso stärker bekam

Entgegen der in der Literatur vorherrschenden Auffassung war Harrers Definition nicht kommunistischen Ursprungs, sondern wurde Mitte der dreißiger Jahre in ähnlicher Form von fast allen illegalen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen vertreten; zeitweise auch von der Sopade,[5] die 1935 die Arbeit von Franz L. Neumann über die europäische Gewerkschaftsbewegung als Broschüre nach Deutschland schmuggelte.[6] Aufgrund der „organisatorischen und ideologischen Zerspaltenheit" der deutschen Arbeiterbewegung, heißt es darin, wären „illegale Gewerkschaftsorganisationen, die sich um den Betrieb konzentrieren, ein wesentliches Mittel zur Herstellung einer lokal beschränkten Zentralisierung der Arbeiterbewegung", in der „zugleich ideologisch die Einheitsfront verwirklicht" würde. Die Funktion von Gewerkschaften im nationalsozialistischen System könne „nur eine rein politische sein, gerichtet auf den Sturz der Diktatur und die Errichtung einer sozialistischen Diktatur als eines Übergangszustandes zur sozialistischen Demokratie".[7]

Vergleicht man Neumanns Konzept einer auf Basis betrieblicher Kader organisierten Klassengewerkschaft mit dem an national-korporativen Leitbildern orientierten Konzept Leuschners, so wird deutlich, daß es schon innerhalb des sozialdemokratischen Spektrums sehr verschiedene Auffassungen über die Funktion der Gewerkschaften gab. Darüber darf auch nicht hinweg täuschen, daß von allen gewerkschaftlichen Vertretern die Einheitsgewerkschaft propagiert wurde. Aber im Widerstand und im Exil war von einer Einigkeit der verschiedenen Gruppen keine Rede. Die geradezu mythische Beschwörung der Einheitsgewerkschaft in der Bundesrepublik und der DDR als Konsequenz aus dem Zusammenbruch der Arbeiterbewegung 1933 trug mit dazu bei, daß in der wissenschaftlichen Literatur ein verzerrtes Bild des gewerkschaftlichen Widerstands gezeichnet wurde.

Zwar ist es sinnvoll, für den Arbeiterwiderstand im Betrieb als auch für die Widerstandsorganisationen ehemaliger Gewerkschaftsfunktionäre von gewerkschaftlichem Widerstand zu sprechen. Jedoch muß gleichzeitig betont werden, daß in vielen Fällen eine Unterscheidung zum Widerstand der linken Arbeiterorganisationen nicht möglich ist und der gewerkschaftliche Widerstand keine Einheit bildete, sondern z. T. fundamentale Differenzen zwischen den Akteuren bestanden. Es war kein Zufall, daß es im Unterschied zu den Arbeiterparteien weder im Inland noch im Ausland eine Leitung der illegalen Gewerkschaften gab, die von dem überwiegenden Teil der illegalen Gruppen als solche anerkannt wurde. Ernst Fraenkel brachte 1943/44 eine weit verbreitete

[Forts. von Anm. 4]
die illegale Gewerkschaftsarbeit einen realen Sinn und wuchs zunehmend den in Ziel und Methoden klar erfaßten Aufgaben entgegen." 1945–1955. Zehn Jahre Arbeit. Zehn Jahre Aufstieg. Zehn Jahre neue deutsche Gewerkschaftsbewegung, Köln 1955, S. 122.

5 Ihr Vorsitzender Otto Wels brachte dies auf die Formel: „Wenn eine Bewegung kommt, dann kommt sie aus den Betrieben. Das ist auch unsere Meinung." Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Der Parteivorstand der SPD im Exil. Protokolle der Sopade 1933–1940. Bearb. von Marlies Buchholz und Bernd Rother, Bonn 1995, Dok. 21, S. 69.

6 Leopold Franz [Franz L. Neumann], Die Gewerkschaften in der Demokratie und der Diktatur, Karlsbad 1935, in: Franz L. Neumann, Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930–1954. Hrsg. von Alfons Söllner, Frankfurt a. M. 1978, S. 145–221. Neumanns Arbeit erschien 1934 zuerst in England und in einer leicht umgearbeiteten Form 1936 in den USA.

7 Ebd., S. 219 f.

Meinung zum Ausdruck, als er schrieb: „Der Gedanke, die alte Gewerkschaftsbürokratie in ihren alten Stellen wieder einzusetzen und als Sprachrohr der Arbeiterschaft anzuerkennen, ist undurchführbar. Das Gewerkschaftsbeamtentum war bereits 1933 überaltert, die kampflose Kapitulation der Gewerkschaften im Jahre 1933 hat dem Ansehen der Gewerkschaftsführer selbst bei ihren Anhängern einen unersetzlichen Schaden zugefügt."[8]

Entgegen dieser Einschätzung spielten nach 1945 die Vorgänge von 1933 keine Rolle mehr für die Vergabe von Spitzenpositionen in den Gewerkschaften. Aus verschiedenen Gründen wurde von Aktivisten des Widerstands, wie z. B. Hans Jahn, dem Leiter der illegalen Eisenbahnerorganisation der ITF und späteren Vorsitzenden der Gewerkschaft der Eisenbahner, nicht mehr die im Widerstand und Exil so zentrale Frage gestellt: „Was hast Du 1933 gemacht?"[9] Bei einer Debatte über diese Fragen innerhalb des DGB-Bundesvorstands 1954 waren unabhängig von ihrer persönlichen Bewertung der Vorgänge alle Mitglieder des Bundesvorstands, auch Jahn, der Meinung des DGB-Vorsitzenden Walter Freitag, es „müsse im Interesse der Gewerkschaftsbewegung verhindert werden, daß die Vorgänge von 1933 an die Öffentlichkeit [...] gezerrt würden".[10]

Das öffentliche Schweigen über die Politik der Gewerkschaften 1933 und die Beschwörung der Einheit waren wichtige Gründe dafür, daß die Sichtweise auf den gewerkschaftlichen Widerstands geprägt war (und ist) von den politischen Frontlinien der Nachkriegszeit und die naheliegende Frage, welche Auswirkungen die Politik des ADGB auf das politische Selbstverständnis der illegalen Gewerkschaftsgruppen hatte, meist gar nicht oder bestenfalls am Rande gestellt wurde. Auch Mielke und Frese schenken dieser Frage in ihrer Einleitung wie auch in der Auswahl der Dokumente zu wenig Beachtung. Und dies hat Auswirkungen darauf, welche Aktivitäten und Gruppen man unter dem Begriff des gewerkschaftlichen Widerstands subsumiert. Mielke und Frese benutzen den Begriff in einem weiten Sinn, d. h., sie zählen dazu die Netzwerke ehemaliger Gewerkschaftsfunktionäre, soweit diese Aktivitäten gegen das NS-Regime entfalteten, die betrieblichen Widerstandsgruppen und auch – was durchaus nicht üblich ist – die kommunistische RGO. Letzten Endes ist ihr Begriffs des Gewerkschafters aber dann doch zu sehr auf den traditionellen Typ des sozialdemokratischen Gewerkschafters fixiert.

3. Sozialistische Kleinorganisationen

Mielke und Frese vernachlässigen die sozialistischen Kleingruppen ISK, Neu Beginnen, KPDO, SAPD. Die illegale Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit hatte für diese Gruppen eine große Bedeutung. In einem besonderen Maße galt das für die vom ISK

8 Ernst Fraenkel, Zehn Jahre ohne Betriebsrätegesetz (1943/44), in: ders., Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie. Zusammengestellt und hrsg. von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1973, S. 304–314, hier S. 305 f.

9 Hans Jahn an Walter Auerbach, 22. 11. 1939, in: Modern Records Centre der University of Warwick [künftig zitiert: MRC], 159/3/C/a/101.

10 Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 11: Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 bis 1956. Bearb. von Josef Kaiser, Köln 1996, Dok. 70, S. 558 f.

gegründeten Unabhängigen Sozialistischen Gewerkschaften (USG), die sich ausdrücklich als parteipolitisch neutrale, sozialistische Gewerkschaftsorganisation verstanden und mit der ITF eng kooperierten.[11]

Bei Mielke und Frese tauchen die meisten Mitglieder der sozialistischen Kleingruppen erst in den gewerkschaftlichen Exilgruppen in Großbritannien und Schweden auf. Die beträchtlichen gewerkschaftlichen Aktivitäten von ISK, Neu Beginnen und SAPD vor dem Kriege werden entweder nur en passant oder gar nicht erwähnt. Daraus ergeben sich z. T. fehlerhafte Darstellungen bzw. eine falsche Zuordnung der Dokumente. Der ISK schloß sich zu keinem Zeitpunkt formell der ITF an, wie Mielke und Frese mit Bezug auf Dok. 82 schreiben (S. 29). Zwar war dies geplant, wurde aber nie realisiert. Als Verfasser von Dok. 45 – „Konzeption für die gewerkschaftliche Deutschland-Arbeit" – vermuten sie Hans Jahn. Es handelt sich aber um eine Anlage zum Brief Willi Eichlers, Chef des ISK, an Walter Schevenels, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB).[12] Die in dem Dokument genannten illegalen Gruppen – Eisenbahner und Seeleute der ITF, Bergarbeiter, Textilarbeiter, USG – schlossen sich Anfang 1940 in einer Aktionsgemeinschaft unter dem Namen Gewerkschaftlichen Freiheitsbund gegen das Hakenkreuz (GFgH) zusammen, dem ausschließlich Mitglieder der ITF, ISK und Neu Beginnen angehörten; später schloß sich noch Hans Gottfurcht als Vertreter der Angestellen an. Der GFgH hatte eine gewisse Bedeutung, da dessen linkssozialistische Repräsentanten in Zusammenarbeit mit britischen Sozialisten 1940/41 einen relativ großen Einfluß auf die „Labour Propaganda" des britischen Rundfunks hatten.[13] Bei Mielke und Frese wird der GFgH nur in einem Dokument erwähnt (Dok. 216). Freilich so knapp, daß sich der Leser kein genaues Bild von seiner Bedeutung und Zusammensetzung machen kann.

4. Internationalismus

Als ein wesentliches Ergebnis ihrer Forschungen halten Mielke und Frese fest: „Vergleicht man Organisation, Arbeitsbereiche, und konkrete Tätigkeit der ITF-Gruppen mit denen des Arbeitsausschusses freigewerkschaftlicher Bergarbeiter, so zeigen sich Ähnlichkeiten, aber auch deutliche Unterschiede. Sichtbar wird zunächst, daß eine dauerhafte gewerkschaftliche Widerstandstätigkeit eine funktionsfähige Organisationszentrale außerhalb des Deutschen Reiches benötigte, damit Verhaftungen nicht die Organisation als Ganzes bedrohten. Ferner waren grenznahe Verbindungsstellen unabdingbar, um die illegalen Verbindungen koordinieren, Aktivitäten beraten und Informationen

11 Vgl. zusammenfassend und mit weiterführenden Literaturhinweisen Jan Foitzik, Zwischen den Fronten. Zur Politik und Funktion linker politischer Kleinorganisationen im Widerstand bis 1939/40, Bonn 1986, besonders S. 208 ff. Zum ISK vgl. ferner Sabine Lemke-Müller, Ethik des Widerstands. Der Kampf des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) gegen den Nationalsozialismus. Quellen und Texte zum Widerstand der Arbeiterbewegung 1933–1945, Bonn 1996.

12 Vgl. dazu und zu den gewerkschaftlichen Aktivitäten des ISK, Nelles, Widerstand und internationale Solidarität (Anm. 2), S. 291–296.

13 Zum GFgH vgl. ebd., S. 331–338.

austauschen zu können. Schließlich unterstreicht die Tätigkeit beider Organisationen die notwendige Unterstützung der deutschen illegalen Gruppen durch die internationalen Gewerkschaftsorganisationen, die mit finanziellen Hilfen, persönlichen Verbindungen und logistischer Unterstützung in den Exilländern eine kontinuierliche illegale Arbeit möglich machten" (S. 76).

Die Autoren betonen zu Recht die große Bedeutung der internationalen Solidarität für die illegalen Gruppen. Dieser Faktor ist bislang in der Forschung nicht genügend berücksichtigt worden. Jedoch verlassen auch sie nicht die „nationalgeschichtliche" Perspektive, die in der Widerstandsforschung immer noch vorherrschend ist.[14] Sie beschränken sich im wesentlichen auf die funktionale Seite, d. h. die materielle und logistische Unterstützung der Widerstandsgruppen durch internationale Gewerkschaftsorganisationen. Sie fragen nicht, ob und wie die illegalen Gruppen von den internationalen Gruppen beeinflußt wurden und welche Bedeutung internationale Faktoren allgemein auf die Politik der Widerstandsgruppen hatten. Denn, „die Agenda der dreißiger Jahre war transnational, ganz unabhängig davon, ob sie innerhalb von Staaten oder zwischen ihnen zur Debatte stand".[15] Diese These von Eric Hobsbawm hat Gerd-Rainer Horn in einer vergleichenden Studie über die Reaktion der europäischen Sozialdemokratie auf den Faschismus und ihrer strategischen Konzepte – Einheitsfront, Volksfront, Plan de Man – eindrucksvoll empirisch entfaltet. Horn betont den transnationalen Charakter der politischen Entwicklung in den jeweiligen sozialdemokratischen Parteien und interpretiert dies in kritischer Abgrenzung zur bisherigen Forschung als einen Prozeß von dynamischer Interaktion auf einer quasi kontinentalen Stufe.[16] Das Beispiel der von den Autoren ausgewählten Widerstandsgruppen bestätigt Horns Thesen. Etwas vereinfachend formuliert steht die Auslandsvertretung deutscher Gewerkschaften (ADG) auch für den bürokratischen Immobilismus des IGB-Apparates, der Arbeitsausschuß freigewerkschaftlicher Bergarbeiter für das kommunistische Volksfrontmodell und die ITF für eine radikale gewerkschaftliche Einheitsfrontspolitik. In vielen Dokumenten wird deutlich, wie die Politik der deutschen Gruppen durch die internationalen Gewerkschaftsorganisationen beeinflußt wurde.

5. „Illegale Reichsleitung" der Gewerkschaften

Gerhard Beier hat in vielen Veröffentlichungen einer riesigen illegalen Schattenorganisation der deutschen Gewerkschaften zu einer historiographischen Existenz verholfen: der „illegalen Reichsleitung" der Gewerkschaften, die eine Fortsetzung des Führerkreises

14 Vgl. dazu auch Klaus Sator, Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Anmerkungen zu einem schwierigen Begriff, in: *Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch*, Bd. 15 (1997): Exil und Widerstand, S. 150–161.

15 Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme, München und Wien 1995, S. 202.

16 Gerd-Rainer Horn, European Socialists Respond to Fascism. Ideology, Activism and Contingency in the 1930s, New York 1996; ders., From "Radical" to "Realistic". Hendrik de Man and the International Plan Conferences at Pontigny and Geneva, 1934–1937, in: *Contemporary European History*, Vol. 10 (2001), no. 2, pp. 239–265.

der vereinigten Gewerkschaften dargestellt und bis zum 20. Juli 1944 bestanden habe. Ähnlich wie der Dachverband hätten auch die einzelnen Verbände illegale Reichsleitungen gebildet. Trotz vielfacher Kritik hat Beier an seinen Thesen festgehalten und diese in einer seiner letzten Veröffentlichungen in gewisser Weise noch radikalisiert.[17] Willy Buschak hat Beier am vehementesten widersprochen. Er bezeichnet die „illegale Reichsleitung" als „Geschichte eines Phantasmas". Eine illegale Organisation habe nicht bestanden; bestenfalls habe es sich um einen Kreis ehemals führender Gewerkschaftsführer gehandelt.[18]

Mielke und Frese haben die wichtigsten Dokumente zusammengestellt, die ein differenziertes Bild zur „illegalen Reichsleitung" und der ADG ergeben.[19] Laut den Berichten von Hans Jahn (Dok. 22 und 36) trafen im Sommer 1933 ehemalige Funktionäre des ADGB und der Einzelgewerkschaften zusammen und nannten sich vorläufige Reichsleitung der Gewerkschaften. Es wurden Verbindungen zu ehemals führenden Funktionären der Einzelgewerkschaften aufgenommen und ein Berliner Ortsausschuß gebildet, wobei Betriebsverbindungen nur bei den der ITF angeschlossenen Eisenbahnern und bei den Metallarbeiter bestanden hätten. Im Zusammenhang mit Verhaftungswellen gegen Berliner Reichsbanner- und SPD-Gruppen wurde ein großer Teil der illegalen Gewerkschaftsfunktionäre verhaftet bzw. flüchtete, wie Hans Jahn und Heinrich Schliestedt, ins Ausland.

In dieser ersten Phase hatte der gewerkschaftliche Widerstand noch keine klaren Konturen. Die daran beteiligten Gewerkschafter rechneten mit einem baldigen Sturz der NS-Diktatur und hofften dabei auf ein Eingreifen der Wehrmacht. Als sich diese Hoffnung spätestens nach dem „Röhm-Putsch" nicht erfüllte, brachen auch die politischen Differenzen zwischen den Akteuren wieder auf. Jahn wurde zu einem der energischsten Widersacher von Schliestedt, auf dessen Initiative im August 1935 die ADG gegründet wurde, die sich als Repräsentant der illegalen Gewerkschafter im Ausland verstand.

Nach den Verhaftungswellen handelt es sich bei der „illegalen Reichsleitung" nur noch um einen kleinen Kreis ehemals führender Gewerkschaftsfunktionäre, der nach der Verhaftung von Hermann Schlimme, Cäsar Thierfelder und Willy Vollnberg im Januar 1937 noch weiter schrumpfte. Verbindungen ins Ausland bestanden bis zum Ausbruch des Krieges. 1940 kam es zu vier weiteren Verhaftungen, von denen aber nur Richard Barth zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Schlimme, Thierfelder und Vollnberg waren nicht wegen ihrer gewerkschaftlichen Arbeit verhaftet worden, sondern wegen illegaler Betätigung für die SPD. Auch in diesem Fall waren die Grenzen

17 Gerhard Beier,Wilhelm Leuschners Widerstand gegen Hitler und sein Konzept für eine neue Gewerkschaftsbewegung, in: *GMH*, Jg. 45 (1994), S. 634–645, hier S. 643. „Es ist davon auszugehen, daß alle 30 Mitgliedsverbände des ADGB ab Juni 1933 entsprechende illegale Reichsleitungen bildeten, die mit unterschiedlicher Tiefe und Intensität und wechselndem Personal – je nach Verhaftungslage – so lange wie irgend möglich aufrechterhalten wurden, und zwar teils bis in die Tage der Befreiung durch die alliierten Truppen. Etwa 7000 ehemalige hauptberufliche Funktionäre standen für diese Arbeit zur Verfügung oder bildeten zumindest ein professionell versiertes Potential, das im Ernstfall für einen antifaschistischen Umsturz aktiviert werden konnte."

18 Buschak (Anm. 1), S. 207.

19 Vgl. dazu auch Nelles, Widerstand und internationale Solidarität (Anm. 2), S. 279–287.

zwischen illegaler Gewerkschafts- und Parteiarbeit fließend. Vermutlich verstanden sich die meisten Mitglieder der „illegalen Reichsleitung" in erster Linie sogar als Sozialdemokraten und nicht als Gewerkschafter. Jedoch fühlten sich diese Sozialdemokraten aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrungen in Leitungsfunktionen des ADGB und den Einzelverbänden als natürliche Sachwalter und Führer der deutschen Gewerkschaften berufen. Es war kein Zufall, daß die Sopade und Schliestedt just zu dem Zeitpunkt die Gründung einer Auslandsvertretung forcierten, als sie diese Führungsrolle bedroht sahen. Jenseits ihrer durchaus verschiedenen politischen Positionen waren sich die sozialdemokratischen Gewerkschafter im Exil in einer Frage einig: Niemand anders als sie selbst war legitimiert, die deutschen Gewerkschaften zu repräsentieren.[20]

Obwohl Schliestedt immer wieder die Einheit und Unabhängigkeit der Gewerkschaften von den politischen Parteien betonte und sich deshalb gegen eine Zusammenarbeit mit Neu Beginnen und den Kommunisten aussprach, konnte davon in Wirklichkeit keine Rede sein. Laut Karl Molt hatte Erich Ollenhauer ihm gegenüber die ADG als eine „Gründung bzw. Filiale von Prag", d.h. des Sopade-Vorstandes, bezeichnet (Dok. 73, S. 378). Dies war durchaus zutreffend und wurde intern auch offen so gehandelt. So heißt es in einer Notiz von Paul Hertz über ein Gespräch des Sopade-Vorstandes mit dem Sekretär des IGB, Walter Schevenels, dieser habe sich „unter dem Eindruck der Reichenberger Besprechungen günstig über die Arbeit von Prag" geäußert.[21] Mit anderen Worten: Auch Schevenels war klar, daß es sich bei der ADG um einen gewerkschaftlichen Ableger des Sopade-Vorstandes handelte. Daß er dies in der Öffentlichkeit anders darstellte und die ADG unterstützte, hing zum ersten mit dem Konkurrenzverhältnis zwischen dem IGB und den Internationalen Berufs-Sekretariaten (IBS) zusammen und zum zweiten, weil er ein Gegner der Einheitsfrontbestrebungen der französischen und spanischen Gewerkschaften mit den Kommunisten war.[22] Die ADG war deshalb nicht nur, wie Gerhard Paul und Klaus Michael Mallmann zu Recht vermuten – Mielke und Frese jedoch vehement bestreiten (S. 56) – ein Instrument der Sopade, sondern auch eines des IGB, „zur Zerschlagung von gewerkschaftlichen Volksfrontprojekten".[23]

Fast versteckt findet sich in den Dokumenten noch eine sehr wichtige, bemerkenswerte Information. Wie aus einem Brief von Fritz Tarnow an Schliestedt vom 16. August 1935 zu entnehmen ist, gab es eine Fühlungnahme zwischen Robert Ley, dem Reichsleiter der DAF und ehemaligen Gewerkschaftern: „Da der [Robert Ley] selber mit beteiligt war, ist die Sache lebensgefährlich. Übrigens hat dieser zum Abschluß großmütig in Aussicht gestellt, einige unserer Leute mit in die Kommission zur Vorbereitung des ‚gerechten Lohnes' zu berufen" (Dok. 31, S. 203 f.). Dazu bemerken Mielke und Frese

20 Protokolle der Sopade 1933–1940 (Anm. 5), Anhangdok. 12, S. 469 Der Sopade-Vorstand sah dies ähnlich. „Neben dem illegalen Apparat der Parteiorganisation", heißt es im Oktober 1934, werde von „verschiedenen Berufsgruppen eine illegale Gewerkschaftsbewegung aufgebaut". Deren Arbeit erfolge „im engen Einvernehmen mit den illegalen Parteiarbeitern und mit derselben politischen Zielsetzung".

21 Ebd., Dok. 45, S. 125.

22 Vgl. Tom Buchanan, The Spanish Civil War and the British Labour Movement, Cambridge 1991, S. 115, 148, 160.

23 Vgl. Gerhard Paul und Klaus Michael Mallmann, Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bonn 1995, S. 283.

nur knapp, die genannte Kommission werde in der einschlägigen Literatur nicht erwähnt und die Fühlungnahme lasse sich nicht verifizieren. Aber ist es nicht bemerkenswert, daß Schliestedt und Tarnow, die sich vehement gegen eine Zusammenarbeit mit Linkssozialisten und Kommunisten aussprachen, offensichtlich keine Probleme damit hatten, daß ihre ehemaligen Genossen mit der DAF Fühlung nahmen? Offensichtlich handelte es sich bei der nicht genannten Person um den ehemaligen ADGB-Funktionär Clemens Nörpel, der im Juni 1935 in die Dienste der DAF trat. Obwohl Schliestedt und Tarnow diesen Schritt mißbilligten, brach Nörpel seine Beziehungen zu ehemaligen Genossen endgültig erst Anfang 1938 ab.[24]

6. ITF-Widerstand

Das Kapitel über den ITF-Widerstand gehört zu den schlechtesten Kapiteln des Buches. Dies hat hauptsächlich einen Grund. Mielke und Frese haben nur den ITF-Bestand im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn ausgewertet. Der weitaus größte Teil des ITF-Archivs liegt jedoch im Modern Records Centre der University of Warwick. Dieser Bestand ist zwar im Quellenverzeichnis aufgeführt, aber nicht ausgewertet worden. Daraus ergeben sich erstens eine Reihe von falschen Einschätzungen und zweitens fehlen vor allem bei den Seeleuten aussagekräftige Dokumente.

Edo Fimmen unterstützte nicht nur „die Anleitung der Widerstandsorganisationen sowie die illegale Tätigkeit im Reich" (S. 27), sondern er war die unangefochtene Führungsperson des ITF-Widerstands. Fimmen war, wie er an Jahn schrieb, „gerade an dieser illegalen Arbeit viel zu stark interessiert, als daß ich sie jemand ganz gleich wem, überlassen könnte oder wollte, jedoch nicht nur aus diesem Interesse heraus, sondern auch, weil schließlich nur ich nach außen hin die Verantwortung dafür trage".[25]

Es trifft auch nicht zu, daß „letzlich Jahn in Kooperation mit Fimmen die Ausrichtung der illegalen Gruppen" bestimmt und Hermann Knüfken „keine gleichrangige Funktion" erlangt habe. Tatsächlich war es so, daß Fimmen ein engeres Verhältnis zu Knüfken als zu Jahn hatte, was sich u. a. darin äußerte, daß Jahn Anfang 1939 zunächst nicht über die Kontakte Fimmens und Knüfkens zum britischen und französischen Geheimdienst informiert wurde. Der als Beleg von Mielke und Frese zitierte Brief vom 1. März 1938 war Ausdruck eines tiefen Konflikts zwischen Fimmen und Jahn. Aus diesem Brief geht auch deutlich die Führungsstruktur des ITF-Widerstands hervor. Denn Jahn bezeichnet sich darin als Fimmens „Stabschef".[26]

Wegen der fehlenden Quellen sind die Ausführungen der Bearbeiter über die Seeleuteorganisation der ITF nur bedingt zuverlässig; die ausgewählten Dokumente auch

24 Vgl. Karsten Linne, Von Leipart zu Ley: Clemens Nörpel. Ein Dokument aus dem Jahr 1940, in: *1999*, Jg. 3 (1990), H. 4, S. 92–104.

25 Edo Fimmen an Hans Jahn, 13. 11. 1937, in: Archiv der sozialen Demokratie Bonn, Bestand ITF, Mappe 17.

26 Edo Fimmen an Hans Jahn, in: ebd., Mappe 18. Zur Rolle Fimmens im Widerstand und dessen Verhältnis zu Knüfken und Jahn vgl. ausführlich Nelles, Widerstand und internationale Solidarität (Anm. 2), besonders S. 308 ff.

nicht repräsentativ. Jedoch soll darauf an dieser Stelle nicht detaillierter eingegangen werden.

7. Fazit

Trotz der angemerkten Kritikpunkte handelt es sich bei dem Quellenband insgesamt um ein wichtige Arbeit, die unsere Kenntnisse über die Gewerkschaften im Widerstand und im Exil beträchtlich erweitert. Besonders gelungen erscheinen mir die Kapitel über den kommunistischen Widerstand und die Gewerkschaftsgruppen in der Emigration, was vermutlich auch mit den Forschungsschwerpunkten der Bearbeiter zusammen hängt. Besonders positiv hervorzuheben sind die zahlreichen biographischen Angaben zu den in den Dokumenten erwähnten Personen. Damit haben Mielke und Frese eine wichtige Grundlage für weitere biographische Forschungen vorgelegt.

Neue Literatur

KPdSU(B), Komintern und die national-revolutionäre Bewegung in China. Hrsg. vom Russischen Zentrum für die Archivierung und Erforschung von Dokumenten zur neuesten Geschichte, Ostasiatisches Seminar der Freien Universität Berlin und Institut für den Fernen Osten der Russischen Akademie der Wissenschaften. Herausgeberrat: Mechthild Leutner, M. L. Titarenko u. a. – **Dokumente. Bd. 2: 1926–1927. Teil 1.** 720 S. **Teil 2.** XXV, S. 721–1297, fortl. Pag. (= Berliner China-Studien; Quellen und Dokumente. Hrsg. von Mechthild Leutner, Bd. 1). – Münster: Lit Verlag 1998.

KPdSU(B), Komintern und die Sowjetbewegung in China. Hrsg. vom Russischen Zentrum für die Archivierung und Erforschung von Dokumenten zur neuesten Geschichte, Ostasiatisches Seminar der Freien Universität Berlin und Institut für den Fernen Osten der Russischen Akademie der Wissenschaften. Herausgeberrat: Mechthild Leutner, M. L. Titarenko u. a. – **Dokumente. Bd. 3: 1927 bis 1931. Teil 1.** 941 S. **Teil 2.** XXXIII, S. 942–1910, fortl. Pag. (= Berliner China-Studien; Quellen und Dokumente. Hrsg. von Mechthild Leutner, Bd. 2). – Münster: Lit Verlag 2000.

In der internationalen Strategie Sowjetrußlands bzw. der UdSSR seit den zwanziger Jahren nahm die Unterstützung der revolutionären Bewegung in China nach dem Ausbleiben der proletarischen Revolutionen im Westen einen bedeutenden Platz ein. Zu dieser Problematik liegt bereits eine umfangreiche Forschungsliteratur vor. Durch nicht ausreichende Quellen waren ihr jedoch häufig Grenzen gesetzt. Das hat sich mit der Öffnung des Russischen Zentrum für die Archivierung und Erforschung von Dokumenten zur neuesten Geschichte, dem ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der KPdSU(B), grundlegend geändert. Nun steht für die tiefergehende Erforschung der Chinapolitik der KPdSU(B) und der Komintern (KI) in ihrer Wechselbeziehung mit dem nationalen und sozialen Befreiungskampf des chinesischen Volkes seit den zwanziger Jahren eine Fülle neuen Quellenmaterials zur Verfügung.

Einer Arbeitsgemeinschaft von Moskauer[1] und Berliner Chinawissenschaftlern (Freie Universität Berlin und Humboldt-Universität Berlin) ist dafür zu danken, daß sie im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Freien Universität und des Instituts für den Fernen Osten an der Russischen Akademie der Wissenschaften bereits Anfang der neunziger Jahre begann, diese Quellen für die Forschung akribisch aufzuarbeiten, zu kommentieren und zu publizieren.[2] Vorgesehen ist, das Material in einer Reihe von Bänden zugleich in russischer und deutscher Sprache herauszugeben. Für die deutsche Ausgabe zeichnet Mechthild Leutner, Ostasiatisches Seminar der Freien Universität, verantwortlich.[3] Nach Band 1[4] liegen nunmehr die Bände 2 (erschienen 1998) und 3 (erschienen 2000) vor. Band 2 enthält 268 Dokumente aus der Zeit von Januar 1926 bis Oktober 1927, Band 3 412 Dokumente aus der Zeit von Juli 1927 bis September 1931. Jeder dieser Bände gliedert sich in zwei Teilbände.

Die Herausgeber haben die Dokumente nach einer von ihnen vorgenommenen Periodisierung des geschichtlichen Verlaufs der Ereignisse thematisch geordnet. Das erleichtert das Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen dem Gang der historischen Ereignisse und der Konzipierung, der Umsetzung und den taktischen Veränderungen der Politik Moskaus. Als Beispiel sei hier die Gliederung des Bandes I wiedergegeben: 1. Januar bis Juni 1926: Militärische Atempause im Norden und taktischer politischer Rückzug im Süden (nach dem „kleinen Halbaufstand" Tschiang Kai-scheks am 20. März); 2. Juni bis November 1926: Suche nach einer neuen politischen Linie zu Beginn des Nordfeldzuges; 3. Ende 1926 bis Mitte April 1927: Anwachsen der Widersprüche in der national-revolutionären Bewegung, verstärkte Orientierung Moskaus auf eine Arbeiter- und Bauernrevolution; 4. Mitte April bis Mitte Juli: Ausbruch der Krise in der national-revolutionären Bewegung, Bruch zwischen der KI und der Guomindang (GMD). Der Leser findet zudem am Anfang eines jeden dieser Kapitel eine auf Schwerpunkte fixierte Darstellung der Ereignisse des jeweiligen historischen Zeitabschnitts, verbunden mit der Einordnung und Wertung der publizierten Quellen. Hinzu kommen ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Namensverzeichnis und -index. Das macht die Publikation trotz ihres Umfangs durchaus benutzerfreundlich.

Etwa 15 Prozent der Dokumente sind Sitzungsprotokollen des Politbüros der RKP(B) bzw. der

KPdSU(B) entnommen. Vor allem die Anlagen zu den kurzen Sitzungsprotokollen enthalten Aussagen über das politische Vorgehen Moskaus in einer Reihe wichtiger Aspekte der Chinafrage. Der weitaus größte Teil der Dokumente entstammt dem Tätigkeitsbereich des EKKI (einschließlich seines Ostsekretariats sowie seines Fernostbüros in Shanghai). Die darin enthaltenen Darlegungen sind vielschichtig und konkret. Hier findet sich eine Fülle von Material, das auch einen lebendigen Einblick in die komplizierten Bedingungen für die Entwicklung und Tätigkeit der KPCh, in ihre positiven wie negativen Erfahrungen gibt. Gleichermaßen trifft das auf die vielen Berichte von verantwortlichen Mitarbeitern des EKKI zu, die vor Ort die revolutionäre Bewegung in China auf politischem, militärischem und anderen Gebieten unterstützten. Sowjetische Kommunisten wie M. M. Borodin, 1923 bis 1927 Hauptberater des ZEK der GMD und Vertreter des EKKI in China, haben dabei Bedeutendes geleistet, waren natürlich aber auch nicht gegen Fehler gefeit.Gering ist die Zahl der Dokumente der KPCh,[5] sie geben jedoch detaillierte Aufschlüsse über einige entscheidende Abschnitte der Parteientwicklung (z. B. über die Linie Li Lisans 1930).

Als aktive Zeitgenossen hatten die Verfasser der Dokumente ihre eigene Sicht auf die historischen Ereignisse. Sachlichkeit und Realitätsnähe ihrer Darlegungen sind unterschiedlich. Nicht zu übersehen ist, daß die Auseinandersetzungen in der KPdSU(B) um Grundfragen auch der Chinapolitik diese Darlegungen z. T. deutlich negativ beeinflußten und sogar zu falschen Anschuldigungen führten (z. B. 1927 gegen den Generalsekretär des ZK der KPCh, Chen Duxiu). „Rechte" politische Abweichungen scheinen schon damals weitaus stärker verfolgt worden zu sein als „linke".

Bei der Auswahl der Dokumente konzentrierten sich die Herausgeber auf jene Dokumente, die bis dahin noch nicht bzw. nur in Auszügen publiziert worden waren. Damit ist die Quellenbasis für die Untersuchung vieler Fragen deutlich erweitert worden. Erstmals für eine fundierte Forschung erschlossen wurden Bereiche wie die finanzielle Unterstützung der revolutionären Bewegung in China durch die KPdSU(B), die KI, die RGI und andere Organisationen, die Tätigkeit der sowjetischen Militärberater, die Ausbildung chinesischer revolutionärer Kader in Moskau und Dokumente des Politbüros des ZK der KPdSU(B) zu dem schweren Konflikt um die Ostchinesische Eisenbahn Anfang 1926.

So wurde beispielsweise eine größere Zahl von Dokumenten aufgenommen, die detailliert aufzeigen, wie die KPdSU(B) und die KI Anfang 1926 angesichts der Rückschläge der national-revolutionären Bewegung in China Kurs auf eine „Atempause" nehmen mußten und ihre grundsätzliche China-Politik (Einschätzung der Perspektive der chinesischen Revolution und der GMD, Verhältnis von chinesischer Revolution und sogenannter Weltrevolution, Kurs auf Stärkung der revolutionären Basis in Guangdong u. a.) zu überdenken hatten.

Im Zusammenhang mit dem antikommunistischen Umsturz Tschiang Kai-scheks am 20. März 1926 werden dokumentarisch erstmals die Ursachen dieses Ereignisses und die Auswirkungen auf die weitere Politik Moskaus gegenüber der GMD und speziell Tschiang Kai-scheks aufgedeckt (Bericht der Bubnow-Kommission am 17. Mai 1926 vor dem Politbüro des ZK der KPdSU(B), Kompromisse gegenüber Tschiang Kai-schek zur Beibehaltung der national-revolutionären Einheitsfront mit der GMD u. a.). Darüber hinaus liegt nun eine umfangreiche Dokumentation über die Moskauer China-Politik im Jahre 1926 vor, die überzogene Vorstellungen von den Möglichkeiten der revolutionären Bewegung erkennen läßt, sich mit der Perspektive der GMD als Organisation der national-revolutionären Einheitsfront befaßte und die Frage zu beantworten suchte, wohin sich die chinesische Revolution entwickeln würde, in eine „volksdemokratische" oder in eine bürgerliche Richtung. Mit der Verschärfung des Kampfes der „neuen Opposition" Zino'ev, Kamenev und Trockij gegen die Stalinsche Mehrheit wurde die chinesische Frage zudem erstmals Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen in der KPdSU(B).

Die Dokumente über die Zeit des Nordfeldzuges der national-revolutionären Armee unter dem Befehl Tschiang Kai-scheks (Sommer 1926 bis Frühjahr 1927) vermitteln eine Fülle von Fakten, die die vielschichtigen und komplizierten Beziehungen zwischen der KPdSU(B), der KI, der KPCh und der GMD in dieser Periode verdeutlichen. Anschaulich tritt die entscheidende Rolle des neu geschaffenen Fernost-Büros des EKKI in Shanghai als Mittler zwischen Moskau und der KPCh hervor. Hochinteressant ist, wie sich in der China-Politik Moskaus der Widerspruch zwischen der von den russischen Erfahrungen geprägten Theorie und der revolutionären Praxis in China in jener Zeit immer deutlicher abzuzeichnen begann. So machte Borodin im August 1926 darauf aufmerksam, man könne in China nicht

„an allen jenen konsequent bolschewistischen Analysemethoden festhalten, die wir im Westen anwenden" (Bd. 2, Teil 1, Dok. 79, S. 437).

Die Dokumente aus dem Zeitraum von Ende 1926 bis Sommer 1927 vermitteln zum einen die Erkenntnis, daß angesichts der rasch zunehmenden Polarisierung der Kräfte in der national-revolutionären Einheitsfront die Linie des 7. EKKI-Plenums (Ende 1926) sowohl die Einheitsfront beizubehalten als auch die Massenbewegung der Arbeiter und Bauern zu entfalten, nicht umzusetzen war. Zum anderen wurden vor allem in den Reden N. I. Bucharins und J. V. Stalins klarere Vorstellungen über die Perspektive Chinas aus der Sicht Moskaus entwickelt, d. h. auf eine nichtkapitalistische Entwicklung orientiert, die durch eine demokratische Diktatur der Arbeiter und Bauern unter Führung des Proletariats und die Entfaltung einer Agrar- und Bauernrevolution eingeleitet werden sollte.

Mit dem Bruch der Einheitsfront ging Moskau auf dem 9. EKKI-Plenum (Januar 1928) zur Politik der Bildung von Sowjets in China über. Dazu wird erstmals eine Reihe von Beschlüssen des Politbüros des ZK der KPdSU(B) veröffentlicht. Sie zeigen u. a., daß die Orientierung auf bewaffnete Aufstände in der Phase des Niedergangs der revolutionären Bewegung in China (Nanchang, Kanton) von Moskau ausgegangen bzw. sanktioniert worden war.

Auch die Dokumente des nachfolgenden Zeitabschnitts bis 1931 vermitteln eine weitaus vollständigere Sicht auf die China-Politik der KPdSU(B) und der KI. In ihren Mittelpunkt trat nun die Aufgabe, die chinesische Rote Armee zu entwickeln und zu stärken und ihr mit dem Aufbau von Sowjetgebieten in ländlichen Gebieten des Landes eine feste territoriale Basis zu schaffen. Von besonderem Interesse sind über 50 Dokumente aus der Tätigkeit des Fernost-Büros des EKKI, die erstmals veröffentlicht worden sind. Sie vermitteln vor allem konkrete Einblicke in die Entwicklung der putschistischen Linie Li Lisans in der Führung der KPCh Anfang 1930, in die Auseinandersetzungen mit dieser Linie und erklären, weshalb die KI in Moskau relativ spät darauf reagierte. Erstmals publiziert werden auch ausgesprochen aussagekräftige Berichte über die Tätigkeit der Gruppe sowjetischer Militärs unter Gajlis und damit über die Veränderungen in der militärischen Tätigkeit der KPCh. Bisher kaum bekannt waren auch briefliche Kontakte chinesischer Absolventen von Moskauer Lehreinrichtungen mit Berichten über die Führung der KPCh, die mit Verantwortlichen des EKKI (z. B. mit P. A. Mif, 1928–1935 stellv. Leiter des Ostsekretariats des EKKI) außerhalb der offiziellen Verbindungskanäle der KPCh mit Moskau unterhalten wurden.

Die Klärung konkreter Probleme der revolutionären Bewegung Chinas bedingte, Antworten auf grundlegende Fragen der Revolution in China zu finden. Das betraf z. B. den Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse Chinas, den Charakter der damaligen chinesischen Revolution, ihre Weiterführung zur sozialistischen Revolution und damit die Anwendbarkeit russischer bzw. sowjetischer Erfahrungen unter den Bedingungen Chinas. Aus den veröffentlichten Dokumenten lassen sich dazu zwei Momente herauslesen. Zum einen scheint es, daß die Debatte um die Einschätzung der Gesellschaftsverhältnisse im damaligen China von Vertretern der KPdSU(B) und der KI angeführt wurde. Zum anderen äußert sich in den Antworten sowohl Gemeinsames als auch Unterschiedliches. Gemeinsam war, daß die damalige chinesische Gesellschaft mehr oder weniger übereinstimmend als halbkolonial charakterisiert wurde. Bucharin z. B. machte an seiner Einschätzung des „kolonialen und halbkolonialen" Charakters Chinas fest, daß die chinesische und die russische Revolution nicht vergleichbar wären (Bd. 3, Teil 1, S. 281). Hingegen höchst unterschiedlich bewertet wurde der verbliebene Einfluss feudal-mittelalterlicher Elemente in dieser Gesellschaft. In einem Teil der Dokumente ist der Sache nach die Rede von noch weitgehend vorkapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen. In anderen Dokumenten wiederum wird nur von „Resten des Feudalismus" gesprochen. Das war beileibe keine rein theoretische Debatte. Es ging dabei vielmehr um die Festlegung von praktischer Politik. Der Ausgang dieser Auseinandersetzung mußte sich deshalb erheblich auf die Strategie und Taktik der kommunistischen Bewegung zur Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse Chinas auswirken.

Prominente Vertreter der Auffassung von einem noch weitgehend vorkapitalistischen Charakter der chinesischen Gesellschaft waren z. B. Borodin, G. N. Vojtinskij, führender Vertreter des EKKI in China, die Ungarn Jozsef Pogany, Vertreter des EKKI in China, und E. S. Varga, 1927 bis 1947 Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und Weltpolitik an der späteren Akademie der Wissenschaften der UdSSR, J. K. Berzins von der Aufklärung der Roten Armee und I. K. Mamaev aus dem Stab der Roten Armee.[6] Varga kam zu dem Schluß, daß China sich in einer „Periode revolutionärer Umwälzung aus einer auf einfacher

Reproduktion aufgebauten, starke Elemente des Feudalismus enthaltenden vorkapitalistischen Gesellschaftsordnung" befinde (Bd. 3, Teil 1, S. 460). Pogany schätzte ein, daß in China die asiatische Produktionsweise vorherrsche und diese in der Wirtschaft des Landes noch immer die entscheidende Rolle spiele. Dem entspreche eine politische Herrschaft vom Typ des orientalischen Despotismus.[7] Die Überwindung dieser feudalmittelalterlichen Verhältnisse war offensichtlich eine Aufgabe von historischer Dimension.

Die Einschätzung, daß es sich in China nur um „feudale Überreste" handele, findet sich zunächst im Bericht der Bubnow-Kommission. Bemerkenswert an diesem Bericht ist auch, daß die sowjetrussischen Kriterien für die Klassenbestimmung auf dem chinesischen Dorf mechanisch auf China übertragen wurden (Bd. 2, Teil 1, S. 308). Bucharin, der wiederholt eine derartige Praxis kritisierte, wandte sich zwar gegen die überhöhte Auffassung von K. B. Radek von der Entwicklung der Warenwirtschaft und des Kapitalismus in China, vertrat aber auch die These von den „feudalen Resten" (Bd. 2, Teil 2, S. 881). Prominentester Vertreter dieser Auffassung war Stalin. Er sprach im April 1927 von einer halbkolonialen Gesellschaft mit „feudalen Überresten".[8] Diese Auffassung, verbunden mit der mechanischen Übertragung sowjetrussischer Klassenkriterien auf China, breitete sich damals auch in der KPCh aus. Auf dieser Grundlage prägte sich später der Begriff von der „halbkolonialen und halbfeudalen Gesellschaft" Chinas vor 1949 aus, der bis heute in der Geschichtsbetrachtung der KPCh zu finden ist. Problematisch daran war in erster Linie die verhängnisvolle Unterschätzung des Einflusses des chinesischen Mittelalters auf die chinesische Gesellschaft der neueren und neuesten Zeit.

Im Unterschied zu der voranstehenden Problematik bildete sich in Moskau wie in der KPCh eine relativ einheitliche Auffassung über den Charakter der Revolution und ihrer Weiterführung heraus. Die chinesische Revolution wurde von der KPdSU(B), der KI und der KPCh allgemein als „bürgerlich-demokratisch" charakterisiert. Das Ziel war, mit der Errichtung einer „demokratischen Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft unter der Hegemonie des Proletariats" und der Entfaltung einer Agrarrevolution eine nichtkapitalistische Entwicklung Chinas einzuleiten und mit den Sowjets als Machtorgan den Übergang zur sozialistischen Revolution zu vollziehen. Fragwürdig an dem Begriff der „bürgerlich-demokratischen Revolution" in seiner Anwendung auf China ist für mich, daß neben der Unterschätzung des mittelalterlichen Einflusses in China auch der nationale, antiimperialistische Aspekt des Befreiungskampfes des chinesischen Volkes nicht erfaßt wird. Ende 1926 ergänzte Stalin zwar die obige Kennzeichnung der chinesischen Revolution durch die Feststellung, daß sie im Unterschied zu Rußland zugleich eine nationale Befreiungsrevolution wäre,[9] in den Grundzügen folgte die Sowjetisierungspolitik Moskaus und der KPCh jedoch weiterhin dem Grundschema der russischen Revolution. Es sollte sich jedoch herausstellen, daß sich die These, wonach die Sowjets auch in Ländern wie China die geeignete Form für die bürgerlich-demokratische Revolution unter Führung des Proletariats und ihr Hinüberwachsen in die sozialistische Revolution sei, nicht bewahrheitete.

Für dieses Hinüberwachsen wird in den relevanten Dokumenten im Grunde immer nur eine Voraussetzung und Bedingung genannt: die Macht in den Händen des Proletariats. Dazu erklärte O. V. Kuusinen auf einer Sitzung des Präsidiums des EKK im April 1931: „Das Tempo des künftigen Hinüberwachsens der bürgerlich-demokratischen Revolution in die sozialistische steht in direkter Abhängigkeit von der Fähigkeit der KP, im Kampfe für die Sowjetbewegung wirklich die Hegemonie des Proletariats über das Bauerntum zu sichern" (Bd. 3, Teil 2, S. 1723). Li Lisan in der damaligen Führungsspitze der KPCh ging sogar noch weiter. In seiner Anfang 1930 entwickelten abenteuerlich-putschistischen Linie verkündete er nicht nur, daß der von ihm angestrebte „Ausbruch der chinesischen Revolution das Herannahen einer unmittelbar revolutionären Lage in der ganzen Welt auslösen" würde (Bd. 3, Teil 2, S. 1066). Er ging auch davon aus, daß sich „mit der Erringung des Sieges zunächst in einer oder mehreren Provinzen [...] unausweichlich die Frage des Hinüberwachsens der [bürgerlich-demokratischen] Revolution [d. h. in eine sozialistische] stellen" würde (ebd., S. 1062). Bezeichnenderweise wurde dieser Aspekt seiner Linie vom EKKI nicht kritisiert.

Moskau wie die Führung der KPCh bezogen sich auch in der Frage des Verhältnisses zwischen bürgerlich-demokratischer und sozialistischer Revolution unausgesprochen auf Lenin. Nach Lenin besteht zwischen beiden Revolutionen keine chinesische Mauer, und die bürgerlich-demokratischen Aufgaben, d. h. die Überwindung des Mittelalters in seiner Vielschichtigkeit, könnten „im

Vorübergehen" mit gelöst werden.[10] Es mag sein, daß dies in Ländern möglich ist, in denen tatsächlich nur „Reste des Mittelalters" existieren. Die Entwicklung der Volksrepublik China nach 1949 liefert jedoch einen Beweis dafür, daß diese Art einer Lösung „im Vorübergehen" in Ländern, in denen das Mittelalter noch weitgehend geherrscht hat, z. B. weder zur Überwindung der verbreiteten Naturalwirtschaft führte noch die Grundlagen für die Herrschaft der großen Familienclans auf dem Dorfe beseitigen oder die Einwirkung negativer Traditionen der mittelalterlichen Gesellschaft auf die neuen Machtorgane eliminieren konnte.

An diesen Beispielen wird schon deutlich, daß die veröffentlichten Dokumentenbände eine unverzichtbare Grundlage nicht nur für eine tiefergehende zeithistorische Forschung sind. Sie sind auch ein höchst interessantes Quellenmaterial für einen Vergleich mit der Entwicklung in China nach dem Sieg der antiimperialistischen und antifeudalen demokratischen Revolution.

1 Auf russischer Seite sind V. I. Glunin und A. M. Grigor'ev herauszuheben, die diese Problematik seit Jahrzehnten untersuchen und dazu zahlreiche Beiträge veröffentlicht haben.

2 Eine Reihe von Dokumenten wurde dem Archiv des Präsidenten der Russischen Förderation, dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Förderation und dem Russischen Staatlichen Militärarchiv entnommen.

3 Für die russische Ausgabe zeichnet M. L. Titarenko verantwortlich.

4 RKP(B), Komintern und die nationalrevolutionäre Bewegung in China. Hrsg. von Kuo Hengyü, Mechthild Leutner und Roland Felber, Bd. 1: 1920–1925, Paderborn, München, Wien und Zürich 1994.

5 Hier ist einzufügen, daß die KPCh mit Beginn der achtziger Jahre verstärkt Anstrengungen unternahm, um Quellendokumente zu ihrer Geschichte und zu führenden Persönlichkeiten der Partei herauszugeben. In dieser Reihe erschienen beispielsweise Publikationen wie „Der 2. und der 3. Parteitag" (1985) und „Ausgewählte Schriften" von Chen Duxiu (3 Bde., 1981), Li Dazhao (2 Bde., 1984) und Liu Shaoqi (2 Bde., 1981).

6 Einige von ihnen fielen später den „Säuberungen" durch Stalin zum Opfer.

7 In den Dokumenten wird in diesem Zusammenhang auf ein Phänonem verwiesen, dessen Reste in China bis heute existieren. Das damalige Dorf, so Pogany, lebte relativ isoliert von der eigentlichen Staatsmacht. Es wurde von traditionellen Familienclans beherrscht, die anscheinend auch Teile des örtlichen Machtapparats der chinesischen Sowjets unter ihre Kontrolle zu bringen vermochten. Wie langsam hier historische Veränderungen erfolgten, zeigen Untersuchungen chinesischer Wissenschaftler über die dörflichen Verhältnisse im China der neunziger Jahre: In vielen Dörfern hätten die örtlichen Familienclane nicht nur die dörfliche Verwaltung unter ihren Einfluß gebracht, sondern häufig auch die Position des örtlichen Parteisekretärs besetzt.

8 J. Stalin, Werke, Bd. 9, Berlin 1953, S. 191.

9 Ders., Werke, Bd. 8, Berlin 1952, S. 319 f.

10 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1966, S. 32–34.

Helmut Peters

BRANDT, Willy: **Zwei Vaterländer. Deutsch-Norweger im schwedischen Exil – Rückkehr nach Deutschland 1940–1947.** Bearb. von Einhart LORENZ (= Berliner Ausgabe. Hrsg. von Helga Grebing, Gregor Schöllgen und Heinrich August Winkler. Im Auftrag der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Bd. 2). – Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 2000. 434 S.

Willy Brandts Reden, Artikel und Briefe werden in einer auf zehn Bände angelegten Auswahl im Auftrag der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung von Helga Grebing, Gregor Schöllgen und Heinrich August Winkler herausgeben. Anhand ausgewählter Quellen, vorwiegend aus dem Willy-Brandt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, soll das politische Wirken Willy Brandts nachgezeichnet und seine Bedeutung für die Geschichte des 20. Jahrhunderts dokumentiert werden. In Übereinstimmung mit dem Bildungsauftrag der Stiftung richtet sich die Edition an eine breite historisch-politisch interessierte Öffentlichkeit. Dies findet seinen Niederschlag sowohl in der Auswahl als auch in der Aufbereitung und Kommentierung der Dokumente. Alle fremdsprachlichen Texte sind als solche kenntlich gemacht und ins Deutsche übertragen. Die durchnummerierten Dokumente sind chronologisch angeordnet. Ausdrücklich ist es nicht Aufgabe des Kommentars, in den Dokumenten angesprochene Ereignisse und Sachverhalte detailliert zu rekonstruieren. „Ebenso wenig sollen weitere nicht abgedruckte Aktenstücke oder

anderes Schriftgut mit dem Ziel nachgewiesen werden, den geschichtlichen Kontext der abgedruckten Quellentexte in ihrer chronologischen und inhaltlichen Abfolge sichtbar zu machen und damit Entscheidungsprozesse näher zu beleuchten" (S. 387). Dies bleibt den knappen Einführungen und dem Geschick der Bearbeiter überlassen.

Einhart Lorenz, ausgewiesener Exilhistoriker und Brandt-Spezialist, trägt die Verantwortung für sowohl den ersten Band über Brandts Jugend in Lübeck und sein norwegisches Exil (1928–1940), der im Jahr 2002 erscheinen soll, als auch für den hier vorzustellenden zweiten Band, der die Zeit des Exils in Schweden ab 1940 bis zu Brandts Rückkehr nach Deutschland und seine Tätigkeit an der norwegischen Militärmission in Berlin 1947 umfaßt. Der Band enthält neben einem tabellarischen Lebenslauf, der instruktiven, jedoch eben leider nur kurzen Einführung eine Auswahl Briefe, Manuskripte sowie Auszüge aus Broschüren und Büchern von Willy Brandt aus diesen Jahren, die mit ausführlichen Anmerkungen versehen sind. Es folgen ein Sachregister und ein kommentiertes Personenregister, das allerdings einige Ungenauigkeiten (etwa zu Warnke und Wollweber) enthält.

Willy Brandt, der seit 1933 als politischer Flüchtling in Oslo lebte, wo er als Journalist und Publizist tätig war, mußte nach der deutschen Okkupation im April 1940 seine neue Heimat verlassen und Zuflucht im neutralen Schweden suchen. In Stockholm war er Teil des norwegischen Exils. 1940 erhielt er die norwegische Staatsbürgerschaft; Nazideutschland hatte ihn 1938 ausgebürgert. Nach Kriegsende ging er zurück nach Norwegen; er arbeitete als Berichterstatter für skandinavische Zeitungen aus Deutschland, u.a. war er beim Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Nürnberg akkreditiert. Ab 1947 arbeitete er an der norwegischen Militärmission in Berlin; 1948 erhielt er die deutsche Staatsbürgerschaft zurück.

Die Jahre zwischen 1940 und 1947 waren mit neun Büchern und acht Broschüren, mehreren Materialsammlungen sowie zahlreichen Artikeln eine der produktivsten Phasen Brandts. Bei seiner Auswahl legte Lorenz das Hauptgewicht auf Brandts Auseinandersetzung mit jenen antideutschen Vorstellungen, die unter der Bezeichnung „Vansittartismus" bekannt wurden, auf seine Beiträge zur europäischen Nachkriegspolitik und zur inneren deutschen Entwicklung sowie auf seine Haltung zur Sozialdemokratie und zum Kommunismus. Knapp zwei Drittel der 29 ausgewählten Dokumente aus dem Zeitraum vom Juni 1941 bis zum November 1947 stammen aus dem Willy-Brandt-Archiv, die übrigen aus dem Archiv der sozialen Demokratie, dem SAPMO sowie dem Arbetarrörelsens Arkiv och Bibliotek Stockholm und dem schwedischen Reichsarchiv. Der Abdruck des Buches „Forbrytere og andre tyskere" (Verbrecher und andere Deutsche), das in den Diffamierungskampagnen der sechziger und siebziger Jahre eine Rolle spielte, soll ungekürzt in anderem Zusammenhang erscheinen.

Die Dokumente verdeutlichen, daß Brandt schon in den Kriegsjahren antideutschen Ressentiments entgegengetreten war und für das „andere Deutschland" geworben hatte, dessen Zukunft er im Rahmen einer europäischen Lösung sah. Eine deutsche Alleinverantwortung für den Krieg konnte Brandt nicht akzeptieren. Er unterstrich eine Mitverantwortung aller erwachsenen Deutschen, die jedoch nicht mit Schuld gleichzusetzen sei. Gebietsverluste und Umsiedlungen wurden von ihm keineswegs begrüßt, schließlich jedoch als unumgänglich akzeptiert. Dabei sprach er sich für eine Entschädigung für von Deutschen begangenes Unrecht und für eine Wiedergutmachung der nationalsozialistischen Verbrechen an den Juden aus. Auch unterstützte er den Aufbau Palästinas. Brandt hatte lange auf eine einheitliche sozialistische Partei gehofft. Doch den Rahmen konnte für ihn nur eine erneuerte Sozialdemokratie bilden, nicht aber eine kommunistische Partei: „Wenn die totale Einheit nicht zu verwirklichen ist und die Bildung einer dritten Partei nicht in Frage kommt, so müssen wir uns für Einordnung in eine der beiden Parteien entscheiden. Dafür kommt unserer Meinung nach nur die Sozialdemokratie in Frage" (Dok. 14, S. 248).

Brandt war immer wieder verleumderischen, ehrabschneidenden Attacken des politischen Gegners nicht nur der extremen Rechten ausgesetzt. Lorenz geht auf einige stereotype Verdächtigungen in den Diffamierungskampagnen ein. Zu Brandts Kontakten mit alliierten Diplomaten und Vertretern westlicher Geheimdienste bzw. zu Brandts angeblicher Sowjetfreundlichkeit stellt er klar, daß alle diese Beziehungen sich gegen das verbrecherische NS-Regime und nicht gegen Deutschland richteten. „In keinem Fall waren sie ehrenrührig, sondern im Gegenteil Ausdruck des Engagements für ein anderes, besseres Deutschland, für das Brandt beharrlich auch bei den Alliierten warb" (S. 27).

Die Bedeutung des skandinavischen Exils für den europäischen Sozialdemokraten Willy Brandt

schlägt Lorenz hoch an: „Das Leben als Exilierter in einem demokratischen Staat, die Begegnung mit einer anderen Staats- und Regierungsform, mit einer toleranten politischen Kultur, einer Arbeiterbewegung, die sich als Volksbewegung verstand, einer wohlfahrtsstaatlich orientierten Sozialpolitik und einem breiten Spektrum demokratischer Bildungsorganisationen, war auf Willy Brandt nicht ohne Einfluß geblieben. So gesehen hatte Skandinavien für ihn Modellcharakter" (S. 49). Auch Brandts Verdienste um den Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen Deutschland und Skandinavien können kaum überschätzt werden.

Über Brandts Exil in Schweden steht eine umfassende Untersuchung, wie sie Lorenz mit „Willy Brandt in Norwegen" (1989) vorgelegt hat, noch aus. Die von ihm nun zusammengestellte Materialsammlung, die er nicht nur kommentiert, sondern auch mit weiterführenden Quellen- und Literaturhinweisen versehen hat, bietet dafür eine vorzügliche Grundlage.

Michael F. Scholz

Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. 1. Teilbd.: 1933–1939. Hrsg. von Walter Steitz (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 39,1). – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000. XIV, 294 S.

Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. 2. Teilbd.: Die Kriegswirtschaft. Hrsg. von Walter Steitz (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 39,2). – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000. XV, 425 S.

Es ist ein Verdienst Steitz', die Quellenauswahl zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte für die Zeit des Nationalsozialismus fortgeführt zu haben, deren vorhergehende drei Bände (19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung; Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg; Vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik) er ebenfalls herausgegeben hat. Auf dem verhältnismäßig knappen verfügbaren Raum aus der Fülle allein des inzwischen veröffentlichten Materials einige Dutzend Dokumente auszuwählen (36 bzw. 43 Nummern in den beiden Teilbänden neben einer Reihe statistischer Daten und Schaubilder), ist aber in jedem Fall eine schwierige Aufgabe. An ungedruckten Quellen finden sich etwa zwanzig Dokumente (aus dem Bundesarchiv – Militärarchiv).

Ein Schwerpunkt der Auswahl liegt, besonders im ersten Teilband, auf sozialgeschichtlich relevanten Dokumenten mit einem recht breiten Spektrum, reichend etwa von Gestapo- und Behördenberichten bis zu Reden von Robert Ley und Aufsätzen von Beamten der Arbeitsverwaltung. Ferner sind stärker vertreten Geld- und Währungsprobleme, Rohstofffragen und der Außenhandel. Im zweiten Teilband finden sich eine größere Zahl von Dokumenten, die die Wirtschaftspolitik gegenüber den im Krieg besetzten Ländern betreffen.

Eine Art Grundgerüst der Dokumentation bildet eine Reihe von jedem Historiker bekannten Quellen wie das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" vom 20. Januar 1934, die Denkschrift Hitlers zum „Vierjahresplan" vom August 1936, das sogenannte Hoßbach-Protokoll über die Konferenz Hitlers mit der obersten Führung von Wehrmacht und Außenpolitik vom 5. November 1937, die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 und die „Grüne Mappe" Görings vom Juni 1941.

Die zweite Hälfte des Krieges kommt sehr kurz weg. Recht viel Platz wird einer Reihe von Artikeln von höheren Beamten und DAF-Berichten eingeräumt, deren Häufung und Länge mir überflüssig erscheinen.

Etliche Wünsche bleiben offen. So fehlen im ersten Teilband etwa Zeugnisse der von der Rüstungskonjunktur hauptsächlich Betroffenen und Benachteiligten bzw. der illegalen Arbeiterbewegung (Sopade-Berichte) oder anderer Widerstandskreise; Dokumente über die Rüstungspolitik und die Kriegsziele der deutschen Großwirtschaft (IG-Farben-Denkschrift vom März 1935; Vorgaben der Abteilung „Forschung und Entwicklung" in Görings „Rohstoff- und Devisenstab" für Hitlers Vierjahresplan-Denkschrift vom Sommer 1936; die IG-Farben-Denkschriften zur Gaskriegsrüstung und Gaskriegführung vom Juli 1938; die Kolonialplanungen); Belege für die Raubzüge der deutschen Konzerne und Großbanken in Österreich, den Sudetengebieten und dem „Protektorat Böhmen und Mähren".

Im zweiten Teilband ist das gesamte Gebiet der wirtschaftlichen Kriegsziele, der geplanten und in Angriff genommenen wirtschaftlichen „Neuordnung" unterrepräsentiert, besonders insofern es die Initiative und Politik der deutschen Wirtschaftselite betrifft. Über die Zwangsarbeit von

Ausländern, Kriegsgefangenen und Konzentrationslagerhäftlingen unter dem Regime des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" gibt es keine Dokumente und Tabellen, obwohl seit langer Zeit umfangreiche und verläßliche Forschungen darüber vorliegen und das Thema seit Jahren im Zusammenhang mit der Zwangsarbeiterentschädigung international diskutiert wird. Was die Okkupationspolitik betrifft, so ist der Ertrag dürftig, besonders wenn man bedenkt, daß seit 1988 das große Quellenwerk „Europa unterm Hakenkreuz" in neun Bänden erschienen ist (zuletzt herausgegeben vom Bundesarchiv). Das ungeheure Material der Nürnberger Prozesse und der Speer-Akten (Bundesarchiv) sind unverzichtbare Bestände, die offensichtlich ebenfalls nicht durchgesehen worden sind.

Eine Hilfe für den interessierten und weiterforschenden Leser ist das ausführliche Literaturverzeichnis, das viele auch weniger bekannte, aber wichtige Titel enthält. Es sind darin neue Publikationen aufgeführt, sporadisch sogar bis zum Jahr 2000. Eine Reihe von Dokumentationen von Wolfgang Schumann stehen im zweiten Teilband fälschlich (und zum Teil doppelt) unter Werner Schuber bzw. Schubert (S. 389; S. 418 f.). Zehn Titel von Joachim Lehmann stehen unter Emil Leeb (S. 411). Es fehlen die großen Reihen „Deutschland im zweiten Weltkrieg" und „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg", desgleichen die bekannten Dokumentenbände über „Ursachen und Folgen" (Hrsg. von Herbert Michaelis und Ernst Schraepler).

Im ersten Teilband weist das wichtige Dokument Nr. 36 sowohl eine ungenaue Herkunftsbezeichnung auf (Schubert statt Wolfgang Schumann) als auch eine falsche Provenienz (Wehrwirtschaftsstab/OKW statt Reichstelle für Wirtschaftsausbau/Vierjahresplan). Im zweiten Teilband stellt das Dokument Nr. 29 eine Rückübersetzung aus dem Englischen dar (Nürnberger Dokument NI-440); die deutsche Originalfassung („Bergmann-Protokoll") ist anderweitig publiziert.

Jede Quellenpublikation über die NS-Zeit ist zunächst einmal zu begrüßen, und der Interessierte wird stets seine Ernte daraus einfahren. Aber das besprochene Werk läßt zu viele Wünsche offen, als daß es uneingeschränkt empfohlen werden könnte.

Dietrich Eichholtz

MINOIS, Georges: **Geschichte des Atheismus. Von den Anfängen bis zur Gegenwart.** Aus dem Französischen von Eva Moldenhauer. – Weimar: Hermann Böhlaus Nachf. 2000. XI, 740 S.

Selbst Atheisten verzichten heute meist auf den Begriff „Atheismus". Er hat noch immer den unangenehmen Geruch einer Blasphemie, die sich der scheinbaren eigenen Kulturlosigkeit schämt. „Diese vielleicht etwas abergläubische Furcht ist sicherlich der Grund, warum das Wort ‚Atheist' weniger abgedroschen ist als andere und infolgedessen seine Kraft bewahrt hat" (S. 508). Daß in der publizierten Öffentlichkeit Gottlosigkeit als ein Minderheitenproblem erscheint, sei das Erbe „jahrhundertelanger Verfolgung, Verachtung und Gehässigkeit" (S. 4). Aktuell rede man sogar eine „Renaissance des Religiösen" herbei.

Jeder fünfte Mensch auf der Welt sei heute Atheist. Die Kulturgeschichte des Atheismus – der Menschen, die „nur an die Existenz der Menschen glauben" (S. 9) – betreffe nicht nur Millionen. Vielmehr sei die „ungläubige Haltung [...] ein fundamentaler, ursprünglicher, notwendiger und daher unausweichlicher Bestandteil jeder Gesellschaft" (S. 5).

Nicht an Gott zu glauben sei „keine negative Haltung", sondern eine autonome praktische und spekulative Position (S. 5). Diese Grundannahme des Autors sieht den Atheismus als gleich alt mit den Religionen. Zwar sei das Problem der Anfänge unlösbar. Doch könne man davon ausgehen, daß der Mensch in einem mythischen Stadium weder religiös noch atheistisch gewesen sei (S. 20). Diese These lasse sich ethnologisch und religionswissenschaftlich belegen.

Mythen – ständige, sich reproduzierende Begleiter der Kulturgeschichte – erzeugen nach Minois immer wieder religiöse (konzeptualisierte) Haltungen, aber auch abergläubische (gelebte Mythen, Magien). Aus der religiösen Haltung erwüchsen die großen Religionen, der Deismus, der Pantheismus und daraus schließlich der theoretische Atheismus. Aus dem Aberglauben gingen dagegen die traditionelle Dogmatik, Sekten, Esoterik und Okkultismus sowie der praktische Atheismus hervor, der als alltäglicher Materialismus lebt.

Diese Konstruktion ermöglicht es dem Autor, eine differenzierte Geschichte des Unglaubens zu schreiben, ohne Religions- und Kirchengeschichte als deren ausschließlichen Bezugspunkt und Lieferant von Quellen und Ansichten. Dabei bleiben die Grenzen zwischen Glauben und Unglauben

fließend – wie im wirklichen Leben. Die atheistischen Theorien seit Epikur und die (historisch späten) Ansichten der Freidenker würdigt Minois kritisch.

Für Minois ist die gegenwärtige „Schwäche der atheistischen Bewegungen [...] der beste Beweis für die Ausbreitung des Atheismus" (S. 630), aber auch dafür, daß der Antiklerikalismus als einigendes Band nicht reicht (S. 591). Freidenkertum sei bis ins 20. Jahrhundert hinein „ein männliches Phänomen" (S. 503) und häufig als „Gegenkirche" konzipiert gewesen. Auch in Frankreich habe es „Jugendweihen" gegeben (S. 506). An der Wende zum 21. Jahrhundert – am „Ende der Gewissheiten" – herrsche unter den Kontrahenten „Waffenstillstand", den der Autor allerdings generalisierend als „großen Trübsinn" (S. 590) charakterisiert.

Eine solche Wertung scheint Minois angesichts der großen historischen Kämpfe zwischen Theismus und Atheismus geboten. Immerhin sei die atheistische Rationalität bisher in vier großen Anläufen zwar gescheitert (in ihrer heidnischen, scholastischen, cartesianischen und szeintistischen Version). Aber auch die religiöse Irrationalität habe vier Niederlagen erlitten: in der Antike, am Ende des Mittelalters, in der Romantik und soeben im Versuch, sich mit der Wissenschaft zu versöhnen.

Minois (Jahrgang 1946, Historiker in Saint-Brieuc) ist bisher durch seine religions-, sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Studien über „Die Hölle" (dt. 1994), „Geschichte des Selbstmords" (dt. 1996) und „Geschichte der Zukunft" (dt. 1998) hervorgetreten. Erneut legt er ein ebenso anspruchsvolles, detailgenaues und quellen- wie ideenreiches Werk vor (Auswahlbibliographie, S. 706–718; Personenregister, S. 719–740). Atheismus ist Minois nicht bloße Theorie, sondern Kulturanschauung mit Traditionen, Brüchen und Verhaltensweisen, Zeitgeist und sozialen Trägerschaften, besonderen Umständen, politischen Verwicklungen und biographischen Besonderheiten. Der Raum von Minois' Analysen ist zwar weitgehend auf Mitteleuropa, teilweise sogar auf Frankreich beschränkt, doch greift der Autor stets weit aus. Methodisch stützt er sich weitgehend auf Émile Durkheim und kommt ohne den Rationalitäts- und Modernebegriff Max Webers aus.

Atheisten sind immer konkrete Menschen in konkreten sozialen Lagen. Das ordnet Philosophien in die Kulturdebatten ein, erklärt sie nicht als abgehobene Theorien, sondern in ihrer Zeit- wie Fernwirkung. Das führt zu neuen Erkenntnissen, etwa hinsichtlich des mittelalterlichen Atheismus in der Scholastik und bei den Bauern (vgl. S. 68 ff.). Beeindruckend die Studie über den Abbé Meslier (1729; vgl. S. 309 ff.).

Für die jüngere Geschichte führt das Studium der Quellen Minois zu der Einsicht, daß „die Arbeiterklasse im Licht der jüngsten Untersuchungen weniger entchristianisiert zu sein [scheint], als man lange glaubte" (S. 491). Man habe sich in diesem Urteil zu sehr auf die übertriebenen zeitgenössischen Klagen von Theologen Mitte des 19. Jahrhunderts gestützt, während man für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, besonders für die kulturkämpferische Politik der Freidenkerbewegung in Europa, den Einfluß des 1925 gegründeten sowjetischen Bundes der Gottlosen (S. 576) unterschätzt habe (vgl. Zitat Stalin, S. 577: „Ich bin gegen die Religion, weil ich für die Wissenschaft bin."). Einem Urteil, dem auch für Deutschland nachzugehen wäre, gäbe es dazu überhaupt ein Forschungsinteresse.

Atheismus als Kulturphänomen zu beschreiben, gelingt Minois besonders für die Epochen (bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts), in denen „Gottlosigkeit" noch den Rang einer Staatsaffäre hatte. Dem ist sich auch Minois bewußt. Heute sei die Lage komplizierter, da der Inhalt der Religionen „sich weitgehend säkularisiert" habe (S. 656). Mehr noch: „Die Zivilisation des Jahres 2000 ist atheistisch. Daß man noch immer von Gott, Allah, Jehova oder anderen spricht, ändert daran nicht das Geringste. Denn der Inhalt der Rede ist nicht mehr religiös, sondern politisch, soziologisch, psychologisch" (S. 658).

Das sei nun aber kein Zeichen für den Sieg von Rationalität – im Gegenteil. Unter einem Nebel von Gleichgültigkeit brodle gegenwärtig die Suche nach postreligiösen und postatheistischen Wegen (vgl. S. 638 ff.). Für die Wahrscheinlichkeit neuer atheistischer Antworten spreche, daß sich diese Weltsicht stets auf das Ich gestützt habe und stützen könne.

Horst Groschopp

PUSCHNER, Uwe: **Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache, Rasse, Religion.** – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2001. 464 S.

Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich war ihrem Charakter nach eine heterogene Sammelbewegung und präsentierte sich

als ein sehr facettenreiches, „lebens- und kulturreformerisch" geprägtes Gebilde, das von informellen Stammtischen über Vereine und Verbände bis hin zu Gemeinden, Logen und Orden strukturell sehr unterschiedliche Gesinnungsgemeinschaften mit einem vielfältigen weltanschaulichen Spektrum integrierte. Der Grundsatz der Autonomie der einzelnen völkischen Organisationen verhinderte denn auch bis zum Ersten Weltkrieg den Aufbau einer die disparate völkische Bewegung koordinierenden Dachorganisation. Und auch die Umformung von einer Bewegung hin zu einem politischen Großverband bzw. zu einer Partei gelang nicht, lief er doch dem Verständnis der völkischen Bewegung als „außerparlamentarischer Kraft" entgegen. Dies verwundert allerdings nicht, weil die völkische Bewegung in Grundsatzfragen von einzelnen Protagonisten getragen wurde, deren Kern etwa hundert nicht überstieg, die sich trotz eines gemeinsamen Endzieles vielfach erbitterte Fehden lieferten. Für die völkische Bewegung ist das Phänomen der Mehrfachmitgliedschaften kennzeichnend, so daß sich ein „völkisches Netzwerk" über das gesamte Reichsgebiet legte; auch wenn es sich nie um relevante Massenorganisationen handelte, war ihr gesellschaftlicher Einfluß nicht gering.

Mit seinem definitorischen Ansatz leitet Uwe Puschner seine Studie über die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich ein, mit der er sich im Wintersemester 1998/99 an der Freien Universität Berlin habilitierte. Mit der überzeugenden These, daß sich die völkische Bewegung aus drei Quellen – Sprache, Rasse und Religion – speiste, verleiht er der völkischen Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich Kontur und schließt damit eine bis dato existierende Forschungslücke. Bisher konzentrierte sich die historische Forschung zu diesem Themenkreis oft auf einzelne ideen-, organisations- oder personengeschichtliche Themen. Dagegen gibt das vorliegende Werk dem Leser eine überzeugende Struktur und Analyse an die Hand, um schlagwortartige Charakterisierungen wie „Radikalnationalismus", „Kulturpessimismus" und ähnliche besser verorten zu können.

Im Mittelpunkt der bahnbrechenden Untersuchung stehen, dem Untertitel des Buches entsprechend, die weltanschaulichen Grundlagen der Bewegung. Die Einleitung und das organisationsgeschichtliche Schlußkapitel bilden den Rahmen für die ideologiegeschichtlichen Hauptkapitel. Erarbeitet wurde das Thema insbesondere durch eine exzellente, systematische Auswertung der vielfältigen zeitgenössischen Zeitschriften, die den einzelnen völkischen Organisationen als Sprachrohr und Träger der Weltanschauung dienten. Ergänzt wurde diese eindringliche Recherche durch die Auswertung von Monographien ausgewählter völkischer Protagonisten sowie von Broschüren und Flugblättern. Auf der Grundlage dieser Quellen gelingt es, „das Funktionieren" der völkischen Bewegung prägnant aufzuzeigen. Die zentralen Thesen zu den Hauptpunkten Sprache, Rasse und Religion sind die Folgenden:

Wichtigstes Anliegen der in erster Linie auf der Volkstumsideologie des 19. Jahrhunderts aufbauenden völkischen Kulturbewegung war die Sprache als „kostbares Gefäß" der „deutschen Bildung" und als Ausdruck des deutschen Wesens. Unter Berufung auf sprachnationale, auf Herder und Fichte zurückgehende Denkfiguren wurde die „Muttersprache" als „Trägerin des Erbgutes der Nation" angesehen und – in Analogie zum biologistischen Denken – die „Reinheit der deutschen Sprache" und der „Kampf" darum zur Voraussetzung für die völkische Vision von der „deutschen Wiedergeburt" erklärt.

„Generalschlüssel" zum Verständnis von völkischer Weltanschauung und Bewegung ist die vom Antisemitismus gespeiste völkische Rassenideologie, als „Heilslehre" war danach die Rasse das Schicksal des einzelnen wie des – wiederum rassisch definierten – Volkes. Über die apokalyptisch-visionären, religiös verbrämte Rassenlehre glaubten die Völkischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erklären und gestalten zu können; so deuteten sie den „Klassenkampf" als „Rassenkampf" und propagierten ein Gemeinwesen auf rassischer Grundlage (Rassestaat). Daraus resultierte ein umfangreiches „Rasseerneuerungsprogramm", das die Schaffung des deutschvölkischen Menschen zum Ziel hatte.

Der „archimedische Punkt" der völkischen Weltanschauung und Bewegung ist die Religion. Die völkisch-religiöse Bewegung redete entweder einem „deutschen" Christentum das Wort oder forderte in gänzlicher Abwendung vom Christentum eine „arteigene" Religion mit Bezugspunkten zu germanischen Mythen. Die völkische „Rassereligion" lieferte nicht nur die Rechtfertigung der ebenso apokalyptischen wie fanatisch befolgten völkischen Erlösungslehre von der göttlichen Abstammung und Bestimmung der Deutschen, sie gab den Völkischen überhaupt erst die Begründung für ihr antiegalitäres, rassistisches Denkgebäude, das in seinem Wesenskern davon ausging, daß an deutschem Wesen die Welt dereinst genesen werde.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine systematische Darstellung der völkischen Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich zu geben, die die Entstehungszusammenhänge, die Entwicklung und Organisation sowie das Erscheinungsbild der völkischen Bewegung und ihrer weltanschaulichen Determinanten vor dem Ersten Weltkrieg zum Gegenstand hat. Zu diesem Zweck verknüpft der Autor ideologie-, institutionen-, personen- und kommunikationsgeschichtliche Methoden, um einerseits die Denk- und Handlungsweisen der Völkischen herauszuarbeiten und andererseits den Stellenwert der Repräsentanten der völkischen Bewegung, seien es die sogenannten Vorkämpfer, die Institutionen oder die Publikationsorgane, in der verästelten Weltanschauung zu kennzeichnen.

Das „Koordinatensystem" der Kategorien Sprache, Rasse und Religion wird es künftig der historischen Forschung ermöglichen, einzelne Organisationen oder Personen der völkischen Bewegung zuzuordnen oder sie davon abzugrenzen. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung sowohl der völkischen Bewegungen vor und nach dem Ersten Weltkrieg als auch für die Gegensätze und Bruchlinien zwischen dem völkischen Komplex und dem Nationalsozialismus. Dabei gelingt es dem Verfasser deutlich zu machen, daß die völkische Bewegung als eine durchaus eigenständige, vom Nationalsozialismus zu scheidende Bewegung zu sehen ist, wenngleich die Völkischen in der wilhelminischen Ära mit der rassistischen Weltanschauung, mit ihrem Netzwerk von Institutionen und mit einer ebenso aggressiven wie zielgerichteten Agitation den ideologischen Nährboden, die organisatorischen Voraussetzungen und das propagandistische Instrumentarium für den Nationalsozialismus geschaffen haben.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Biographien der Protagonisten der Bewegung wird man weitgehend auf einschlägige Einzelstudien und auf das „Handbuch zur ‚Völkischen Bewegung' 1871 bis 1918" (1996) zurückgreifen können. Sie werden hier im differenzierten Kontext der Entwicklung einer Bewegung dargestellt; ihre Träger gehörten der Generation an, die im Jahrzehnt vor und nach der Reichsgründung geboren wurde. Dazu kam die Generation älterer völkischer Aktivisten, geboren vor 1860. Die dritte, vergleichsweise kleinere Gruppe läßt sich in der völkischen Jugendbewegung und bei den Völkisch-Religiösen finden (S. 280). Puschner umreißt sein eigenes und ein künftiges Forschungsprogramm: „Eine quellengestützte, quantifizierende und systematisierende Analyse unter sozial-, gesellschafts- und mentalitätsgeschichtlichen Gesichtspunkten setzt eingehende – insbesondere auch biographisch orientierte – Spezialstudien voraus" (S. 280 ff.).

Die mit zahlreichen, aussagekräftigen Abbildungen, einem Tabellenteil und einem besonders hilfreichen Register der Personen, Institutionen, Organisationen und Organe versehene Studie ist mithin nunmehr das Standardwerk zur völkischen Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg. Dies liegt an der konzisen Darstellung des völkischen Geflechts, der ihm zugrundeliegenden Geistesströmungen, der schlüssigen Interpretation der Terminologie und Ideologie der Völkischen und in der eindrucksvollen Darstellung und Dokumentation einer facettenreichen und vielfältig organisatorisch verknüpften Bewegung.

Albrecht Götz von Olenhusen
und Jens David Runge

HINZ, Thorsten: **Mystik und Anarchie. Meister Eckhart und seine Bedeutung im Denken Gustav Landauers.** – Berlin: Karin Kramer Verlag 2000. 253 S.

Neben Erich Mühsam ist der deutsch-jüdische Kulturphilosoph und libertäre Sozialist Gustav Landauer (1870–1919) der einzige Anarchist, der vom etablierten Wissenschaftsbetrieb in Deutschland wahrgenommen wird – und das auch erst seit wenigen Jahren. Die Schwierigkeiten der deutschen „Professoren und Traktätchenverfasser" (wie Landauer sie selbst nannte) diesem subversiven Denker und „Sozialisten der Tat" gerecht zu werden, dauern denn auch bis heute an. Nachdem die von Heinz-Joachim Heydorn und Norbert Altenhofer zwischen 1960 und 1980 konzipierten großen Landauerausgaben unverwirklicht geblieben waren, kündigte der Verlag Lambert Schneider in der ersten Hälfte der neunziger Jahre eine sechsbändige Werkausgabe an, die sich durchaus plausibel in je drei Bände mit „Politischen Schriften" sowie „Kultur- und literaturkritischen Schriften" teilte. All diese Projekte wurden 1997 zugunsten einer auf offenbar sieben Bände angelegten Landauer-Werkauswahl des Akademie Verlages[1] über den Haufen geworfen, die zur Dokumentation von Landauers *politischem* Engagement nur noch *einen einzigen Band* vorsieht – dafür sollen die in zahlreichen Editionen verfügbaren „Shakespeare-Vorträge" (1920) und

die „Briefe aus der französischen Revolution" (1918) zum wiederholten Male publiziert werden; und schließlich sollen auch Landauers ziemlich nachrangige literarische Versuche in einem eigenen Band beleuchtet werden.

Gerade das Zerrbild, Landauer zum bloßen Literaten zu erklären, gehört zu den Lieblingsideen jener professoralen Forscher, denen der Anarchismus als politische Philosophie und sozialrevolutionäre Bewegung im Grunde ein Rätsel geblieben ist. Landauer als politischer Vortragsredner und Publizist, der mit seinem „Aufruf zum Sozialismus" eines der Hauptwerke des deutschsprachigen Anarchismus schuf, gilt in diesem Milieu offenbar nichts: „In der Tat", ruft einer der Herausgeber der Akademie-Ausgabe aus, „zu allererst ist Landauer Schriftsteller"[2] – so widmet sich dieses Milieu denn auch mit Vorliebe „Frühen literarischen Imaginationen" Landauers und „Literaturhistorischen Ortsbestimmungen".[3]

Da muß es schon als wahrer Glücksfall gelten, daß in einer jüngst erschienenen, groß angelegten Spezialstudie einmal die Weichspülung Landauers als Literat ein Ende findet zugunsten der detaillierten Aufarbeitung eines interessanten Aspekts seiner politisch-philosophischen Ideenwelt: die von Thorsten Hinz geleistete Untersuchung der Bedeutung Meister Eckharts im Denken Gustav Landauers.[4]

Der mittelalterliche Gelehrte und Dominikanerprediger Meister Eckhart von Hochheim (um 1260–1328) unterliegt bis heute ganz unterschiedlichen Deutungen. Seine Schriften wurden 1329 in einer päpstlichen Bulle als häretisch verurteilt, jedoch in der Spätromantik wiederentdeckt und 1857 erstmals im Rahmen einer von Franz Pfeiffer edierten mittelhochdeutschen Textsammlung deutscher Mystiker erneut zugänglich gemacht. Pfeiffers Ausgabe bildete, wie Hinz nachweist, die hauptsächliche Vorlage für Landauers im Jahre 1899 aufgenommene Beschäftigung mit Meister Eckhart: Im Jahre 1903 ließ Landauer unter dem Titel „Meister Eckharts mystische Schriften" die erste größere neuhochdeutsche Übersetzung des Dominikaners erscheinen, die jedoch bald im Schatten einer nur wenige Wochen später publizierten Eckhart-Übersetzung stand, die vom Eugen Diederichs Verlag verlegt wurde (2 Bde., Leipzig 1903–1909). Es gehört zur Tragik jener Rezeptionsgeschichte, daß sich in der Folgezeit die auf der Diederichs-Ausgabe fußende (und u. a. vom NS-Ideologen Alfred Rosenberg geförderte) völkische Eckhart-Deutung durchgesetzt hat, während Landauers anarchistische Interpretation oder auch die Eckhart-Forschungen des deutsch-jüdischen Wissenschaftlers Raymond Klibansky unterdrückt worden sind.

Bei der Untersuchung von Landauers Eckhart-Ausgabe waren durch Hinz umfangreiche Vorarbeiten zu leisten – hatte doch Landauer alle Hinweise auf seine Quellengrundlage mit dem Hinweis unterlassen: „An dieser Stelle philologisch über meine Weglassungen und Textauslegung Rechenschaft zu geben, ist nicht meine Absicht, weil es für den Leser keinen Wert hätte. Wer meine Übersetzung kritisch prüfen will, kann von mir Auskunft erhalten."

An diese kritische Prüfung hat sich Hinz in dem übrigens sehr schön ausgestatteten Hardcover-Band in detaillierter Kleinarbeit gemacht. Mit Ausnahme der „Fragmente" (einer von Landauer geschaffenen Hilfskategorie) werden erstmals alle von Landauer übersetzten Predigten, Traktate und Sprüche den jeweiligen Originalquellen des Dominikaners zugeordnet. Hierbei erfolgt nach dem aktuellen Eckhart-Forschungsstand eine Prüfung der Echtheit und Authentizität der von Landauer übersetzten Texte. Eingeschaltet sind zusätzlich die Kommentare Landauers aus seiner Buchausgabe, die sein Verständnis der Ideen Meister Eckharts illustrieren. So ergibt sich ein hochinteressanter Eindruck von Landauer bei der Arbeit. Den Abschluß findet diese (das zweite Kapitel umfassende) Untersuchung mit einer Detailanalyse der Predigtübersetzung „Von der Armut", in welcher der Wortlaut einzelner charakteristischer Passagen des mittelhochdeutschen Originals (nach der Pfeiffer-Ausgabe, 1857), der Übersetzung Landauers (nach den Mystischen Schriften, 1903) und der von Josef Quint mit großem editorischen Aufwand besorgten Neuausgabe (in den „Deutschen Werken" Meister Eckharts, 1971) gegenübergestellt wird.

Hinz kommt bei dieser hingebungsvollen Untersuchung zu dem Ergebnis, daß Landauers Übersetzungsarbeit auch modernen philologischen Ansprüchen durchaus standhalten kann: „Landauers Eckhart-Textangebot kann auch heute noch als eine legitime und interessante Einladung zu Meister Eckhart verstanden werden" (S. 103).

Wie das dritte Kapitel zeigt, beschränkte sich die Beschäftigung Landauers mit Meister Eckhart nicht nur auf die Zeit der Publikation der „Mystischen Schriften": Sie ist z. B. schon in der Schrift „Durch Absonderung zur Gemeinschaft" (1901) virulent, in der der Begriff „Absonderung" sehr deutlich von dem berühmten Eckhart-Terminus der „Abgeschiedenheit" *(abegescheidenheit)*

inspiriert ist – eine auffällige Koinzidenz, die von der Landauerforschung bisher vollkommen übersehen worden ist. „Entsprechend oberflächlich fiel die Beurteilung von ‚Landauers mystischer Seite' aus", faßt Hinz das bisherige Forschungsdilemma zutreffend zusammen (S. 113). En passant kann Hinz auch ein paar Böcke korrigieren, die die Landauerforschung schon geschossen hat: So im Falle eines Manuskripts, das sich im Nachlaß Landauers in Jerusalem befindet (Erstveröffentlichung im Anhang des Buches, S. 220–227) und das – wie Hinz nachweist – die Übersetzung eines Eckhartschen Traktats darstellt, die Landauer jedoch nicht in sein Eckhartbuch aufgenommen hat. Michael Löwy hielt dieses Manuskript noch für einen von Landauer verfaßten Kommentar zum Johannes-Evangelium.

Besondere Bedeutung kommt der Beschreibung der Wechselwirkung von Mystik und Anarchie im Denken Landauers zu (insbesondere im vierten Kapitel). Angesichts der bisherigen Begriffsverwirrung selbst in Arbeiten, die vorgeblich „The Mystical Anarchism of Gustav Landauer" behandeln,[5] kann die durch Hinz geleistete Aufklärung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Landauers Mystik stellt selbstredend keinen esoterischen Rückfall in den Mythos dar; Autoren wie Landauer oder etwa Martin Buber verstehen „ihre Mystik" vielmehr „als eine grundlegende Erweiterung des rationalen Denkens und berufen sich demgemäß relativ unvoreingenommen auf bestimmte, für sie tragbare religiöse Schriften" (S. 138). Landauers Religiosität ist somit kein Ausdruck der Identifikation mit den überkommenen (und erzwungenen) Riten einer *bestimmten Religion*, wie manchmal behauptet wird. Landauer war, hält Hinz vielmehr fest, „weder Christ noch Jude im Sinne einer Institutionszugehörigkeit. Als anarchistischer Mystiker lebte er konsequent eine Kirchen- und Synagogenlosigkeit. Seine Gemeinschaft war die ‚werdende', die, von der die Mystiker aller Religionen träumen und die sich in den Utopien der Revolutionen immer wieder neu zeigt und zerschlägt. [...] Landauers Religiosität, ob sie sich christlich oder jüdisch ausdrückt, ist nicht von seinem Weg als Anarchist zu trennen. Immer geht es ihm um die menschlich Emanzipation, um die Freiheit des Denkens und Handelns" (S. 184).

Eine lebensnahe, gemeinschaftliche und antihierarchische Religiosität, die von „Geist" durchdrungen ist, begegnete Landauer hauptsächlich in den Schriften Meister Eckharts. Mit der Deutung des Mystikers gelang Landauer ein hochinteressanter Brückenschlag in die Philosophie des Mittelalters, der bis heute nichts von seiner inspirierenden Kraft verloren hat. So kann aus Hinz' Aufarbeitung, die diesen Brückenschlag erstmals umfassend ausmißt, sowohl die Eckhartforschung (wenn sie sich ihren wirkungsgeschichtlichen Wurzeln kritisch bewußt wird) als auch die Landauerforschung (wenn sie Landauers anarchistische Mystik ernst nimmt) größten Nutzen ziehen.

1 *Als erster und bisher einziger erschien 1997 der dritte Band dieser Ausgabe: Gustav Landauer Werkausgabe. Hrsg. von Gert Mattenklott und Hanna Delf, Bd. 3: Dichter, Ketzer, Außenseiter. Essays und Reden zu Literatur, Philosophie, Judentum. Hrsg. von Hanna Delf, Berlin 1997. Die Fortsetzung dieser Ausgabe ist ungewiß.*

2 *Gert Mattenklott, Gustav Landauer. Versuch eines Portraits aus seinen Korrespondenzen, in: Gustav Landauer (1870–1919). Eine Bestandsaufnahme zur Rezeption seines Werkes, Frankfurt a. M. und New York 1995, S. 40–54, hier S. 42.*

3 *Zuletzt in dem Tagungsband Gustav Landauer im Gespräch. Symposion zum 125. Geburtstag. Hrsg. von Hanna Delf und Gert Mattenklott, Tübingen 1997.*

4 *Überarbeitete Fassung einer philosophischen Dissertation an der Universität Basel, 1999.*

5 *Zum Beispiel Charles B. Maurer, Call to Revolution. The Mystical Anarchism of Gustav Landauer, Detroit 1971.*

Matthias Riemann

SZEPANSKY, Wolfgang: **Dennoch ging ich diesen Weg** (= Reihe: Autobiographien, Bd. 2). – Berlin: Trafo Verlag Weist 2000. 278 S.

Manchmal sehe ich den neunzigjährigen Wolfgang Szepansky in der Gedenkstätte Sachsenhausen. Aufrecht steht er am Tor und erwartet eine Gruppe von zumeist jungen Leuten. In den Begegnungen spricht er mit leisen deutlichen Worten von dem im Konzentrationslager Sachsenhausen Erlebten, über das, was er gesehen und durchlitten hat.

Die Autobiographie, eine überarbeitete und erweiterte Ausgabe der 1985 bereits erschienenen Erinnerungen, ist ein Ausschnitt eines langen kämpferischen Lebens, in dem Wolfgang Szepansky seinen antifaschistischen Überzeugungen treu geblieben ist.

Die Leserin, der Leser durchschreiten mit Wolfgang Szepansky fast neun Jahrzehnte des hoffnungsvollen und zerstörerischen Zwanzigsten Jahrhunderts. Da sind die frühen Erinnerungen an Krieg und Hunger, Revolution und Konterrevolution. Wolfgang Szepansky beschreibt ein fast idealtypisches Milieu der kommunistischen Arbeiterbewegung der Weimarer Republik. Diese ihn umgebende „politische Kultur" prägte sein Leben und beeinflußte nachhaltig seine Entscheidungen. Die Mutter widmete ein viel beachtetes Gedicht der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Der Vater, Mitglied des von Erwin Piscator geleiteten Berliner Sprechchores, schrieb ein Sprechchorwerk. Die ältere Schwester Luise engagierte sich im Kommunistischen Jugendverband und nahm ihren Bruder zu Versammlungen und Demonstrationen mit. Wolfgang Szepansky erlebte die Jugendweihe, trieb bei „Fichte" Sport, begab sich nach seiner Tischlerlehre auf Wanderschaft und hatte immer sein Skizzenbuch bei sich. Was er sah, erlebte, schrieb er nicht auf, sondern hielt es in Skizzen fest. Zurückgekehrt nach Berlin wurde er Mitglied der Agit-Prop-Gruppe „Roter Hammer", die zu vielen Anlässen, so auch zu KPD-Versammlungen und Jugendweihefeiern, auftrat.

Im August 1933 wurde er an einer Mauer von SA-Leute gestellt, an der er gerade „Nieder mit Hitler!, KPD lebt!, Rot Front!" gemalt hatte, und der Polizei übergeben. Nach einer sechswöchigen Haft im Berliner Konzentrationslager „Columbia-Haus" emigrierte er in die Niederlande. Der Autor schildert den entbehrungsreichen Alltag eines Emigranten ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, ohne Rechtsschutz und Krankenkasse, aber auch die Solidarität, die er von niederländischen Antifaschisten in diesen schweren Zeiten erfährt. Bei einer jüdischen Familie, die ihm Unterkunft gewährte, lernte er auch seine erste große Liebe kennen. Es blieb ein kurzes Glück mit einem gemeinsamen Kind.

Nach dem Einfall deutscher Truppen wurde Szepansky in den Niederlanden interniert und an die Gestapo ausgeliefert. Über verschiedene Haftstationen kam er in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wurde nach einem Jahr plötzlich in das Berliner Gefängnis Tegel überstellt, wegen „Rassenschande" in den Niederlanden verurteilt und 1942 erneut in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert.

Der Autor beschreibt die Lebensbedingungen, das Grauen, die Hoffnungen, den KZ-Alltag im Spannungsfeld von Terror und Selbstbehauptung. Seine präzis festgehaltenen Erlebnisse sind eine wichtige Quelle nicht nur für Historiker. Die Zeichnungen und Linoldrucke illustrieren den Weg durch die Hölle und vermitteln ein anschaulich authentisches Bild von Gewaltherrschaft und dem Willen der Häftlinge zu überleben. Dazu zählten auch die Kunst, Theateraufführungen und Lieder, aus denen die Verzagten neuen Mut schöpften.

Zu den bewegendsten Momenten seines Lebens gehörte die Befreiung im Mai 1945 und der Neuanfang in den Nachkriegsjahren. Endlich konnte er in Berlin-Tempelhof als Lehrer arbeiten. Er holte im Fernstudium seine Examen nach. 1950 geriet er wegen seines Engagements in der FDJ und im FDGB in den Dunstkreis von Verdächtigungen und Denunziationen. Er mußte erleben, wie Lehrer, von 1933 bis 1945 willfährige Erfüllungsgehilfen des NS-Staates, jetzt seine Entlassung aus dem Schuldienst betrieben und durchsetzten.

Wolfgang Szepansky resignierte nicht, er engagierte sich in der VVN sowie im Sachsenhausenkomitee gegen alte und neue Nazis, gegen restaurative Tendenzen und gegen das Vergessen der NS-Zeit in Westberlin. Seit den siebziger Jahren war und ist der Autor auch heute noch ein gefragter Zeitzeuge an Schulen und in Jugendgruppen. Darüber geben die im Anhang abgedruckten Briefe von jungen Leuten über Begegnungen Auskunft.

Manchmal möchte der Leser von Wolfgang Szepansky mehr erfahren, so von den Auseinandersetzungen mit der auftrumpfenden Nazi-Bewegung in Berlin in den Jahren 1930 bis 33 und wie er die widersprüchliche und fehlerhafte Politik der KPD vor 1933 und der SED nach 1946 heute sieht, auch darüber, was er gedacht und gefühlt hat, als er 1996 plötzlich mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet wurde. Wir können ihn ja noch fragen und auf diese Weise die Erinnerungen des aufrechten Antifaschisten ergänzen.

Hans Coppi

TROTZKI, Leo: **Stalin. Eine Biographie.** Übersetzt von Raymond Kuhlmann. – Essen: Arbeiterpresse Verlag 2001. 505 S.

Von Fehlerkorrekturen und dem Nachwort abgesehen, ist die zweite deutsche Ausgabe von Trotzkis Stalinbiographie mit der 1952 bei Kiepenheuer

und Witsch erschienenen Erstausgabe identisch. Ihr Autor hat von zwölf Kapiteln sieben fertiggestellt, die die Zeit bis nach dem Oktoberaufstand umfassen. Fünf Kapitel und beide Nachträge blieben fragmentarisch. Sie wurden durch den Übersetzer Charles Malamuth komplettiert, z. T. mit Auszügen aus anderen Schriften Trotzkis.

Der Verfasser stellt zunächst Stalins Lebensweg über Pfarrschule und Priesterseminar bis zur Tätigkeit als Berufsrevolutionär vor 1917 dar. Es gelang ihm ebensowenig wie anderen, aufzudekken, daß sich der Held der Biographie ab 1921 ein Jahr jünger machte, indem er seinen Geburtstag von 1878 auf 1879 verlegte. Das wurde erst 1990 durch die Moskauer „Iswestija" publik. Doch stellte Trotzki zahlreiche Unwahrheiten in der offiziellen, wesentlich auf Lawrenti Berijas erfundener Historie der sozialdemokratischen Organisationen Transkaukasiens 1934 und der „Geschichte der KPdSU(B). Kurzer Lehrgang" 1938 basierenden Stalinbiographie fest. Er ermittelte u. a.: Nicht „Koba", wie Josef Dschugaschwili sich nach einer Romangestalt nennen ließ, sondern andere führten die georgische und kaukasische Sozialdemokratie. „Koba" beteiligte sich an organisatorischer Arbeit und Flugblattagitation, trat aber weder bei Demonstrationen und Komiteegründungen, noch in der Revolution von 1905 oder bei Überfällen auf Geldtransporte hervor. Ab 1912 als Stalin firmierend, bemühte er sich karrierehalber um Anschluß an die bolschewistische Auslandsleitung, strebte aber auch gutes Einvernehmen mit menschewistischen Liquidatoren an und suchte beim Konzipieren der Petersburger „Prawda" Lenins Linie schroffer Abgrenzung ihnen gegenüber zu unterlaufen. Als die Zeitung auf bolschewistischen Kurs gebracht wurde, war Stalin im Ausland. Mit Lenins Hilfe erarbeitete er 1913 in Krakau und Wien seinen nach Trotzki einzigen Theoriebeitrag, die Schrift „Der Marxismus und die nationale Frage" (S. 195 ff.). In achteinhalb Gefängnis- und Verbannungsjahren hat sich Stalin wenig bis gar nicht mit theoretischen Studien befaßt.

Das umfangreiche siebente Kapitel ist Vorgängen von 1917 gewidmet. Nach seiner Rückkehr aus Sibirien räumte Stalin, unterdes ZK-Mitglied, im März an der Petrograder Parteispitze auf und verdrängte linke Bolschewiki aus ZK-Büro und „Prawda"-Redaktion, um dann mit Lew Kamenew einen „gemäßigten" Kurs zu steuern. Beide unterstützten bedingt die bürgerliche Provisorische Regierung, unbedingt den von Sozialrevolutionären und Menschewiki dominierten Petrograder Sowjet, der die Regierung an der Macht hielt. Sie waren für Fortsetzung des Krieges als „Vaterlandsverteidigung". Lenin, im April aus dem Schweizer Exil zurück, forderte eine radikale Strategiekorrektur. Seine Aprilthesen orientierten auf Kampf bis zum Regierungssturz, Durchsetzung der Sowjetmacht und revolutionäre Lösungen aller wichtigen Fragen. Stalin schloß sich formell der neuen Linie an. Als Lenin jedoch zum Aufstand drängte und Sinowjew wie Kamenew öffentlich davor warnten, sorgte er mit dafür, daß der Ausschlußantrag des Parteichefs gegen sie durchfiel.

Von den unvollendet gebliebenen Kapiteln behandelt das achte Auseinandersetzungen um den Brester Frieden und Stalins Tätigkeit als Volkskommissar für Nationalitätenwesen. 1918 lobte dieser Trotzkis Linie, weder den Krieg fortzusetzen noch einen Diktatfrieden zu unterzeichnen (S. 315). Zwanzig Jahre danach fälschte er den „Ausweg" zum versuchten Dolchstoß in den Rücken der Sowjetmacht um.

Kapitel neun und zehn informieren über Vorgänge im Bürgerkrieg, darunter Konflikte mit der von Stalin geförderten „Zaritzyner Tendenz" – Aufsässigkeit gegenüber der Moskauer Zentrale bei gleichzeitiger administrativer Unordnung – in Woroschilows X. Armee, Kämpfe mit Judenitsch und Denikin sowie den Krieg mit Polen. Im Letztgenannten setzten Lenin und die Mehrheit bolschewistischer Führer gegen Trotzki, Radek und Rykow auf einen Marsch nach Warschau, durch den sie eine Revolution in Polen auszulösen hofften. Die Rote Armee erlitt eine Niederlage. Zur Katastrophe trug ihre Südgruppe mit Stalin bei, die befehlswidrig weiter in Richtung Lemberg vorstieß, statt rechtzeitig der Hauptarmee zu Hilfe zu eilen. Gleich den Revolutionsereignissen wurden auch die militärischen später falsch dargestellt. Zum Polenkrieg ziehen die Fälscher Trotzki entgegengesetzter Verhaltensweisen. Einerseits sollte er es als „kleinbürgerlicher Revolutionär" nicht gewagt haben, „die Revolution [...] nach Polen hineinzutragen"; andererseits habe er gegen Lenin und Stalin eben diesen Revolutionsexport versucht (S. 390 f.).

Entwicklungen vor und nach Lenins Tod sind Gegenstand des elften und zwölften Kapitels: so die von Stalin mitbewirkte Angliederung Georgiens durch militärischen Überfall; Lenins Plan, mit Trotzki gegen die wuchernde Bürokratie anzugehen; die Vorbereitung einer Leninschen „Bombe" gegen Stalin, die nicht mehr gezündet werden konnte; Konflikte um den 1923 versuchten

„deutschen Oktober"; der Feldzug Sinowjews, Kamenews und Stalins gegen 46 führende Bolschewiki sowie Trotzki, weil sie die Wiederherstellung innerparteilicher Demokratie verlangt hatten.

Von den Nachträgen ist der über die thermidorianische Reaktion wichtig. Darin befaßt sich Trotzki mit Ideen, die Stalins Gruppe im Kampf gegen die linke Opposition nutzte. Erstens wurde diese bezichtigt, zu Lasten der Bauern eine „Überindustrialisierung" anzustreben, zweitens Trotzkis „permanente Revolution" attackiert und durch das Dogma vom „Sieg des Sozialismus in einem Lande" ersetzt, drittens in konservativer Manier die „Gleichmacherei" befehdet, um Privilegien für die Bürokratie „marxistisch" zu begründen (S. 440 ff.).

Der Anhang besteht aus Trotzkis Artikel über drei Konzeptionen der russischen Revolution. Diese sind das menschewistische Konzept, bis zum Sieg der Demokratie die liberalen Bourgeois zu unterstützen, das Lenins zur Erweiterung des Rahmens der Revolution durch eine „demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft" und das ab 1905 von Trotzki auf Marxscher Grundlage entwickelte Konzept der permanenten Revolution. Demnach sind angesichts der konterrevolutionär gewordenen Bourgeoisie demokratische Ziele nur durch die Diktatur des Proletariats erreichbar, die ihrerseits den Anstoß zu Arbeiterrevolutionen in den kapitalistischen Hauptländern geben kann; mit ihrer Hilfe könnte die sozialistische Etappe auch in Rußland beginnen.

Trotzkis Stalinbiographie blieb Fragment. Als der NKWD-Agent Mercader am 20. August 1940 den Hieb mit dem Eispickel vollführte, wurden auch Teile des vorhandenen Manuskripts zerstört. Das im Nachwort Wolfgang Zimmermanns zitierte Urteil Isaac Deutschers, selbst wenn es Trotzki vergönnt gewesen wäre, die Biographie zu vollenden, würde sie sein schwächstes Werk sein, ist ungerecht. Anders als Cromwell und Napoleon war Stalin entgegen Deutschers Ansicht kein Hüter und Treuhänder, sondern tatsächlich der Totengräber der Revolution. Die russische Gesellschaft erfuhr durch ihn keine derart gründliche Umschichtung, „dass eine Rückwärtsentwicklung ausgeschlossen erscheint" (S. 490 f.). Vielmehr leitete Stalin durch seine Beihilfe zur Machtübernahme der Bürokratenkaste und Liquidierung der Oktober-Revolutionäre selbst die Rückwärtsentwicklung ein.

Wahr sind folgende Erkenntnisse Trotzkis: Erstens die von 1909, auch im Bolschewismus existierten antirevolutionäre Züge, die „eine furchtbare Gefahr erst nach dem revolutionären Siege zu werden" drohten (S. 255). Zweitens die in dieser Biographie: „Um das stalinistische Regime zu errichten, war nicht eine bolschewistische Partei vonnöten, sondern die Ausrottung der bolschewistischen Partei." In dem totalitären Organisationsgefüge, das sie ablöste, „lagen alle für die Reaktion notwendigen Elemente eingeschlossen, die sie unter der offiziellen Fahne der Oktoberrevolution mobilisierte" (S. 449 bzw. S. 454).

Wiederholt verweist der Autor auf Eigenschaften Stalins, die ihn mit zu seiner unheilvollen Rolle befähigten. So auf die Bedenkenlosigkeit, mit der er theoretische Standpunkte taktischen Wendungen anpaßte, auf seine Verschlagenheit und Kunst der Heuchelei. Neben zutreffenden Urteilen unterlaufen Trotzki Fehlurteile, beispielsweise wenn er sich in Stalins Gefühlswelt hineinversetzend meint, dieser habe auf Lenins Aprilthesen hin „nur Hilflosigkeit und scheelen Neid" verspürt (S. 254). Der Autor meint, in historisch bedeutsamen Fragen sei persönlicher Haß ein minderwertiges Gefühl, das blind macht (S. 414). Verständlicherweise war er selbst nicht immer davon frei.

In einer Zeit verbreiteter Gleichsetzung von Bolschewismus und Stalinismus ist, wie Zimmermann feststellt, Trotzkis letzte große Arbeit „ein wichtiger Beitrag zur Klärung der Grundfragen des vergangenen Jahrhunderts" (S. 491) und fortdauernd aktuell. Mancher Lücke ungeachtet bringt es dem Leser auf spannende Art wichtige und z. T. kaum bekannte Details der russischen und der Revolutionsgeschichte nahe.

Manfred Behrend

Der Mensch und der Plan. Eine Jahrhundertbilanz des Kommunismus. Hrsg. von Eckart Spoo und Rainer Butenschön. – Hamburg: VSA-Verlag 2000. 247 S.

Nach den Jahrhundertbilanzen von 1998/99 über Gewerkschaften und Sozialdemokratie liegt nun eine über die Kommunisten vor. Sie besteht aus 25 Beiträgen zu einem Kongreß in Berlin im Mai 2000. Nur einer – der Dorothee Sölles zur Gleichheitsproblematik – stammt von einer Frau. Die Einordnung der 24 anderen ist meist, aber nicht immer gelungen. Der Haupttitel wurde einem Artikel entnommen, zu dem er besser paßt.

Mit der kommunistischen Bewegung im allgemeinen resp. den KPD-Weichenstellungen in der Weimarer Republik befassen sich Michael Buckmiller und Klaus Kinner, mit dem Antikommunismus Wolfgang Wippermann. Ihre Texte sind in unterschiedlichem Maße instruktiv. Warum Buckmiller den russischen um 1917 als „rückständigsten Teil der europäischen Arbeiterbewegung" bezeichnet (S. 2), bleibt unerfindlich. Vorwiegend in modernen Großbetrieben beschäftigt, lebten Rußlands Proletarier damals zwar in einem industriell und politisch zurückgebliebenen Land, waren aber besser organisiert als andere, geistig „auf der Höhe der Zeit" und kampfstark. Sie dürfen nicht mit dem zur Zeit der Stalinschen Fünfjahrpläne entstandenen neuen Proletariat gleichgesetzt werden. Genauso falsch erscheinen mir die Definition der Sowjetwirtschaft als „staatskapitalistisch", da es keinen Kapitalismus gab, und die Behauptung, Lenin habe durch den Brester Frieden 1918, der ein räuberisches Diktat auf Kosten der Revolution war, „das Symbol für den Anfang einer neuen Friedensordnung des Proletariats" setzen wollen (S. 28 bzw. S. 30).

Zu Kriegs- und Antikriegsproblemen im Zusammenhang mit dem Kommunismus äußern sich Arno Klönne und Ernst Woit. Letzterer gibt einen Überblick über politisch und ökonomisch negative Auswirkungen der Bedrohung „realsozialistischer" Länder sowie ihrer wachsenden Rüstungslasten und über Wandlungen der Militärstrategie.

Gewalt und Terror einerseits, die Wahrung demokratischer Prinzipien im Kommunismus andererseits sind Thema der Beiträge von Gert Meyer, Ottokar Luban und Uwe-Jens Heuer. Meyer weist am Beispiel der Abkehr von der Neuen Ökonomischen Politik 1928 nach, daß Stalinismus keineswegs die logische Folge der Oktoberrevolution gewesen ist. Er liefert eine treffende Charakteristik der asozialistischen Stalindiktatur. Luban konstatiert, Rosa Luxemburg habe ihr September 1918 in „Zur russischen Revolution" verfochtenes Demokratieprinzip ins Programm des Spartakusbundes und der KPD übernommen. Ob diese Partei bis 1921 deshalb allerdings, wie er meint, als „Teil der sozialdemokratischen Bewegung" betrachtet werden kann (S. 100), ist wegen rapiden Abdriftens entscheidender Teile der Sozialdemokratie nach rechts fraglich. Heuer stellt fest, Marx' These, die Beseitigung des Privateigentums werde eine Lösung aller wesentlichen gesellschaftlichen Probleme einschließlich der Demokratiefrage zur Folge haben, sei widerlegt (S. 106). Er wendet sich gegen die Gleichsetzung von Demokratie und Sozialismus und die auch in PDS-Kreisen vertretene Moderne-Konzeption, wonach politischer Pluralismus, Markt und Rechtsstaat von ihrer kapitalistischen Grundlage gelöst und gegen diese in Marsch gesetzt werden können (S. 111 f.).

Den Kommunisten in und außerhalb der Partei wenden sich Hermann Kopp, Günter Judick, Michael Hartmann, Oliver Schöller, Gerhard Zwerenz und Stefan Bollinger zu. Ersterer meint, die zur Abspaltung von der SPD im Ersten Weltkrieg führende Entwicklung habe mit den revisionistischen Vorstößen nach 1890 gegen das marxistische Selbstverständnis der Partei begonnen. Die KPD sei ein Ergebnis dieser Vorgänge, nicht der Oktoberrevolution gewesen. Judick wertet die dogmatische Übernahme fremder Modelle und Parolen sowie die stalinistische Disziplinierung als unvereinbar mit einer revolutionären Klassenpartei. Demokratischer statt bürokratischer Zentralismus sei ein richtiges Organisationsprinzip, nur habe er in der Praxis, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nie existiert (S. 152 f.). Hartmann stellt die Ende 1928 gebildete KPD-Opposition, Schöller die 1951 gegründete, bald an Widersprüchen zwischen „Trotzkisten" und ausgestoßenen Parteikommunisten zerbrochene Unabhängige Arbeiterpartei vor, die mit der heute vegetierenden Partei gleichen Namens nicht identisch ist. Zwerenz regt an, die Gestalt Trotzkis „in ihrer vorausweisenden Potentialität zu ergründen, die ihn als Archetyp zum modernsten Charakter des Marxismus im 20. Jahrhundert werden lässt" (S. 161). Anliegen Bollingers ist die Rebellion der SED-Basis gegen ihre Führung 1989, die nach der Erschütterung des Systems durch Bürgerbewegungen und politisierte Teile des Volkes möglich wurde. Durch stalinistische Fesseln und gleichzeitigen Kampf mit dem BRD-Staat bedingte Hemmnisse hätten dazu geführt, daß die längst überfällige Erhebung für die Rettung der DDR zu spät gekommen sei.

Ulrich Schneider, Karl-Heinz Jahnke und Günter Wehner gehen auf den antifaschistischen Widerstand von Kommunisten ein. Der 1991 wegen „mangelnden Bedarfs" geschaßte Rostocker Lehrstuhlleiter für Neueste Geschichte Jahnke verweist darauf, daß nach der Angliederung an die Alt-BRD alle einschlägigen Forschungsgruppen aus DDR-Zeiten zerstört wurden (S. 173).

Zukunftsaussichten und dem gegenwärtigen Kapitalismus gelten die Arbeiten von Joachim Bischoff, Horst Schmitthenner, Klaus Peter Kisker, Horst Bethge und Hans See. Bischoff und

Schmitthenner gehen davon aus, daß der seit der britischen Wahl 1979 siegreiche Neoliberalismus inzwischen „abgewählt" und durch die Schröder-Blair-Politik der „neuen Mitte" ersetzt worden sei. Tatsächlich ist jedoch nach geringfügigen anfänglichen Korrekturen der alte Kurs verstärkt fortgeführt worden. Sinnvoll erscheinen Kiskers These vom Ende der durch Marx beschriebenen zivilisatorischen Mission der Kapitalherrschaft und seine Forderung, jetzt ein politisches Transformationsprogramm zu erarbeiten. Dazu müsse Schutt wie die Identifikation von Kapital mit Markt und Effizienz bzw. von gesellschaftlicher Planung und Bevormundung weggeräumt werden (S. 199 ff.).

See hat mit dem Vorschlag Recht, den Zusammenhang zwischen „normalem" Kapitalismus und Kriminalität, so der der Mafia, aufzudecken und für Kampagnen zugunsten von mehr Demokratie zu nutzen (S. 245). Hingegen führen die Spekulation, ohne russischen Oktoberaufstand hätte die deutsche Revolution größere Chancen gehabt, Verdammungsurteile wider den demokratischen Zentralismus und die Deklarierung der Eigentumsfrage als „relativ belanglos" (S. 237 ff.), in die Irre.

Bemerkenswert sind die Beiträge Siegfried Wenzels und Hans-Jürgen Burchardts, deren Einordnung im Buch freilich nicht überzeugt. Wenzel legt positive und negative Auswirkungen der DDR-Sozialpolitik und Ursachen des Scheiterns von Ulbrichts Kurs des Neuen Ökonomischen Systems dar. Er polemisiert gegen Ernest Mandel, vermag aber dessen Auffassung, „Realsozialismus" stalinistischen Typs habe eine „bürokratisch zentralisierte Befehlswirtschaft" zustande gebracht (S. 51), nicht zu widerlegen. Burchardt schildert die ökonomische und soziale Entwicklung Kubas seit dem Sieg über Batista, wobei er vor allem die US-Blockade, die Orientierung auf das „sozialistische Lager" sowie die schwerwiegenden Auswirkungen von dessen Zusammenbruch berücksichtigt. Zugleich analysiert er Folgen der Wirtschaftshilfe „realsozialistischer" Länder und des Handels mit ihnen, die für Kuba segensreich waren, ihm aber anderenteils zum Schaden gereichten. Insbesondere trugen sie zur Ausweitung statt Reduktion der Zucker-Monokultur und zu progressiver Verschuldung bei. Dialektisch-materialistisches Herangehen wie in diesem Fall, unter Würdigung aller für das Thema wichtigen Vorgänge und Fakten, hätte auch anderen Beiträgen gut getan.

Manfred Behrend

Intellektuelle und Sozialdemokratie. Hrsg. von Ulrich von ALEMANN, Gertrude CEPL-KAUFMANN, Hans HECKER und Bernd WITTE unter Mitarbeit von Dietmar LIESER und Tanja REINLEIN. – Opladen: Leske und Budrich 2000. 220 S.

Eine kleine unscheinbare, aber solide inhaltsreiche Publikation zu einem Thema, das seit Platon immer wieder erregt: das Verhältnis von Geist und Macht. Trotz des großen historischen wie inhaltlichen Umfangs der Thematik wird ein methodisch gut aufbereitetes und wissenschaftlich sehr informatives Material vorgelegt. Im Vorwort stellen Ulrich von Alemann und Bernd Witte das Forschungsprojekt zur Geschichte des Verhältnisses von politischer Kultur und Intellektuellen vor, dessen erstes Ergebnis dieser Band darstellt. Hans Hecker referiert in der Einleitung wichtige Thesen der Tagung und verweist auf das beiderseitige Mißtrauen, das Intellektuelle und Politiker in Deutschland stets miteinander verband. Thomas Meyer gibt sodann eine Einführung zum Wandel im Verhältnis von Intellektuellen und Politik. Während in der alten Struktur einer diskursiven Öffentlichkeit die Intellektuellen eine moralische und kommunikative Rolle spielten, tritt an diese Stelle in der gegenwärtigen Mediendemokratie allmählich die des Medienberaters: der Meisterdenker verwandelt sich in den Meisterdarsteller.

Das folgende Material ist in drei historische Epochen gegliedert und wird jeweils von einem Überblicksbeitrag eingeleitet, dem zwei Fallbeispiele folgen. Sektion I behandelt Intellektuelle und soziale Frage im Kaiserreich. Gangolf Hübinger zeigt, daß Intellektuelle als Sozialfigur erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts identifizierbar werden. Er deckt die Spannungen auf, die bürgerliche Intellektuelle in der Arbeiterbewegung, als Sprecher und Beobachter zugleich, auszuhalten hatten. Thomas Welskopp führt den Nachweis, daß Intellektuelle – vom arbeitslosen Privatdozenten über den kleinen oder mittelständischen Unternehmer bis zum Arbeiter, der sich als begabter Autodidakt seine Bildung erarbeitete – entgegen der verbreiteten Ansicht kein Fremdkörper in der frühen Sozialdemokratie gewesen waren, sondern den eigentlichen Kern der frühen Bewegung gebildet haben. Walter Fähnders erläutert die Dispositionen der literarischen Intelligenz im ausgehenden 19. Jahrhundert: den fundamentalen Dissens sowohl zum Bürgertum als auch zur Sozialdemokratie, der in der Selbstnobilitierung der Naturalisten und ihrer sozialistischen und anarchistischen Anrainer als Avantgarde begründet

war. Zugleich riefen sie jedoch mit ihren Werken eine enorme politische Wirkung hervor.

Sektion II ist dem Thema „Die linken Intellektuellen und die gespaltene Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik" gewidmet. Helga Grebing konstatiert, daß auch die freie Luft der Republik das Mißtrauen gegenüber den Intellektuellen nicht aufbrechen konnte, daß auch im liberalen Klima kein Brückenschlag zwischen bildungsbürgerlicher Avantgarde und Arbeiterbewegung gelang. Einerseits übte die russische Revolution eine große Faszinationskraft auf linke Intellektuelle aus, andererseits ist auch die Diskrepanz zwischen der Sozialdemokratie und den ihr nahestehenden Intellektuellen in der Weimarer Republik größer geworden. Sehr aufschlußreich sind die elf gruppenspezifischen Positionen linker Intelligenz, die Grebing herausarbeitet. Wolfgang Bialas analysiert drei Facetten des schwierigen Verhältnisses Weimarer Intellektueller zur Politik: zum ersten linksintellektuelle Äußerungen zum Verhältnis von Politik und Geist, zum zweiten die Diskussionen um den Begriff und die Reichweite des Politischen und die wechselseitigen Distanzierungen der Parteien und der Intellektuellen. Zum dritten rekonstruiert er Karl Mannheims Argumentationsfigur des freischwebenden Intellektuellen als Vermittlungsversuch und an die Sozialdemokratie adressiertes Angebot. Elke Suhr beschäftigt sich mit dem Kult um Lenin und mit den utopistischen Gedankenexperimenten der Intellektuellen, die die großen Menschenopfer der Revolution verdrängten. An einer Reihe von Publizisten aus dem linken wie rechten Lager weist sie nach, daß die Faszination der Führerfigur der Ort war, wo diese sich trafen.

Sektion III stellt sich der komplizierten Beziehung von Sozialdemokratie und Intellektuellen seit 1945. Helmut Mörchen konzentriert sich auf das Verhältnis: Sozialdemokratie und Schriftsteller. Während die Partei Schumachers und Ollenhauers keine sonderliche Anziehungskraft ausübte, wuchs mit der Person Brandts die Parteinahme der Schriftsteller. Sie war der Notwendigkeit eines politischen Wechsels geschuldet, blieb aber letztlich nur eine begrenzte Hilfeleistung von außen und hat die Unsicherheiten im Umgang miteinander nicht verkleinert. Sabine Cofalla liefert als Musterfall hierfür das Verhältnis der „Gruppe 47" zur SPD nach. Adenauers Kommunismusvorwurf an jede nur latente Opposition und Erhards Verunglimpfung der Intellektuellen insgesamt verwiesen politikwillige Intellektuelle von vornherein an die SPD. Es war nicht die Attraktivität der SPD, sondern ihre Position als einzige Alternative, die zu ihrer Unterstützung in den sechziger Jahren animierte. Petra Weber exemplifiziert jenes Verhältnis nun an den beiden Parade-Intellektuellen der SPD: Carlo Schmid und Adolf Arndt. Ihr Eintritt in die SPD war die Konsequenz der Erfahrungen, die sie unter dem NS-Regime gemacht hatten. Sie beherrschten zwar meisterhaft die Rolle des Nomotheten wie des politischen Pädagogen, blieben aber im politischen Alltagsgeschäft weitaus weniger erfolgreich. Deshalb blieb stets eine gewisse Distanz zur Partei bestehen.

Im Schlußvortrag denkt Johano Strasser über die Folgen des Epochenbruchs nach. Bisher habe 1989 bei den meisten deutschen Intellektuellen nicht viel mehr als einen Modenwechsel erzeugt und von einer intellektuell anspruchsvollen Verarbeitung der DDR-Vergangenheit könne nicht die Rede sein. Auch wenn vom Selbst- und Sendungsbewußtsein des linken Intellektuellen kaum etwas übrig geblieben ist, kann die Intellektuellenrolle nicht durch Experten ersetzt werden. Zur Sicherung der politischen Kultur bleibt intellektuelle Gesellschaftskritik, bleibt Fundamentalkritik notwendig. Die eigentlichen Fragen nach der Zukunft der Gesellschaft sind aber noch weitgehend unerörtert.

Auswahlbibliographie wie Sach- und Namensregister beschließen diesen vorzüglichen schmalen Band.

Gerd Dietrich

Das Revolutionsjahr 1848/49 in Niedersachsen. Hrsg. von Heide BARMEYER (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte. Im Auftrag der Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte der Universität Hannover hrsg. von Hans-Dieter Schmid, Bd. 14). – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1999. 185 S.

Die aus einer 1998er Jubiläums-Vortragreihe hervorgegangene Sammelschrift bezeugt ein weiteres Mal den zum 150. Revolutions-Jahrestag offenkundig gewordenen starken Trend zu lokal- und regionalgeschichtlicher Erschließung des 1848er Revolutionserbes. Der Band will „auf die Region Niedersachsen bezogen das Revolutionsjahr aus verschiedenen Blickwinkeln" thematisieren (S. 7) und bietet so zu verschiedenen Spezialthemen zum Teil neues Material an, ohne sich aber in besonderer Weise in die laufende Diskussion um die historische Standortbestimmung einzumischen.

Denn ganz so frei von „kontroverser Deutungsdikussion", wie die Herausgeberin in der Einleitung meint (S. 7), waren Forschungsliteratur wie – mehr noch – gedenkkulturelle Aktivitäten am Ende des vergangenen Jahrhunderts durchaus nicht. Gewiß mag die Abwicklung des marxistischen Forschungspotentials der DDR zu Beginn der 1990er Jahre dazu geführt haben, daß frühere Grundsatzdiskussionen im „Streit ums Erbe" zurücktraten. Von einem „unbestrittenen Grundkonsens [...] in den großen Fragen von 1848: Einheit, Freiheit und Gleichheit" (S. 9) kann dennoch kaum die Rede sein. Zu erinnern ist an die nach wie vor nicht zu eskamotierenden zwei Traditionsstränge, die entweder die Märzrevolution, also die „Revolution der Straße", oder die Nationalversammlung, also die institutionalisierte Revolution, auf den Schild heben; unübersehbar sind bei aller südwest- und westdeutschen Aufwertung die Differenzen in der Bewertung der 1848er Radikaldemokratie; auffällig auch die neuerliche Vernachlässigung, um nicht zu sagen Ignorierung der sozialen Probleme und der Rolle der Arbeiterbewegung in der Revolution. Unentschieden ist immer noch die Frage nach dem Charakter der Revolution; neu auf die Tagesordnung gesetzt erscheint die historisch-vergleichende Revolutionsbetrachtung, die die deutsche Revolution präziser einordnet in die europäischen Revolutionsprozesse. Von all dem ist in den vorgelegten zehn Beiträgen kaum etwas zu spüren. Man bleibt strikt in den hannoverschen Landesgrenzen.

Aufmerksamkeit verdienen am gleichsam politisch aktualisierenden Vortrag des niedersächsischen Landtagspräsidenten Rolf Wernstedt die Feststellungen zur 1848er wie auch heutigen Überrepräsentanz von Staatsdienern in den Parlamenten sowie über die Machtlosigkeit aller parlamentarischen Regierungen gegenüber Entscheidungen multinational agierender Konzerne in der Gegenwart, die nicht selten, wie DaimlerChrysler über eine Finanzkraft verfügen, die die Hälfte des deutschen Nationalhaushalts beträgt. Einen interessanten Einblick ins 1848er Alltagsleben der Stadt Hannover sucht Reinhard Oberschelp, gestützt auf Zeitungen zu vermitteln, aus dem hervorgeht, daß wenig entschieden Revolutionäres in der Kapitale passierte und das, was sich in diese Richtung bewegte, Justiz, Verwaltung und Militär rasch und fest im Griff hatten.

Neues bietet Gerhard Dongowskis Untersuchung der Entwicklung des hannoveraner Vereinswesen von 1848/49, die in seiner Sicht in drei Phasen (März bis Mai 1848, Juni 1848 bis Januar 1849 und Frühjahr 1849) ablief. Er bestätigt die auch andernorts feststellbare Führungsrolle der (gemäßigten) Demokraten bei der politischen Organisation an der Basis und den freilich weniger erfolgreichen landesweiten Zentralisationsbemühungen. Nicht hinterfragt wird leider, ob und inwieweit über die Landesgrenzen hinaus die nationalen Organisationsbestrebungen der Demokraten wie der Liberalen in Hannover zur Geltung kamen. Ausgesprochen fragwürdig bleibt die These von der angeblichen „Entpolitisierung" der Vereinsbewegung in der Zeit der Reichsverfassungskampagne. Daß sich im Für und Wider zur Reichsverfassung neue Fronten herausbildeten, es auch zu einem zeitweiligen Zusammengehen von Liberalen und Demokraten kam, hat mit Entpolitisierung herzlich wenig zu tun. Da ist wohl eher, wie in anderen deutschen Staaten auch, eine starke politische Bewußtseinsentwicklung vor sich gegangen.

An Anke Bethmanns Studie über die Rolle der Publizistik im Hannover der Revolutionszeit verdient die Feststellung Beachtung, daß die gemäßigten Demokraten, sofern sie überhaupt die Republik forderten, diese wie auch in anderen Teilen Deutschlands als Fernziel begriffen und sich konkret vor allem auf die Durchsetzung einer parlamentarisch abgesicherten konstitutionellen Monarchie konzentrierten.

Einen recht umfassenden und detaillierten Überblick über die Entwicklung der Staat-Kirche-Beziehungen im Königreich Hannover vom Beginn der Restaurationsperiode bis zum Ende der Revolution liefert Hans-Georg Aschoff, der aufzeigt, daß die Revolution lediglich eine ganz moderate Einschränkung der geistlichen Schulaufsicht bewirkte und einer „katholikenfreundlichen Politik" des Staates den Weg bahnte, die die Katholiken dem Welfenhaus näherbrachte und deren spätere Preußenaversion zusätzlich förderte.

Den sozialen Spannungen unter der Landbevölkerung im Herzogtum Braunschweig geht Gerhard Schildt nach. Er weist nach, daß sich die dank der Agrargesetze von 1834 saturierten Bauern bereits von den proletarisierten ländlichen Unterschichten, namentlich den Häuslingen, massiv bedroht fühlten, unter denen Forderungen nach zusätzlichem Pachtland dominierten, die dann wohl auch in größerem Maße befriedigt wurden. Allzu kurzschlüssig und nicht einleuchtend bleibt seine Meinung, daß auch die ländlichen Unterschichten ungeachtet ihres sozialen Aufbegehrens politisch zum Lager der Konterrevolution geschlagen werden müßten, weil sie

noch Vertrauen zu den Behörden gehabt hätten. Naiver Monarchismus ist keineswegs gleichbedeutend mit Konterrevolution.

Neue Forschungsergebnisse unterbreitet Hans-Dieter Schmid zur Geschichte der 1848er Lehrerbewegung im Hannoverschen. Zwar erfaßte diese nur eine Minorität der rund 4000 Volksschullehrer, brachte gleichwohl erstmals eine landesweite Organisation der Volksschullehrer hervor und stellte Forderungen auf, die, wie die nach einer Universitäts- statt Seminarausbildung der Lehrer oder nach Organisation der Volks- als Staatsschule, damals unerfüllt, für rund ein Jahrhundert Ziele der Schulreformer blieben. Leider fehlt auch hier ein Bezug und eventueller Vergleich mit den Emanzipationsbestrebungen der Lehrer in anderen deutschen Ländern.

Ein Resümee eigener und anderer Historiker Forschungen zur Geschichte der hannoveraner 1848er Arbeiterbewegung stellt Heiko Geiling mit der Analyse der von Stechan herausgegebenen „Deutschen Arbeiterhalle". Seine Polemik gegen die These, das Blatt wäre einfaches Propagandaorgan des Bundes der Kommunisten gewesen, geht insofern ins Leere, als es natürlich auch das Ziel des Kommunistenbundes war, anknüpfend an unmittelbare Arbeiterinteressen und diese verfechtend zugleich politische Aufkärungsarbeit zur Entwicklung proletarischen Selbstbewußtseins zu betreiben.

Cord Meckseper untersucht im Grunde nicht die selbstgestellte Frage: „1848 – und kein Denkmal erinnert in Hannover daran?", sondern gibt, weil da nichts zu holen ist, einen allgemeinen Abriß über historische Denkmale im Deutschland der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von der hannoverschen Waterloo-Säule, über Bayerns Walhalla bis zum Kölner Dom und den Überlegungen zum Hermannsdenkmal. Um 1848 ins Spiel bringen zu können, muß er auf die Bemühungen Badenscher Demokraten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und auf die sozialdemokratischen Märsche zum Märzfriedhof im Berliner Friedrichshain verweisen. Der Leser erfährt immerhin aber auch, daß Flensburg einen Obelisken mit den Namen der Gefallenen im 1848er Krieg gegen Dänemark aufstellte. Zu korrigieren ist: Heine schrieb das berühmte Webergedicht nicht erst 1852 (S. 174), sondern wenige Wochen nach dem schlesischen Weberaufstand im Sommer 1844, und Marx veröffentlichte es sofort im Pariser „Vorwärts".

Walter Schmidt

KÜTTNER, Sibylle: **Farbige Seeleute im Kaiserreich. Asiaten und Afrikaner im Dienst der deutschen Handelsmarine.** – Erfurt: Sutton Verlag 2000. 224 S.

Die Besatzungen vieler deutscher Seeschiffe bestehen heute bis zu 90 Prozent aus Filipinos oder Mitgliedern anderer Nationalitäten, darunter auch zunehmend aus den osteuropäischen Ländern. Sie erhalten weniger Lohn und sind zudem kaum sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert, arbeiten also zu entschieden schlechteren Bedingungen als ihre deutschen Kollegen. Nach diesem aktualisierenden Einstieg in die Problematik der derzeitigen Beschäftigungssituation in der deutschen Seeschiffahrt weist die Autorin darauf hin, daß die Beschäftigung von „farbigen" Billigarbeitskräften in der deutschen Handelsschiffahrt nicht neu ist, sondern eine lange Tradition aufweist, um deren historische Aufarbeitung sich bis vor kurzem allerdings niemand gekümmert habe.

Diese Forschungslücke hat jetzt Sibylle Küttner mit der vorliegenden Arbeit für den Zeitraum des deutschen Kaiserreichs geschlossen.[1] Nach ihrer Einführung in die Problemlage skizziert sie die Entwicklung der deutschen Seeschiffahrt und setzt sich mit dem Forschungsstand und der Quellenlage auseinander. Während seit den 1980er Jahren insbesondere Heide Gerstenberger und Ulrich Welke Arbeiten zur Sozialgeschichte deutscher Seeleute vorgelegt haben, blieben die farbigen Seeleute auf deutschen Schiffen – einmal abgesehen von Hartmut Rübners Aufsatz „Lebens-, Arbeits- und gewerkschaftliche Organisationsbedingungen chinesischer Seeleute in der deutschen Handelsflotte"[2] – bisher anders als im angelsächsischen Bereich von der Forschung so gut wie unberücksichtigt.

Sibylle Küttner versteht ihre Publikation als eine empirische Untersuchung „zu den Mechanismen der im späten 19. Jahrhundert beginnenden Billiglohnarbeit in der deutschen Seeschiffahrt" (S. 22) und will deren Ursachen und die damit verbundenen Problematiken verdeutlichen. Sie fragt nach den technischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen dieser Entwicklung, den Interessen der deutschen Reeder, den Motiven der farbigen Billiglohnkräfte aus dem kolonialen bzw. halbkolonialen Bereich und zuletzt nach der Stellungnahme der deutschen Seeleute und ihrer Interessenvertretung(en).

Im ersten von vier Abschnitten befaßt sich Sibylle Küttner mit der Lage der asiatischen und afrikanischen Seeleute auf deutschen Handels-

schiffen; sie untersucht deren ethnische Herkunft und ihre Rekrutierung, ihre Tätigkeitsfelder und die Motive für ihre Arbeit an Bord deutscher Schiffe. Durch die Folgeerscheinungen des Kolonialismus brotlos geworden, standen den Reedern in den großen asiatischen Hafenstädten wie Schanghai, Hongkong usw. Tausende billiger Arbeitskräfte für die Anmusterung zur Verfügung. Über Mittelsmänner – vergleichbar den deutschen Heuer-, Schlaf- und Zeugbaasen – wurden die Schiffsmannschaften rekrutiert. Die Beschäftigung farbiger Seeleute auf deutschen Handelsschiffen setzte bereits im 19. Jahrhundert während des Kaiserreichs ein. Seit den 1870er Jahren zunächst in der ostasiatischen Küstenschiffahrt, spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in der Tropenfahrt östlich von Suez, dann auch in geringerem Maße in anderen Fahrtgebieten wurden deutsche Mannschaften durch chinesische oder indische Crews ersetzt. Die farbigen Seeleute wurden vor allem für Hilfsarbeiten herangezogen; ihre Tätigkeitfelder waren die Kesselräume der Dampfschiffe als Trimmer und Heizer, das Deck als einfache Deckarbeiter und der Servicebereich auf Passagierschiffen als Stewards, Köche und Wäscher. Nur die Schiffsführung blieb in der Hand deutscher Offiziere.

Da die Anmusterungen im Ausland erfolgten, nahm in der Regel der jeweilige deutsche Konsul (statt der Seemannsämter) die Eintragung in die Musterrolle vor. Es wurden möglichst ethnisch einheitliche Mannschaften gebildet, die getrennt von den deutschen Mannschaftsdienstgraden untergebracht (und verköstigt) wurden. Insbesondere das Rote Meer und der Persische Golf boten aufgrund des Klimas mörderische bzw. selbstmörderische Arbeitsbedingungen. Deswegen beschäftigten z. B. die bremischen Reedereien auf ihren Linien nach Ostasien bald fast ausschließlich farbige Seeleute. Im Jahre 1912 stellten farbige Heizer und Trimmer mehr als die Hälfte der nichteuropäischen Seeleute. Zwar galt auch für sie die Seemannsordnung, aber sie standen doch an unterster Stelle der Bordhierarchie und mußten teilweise eine unmenschliche Behandlung ertragen. Dagegen entwickelten die farbigen Seeleute unterschiedliche Formen des Widerstandes: Neben kollektiven Protesten und gerichtlichen Klagen stand das Erbringen einer geringeren Arbeitsleistung, die individuelle Desertion oder gar die Selbsttötung.

Im zweiten Abschnitt beschäftigt sich die Autorin mit den Interessen der Reedereien. Nicht nur aus dem Blickwinkel der Schiffahrtsgesellschaften, die aufgrund der internationalen Konkurrenz unter erheblichem Kostendruck standen, besaß „der Farbige an sich" all die Fähigkeiten, die den europäischen Seeleuten aus der Sicht der Reeder abgingen: Wegen seiner physischen Beschaffenheit könne der Farbige schwerste Arbeiten bei größter Hitze verrichten, er sei äußerst „anspruchslos und genügsam", „friedfertig und fleißig" und zudem mit einem „natürlichen Drang" zur Unterordnung ausgestattet (S. 66). Deswegen glaubte man, farbige Arbeiter als Allheilmittel gegen die hohen Suizidraten unter den Feuerleuten einsetzen zu können. Doch litten die Farbigen ebenso wie ihre europäischen Kollegen in den Kesselräumen, und ihre Selbstmordrate lag sogar über der der Weißen. Und vom Hitzschlag, der häufigsten „natürlichen" Todesursache bei Heizern und Trimmern waren nicht nur weiße Arbeitskräfte betroffen. Insgesamt war die Suizidrate des Maschinenpersonals fünfeinhalbmal, die der Trimmer zwanzigmal höher als bei der entsprechenden Bevölkerung in Landberufen.

Galten deutsche und farbige Seeleute in der Sozialgesetzgebung auch prinzipiell, d. h. – formal – als gleichberechtigt, so sorgten Sonderregelungen und die Verhältnisse dafür, diese praktisch teilweise zu unterlaufen. Im Jahr 1897 erhielten farbige Arbeitskräfte „im Durchschnittt lediglich ein Drittel der Heuer, die ihren weißen Kollegen für gleiche Tätigkeiten gezahlt wurde" (S. 98). Selbst bei der Ausstattung der Aborte glaubten die Reedereien an den farbigen Seeleuten sparen zu können, indem sie von der Installation von Sitzen absahen.

Die Autorin setzt sich im dritten Abschnitt mit den Widerständen gegen die Beschäftigung farbiger Seeleute auseinander; einerseits unter dem Aspekt der Bedrohung der „nationalen Arbeit", andererseits unter dem der Gefährdung der Sicherheit von Schiffen und Nation. Wurde bereits aus den Reihen der deutschen Seeleute selbst Kritik am Einsatz farbiger Arbeitskräfte geübt, da sie ihre eigene ökonomische Existenz bedroht sahen, so äußerte die Reichsregierung „vor allem nationalistisch und rassistisch motivierte Bedenken" (S. 124). Die Seeleute fürchteten (bei einer Arbeitslosenquote dieser Berufsgruppe von 19 Prozent im Jahre 1895) um ihren Arbeitsplatz und den Einsatz farbiger Seeleute als Streikbrecher.

Jenseits aller Vorurteile und Ideologien stellte und stellt die Sprachbarriere – Verständigung erfolgte zumeist über eine Art von „Pidgin-English" – eine erhebliche Gefahrenquelle für die Schiffssicherheit dar. Farbige Seeleute sollten

nach dem Willen der Seeleutevertreter nur dann auf einem deutschen Schiff angemustert werden, wenn sie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten, um die Kommandos zu verstehen.

Im vierten Abschnitt geht es um Ausgrenzung und Integration, wobei sich Küttner mit den Rekrutierungsbeschränkungen und der Frage einer Einbeziehung farbiger Seeleute in die Sozialversicherungspflicht auseinandersetzt. Nicht nur der deutsche Seemannsverband, der die Mißstände in der Seeschiffahrt anprangerte, sondern auch die 1897 gegründete Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) beschränkte ihre „internationale" Solidarität auf die Seeleute der sogenannten Kulturländer und grenzte damit farbige Seeleute aus der Dritten Welt aus. Der der Sozialdemokratie nahestehende Seemannsverband versuchte, durch die Reichstagsfraktion der SPD gesetzliche Regelungen zu erreichen, um die Beschäftigung asiatischer und afrikanischer Arbeiter zu reduzieren. Und die SPD bemühte sich, den Anteil Farbiger an den Besatzungen deutscher Schiffe gering zu halten und in rechtlicher Hinsicht zu integrieren. Auf diese Weise „sollten die Vorteile, die die Unternehmer durch den Einsatz insbesondere der farbigen Billiglohnarbeiter hatten, neutralisiert werden" (S. 155).

In einem zusammenfassenden Schlußkapitel zieht Sibylle Küttner die Bilanz ihrer Untersuchung. Sie verweist darauf, daß der Einsatz farbiger Seeleute auf deutschen Handelsschiffen während des deutschen Kaiserreichs sich zu einem „bis heute fortwirkenden Problem" entwickelt hat. Trotz annähernder rechtlicher Gleichstellung erhielten diese „nur temporäre Verträge, eine generell geringere Bezahlung und kaum soziale Absicherung" (S. 162). Zudem treffen Rassismus und Diskriminierung diese auf dem globalen Arbeitsmarkt geworbenen Arbeitskräfte, die auch von ihren weißen Arbeitskollegen und deren Organisationen von vornherein ausgegrenzt wurden. Der immer wieder aktuelle Bezug ihrer Untersuchung wird deutlich, wenn Küttner darauf hinweist, daß bereits 1887 Vertreter deutsche Reeder damit drohten, bei einer Erhöhung der Soziallasten – d. h. wenn der Wirtschaftsstandort Deutschland noch teurer würde – ihre Schiffe auszuflaggen (S. 97 und 156). Küttners Arbeit zeigt, daß die Interessen der deutschen Reedereien sich durchsetzten gegenüber den Bestrebungen zum „Schutz der nationalen Arbeit".

Ein Glossar mit seemännischen Fachausdrükken und eine Bibliographie runden das Buch ab. Knapp zwanzig Abbildungen, vor allem Fotos farbiger Seeleute, ihrer Arbeitssituation und ihres Arbeitsumfeldes, aber auch Diagramme und Tabellen geben dem Leser einen plastischen Eindruck. Insgesamt hat Sibylle Küttner eine in inhaltlicher Hinsicht ertragreiche, methodisch saubere sowie eine gut lesbare und lesenswerte Veröffentlichung vorgelegt.

1 Ein Vorabdruck erschien in: Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit, Nr. 15 (1998), S. 329–378.
2 IWK, Jg. 33 (1997), H. 1, S. 1–41.

Peter Kuckuk

JOHNSON, Eric A.: **Nazi Terror. The Gestapo, Jews, and Ordinary Germans.** – New York: Basic Books 1999. 636 S. [dt. Ausgabe: **Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche.** Aus dem Amerikanischen von Udo Rennert. – Berlin: Siedler Verlag 2001. 639 S.]

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus steht immer wieder eine Frage im Mittelpunkt: Welche Rolle spielte die deutsche Bevölkerung bei der Massenvernichtung der deutschen Juden und inwieweit unterstützte sie das Terror-Regime bei der Erfüllung seiner menschenverachtenden Politik? Diesem brisanten Thema widmeten sich bereits Mitte der neunziger Jahre die beiden amerikanischen Wissenschaftler Christopher R. Browning[1] und Daniel J. Goldhagen[2]. Mit ihrer These, daß die Deutschen weit mehr in den Holocaust involviert waren als bislang angenommen, lösten sie unter den Wissenschaftlern weltweit eine heftige Debatte aus. Nun ist erneut eine Arbeit erschienen, die diesen Standpunkt verifiziert. Der amerikanische Historiker Eric A. Johnson, Mitglied des Netherlands Institute for Advanced Study, bemüht sich in seiner Studie ebenfalls um die Beantwortung der Frage nach der Verantwortlichkeit der „ordinary Germans". Den regionalen Schwerpunkt seiner Untersuchung bilden die Städte Köln, Krefeld und Bergheim sowie ihre umliegenden Gemeinden.

Anders als Goldhagen geht Johnson nicht von der Annahme aus, daß die Mehrheit der Deutschen aus einer Motivation eines „eleminationist antisemitism" heraus handelten. Vielmehr sieht er die Begründung für eine Duldung bzw. Unterstützung des Nazi-Terrors durch die Mehrheit der

Deutschen darin, daß sie nicht zur Zielscheibe der Herrschenden wurde und ihr Leben somit nicht in Gefahr war. Doch auch Johnsons Kernaussage beinhaltet die These, daß nicht Hitler, die NSDAP, die SS und die Gestapo allein die Massenvernichtung der Juden hätten durchführen können, sondern es dazu auch die Unterstützung der deutschen Bevölkerung bedurfte. Mit großer Akribie und Sorgfalt arbeitet der Autor heraus, daß der von der NSDAP-Führung in Berlin in Gang gesetzte Nazi-Terror gegen Juden und andere „spezifischen Feinde" des Nazi-Regimes abhängig war von der Erfüllung und Wirkung der Kooperation und häufig der freiwilligen Partizipation der breiten Masse, die selbst nur kaum unter dem Terror zu leiden hatte. "There was no need to target them because most Germans remained loyal to the Nazi leadership and supported it voluntarily from the beginning to the end of the Third Reich, if to varying degrees" (S. 20).

"Most Germans were not Nazis" (S. 254). Mit dieser Feststellung leitet Johnson das äußerst spannende Kapitel über den Nazi-Terror und die „ordinary Germans" ein. Er verweist jedoch auch darauf, daß der Großteil der Deutschen sehr wohl wußte, was mit den Gegnern des Regimes, insbesondere den Juden, geschah, wenn er schreibt: "Nevertheless, although many discussed in privately among family and friends and tuned in to their radio sets to gain more details, almost no one openly broke the silence about the terrible secret that was eventually no secret at all to most German people beyond childhood." Der Autor fokussiert nicht nur die Rolle, die die Gesellschaft im Zusammenhang des Möglichwerdens des Holocaust spielte, sondern auch die Verantwortlichkeit des Einzelnen. Mehr als eintausend individuelle Schicksale von Juden, Kommunisten, Sozialisten, Homosexuellen, Anhängern der Zeugen Jehovas, Kirchenleuten und Behinderten werden in der Studie dargestellt und so interessante Einblicke in die Funktionsweise des Verfolgungsapparats gewährt.

Insgesamt hat Johnson eine überzeugende, gut recherchierte und nützliche Analyse der Mechanismen des Terrors im NS-Staat vorgelegt, die geeignet ist, nicht nur die Meinungen, sondern auch das Wissen über den Holocaust und die Beteiligung der „ordinary Germans" zu fördern. Damit leistet der Autor einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels deutscher Geschichte. Bleibt als einziger Kritikpunkt anzuführen, daß Johnson den Holocaust stärker in den Gesamtzusammenhang der NS-Politik hätte einbetten sollen. Zwar war die „Judenpolitik" ein zentrales Feld der NSDAP-Politik, hermetisch abgeschottet war sie jedoch nicht.

1 *Christopher R. Browning, Ordinary Men. Reserve police battalion 101 and the Final Solution in Poland, New York 1996.*
2 *Daniel Jonah Goldhagen, Hitler's willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust, New York 1996.*

Christine Koch

Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hrsg. von Axel SCHILDT, Detlef SIEGFRIED und Karl Christian LAMMERS (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Darstellungen, Bd. 37). – Hamburg: Christians Verlag 2000. 831 S.

Nach den modernen Zeiten (Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993) nun die dynamischen Zeiten, ebenso gewichtig und umfassend, ein Standardwerk gewissermaßen. Das erste Anliegen seiner Herausgeber: Im Unterschied zur Gedächtnisliteratur und zum Medienrummel um das Jahr „1968" wollen sie hinter das zur Wasserscheide stilisierte Datum blicken, wollen die sozialen, kulturellen und politischen Wandlungsprozesse in den Griff bekommen, die sich bekanntlich nicht auf ein magisches Jahr reduzieren lassen. Dezidiert betrachten sie deshalb das gesamte Jahrzehnt als „Scharnierjahrzehnt", in dem die „bereits im Wiederaufbau der 50er Jahre immer stärker mit modernen Elementen versetzte Gesellschaft der Bundesrepublik in einem enormen Tempo die Nachkriegszeit nun gänzlich hinter sich ließ und Züge einer kulturellen Moderne ausprägte, die unsere Gegenwart nach wie vor zu einem großen Teil bestimmt" (S. 13). Ihr zweites Anliegen im Titelbild: Junge Frau mit auffälliger Sonnenbrille und modischer Kurzhaarfrisur einen Softdrink genießend, vor ihr ein Kofferradio: die Insignien der aufblühenden Konsumgesellschaft und der Jugendkultur der Sechziger. Die Pointe: Die Sommer-Sonne-Spaß-Photographie stammt nicht aus einer westdeutschen Illustrierten, sondern aus der DDR. So wird schon im Titelfoto darauf hingelenkt, daß sich zumindest an der Oberfläche auch für den anderen deutschen Staat ein gesellschaftlicher Wandel beobachten ließ, der die Konsumsphäre aufwertete und mit höherem

Wohlstand einherging. Das Konzept geht somit von systemübergreifenden Modernisierungstrends in den sechziger Jahren aus, allerdings wird Westdeutschland dabei wesentlich ausführlicher in den Blick genommen. Die DDR wird in vier eigenständigen Aufsätzen behandelt, in den anderen aber zumindest vergleichend einbezogen. Aus den Gründen des unterschiedlichen Gewichtes beider Gesellschaften wie des aktuellen Forschungsstandes kann mit dem Band noch keine asymmetrisch vergleichende Beziehungsgeschichte vorgelegt werden.

Die insgesamt dreißig Beiträge werden zusammengehalten und eingeleitet durch zwei Synthesen zur Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik (Axel Schildt) und der DDR (Arnold Sywottek) und in folgenden sechs Problemfeldern präsentiert: 1. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit: in den beiden deutschen Staaten (Detlef Siegfried), in den akademischen Diskursen der Bundesrepublik (Bernd-A. Rusinek), in Ringvorlesungen an westdeutschen Hochschulen (Karl Christian Lammers) und am Beispiel des Radios in der DDR (Christoph Classen). 2. Wirtschaft, Europa, Arbeitsimmigration: Krise und Reform der Sozialen Marktwirtschaft (Gerd Hardach), Wirtschaftsentwicklung in der DDR (André Steiner), Europa- und Integrationspolitik (Werner Bührer) und Gastarbeiterpolitik in der Bundesrepublik (Ulrich Herbert und Karin Hunn). 3. Gesellschaftlicher Wandel und reformerische Diskurse: Westernisierung (Anselm Doering-Manteuffel), nationale Politik als Symbolpolitik (Arnold Sywottek), westdeutsche Planungsgeschichte (Michael Ruck), Reformbedarf der westdeutschen Justiz (Jörg Requate) und Polizei (Klaus Weinhauer). 4. Parteien, Verbände, Kirchen: die Rolle der Volksparteien (Karsten Rudolph), industrielle Beziehungen am Beispiel der Metallindustrie (Wolfgang Schroeder), die Katholische (Karl Gabriel) und die Evangelische Kirche (Martin Greschat) in den Sechzigern. 5. Generationen und Geschlechter: Politisierung der westdeutschen Jugendkultur (Detlef Siegfried), Generationenprofile in der DDR (Dorothee Wierling) und Umbruch der Geschlechterverhältnisse (Ute Frevert). 6. Kultur und Öffentlichkeit: eine neue Stufe der Verwestlichung (Doering-Manteuffel), vom Radio- zum Fernsehzeitalter (Konrad Dussel), das Verhältnis der westdeutsche Studentenbewegung zur antifaschistischen Emigration (Claus-Dieter Krohn), das politische Engagement der Schriftsteller in der Bundesrepublik (Per Ohrgaard), Filme und Tabubrüche in Ost und West (Irmgard Wilharm), die Konsumwelt (Wolfgang Ruppert) und die bildende Kunst der sechziger Jahre (Hans-Joachim Manske).

So wird vor allem deutlich: Die sechziger Jahre waren nicht allein eine Zeit beschleunigten Wandels in der Jugendkultur, Bildungsreform oder Entspannungspolitik, auch wenn diese in der öffentlichen Debatte dominierten, sondern eine Phase allgemeiner Modernisierung und Beschleunigung. Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf dem Wandel der sozialen Strukturen und dem Durchbruch zur modernen Konsumgesellschaft, insonderheit der Auflösung der traditionellen Milieus und der Kalte-Krieg-Konstellationen, dem mentalen Wandel und der Verwestlichung. Die politischen Krisenprozesse, die Dialektik von Krise und Reform, treten demgegenüber etwas in der Hintergrund. Die Auswahl der Beiträge repräsentiert den Stand der Forschung. Die einzelnen Aufsätze sind zwangsläufig unterschiedlich strukturiert und konzipiert. Während die einen die eigenständige Qualität des „Scharnierjahrzehnts" im Unterschied zu den „Schwellenjahrzehnten" davor und danach analytisch herausarbeiten, und damit das Anliegen der Herausgeber am klarsten vertreten, kommen andere Detailuntersuchungen zu dem Ergebnis, daß das Jahrzehnt mehr als Inkubationszeit für später folgende Umbrüche zu verstehen sei. Eine dritte Gruppe legt sich auf Eckdaten fest, zwischen denen dann auf mehr traditionelle Weise die Geschichte der Sechziger erzählt wird. Gleichwohl liefern die meisten Beiträge interessante und aufschlußreiche Einsichten sowie neue Forschungsergebnisse. Der gut lesbare Sammelband, mit Auswahlbibliographie und Personenregister versehen, dokumentiert: Die Historisierung der sechziger Jahre hat begonnen. Ein solides Fundament ist gelegt. Inwieweit sich freilich zeitgeschichtliches Forschen und Interpretieren in den, zunächst gewiß hilfreichen Rahmen von Jahrzehnten spannen läßt, muß die Zukunft erweisen.

Gerd Dietrich

ALHEIT, Peter, Hanna HAACK, Heinz-Gerd HOFSCHEN, Renate MEYER-BRAUN unter Mitarbeit von Hendrik BUNKE, Elke DIERSSEN, Jutta FRIEMANN-WILLE, Heidrun HERZBERG, Kathrin MÖLLER, Karin THOMSEN-LABAHN und Andreas WAGNER: **Gebrochene Modernisierung. Der langsame Wandel proletarischer Milieus. Eine empirische Vergleichsstudie ost- und westdeutscher Arbeitermilieus in den 1950er Jahren. Bd. 1: Sozialgeschichtliche Rekonstruktionen** (= IBL-Forschung, Bd. 6), **Bd. 2: Soziologische Deutungen** (= IBL-Forschung, Bd. 7). – Bremen: Donat Verlag 1999. X, 1093 S. (fortl. Pag.)

Die Studie stellt das Ergebnis eines von der VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekts dar, in dem ausgewählte Arbeitermilieus aus der Bundesrepublik und der DDR, also aus zwei unterschiedlichen politischen Systemen, während der 1950er Jahre untersucht und miteinander verglichen wurden. Beide Milieus konstituierten sich um große, zeitweise rund 7000 bis weit über 8000 Beschäftigte umfassende Werften: der AG Weser in Bremen und der Neptunwerft in Rostock, d. h., sie waren von ähnlichen branchenspezifischen Arbeitsbedingungen und -verhältnissen geprägt. Forschungsleitend für die Studie ist daher die Frage, welchen Einfluß die „Systemvariable" auf die Entwicklung dieser vergleichbaren Milieus in Ost und West hatte. Läßt sich die These von der „Entproletarisierung" der Arbeiterschaft, also der Erosion und Auflösung klassenspezifischer Lebensstile und Gesinnungsgemeinschaften, bestätigen, wie sie von Josef Mooser für die Bundesrepublik vertreten worden ist? Gab es ähnliche Tendenzen in der DDR oder bildeten sich ausgerechnet im „Arbeiter- und Bauernstaat" autonome, gesellschaftlich distinkte Arbeitermilieus heraus?

Die Untersuchung ist interdisziplinär angelegt und bedient sich unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Methoden. Sie kombiniert klassische sozialgeschichtliche Ansätze mit Formen elaborierter qualitativer Sozialforschung und nutzt dieses Verfahren der „Triangulation" (S. 24), um die sozialen Untersuchungsfelder aus verschiedenen Blickwinkeln in ihrer Spezifik und Dynamik exakt auszumessen. In einer grundsätzlichen methodologischen Einführung (Kapitel 1 bis 3) wird zunächst der Forschungsansatz näher begründet, der sich mit Rückgriff auf die amerikanischen Sozialwissenschaftler Anselm Strauss und Barney Glaser als empirisch fundierte Theoriebildung („grounded theory") versteht, sich für die Analyse der Milieus aber auch zentraler Kategorien des französischen Soziologen Pierre Bourdieu bedient. Gleichsam mit einem „Generalsblick vom Feldherrnhügel aus" werden anschließend sowohl die Arbeitswelt als auch die außerbetrieblichen Milieus in Bremen und Rostock auf der Basis verschiedener archivalisch überlieferter Quellenbestände sozialhistorisch rekonstruiert (Kapitel 4 bis 9), und mit Hilfe ausführlicher narrativer Interviews, von denen 42 in Bremen und lediglich 25 in Rostock geführt wurden, werden dann quasi aus dem „Schützengraben" heraus, also aus Sicht der unmittelbar Beteiligten, die sozialen Akteure – allerdings typologisch verdichtet – in ihrem Milieuraum näher untersucht (Kapitel 10 bis 12).

Die einzelnen Ergebnisse sind im allgemeinen recht anregend und aufschlußreich. Mehr oder weniger detailliert werden die soziale Struktur der Belegschaft, ihre Arbeitsbedingungen und -formen, die Arbeitszeiten und Lohnverhältnisse, aber auch die Ausbildungs- und Aufstiegswege nachgezeichnet. Die Einstellung der Belegschaftsmitglieder zu ihrer Arbeit und zu ihren Kollegen am Arbeitsplatz werden ebenso untersucht wie kleinere oder größere Konflikte und Auseinandersetzungen im Betrieb. So entsteht ein umfassendes und differenziertes Bild der Arbeitswelt auf den Werften, das durch eine anschauliche Darstellung des außerbetrieblichen Milieus ergänzt wird. Neben den familiären und verwandtschaftlichen Strukturen, den Wohnverhältnissen und der Freizeitgestaltung werden darin nicht zuletzt die Geschlechterverhältnisse eingehend beleuchtet.

Für die Neptunwerft konnte ein umfangreiches und systematisch geführtes Betriebsarchiv ausgewertet werden, während der größte Teil der Unterlagen der AG Weser bei ihrer Schließung 1984 leider vernichtet wurde. Dieser Mangel konnte durch veröffentlichte Firmenunterlagen, wie Geschäftsberichte, Festschriften, Gutachten o. ä., sowie durch die Interviews mit ehemaligen Belegschaftsangehörigen nur zum Teil ausgeglichen werden. Entsprechend unterschiedlich fallen die Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Rekonstruktionen aus. So können die Schwierigkeiten auf der Neptunwerft, während der Aufbaujahre neu zugewiesene oder vermittelte Arbeitskräfte in die Belegschaft zu integrieren, ebenso genau herausgearbeitet werden (S. 455 f.) wie die Entstehung einer „Bildungselite", die über verschiedene Weiterbildungseinrichtungen aus den Reihen der Facharbeiter rekrutiert wurde (S. 491 ff.). Auch die relativ autonome Stellung der Arbeiter und –

spiegelbildlich dazu – die schwache Position der Meister mit ihren weitreichenden Konsequenzen für das Problem der Normerfüllung, insofern ihr Entgleiten zur Destabilisierung der DDR-Wirtschaft beitrug, werden anschaulich geschildert (S. 513 ff.). Das Bild von der AG Weser bleibt dagegen blasser. Zwar kann z. B. das innerbetriebliche Machtpotential deutlich gemacht werden, das den Arbeitern aus der Notwendigkeit erwuchs, die Schiffsneubauten immer wieder termingerecht fertigstellen zu müssen (S. 108 ff.), aber zu anderen Aspekten der Arbeitswelt mangelt es einfach an genauen und aussagekräftigen Archivunterlagen. Bereits grundlegende sozialstatistische Daten zur Struktur der Bremer Belegschaft sind nur sehr unvollständig und lückenhaft vorhanden (S. 75 ff.), während sich entsprechende Zahlenreihen zur Gliederung der Rostocker Belegschaft nach Alter, Geschlecht, Beruf und betrieblicher Stellung problemlos aus den Quellen bilden ließen (S. 421 ff.).

Manche Erklärung, die notwendig oder doch wünschenswert gewesen wäre, bleibt die Studie überdies schuldig. So wird die Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten auf der AG Weser zwar in aller Breite nacherzählt (S. 221 ff.), wobei die linksradikale RGO-Politik der KPD Anfang der fünfziger Jahre allerdings abgemildert und beschönigend als „gewerkschaftskritisch" (S. 237) bezeichnet wird. Der gewaltige Arbeitsplatzabbau ab 1958, bei dem die Belegschaft innerhalb von zwei Jahren von annähernd 7000 auf nicht mehr als 4000 Beschäftigte ausgedünnt wurde, wird aber weder in seinem Verlauf noch in seinen Auswirkungen auf den Zusammenhalt und die Einstellung der Werftarbeiter näher untersucht. Selbst Begründungen für zentrale Aussagen, die für die Gesamtinterpretation von ausschlaggebender Bedeutung sind, sucht man vergeblich. Die Behauptung etwa, daß sich in den Jahren zwischen 1954 und 1956 auf der AG Weser der „Übergang vom betrieblichen Handeln, bei dem autonome Basisaktivitäten mit gewerkschaftlichen Strategien zusammenwirkten, zum nahezu ausschließlich institutionalisierten Bargaining durch die Gewerkschaften" (S. 254) vollzog und damit der Weg zu einer „Etatisierung" (S. 1026) der Arbeiterbewegung, also letztlich zum Verlust der soziokulturellen Eigenständigkeit der Arbeitermilieus, geebnet wurde, wird von den Autoren aufgestellt, ohne auch nur den geringsten Beweis dafür zu liefern.

Hinzu kommt, daß die sozialhistorische Rekonstruktion der betrieblichen wie außerbetrieblichen Milieus im ersten Teil und die Auswertung der lebensgeschichtlichen Erzählungen im zweiten Teil der Studie nur unzureichend aufeinander bezogen werden, die angekündigte „Triangulation" also nur bedingt gelingt. Der Wert der soziologischen Deutung der narrativen Interviews, die ungewöhnlich einfühlsam und ideenreich vorgenommen wird, insofern geradezu beispielhaft ist und sich auch nicht scheut, die Interviewer in ihrer Gesprächsführung zu kritisieren (S. 984 f.), wird durch diesen Mangel leider gemindert. Das beginnt bei kleinen sachlichen Ungereimtheiten, wenn etwa falsche Datierungen unkorrigiert bleiben (S. 746), und setzt sich in der unzulänglichen sozialgeschichtlichen Verortung der Akteurstypen fort. Die Bildungselite, die immerhin „jahrzehntelang das Werftgeschehen nicht unbedeutend mitgeprägt" (S. 499) hat, wird bei der Charakterisierung des Milieuraums um die Neptunwerft überhaupt nicht berücksichtigt (S. 898 ff.).

Nachteilig wirkt sich vor allen Dingen aus, daß zentrale, insbesondere industriesoziologische Kategorien relativ unreflektiert gebraucht werden. So wird der Begriff „Bargaining" recht unbekümmert auch für die Verhältnisse der Rostocker Neptunwerft benutzt (S. 1010 f.), ohne zu prüfen, inwieweit er auf planwirtschaftliche Bedingungen, wie sie in der DDR bestanden, überhaupt anwendbar ist. Anhand des Romans „Spur der Steine" von Erik Neutsch wird von den Autoren selbst die Sprachlosigkeit zwischen den Arbeitern in der Produktion und den betrieblichen Leitungskadern anschaulich herausgearbeitet (S. 1012 ff.), die wirkliche Aushandlungsprozesse von vornherein ausschloß, und die Geschichte der Neptunwerft macht immer wieder deutlich, wie schwach und unselbständig die Betriebsleitung zwischen den Vorgaben der staatlichen Planungsbehörden einerseits und den Interessen der Produktionsarbeiter im Betrieb anderseits agierte. Auf Änderungen, etwa durch die Einführung neuer Lohngruppenkataloge (S. 474 ff.), wurde teilweise zwar mit Ablehnung, Widerständigkeit oder passiver Resistenz geantwortet, verhandelt wurde über die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten aber gerade nicht. Die Belegschaft war letztlich immer wieder auf sich selbst zurückgeworfen und mußte sich innerhalb des betrieblich konstituierten, sozialen Raums so gut es ging einrichten. Die Autonomie und Machtstellung, die die Werftarbeiter innerbetrieblich erreichten, war denn auch nicht Ergebnis „moderner, differenzierter und rationaler" (S. 1027) Interessenwahrnehmung, wie es die Autoren ausdrücklich der Bundesrepublik zugute

halten, sondern nicht-intendiertes Resultat reaktiv und mittelbar verlaufender, rational ungesteuerter Prozesse.

Betriebe unter Bedingungen einer zentralen Planwirtschaft sind begrifflich und analytisch anders zu fassen als solche unter marktwirtschaftlichen Voraussetzungen. Ihre Handlungs- und Entscheidungsfelder sind unterschiedlich strukturiert; die Bereiche und Formen, in denen die Akteure ihre Interessen durchzusetzen suchen, weichen grundsätzlich voneinander ab. Michael Burawoy hat die Produktionspolitik im Staatssozialismus als „bürokratische Despotie" gekennzeichnet und versucht, die Spezifik betrieblicher Prozesse in diesen Gesellschaften herauszuarbeiten. Doch weder seine Überlegungen noch die anderer Autoren, die hilfreich gewesen wären – ähnlich wie für die differenzierte Bestimmung des Begriffs „Milieu" (S. 33 ff.) –, den kategorialen Rahmen auch für die Analyse der betrieblichen Handlungsräume abzustecken, sind in die Studie eingeflossen.

Am Ergebnis der Studie ändern diese kritischen Einwände nichts. Im Gegenteil, die These, daß sich das Arbeitermilieu in der DDR stabilisiert habe, während es in der Bundesrepublik erodiert sei, wird noch stärker bekräftigt. Den Autoren ist daher zuzustimmen, wenn sie zu dem Schluß kommen: „Fast wirkt es wie ein Treppenwitz der Geschichte, daß sich das ideologisch gehätschelte Arbeitermilieu der DDR ‚anti-etatistisch' verselbständigt und den wirtschaftlichen Rationalitäten einer zentralen Planwirtschaft entzieht, während das westdeutsche Proletariat seine kulturelle Eigenständigkeit verliert und zu beträchtlichen Teilen in den breiten Block sozialer Milieus einmündet, die die neuen Mittelschichten bilden" (S. 1039).

Karl Lauschke

Zweierlei Geschichte. Lebensgeschichte und Geschichtsbewußtsein von Arbeitnehmern in West- und Ostdeutschland. Hrsg. von Bernd FAULENBACH, Annette LEO und Klaus WEBERSKIRCH (= Geschichte und Erwachsenenbildung, Bd. 11). – Essen: Klartext-Verlag 2000. 487 S.

Die Geschichte der deutschen Teilung zwischen 1945 und 1989/90 stellt die historische Zunft vor anspruchsvolle Aufgaben – immer noch. Die Teilung in der Gesellschaft zu überwinden heißt auch, die Teilung historiographisch zu verarbeiten und in *einer* deutscher Nachkriegsgeschichte zu synthetisieren. Versuche im Großen wie im Kleinen gibt es dafür mittlerweile viele, geglückte sehr wenige.

Bernd Faulenbach, Annette Leo und Klaus Weberskirch haben sich zum Ziel gesetzt, das Geschichtsbewußtsein von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Ost- und Westdeutschland zu vergleichen. Herauskommen soll dabei eine zeithistorische Reflexionsgeschichte, gewissermaßen eine Geschichte Nachkriegsdeutschlands bis zur Gegenwart aus der Perspektive von Akteuren. Der Ansatz ist weder neu noch aufregend, aber dennoch vielversprechend.

Insgesamt haben die drei Autoren 92 Intensivinterviews mit Arbeiterinnen und Arbeitern in Dortmund, Bochum, Hennigsdorf und Frankfurt/Oder geführt. Dabei ist jeweils in Ost und West ein Unternehmen der alten Industriebranche (Stahl) und der neue Industrie (Elektronik) ausgewählt worden. Der Zugang im Osten erwies sich dabei interessanterweise als einfacher und unkomplizierter.

In seinen einleitenden Bemerkungen erklärt Bernd Faulenbach, was sie von den Befragten wissen wollten und zu welchem Zweck. Entscheidend sei der Ansatz, die Interviewten nicht einfach erzählen zu lassen, sondern das Erzählte mit vorgegebenen Kategorien zu interpretieren. In welchem Zusammenhang stehen Prägungen, Biographiebrüche sowie gesellschaftliche Ereignisse und Prozesse?

In den beiden Hauptteilen des Bandes werden die Interviews auf zwei verschiedenen Arten präsentiert. Zunächst werden jeweils zwei erzählte Lebensgeschichte einer Generation aus Ost und West gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um die „Kriegsgeneration", die „HJ/FDJ-Generation", die „erste Nachkriegsgeneration" und schließlich die „zweite Nachkriegsgeneration". An diesen Fallstudien fällt nicht nur eine erstaunliche Ähnlichkeit in den Erzählstrukturen der Interviewten aus Ost und West auf. Zugleich erweist sich die Interpretationsfähigkeit der Interviewer als erstaunlich naiv. So etwa, wenn uns Kaderkarrieren aus dem Osten als Normalität präsentiert werden. Aber auch gängige Klischees, die durch einen wissenschaftlichen Rahmen nicht richtiger werden, wie zum Beispiel der soziale und politische Aufstieg von Frauen in der DDR als typischer Entwicklungsweg, feiern hier fröhlichen Urstand. Überhaupt zeichnet die Befragten eine unrealistische Homogenität aus: In der Bundesrepublik scheint es nur Sozialdemokraten gegeben

zu haben und in der DDR nur Funktionäre und Mitläufer. Insgesamt ergibt der Vergleich zwischen ost- und westdeutschen Lebenserfahrungen und -reflektionen, daß zwischen den älteren Generationen ein hohes Maß an Gemeinsamkeit herrscht, das sich bei den nachfolgenden Generationen immer weiter abgeschliffen hat, so daß schließlich die Unterschiede und Gegensätze dominierten.

Im zweiten Hauptteil werden die Interviews nach systematischen Gesichtspunkten interpretiert: Wie erinnern sich die Interviewten der Revolution 1989? Welche Bilder existieren von der Bundesrepublik bzw. der DDR? Welchen Stellenwert nimmt die nationalsozialistische Vergangenheit, die Geschichte der Arbeiterbewegung, der 17. Juni 1953 oder die Rolle historischer Persönlichkeiten im Geschichtsbild der Befragten ein? Die Aussagen überraschen kaum, weil jeweils eine Bandbreite präsentiert wird, die in ihrer Heterogenität fragen lassen, was uns das aufwendige Projekt eigentlich Neues bringt.

Insgesamt stellt der voluminöse, leider nicht leicht lesbare Band eine große Fleißarbeit dar. Hier haben drei Historiker nicht weniger getan, als neue Quellen geschaffen. Dies ist nicht unbedingt das Geschäft des Historikers, aber verboten ist es ja auch nicht ...

Der Band leidet vor allem unter unendlich vielen Wiederholungen und den permanenten Bemühungen der Autoren, einfache Zusammenhänge zu verklausulieren oder zu „verwissenschaftlichen". Und natürlich konnten und wollten die Autoren eines solchen Projekts keine Repräsentativität anstreben. Aber ein bißchen über den sozialdemokratischen Schützengraben hinaus hätte der Blick schon gehen dürfen.

Ilko-Sascha Kowalczuk

HARTEWIG, Karin: **Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR.** – Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag 2000. 646 S.

Nach 1945 machten unter den Rückkehrern aus der Emigration Kommunisten jüdischer Herkunft eine nicht unbedeutende Gruppe aus, die für das politische und kulturelle Klima der Nachkriegszeit in der DDR eine besondere Bedeutung erlangte und das Selbstbild dieses Staates nach innen und außen ganz außerordentlich prägte. Dies und die „Frage, wie aus den überlebenden Opfern und Widerstandskämpfern die ‚Gegeneliten' der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und der sozialistischen Aufbaugesellschaft wurden, welche spezifischen Probleme sie als jüdische Kommunisten in der DDR und der SED hatten, und wie es kommt, daß der Vorrat an politischer Loyalität trotz traumatischer Repressionserfahrungen in den fünfziger Jahren für viele offenbar unerschöpflich war" (S. 3 f.), sind die Hauptfragen in der Studie. Die Autorin versucht, „einen biographiehistorischen Zugang mit exemplarischen institutionengeschichtlichen Analysen aus der spätstalinistischen Zeit" zu verknüpfen und will dabei u. a. die spätstalinistischen Säuberungen „in den Farben der DDR herausarbeiten"; drittens fragt sie nach dem „besonderen Engagement jüdischer Kommunisten" im ostdeutschen Diskurs zum Antifaschismus. Ihr erklärtes Ziel ist es, die Forschungsperspektive zu öffnen hinsichtlich der „vielfältigen Ausdrucksformen des kulturellen Gedächtnis" (S. 7, S. 14 f.).

Hartewig kann sich auf ein umfangreiches deutsches Quellenmaterial aus dem ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED, aus dem Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit, aus Beständen des Kulturbundes der DDR und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes stützen, in Einzelfällen zog sie auch Materialien aus dem Ministerium für Kultur und dem Staatssekretariat für Kirchenfragen der DDR sowie dem Landesarchiv Berlin heran. Im breiten Umfang stützt sie sich auf autobiographische Texte, die zu DDR-Zeiten geschrieben wurden, und die sie in Nachlässen und sogenannten Erinnerungsakten im Parteiarchiv fand, sowie auf fünfzehn lebensgeschichtliche Interviews, die die Autorin offenbar alle nach 1990 geführt hat. In drei Kapiteln werden Herkunftsmilieus, politische Prägungen und Überlebenserfahrungen jüdischer Kommunisten vor 1945, ihre emotionale Ambivalenz im Augenblick der Rückkehr, ihre politischen Karrieren vor und nach den spätstalinistischen Säuberungen und ihr Anteil an der ostdeutschen Vergangenheitsbewältigung im Zeichen des „Antifaschismus" beschrieben. Am Beginn steht bei Hartewig die Gründung des Staates Israel und das Ziel der SED-Führung, „die Umgestaltung Nachkriegsdeutschlands als konkurrierendes Projekt zu Israel betrachtet zu wissen" (S. 1). Sie schließt ihre Studie mit einem Fazit, das die Frage, ob die DDR eine „Heimstatt für die Juden" war, beantworten soll: „Jüdische Kommunisten, die am Ende ihres Lebens den Untergang des zweiten deutschen Staates erlebten, hatten den Verlust

politischer Gewissheiten und scheinbar fest gefügter ideologischer Konstellationen zu verarbeiten. [...] Sie öffneten sich für eine verschollene Dimension: die jüdische Herkunft" (S. 617).

Genaue Zahlenangaben über die Zahl der jüdischen Kommunisten in den Emigrationsländern und die der Rückkehrer sind schwer zu ermitteln. Auch Hartewig mußte sich weitgehend an die systematischen Überprüfungen der Westemigration durch die Zentrale Parteikontrollkommission halten, die sich allerdings nur für die Führungseliten interessierte. Zu den Remigranten, die Autorin verwendet den Begriff „Repatriierte", kamen die Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager; außerdem hatten etwa 15000 Juden halblegal oder im Versteck das „Dritte Reich" überlebt. Die „meisten repatriierten Kommunisten jüdischer Herkunft" verstanden sich nicht als Juden, sondern als deutsche Kommunisten (S. 3). Hartewig hält es für eine Illusion zu glauben, die Herkunft liege ausschließlich in der Verfügung des Individuums. Die Definition des Judentums, die intern zwischen orthodoxen und reformorientierten Anhängern unterschiedlich interpretiert werde, sei in Deutschland zusätzlich politisch und erfahrungsgeschichtlich aufgeladen und zur nicht weiter diskutierten „Identitätsfrage" geworden (S. 6). Die jüdischen Kommunisten aus der Gründer- und Aufbaugeneration der DDR definiert sie als „Personen, die auf komplizierte Weise einen Gruppenzusammenhang konstituieren". Sie waren als Jugendliche zwischen 1918 und 1933 Kommunisten geworden und hatten sich damit „in radikale Opposition zum religiösen Judentum, zum Zionismus, aber auch zur bürgerlich-liberalen Assimilation" gestellt. Ihre Biographien stellten eine „minoritäre Variante der Assimilation" und eine „besondere Orientierung deutscher Juden und von Juden in Deutschland" dar (S. 4). Eine besondere Affinität zwischen Judentum und Kommunismus habe es nicht gegeben, nur eine Minderheit habe sich den Kommunisten zugewandt und gehofft, „mit ihrer politischen Entscheidung einen Ausweg aus den Dilemmata der Assimilation zu finden" (S. 17).

Das erste Kapitel präsentiert über einen Zeitraum von den 1920er bis in die 1960er Jahre eine erfahrungsgeschichtlich differenzierte Gruppenbiographie jüdischer Kommunisten, die sich nach dem Ende des „Dritten Reiches" in der SBZ/DDR engagieren sollten. Breiten Raum nimmt ihre Hinwendung zum Kommunismus ein. Ihre andere Alternative für ein radikales Engagement am Ende der Weimarer Republik, der Zionismus, scheint vor allem für deutsche Juden aus den Mittelschichten eine Durchgangsstation zum kommunistischen Engagement gewesen zu sein. Oftmals habe der letzte Entschluß zum Parteieintritt im Zusammenhang mit der Überwindung persönlicher Krisen, mit der Genesung von schwerer Krankheit oder mit einer Art von Erweckungserlebnis oder aber auch mit einer intensiven Lektüre marxistischer Klassiker und dem sowjetischen Beispiel als Vorbild sozialer Befreiung in Verbindung gestanden. Dabei sei die biographische Entscheidung von den meisten Juden, die sich in jungen Jahren der KPD zuwandten, nicht nur als ideologischer Bruch erinnert worden; mit ihr sei oftmals das Ende aller Kontakte zur Familie verbunden gewesen. Schon aus diesem Grund sei die KPD für viele jüdische Kommunisten eine Art Ersatzfamilie geworden (S. 35 ff.). Da die jüdische Herkunft von Kommunisten Stigmatisierungen vom „jüdischen Bolschewismus" zu bedienen schien, sei es von Beginn an zu einer „extremen Tabuisierung", ja zu einem „Selbstverbot" gekommen, die jüdische Herkunft zu thematisieren. Dies habe ab 1948 innerhalb der SED weitergewirkt. Für die SED-Funktionäre stand nur der politische Selbstentwurf als deutscher Kommunist zur Verfügung – bis zur Verleugnung der jüdischen Herkunft. Diese „‚rote' Assimilation" versteht die Autorin letztlich „als extreme Reduzierung von Komplexität und als Suche nach Sicherheit und Eindeutigkeit". Damit erklärt sie auch „das anti-nationalistische Engagement der jüdischen Kommunisten für einen sozialistischen deutschen Teilstaat und ihre Beteiligung an der anti-israelischen Propaganda" (S. 105). Zwölf Lebensgeschichten kommunistischer Juden aus der „Aufbaugeneration", deren Auswahl „nicht im statistischen Sinne repräsentativ" sei, sollen Aufschluß geben über typische Entscheidungen und Strategien des physischen und politischen Überlebens. Für die Auswahl war maßgeblich, daß die diversen sozialen und regionalen Herkünfte jüdischer Kommunisten Berücksichtigung fanden (S. 108). Unter den Porträtierten finden wir neben Hanna Wolf, Direktorin der SED-Parteihochschule, und den Kulturministern Alexander Abusch und Klaus Gysi auch den Dokumentaristen und Historiker Helmut Eschwege und die Brüder Wolf, Leo und Manfred Stern.

Die Autorin kommt in ihrer Untersuchung der Nachkriegskarrieren jüdischer Kommunisten zu dem Schluß, daß gemessen an der geringen Zahl der in der SBZ/DDR lebenden Juden, jüdische Kommunisten überproportional häufig zur neuen

politischen Klasse gehörten (S. 195). Als „auffällig" beschreibt sie deren Präsenz und gelegentliche Prominenz in bestimmten Bereichen der Justiz und Ökonomie sowie in nahezu allen Bereichen der Repräsentation, vom Außenhandel über die auswärtige Kulturpolitik bis zum Corps Diplomatique. „Im Journalismus, in den Nachrichtenagenturen, in der Propaganda, im kulturellen und wissenschaftlichen Leben und in der Kulturbürokratie ist die Präsenz von Kadern jüdischer Herkunft über die gesamte Zeit der SBZ/DDR überdeutlich. Eine solche Häufung erklärt sich einerseits aus individuellen Orientierungen, andererseits aus einer kaderpolitischen Strategie der SED" (S. 201). Jüdische Kommunisten machte sie dagegen eher selten als Spezialisten der Repressionsgewalt in den Führungspositionen der Polizei, des Militär und der Staatssicherheit aus, stattdessen waren sie besonders häufig an der Front der Ideologie und Propaganda im Kalten Krieg im Einsatz (S. 252 f.). Auch in diesem Abschnitt kann sie sich auf viele interessante biographische Beispiele stützen.

Das zweite Kapitel thematisiert die Bedingungen, die die Remigranten bei ihrer Rückkehr Ende der 1940er Jahre vorfanden. Von besonderem Wert ist hier die Dokumentation der politischen Streitfrage der Wiedergutmachung für jüdische Opfer sowie die Darstellung der „Säuberungen" von 1953, die „antizionistisch in der Stoßrichtung, aber antisemitisch in der Sprache" waren.

Im dritten Teil, der die gesamte Dauer der SBZ/DDR umfaßt, steht die kulturelle Analyse des „Antifaschismus" als „zentrale Gründungslegende und Legitimation des zweiten deutschen Staates" im Zentrum. Dabei interessiert besonders die Rolle der jüdischen Kommunisten im herrschaftlich gelenkten intellektuellen Diskurs um Antisemitismus, Holocaust und deutsch-jüdische Geschichte. Die Autorin gibt hier einen Überblick zur DDR-Historiographie, zum Bild des Juden, des jüdischen Widerstandes und des Holocaust in Literatur und Film in der DDR. Interessant auch der Abschnitt über den Eichmann-Prozeß.

Insgesamt erfüllt die Studie nicht alle gestellten Erwartungen. Zweifellos sind die langen Erzählungen und ausführlichen biographischen Lebensbilder jüdischer Kommunisten interessant und wertvoll. Doch der Leser vermißt Struktur und Analyse. Die Autorin hat es nur bedingt vermocht, die Fülle des Materials systematisch zu ordnen und auszuwerten. Auch scheint es dem Rezensenten zumindest bedenklich, das „Zählen" von Juden in bestimmten Funktionen wieder zum Inhalt historischer Forschung zu machen.

Nur zu oft ignoriert Hartewig den Forschungsstand. Ohne Bezug auf die umfangreichen einschlägigen Forschungen geht sie zum Beispiel auf das dänische Exil ein (S. 79 f.) und nimmt verleumderische Berichte an die ZPKK zur Grundlage ihrer Darstellung. Der keineswegs unbekannte Leiter der Abschnittsleitung Nord der KPD, Heinrich Wiatrek, wird zum Waitzeck, und folgerichtig mißlingt die Darstellung der innerkommunistischen Diskussionen nach dem Hitler-Stalin-Pakt. Andererseits gibt die Autorin minutiös Auskunft über weniger relevante Themenkreise, wenn sie alle biographischen Darstellungen über Walter Ulbricht auflistet. Nur selten fanden die verwendeten historischen Spezialstudien Eingang in das eigenwillig und inkonsequent unterteilte Literaturverzeichnis. Auch das Register erfaßt nicht alle Namen.

Michael F. Scholz

ROTH, Heidi: **Der 17. Juni 1953 in Sachsen.** Mit einem einleitenden Kapitel von Karl Wilhelm FRICKE (= Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 11). – Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag 1999. 656 S.

Nachdem vielfach kritisiert worden ist, daß die Forschungen über den Aufstand vom Juni 1953 zu stark berlinzentriert ausgerichtet seien, liegt nunmehr mit Heidi Roths Studie eine gewichtige und auch erschöpfende Arbeit über dieses wohl bedeutendste Ereignis der vierzigjährigen DDR-Geschichte vor.

Vorangestellt ist eine hundert Seiten umfassende Einführung von Karl Wilhelm Fricke über die „Geschichte und historische Deutung" des 17. Juni, der damit die historische Einordnung und Wertung dieses umfangreichen und quellengesättigten regionalgeschichtlichen Werks, das teilweise enzyklopädische Züge trägt, übernimmt. Dazu befaßt er sich ausführlich mit der Vorgeschichte des Aufstands, der sowjetischen Mitverantwortung für die Politik der SED, dem im Juli 1952 angekündigten „neuen Kurs" des forcierten sozialistischen Aufbaus, dem Verlauf des Aufstands, den Forderungen von Streikenden und Demonstranten, dem Eingreifen des sowjetischen Militärs, der strafrechtlichen Verfolgung der Aufständischen, den Reaktionen der Politbürokratie auf den Aufstand, der nationalen

Dimension dieses Ereignisses und seinen internationalen Aspekten.

Strebten die Streikenden und Demonstranten die deutsche Einheit an? Für Karl Wilhelm Fricke ist die Antwort auf diese viel umstrittene Frage eindeutig. Er sieht in den Forderungen nach freien Wahlen die bestimmende Idee des Aufstands, die nicht losgelöst von der Idee der deutschen Einheit betrachtet werden könnten: „Wer damals für freie Wahlen eintrat, erhoffte sich durch sie die Einheit Deutschlands in Freiheit." Diese Erkenntnis sei allerdings in den siebziger und achtziger Jahren nahezu vergessen worden (S. 79). Ähnlich argumentierte jüngst Hermann Wentker. Demnach habe die Forderung nach freien Wahlen „fast immer" die Wiederherstellung der deutschen Einheit eingeschlossen (vgl. *Deutschland Archiv*, Jg. 34 [2001], S. 385–397, hier S. 394).

Fricke geht – anders etwa als Gerhard Wettig oder James Richter – zudem davon aus, daß der sowjetische Innenminister Lawrenti Berija im Interesse einer internationalen Entspannung im Frühsommer 1953 eine „Freigabe der DDR" favorisierte, und davon, daß in der sowjetischen Führung damals kurzfristig Pläne zur Wiederherstellung der deutschen Einheit „unter den Bedingungen der bewaffneten Neutralität" erwogen wurden (S. 87, S. 89). Für ihn hat die „demokratische Revolution" im Herbst 1989 vollendet, „was im Sommer 1953 einen revolutionären Anfang genommen hatte" (S. 100).

Heidi Roth versteht ihre anschließende Studie als einen „Versuch" der historiographischen Rekonstruktion des 17. Juni in Sachsen, das neben Berlin der Brennpunkt des Aufstands war. Mit der Arbeit, für die alle relevanten Bestände der sächsischen Staatsarchive, die Unterlagen von Zentralkomitee und Politbüro der SED, die Bestände der Räte der Bezirke und der Bezirkstage, betriebliche Unterlagen, das Unternehmensarchiv der Wismut GmbH sowie die Archive der Universität Leipzig sowie der TU Dresden ausgewertet wurden, will Roth einen Beitrag sowohl zur Geschichte der DDR als auch zur sächsischen Landesgeschichte leisten.

Roth hat ihre akribische Arbeit nach den Bezirken und Kreisen Sachsens gegliedert. Entsprechend befaßt sie sich mit den Ereignissen in den Bezirken Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt, in der SAG Wismut und in den Kreisen Görlitz und Niesky. Es folgen drei abschließende Kapitel über die nach der Erhebung vorgenommene Disziplinierung der SED-Basis, die Verfolgung von „Provokateuren" und „Rädelsführern" sowie eine zusammenfassende Betrachtung. Einige wesentliche Ergebnisse der Arbeit seien kurz festgehalten: Roth geht davon aus, daß es einen zentralen Einsatzbefehl des Ministeriums des Innern für den Schußwaffengebrauch der Deutschen Volkspolizei nicht gegeben hat. Für Leipzig dagegen sei ein mündlicher Schießbefehl nachweisbar. Bis zum 29. Juni wurden dort ein getöteter Offizier, sieben tote Demonstranten, 35 verletzte Polizisten und rund sechzig verletzte Demonstranten registriert (S. 179–181).

Besonders weist Roth auf den Sonderfall des Kreises Görlitz hin, da „nirgendwo sonst die Erhebung gegen die Diktatur der SED" am 17. Juni „so rasch – wenn auch nur für wenige Stunden – erfolgreich war", wie in diesem Raum (S. 245).

Anders als in Leipzig oder Dresden, wo die Funktionäre eine Ausweitung der Streiks und Demonstrationen auf ihr Gebiet für unmöglich gehalten hatten, leiteten die Karl-Marx-Städter Funktionäre umgehend zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ein, ohne Anweisungen des Zentralkomitees abzuwarten. Offenbar bewirkten diese Sicherheitsmaßnahmen, daß der 17. Juni in Karl-Marx-Stadt zunächst „normal" verlief (S. 334, S. 343).

Außerordentlich aufschlußreich sind Roths Erkenntnisse über den 17. Juni in der SAG Wismut. Sie legt hiermit erstmals eine detaillierte Untersuchung des Aufstands und seiner Folgen in diesem Unternehmen der sowjetischen Besatzungsmacht vor.

Roth folgert aus den sächsischen Ereignissen, daß von einem „einheitlichen, an allen Orten vergleichbar ablaufenden Juni-Aufstand in der DDR keine Rede sein kann". Sie kommt damit zu denselben Schlüssen wie die Autoren anderer regionalhistorischer Studien zum 17. Juni, allerdings auf der bisher breitesten Materialbasis. Ein zentral gelenkter Aufstand sei eine Fiktion der SED-Propaganda gewesen. Weder in Sachsen noch an anderer Stelle konnten „imperialistische Agenten" ausfindig gemacht werden.

Auch die Folgen des 17. Juni sind immer unter dem Aspekt der Verfolgung und der Propaganda zu sehen: Bei allen Repressionen im Zusammenhang mit der Junierhebung sei es der SED „nicht primär um Bestrafung einzelner Personen, sondern um Abschreckung und längerfristige Einschüchterung der Bevölkerung [gegangen], um eine Wiederholung des Aufstandes für immer zu unterbinden". Daher sei die Öffentlichkeit umfassend über die Strafverfolgungsmaßnahmen informiert worden (S. 547).

Insgesamt liegt mit Heidi Roths Arbeit das zentrale Werk über den Juniaufstand in Sachsen vor, das von Karl Wilhelm Fricke überzeugend in den Gesamtkontext eingebettet wurde. Für alle Bibliotheken ist dieses Standardwerk unverzichtbar.

Beate Ihme-Tuchel

Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker. Hrsg. von Renate HÜRTGEN und Thomas REICHEL. – Berlin: Metropol Verlag 2001. 306 S.

Das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam hat sich längst als zentraler Ort für sozial- und alltagsgeschichtliche Zugriffe auf die Geschichte der DDR etabliert, was sich in zahlreichen Sammelbänden und Monographien niedergeschlagen hat.

Nun ist auf Initiative von Renate Hürtgen und Thomas Reichel, Mitarbeiter der von Thomas Lindenberger geleiteten Projektgruppe „Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur", ein weiterer Sammelband erschienen, der die empfindliche Forschungslücke, die in Bezug auf den Betriebsalltag der Honecker-Ära besteht, zwar nicht schließt, aber hilfreich das bisher erschlossene Terrain absteckt und damit eine wichtige Orientierungshilfe für weitere Forschung schafft.

Begriffsbildungen wie „Nischengesellschaft" oder „Fürsorgediktatur" prägen bereits unser Bild der siebziger und achtziger Jahre. Solche Bezeichnungen lassen aber nur allzu oft aus dem Blick geraten, in welchem Ausmaß die empirische Erforschung der Gesellschaft gerade dieser beiden Jahrzehnte noch aussteht. Nur die Herrschaftsgeschichte, die Geschichte von Staats- und Parteiaufbau, der Wirtschaftspolitik und der Außenhandelsbeziehungen, insbesondere der Verschuldung der DDR, darf im Vergleich als recht gut bearbeitet gelten. Unterbelichtet aber sind bisher die gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse. Besonders fehlen dabei systemimmanente Ansätze sowie Versuche, eine Perspektive von unten einzunehmen, ohne dabei auf eine Einbettung in die allgemeine Herrschaftsgeschichte zu verzichten. Erkenntnisse aus der Transformationsforschung können hier nur bedingt Abhilfe schaffen. Am merkwürdigsten ist schließlich, wie stark gerade der Betriebsalltag vernachlässigt wurde, obwohl dieser doch in der „Arbeitsgesellschaft" der DDR von herausragender Bedeutung war.

Solchen Forschungsdefiziten suchen die Herausgeber des vorliegenden Bandes zu begegnen. Daß es dabei um mehr geht als das Ausmalen „weißer Flecken", machen Hürtgen und Reichel bereits in ihrem Vorwort deutlich. Gegen die verbreitete Auffassung, daß die meisten wichtigen Weichenstellungen in den ersten beiden Jahrzehnten der DDR erfolgt seien, während sich die Zeit unter Honecker vor allem durch Stagnation ausgezeichnet habe, setzen sie die These, daß der „Schein der Stabilität" trog: „Letztlich sind die ‚normalsten' Jahre der DDR zugleich jene gewesen, in denen sich genau die Widersprüche und Spannungsfelder herausbildeten bzw. potenzierten, die 1989 zum Zusammenbruch des ‚SED-Staates' führen sollten" (S. 7). Ein Beispiel für ein solches Spannungsfeld gibt Renate Hürtgen in ihrem einleitenden Beitrag „Entwicklung in der Stagnation?". So sieht Hürtgen in einem immer unerträglicher gewordenen Widerspruch zwischen den aufgrund umfangreicher Qualifizierungsprogramme gewachsenen Fähigkeiten der Beschäftigten einerseits und den wegen eines Mangels an entsprechender Technik fehlenden Möglichkeiten, diese einzusetzen, sowie den durch die Re-Zentralisation unter Honecker vollkommenen Ausschluß von jeder Mitsprache andererseits einen entscheidenden internen Auslöser des Endes der DDR.

Fragen dieser Art, die sich um den Betriebsalltag der siebziger und achtziger Jahre ranken, wurden auf einem Workshop, zu dem die Herausgeber im April 2000 in das Zentrum für Zeithistorische Forschung eingeladen hatten, diskutiert; die Beiträge liegen nun größtenteils in der Veröffentlichung vor. Beteiligt haben sich Historiker, Soziologen, Politologen, Ethnologen, Wirtschaftswissenschaftler und Juristen. Von einigen liegen bereits Monographien zur Thematik vor, die hier komprimiert oder in Einzelaspekten dargestellt werden, andere berichten aus der laufenden Forschungsarbeit. Eine Einbettung der Untersuchungen der Betriebsebene in die allgemeine Entwicklung der sozialen Schichtung, des Wirtschaftssystems und der Sozialpolitik wird durch die Beiträge von Heike Solga, André Steiner und Christoph Boyer vorgenommen. Der Schwerpunkt der Aufsätze liegt auf der Untersuchung von Industriearbeit, welche durch zwei Beiträge von Dagmar Langenhan und Patrice G. Poutrus zur Arbeit auf dem Lande flankiert werden. Mit den verbliebenen Möglichkeiten formaler Interessenvertretung in den siebziger und achtziger Jahren beschäftigen sich Renate Hürtgen und Wolfhard Kohte. Hürtgen zeichnet die soziale

Zusammensetzung, das Tätigkeitsprofil und das Selbstverständnis der gewerkschaftlichen Vertrauensleute nach, wobei sie deren zunehmende „Funktionslosigkeit" betont. Kohte zeigt, wie betriebliche Konfliktkommissionen nicht nur der „Erziehung" der Beschäftigten dienten, sondern zugleich auch als Instrument verdeckter, allerdings paternalistischer Interessenvertretung genutzt werden konnten. Mit den Machtbeziehungen im Betrieb, insbesondere der Rolle der SED sowie den Formen, welche Arbeitskonflikte annahmen, setzt sich Thomas Reichel grundlegend auseinander. Zwei Fallstudien zum Brigadeleben in einer Baumwollspinnerei beziehungsweise einem Textilbetrieb von Annegret Schüle und Leonore Ansorg vertiefen die Thematik. Innerbetriebliche Beziehungsmuster werden auch anhand von zwei Beispielen aus der Chemieindustrie analysiert: Zum einen stellt Regina Bittner dar, wie Beschäftigte in der Bitterfelder Region das Miteinander am Arbeitsplatz vor und nach der Wende empfanden, zum anderen zeigt Georg Wagner-Kyora mit Hilfe einer Untersuchung innerbetrieblicher Konflikte auf der Grundlage von Berichten der Staatssicherheit die Selbstzuschreibung von Identitätsmerkmalen von Angestellten und Arbeitern auf. Ein Schwerpunkt auf der Chemieindustrie liegt ebenfalls in dem Beitrag von Hans-Hermann Hertle und Franz-Otto Gilles, die zur Rolle der Staatssicherheit in den Betrieben schreiben. Sandrine Kott zeichnet die Situation junger Arbeiter in der späten DDR nach, welche allen Anstrengungen der SED zum Trotz für diese „unerreichbar" geblieben seien. Annette Leo beschäftigt sich mit der Auftragskunst von FDGB und SED im Bereich der bildenden Kunst, insbesondere den hier zu beobachtenden Veränderungen des „Arbeiterbildes". Alf Lüdtke beschließt den Band mit Gedanken zur Spezifik des Alltages in der Ära Honnecker.

Die Ergebnisse der verschiedenen Beiträge weichen zum Teil deutlich voneinander ab. Dies ist kaum erstaunlich, zieht man nur die Vielzahl der unterschiedlichen disziplinären Zugänge in Betracht. Daneben spielt die jeweilige Quellengrundlage eine wichtige Rolle: Mal wird überwiegend mit der betrieblichen Überlieferung von SED und FDGB gearbeitet, mal stehen Brigadetagebücher, dann wieder Erinnerungsinterviews oder Eingaben aus der Zeit der Wende im Vordergrund, andere werten vor allem die Überlieferung der Staatssicherheit aus. Zugleich aber – und hier lassen sich die unterschiedlichen Ergebnisse wieder bündeln – werden durchaus ähnliche Fragen gestellt. So interessiert viele der Autoren, ob es eher zu einer Entdifferenzierung und Nivellierung der Gesellschaft etwa über die Sozialpolitik gekommen sei oder ob sich die Belegschaften weiter ausdifferenziert hätten, wofür beispielsweise die Entwicklung der Lohnpolitik oder ein Prestigeverlust der Sozialpolitik in den achtziger Jahren verantwortlich gemacht werden. Uneinigkeit herrscht auch in der Frage, in was für einem Ausmaß Solidarität und Wir-Gefühl innerhalb der DDR-Betriebe auszumachen sind. Mehrfach wird in dem Band zudem nach geschlechtsspezifischen Unterschieden gefragt: Dabei steht die These, daß sich Frauen tendenziell besonders angepaßt hätten, gegen die Annahme, daß Frauen oftmals das Vorgegebene eigensinnig umgedeutet hätten und ihnen damit ein Emanzipationsschub gelungen sei. Zuletzt weichen die Ansichten in einer Frage ab, zu der die meisten Autoren Stellung nehmen: Wie ist das Ausmaß des Erfolges von formeller sowie informeller Interessenvertretung zu beurteilen? Läßt sich etwa in Hinsicht auf die Brigaden von einer „parallelen Machtstruktur" in den Betrieben sprechen oder muß vor allem die Machtlosigkeit der Beschäftigten und die Ventilfunktion der verbliebenen Möglichkeiten der Interessenvertretung, welche letztlich dem Machterhalt der SED dienten, betont werden?

Die Unterschiedlichkeit, ja mitunter Gegensätzlichkeit der Antworten, welche die einzelnen Autoren auf diese Fragen gefunden haben, macht kein Defizit des Sammelbandes aus. Ganz im Gegenteil können die solcherart aufgeworfenen Fragen und Thesen eine fruchtbarere Grundlage zukünftiger Forschung und Diskussion bieten als es etwa ein – beim derzeitigen Forschungsstand ohnehin noch kaum möglicher – Versuch einer Synthese bedeuten würde. Damit in Zukunft aber eine stärkere Bündelung der Ergebnisse von Einzelstudien möglich ist, wäre es wünschenswert, einzelne Aspekte noch stärker zu beachten. So verdanken sich verschiedene Ergebnisse erstens zum Teil schlicht unterschiedlichen empirischen Bezugspunkten: Es ist eben entscheidend, wie auch Thomas Reichel zutreffend bemerkt (S. 91), ob etwa ein Textil- oder ein Chemiebetrieb untersucht wird, ob ein Betrieb eher an der Peripherie oder im Zentrum planwirtschaftlicher Bemühungen stand, ob Facharbeiter oder Angelernte dominierten oder ob es sich um reine Frauenbetriebe oder um von Männern dominierte Branchen handelte. Um ein Anknüpfen aneinander zu erleichtern, sind möglichst genaue Angaben notwendig, was sich jeweils den Spezifika von

Branche und Betrieb verdankt, und was eher allgemeingültig sein könnte. Zweitens ist es angesichts des Grundproblems einer Alltagsgeschichte des Betriebes, daß nämlich Quellen fehlen, in denen die Sichtweisen der Beschäftigten direkt zum Ausdruck kommen, notwendig, nicht nur Quellenkritik zu betreiben, sondern auch einzelne Quellengattungen noch stärker zu verschränken, um deren einzelnen Defizite zumindest annäherungsweise zu kompensieren. Schließlich liegen die spezifischen Verzerrungen im Berichtswesen von SED und FDGB sowie insbesondere der Staatssicherheit auf der Hand, auch Brigadetagebücher stellten keineswegs einen herrschaftsfreien Raum dar, Erinnerungsinterviews sind stark von dem Erleben von Wende und Nachwendezeit beeinflußt, und selbst eine Analyse der Eingaben von 1989/90 ist dann problematisch, wenn sie auf die Zeit davor hinuntergerechnet werden soll. Drittens lösen sich einige der genannten Differenzen in der Beantwortung leitender Fragestellungen auf, sobald man die jeweiligen Begriffsdefinitionen oder Bewertungsmaßstäbe näher betrachtet. Zu denken ist dabei insbesondere an den Machtbegriff. Auch die Frage nach dem Grad von Anpassung muß zwangsläufig unterschiedlich beantwortet werden, je nachdem, ob bewertet wird, wie das Gesamtsystem stabilisiert wurde, oder ob die Frage nach der Teilemanzipation einzelner sozialer Gruppen im Vordergrund steht. Eine möglichst scharfe Definition von Standpunkt und Erkenntnisinteresse ist für einen Vergleich der Ergebnisse vonnöten. Viertens ist notwendig, sich in Zukunft noch stärker um eine Verknüpfung von Mikro- und Makrogeschichte zu bemühen. Dazu gehört auch eine Reflexion und eigene Positionierung in der Debatte über den Zusammenhang von Politischem und Sozialem in der Geschichte der DDR: War das Soziale in erster Linie politisch konstituiert? Stellte das Soziale vor allem die „Grenzen der Diktatur" dar? Oder, anders gefragt, welche Relevanz haben die eigenen Forschungsergebnisse überhaupt im Vergleich zu alternativen Zugriffen auf die Geschichte der DDR?

In vielen Beiträgen werden diese Punkte, soweit es Forschungslage und Quellensituation zulassen, berücksichtigt. Darüber hinaus sind so manche theoretische und methodische Anregungen zu finden. Zu denken ist etwa an Boyers Theorieaufriß zur Sozialpolitik oder an Wagner-Kyoras Experiment, im Rahmen einer Fallstudie zur Mikropolitik im Unternehmen betriebliche Konflikte einmal nicht schlicht als Teil übergeordneter Auseinandersetzungen aufzufassen, sondern diese als „im Rahmen eines spezifischen Betriebsmilieus kulturell definierte Aushandlungsstrategie von Interessenpositionen unterschiedlicher Statusgruppen" (S. 194) zu begreifen. Insgesamt bietet der hier besprochene Sammelband eine gute Grundlage, um sich mit den oben genannten Fragen weiter auseinander zu setzen. Das Ziel der Herausgeber, den Forschungsstand zu bilanzieren sowie Vorschläge und Anregungen für die weitere Forschung zu sammeln, ist in spannender Weise verwirklicht worden. Bleibt nur zu hoffen, daß ein weiterer Wunsch der Herausgeber in Erfüllung geht: daß auf Grundlage der einzelnen im Band präsentierten, möglicherweise Widerspruch provozierenden Thesen, eine produktive Diskussion über den Betriebsalltag der DDR in der Ära Honecker sowie über die „Entwicklung in der Stagnation" in Gang kommt.

Helke Stadtland

BUHLE, Paul: **Taking Care of Business. Samuel Gompers, George Meany, Lane Kirkland, and the Tragedy of American Labor.** – New York: Monthly Review Press 1999. IX, 315 S.

Paul Buhle, der unermüdliche Historiker der US-Linken, hat sich in zahlreichen Veröffentlichungen bisher vor allem darum bemüht, vergessene bzw. bewußt in die Vergessenheit gebrachte Personen und Strömungen sowie die Rolle der Immigration in die Erinnerung zurückzurufen. Seitdem er 1967 Radical America als (zunächst) eine Art Geschichtsorgan der Students for a Democratic Society mitbegründete, hat er dazu beigetragen, daß die alte Frage, warum es keinen Sozialismus in den USA gibt, differenzierter betrachtet werden kann. Dabei hat er in seinen Arbeiten aber ebenso deutlich gemacht, warum sozialistische Strömungen niemals eine so breite gesellschaftliche Basis fanden wie in Europa.

Schlüsselproblem dabei ist sicher die Erklärung des besonderen Charakters, den die amerikanische Gewerkschaftsbewegung annahm. Seit den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts kann sie eine nur unwesentlich modifizierte organisatorische Kontinuität in Gestalt des Dachverbandes American Federation of Labor (AFL – heute AFL/CIO) vorweisen. Für dessen gewerkschaftspolitische Ausrichtung hat sich der Ausdruck „business unionism" eingebürgert. Seine Strategie war darauf ausgerichtet, Lohn-

und Arbeitsbedingungen mittels Durchsetzung eines Arbeitskräftemonopols in einem begrenzten Marktsegment zu verbessern. Selbst wenn man dabei durchaus von einer gewissen Militanz nicht zurückschreckte, um die bevorzugte Stellung der Organisierten zu schützen, fehlt jedoch völlig das antikapitalistische Moment, das immer ein wichtiger Bestandteil der europäischen Gewerkschaftsbewegung war. Im Gegenteil intendierte er eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmern. Dabei richtete sich die Politik des „Ausschlusses" vom Arbeitsmarkt oft genug gegen die Schwächeren, nichtweiße Arbeitskräfte, Frauen ... So vollzog sich die Entwicklung des „business unionism" nicht ohne vielfache Anleihen beim Rassismus, diente er doch im wesentlichen einer Minderheit weißer Facharbeiter (mit der Folge, daß ganze Arbeiterschichten vom AFL nie zu organisieren versucht wurden). Hand in Hand ging damit die Herausbildung einer materiell äußerst privilegierten Führungsschicht, die sich oft genug mit undemokratischen Mitteln an der Macht hielt, und dabei vor direkter Korruption und der Zusammenarbeit mit der „organisierten Kriminalität", wie man heute sagen würde, nicht zurückschreckte.

In Gestalt der Theorien der sogenannten Wisconsin-Schule und insbesondere Selig Perlmans[1] wurde diese grundlegende Ausrichtung verklärt. Die amerikanische Arbeiterschaft sei eben „job conscious", wobei über die negativen Aspekte großzügig hinweggeschaut wurde. Mit ihrem „voluntarism" hebe sie sich nachdrücklich von der europäischen Arbeiterbewegung ab, in die von Ideologen und Politikern meist bürgerlicher Herkunft der Sozialismus hineingetragen sei, der sich auf den Staat beziehe, wo doch direkte Lohnverhandlungen zu führen seien. Tatsächlich spielte eine „klassenbasierte" Politik, d. h. eine politische Eigenständigkeit in Gestalt einer, sei sie auch noch so gemäßigten, Arbeiterpartei für den AFL nie eine Rolle. Statt dessen verstand (und versteht) er Politik nur als Lobby-Tätigkeit in bezug auf die beiden bestehenden Parteien (mit einem gewissen Vorzug für die Demokratische Partei).

Diese Entwicklung war zwar nicht ohne eine materielle Basis erfolgt. Die amerikanische Arbeiterschaft verfügt seit über einhundert Jahren über die höchsten Löhne in der industrialisierten Welt, so daß damit jeglichem „Radikalismus" die Begründung entzogen scheint. Andererseits hat die amerikanische Gewerkschaftsbewegung dafür mit einem in den vergangenen Jahrzehnten unvergleichlichen organisatorischen und politischen Niedergang und Einflußverlust bezahlt, der weit über das hinausgeht, was die europäischen Industrieländer kennen.

Paul Buhle hat hier nun einen gedrängten Abriß vorgelegt, in dem er diese „Tragödie der amerikanischen Arbeiterbewegung" in ihrem geschichtlichen Verlauf nachzeichnen und erklären will. Dabei bedient er sich eines biographischen Zugangs. Dies aus der Einschätzung heraus, daß diese Entwicklung nicht ausschließlich äußeren Zwängen geschuldet war, sondern ebenso das Ergebnis bewußter Entscheidung einer Reihe von Führungspersönlichkeiten darstellte. Die quasioligarchischen Strukturen (die im Extremfall sogar zu einer Art Vererbung von Führungspositionen von Vater auf den Sohn führen konnten) hatten es mit sich gebracht, daß der AFL in seiner ja weit über hundertjährigen Geschichte im wesentlichen von fünf Präsidenten geführt wurde: Samuel Gompers (1883–1926 – mit einer einjährigen Unterbrechung), William Green (1926–1952), George Meany (1952–1979), Lane Kirkland (1979 bis 1995) und seit 1995 John Sweeney. Buhle konzentriert sich auf die drei, die am nachdrücklichsten die Weichen stellten: Gompers, Meany und Kirkland. Eine gewisse Berücksichtigung finden noch John Lewis und Walter Reuther, die zwei bedeutendsten Führer des Congress of Industrial Organizations (CIO), der industriegewerkschaftlichen Abspaltung in den dreißiger Jahren. (Dieser Versuch einer Neuausrichtung hielt nicht lange, was im Jahre 1955 zur Wiedervereinigung führte.)

Seiner Auswahl entsprechend hat Buhle den Bogen von der AFL-Gründung bis heute gespannt und zeigt auf, an welchen Kreuzungspunkten welche Entscheidungen gefällt wurden, aber auch welche Alternativen in seinen Augen vorhanden waren.[2] Er fügt zahlreiche Beispiele zum Nachweis an, daß auch immer Vorstellungen wie Organisationsansätze für eine umfassende solidarische Gewerkschaftsbewegung existierten. Doch dagegen wählte der AFL den Weg des geringsten Widerstandes, d. h. der Anpassung an die bestimmenden gesellschaftlichen Strukturen und Kräfte. Dabei unterschlägt der Autor allerdings auch nicht, daß die Führung der Linken – ganz allgemein gesprochen – auch ebenso Fehler machte, den Rückzug einschlug usw., die dieser Entwicklung Vorschub leisteten.

Eine besondere Obsession des AFL seit Gompers Zeiten ist dabei die Unterstützung der US-Außenpolitik (und damit in letzter Instanz zugunsten der US-Konzerne im Ausland). Das begann mit der Beteiligung am Ersten Weltkrieg (und der

gleichzeitigen Beihilfe zur staatlichen Verfolgung der Anti-Kriegs-Gegner in den USA), fand aber seinen Höhepunkt zweifellos während des Kalten Krieges. Dagegen bekundete die AFL/CIO-Führung mehr oder weniger offen ihr Desinteresse an dem seit den fünfziger Jahren sinkenden Organisationsgrad. Man sei ja erfolgreich, da man in der Außenpolitik eine Rolle spiele.

Dementsprechend stellt die internationale Ausrichtung einen von Buhles Schwerpunkten dar. Mindestens ebenso grundlegend wird der Kampf gegen alternative Gewerkschaftsansätze auf der Linken berücksichtigt. Aber auch zum Verhältnis zu Gruppen, die der AFL in seiner Geschichte eher verdrängen wollte, wie Frauen, Schwarze, Immigranten, findet sich ausführliches Material. Da der AFL einen Gewerkschaftsdachverband darstellt, der keine Tarifverträge aushandelt, ist andererseits die ganze Entwicklung der Streiks, des „collective bargaining" usw., abwesend (und damit auch die Entwicklung der Einzelgewerkschaften). Buhle betrachtet eben die amerikanische Gewerkschaftsbewegung durch das Prisma ihrer zentralen Führungsfiguren.

Seinen Schlußpunkt setzt er mit einem Ausblick auf den überraschenden Führungswechsel im Jahr 1995, als angesichts des erreichten Tiefpunkts der damalige AFL/CIO-Präsident Kirkland zum Rücktritt gezwungen wurde und sich in einer Kampfabstimmung John Sweeney durchsetzte. Er strich drastisch die internationale Abteilung zusammen und rückte die Notwendigkeit von Organisierungskampagnen in den Vordergrund. Zugleich erfolgte eine Hinwendung zu den sozialen Bewegungen, von denen der AFL/CIO vorher einen deutlichen Abstand gehalten hatte. Buhle ist eher skeptisch darüber, wie weit dieser Bruch gegangen ist und welche Möglichkeiten sich in der Zukunft daraus ergeben. Er sieht die neue Führung, die ja weiter am traditionellen Bündnis mit den Demokraten festhält, doch noch immer stark in alten Traditionen verhaftet. Nicht verwunderlich ist es, daß gerade diese Einschätzung in den zahlreichen Besprechungen in den USA aufgegriffen wurde und Kontroversen hervorrief.[3] Letztlich wird das von der Entwicklung in den kommenden Jahren entschieden. Insgesamt jedenfalls hat Buhle einen materialreichen Überblick vorgelegt, der zu intensiven Debatten anregt. Als direkte Einführung in die Geschichte der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung wird das Buch allerdings weniger in Betracht kommen. Dazu ist der Blickwinkel zu sehr auf die Führungspersönlichkeiten und ihre Strategien ausgerichtet und verlangt darüber hinaus vielfach eine Kenntnis des Kontextes.

1 Selig Perlman, A Theory of the Labor Movement, zuerst 1928, dt. Ausgabe: Eine Theorie der Gewerkschaftsbewegung, Berlin 1949.

2 Dabei kann man durchaus zu erstaunlichen Ergebnissen kommen, wenn man die „paths not taken" wirklich untersucht. Siehe z. B. dazu jüngst die Arbeit von Andrew Strouthous, US Labor and Political Action 1918–24, Basingstoke und London 1999, über die (bei Buhle nur kurz erwähnten) weitverbreiteten Labor-Party-Initiativen nach dem Ersten Weltkrieg.

3 Siehe z. B. die zahlreichen, eher Sweeney-kritischen Stellungnahmen im „Symposium: Organized Labor from Gompers to Sweeney", in: New Politics, Nr. 28, Winter 2000; dagegen pro-Sweeney Robert Zieger, Organized Labor. What Next?, in: Labor History, Nr. 4, November 2000.

Reiner Tosstorff

LATTEUR, Nicolas: **La gauche en mal de la gauche.** (= Pol-His). – Paris und Brüssel: De Boeck Université 2000. 215 S.

Heutzutage, wo Immobilienspekulanten vom Schlage eines Bodo Hombach die großen programmatischen Manifeste der europäischen Sozialdemokratie verfassen, ist es fast undenkbar, daß vor nicht allzuvielen Jahren innerhalb einer traditionsreichen europäischen sozialdemokratischen Partei wichtige ideologische und tagespolitische Debatten offensiv und kontrovers von qualitativ höchst unterschiedlichen Fraktionen und Tendenzen ausgetragen wurden. Doch genau so passierte es im benachbarten Belgien, das traditionell eine zentrale Rolle innerhalb des europäischen Sozialismus spielt. Von 1954 bis 1964 agierte eine bunte Koalition verschiedenster ideologischer Provenienz innerhalb der belgischen sozialistischen Partei, die der moderaten Parteiführung ein konstanter Dorn im Auge war, zeitweise bis zu 20 Prozent der Stimmen auf nationalen Parteikonferenzen auf sich vereinigte, eine linke Opposition verkörperte, und es der sich „modernisierenden" Führungsriege verunmöglichte, sich ungehindert der Politik des *business as usual* zu widmen. Welche Faktoren führten zu dieser ungewöhnlichen Konstellation innerhalb einer sozialdemokratischen Partei inmitten der Wirtschaftswunderjahre?

Eine wichtige Rolle spielte hierbei sicherlich die Tatsache, daß Belgien, das von allen kontinentaleuropäischen Ländern als erstes eine industrielle Revolution über sich ergehen lassen mußte, in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, was die Volkswirtschaft anbetraf, nicht mehr den hohen Grad an Elan und dynamischer Entwicklungsfähigkeit an den Tag legte, der noch in der Zwischenkriegszeit insbesondere den Hennegau und die Region Lüttich als Kerngebiete der europäischen Schwerindustrie auswies. Und so kam es nicht von ungefähr, daß gerade der wallonische Teil der sozialistischen Arbeiterbewegung einen hohen Grad an Militanz und Einsatzbereitschaft an den Tag legte, der der eher phlegmatischen Führungsriege der belgischen Sozialdemokratie zusehends zu schaffen machte.

Aber es waren nicht nur strukturelle Gründe, die für das Erscheinen einer starken linken Opposition verantwortlich zeichneten. Mindestens genauso ausschlaggebend waren subjektive Faktoren wie die Präsenz von André Renard als Präsident des sozialistischen Dachgewerkschaftsbundes für ganz Belgien, bereits in den Kriegsjahren ein Gewerkschaftsführer in der Metallindustrie in der Region Lüttich, dessen quasi syndikalistische „Umtriebe" schon der deutschen Besatzungsmacht zu schaffen gemacht hatten und dem, noch im Untergrund, von der Belgischen Kommunistischen Partei trotzkistisches Abweichlertum vorgeworfen wurde. André Renard war sehr häufig unorthodox, aber nie Trotzkist gewesen. Andere Aktivisten in der Linksfraktion der belgischen Nachkriegssozialdemokratie waren in der Tat der Vierten Internationale zugeneigt. Der wohl rührigste unter ihnen, Ernest Mandel, ab den sechziger Jahren einer der weltweit bekanntesten marxistischen Wirtschaftswissenschaftler, begann seine Karriere als Analytiker des Spätkapitalismus in den Seiten der belgischen sozialdemokratischen Tagespresse. Ab 1954 verfaßte er wöchentliche Kolumnen für „Le Peuple": „Die Wirtschaftswoche in Belgien".

Die buntgewürfelte Linksfraktion verfügte über zwei Wochenzeitschriften, „Links" für den flämischen Sprachbereich und „La Gauche" für den wallonischen Teil. Wenn Mandel, der normalerweise die Leitartikel für „La Gauche" verfaßte, verhindert war, sprang Marcel Liebman für ihn ein, ein ebenfalls weit über Belgien hinaus bekannt gewordener Historiker und Politikwissenschaftler. Aber es waren, wie bereits angedeutet, nicht nur Intellektuelle, meist dem Brüsseler Milieu enstammend, die den Ton der linken Oppositionsfraktion angaben, sondern mindestens in gleichem Maße gewerkschaftliche Aktivisten, die meist den Zentren der wallonischen Arbeiterbewegung in den Regionen um Lüttich oder Charleroi entstammten und die die Massenbasis für den Oppositionskurs von „La Gauche" herstellten.

Die Aufarbeitung dieser höchst interessanten aber, zumindest außerhalb Belgiens, weithin unbekannten Phase des belgischen Sozialismus ist Nicolas Latteur zu verdanken, der diese Studie mit dem vielsagenden Titel – „Die nach der Linken suchende Linke" – in der Serie „Pol-His" bei DeBoeck Université publizierte, eine Büchereihe in der seit 1990 wichtige Veröffentlichungen zur belgischen Zeitgeschichte erscheinen. Die von ihm untersuchte Linksfraktion wurde nach zirka zehn Jahren von der Parteiführung aufgelöst.

Unvereinbarkeitsbeschlüsse, aber auch Streitereien und Differenzen innerhalb der heterogenen Linksfraktion, beendeten dieses Experiment in den mittsechziger Jahren. Nach ihrem Ausschluß kristallisierte sich aus den Zerfallsprodukten dieser Fraktion eine starke, dem wallonischen Regionalismus verschriebene Gewerkschaftslinke heraus, die in den 1968er Parlamentswahlen 10,5 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte und sieben Abgeordnete nach Brüssel entsandte. Das trotzkistisch beeinflußte Milieu der Brüsseler Intellektuellenfraktion konnte zwar 1965 einen Abgeordnetensitz erlangen (kurioserweise in einem mit der Belgischen Kommunistischen Partei eingegangenen Wahlbündnis!), doch brachen nur zirka eintausend Mitglieder der belgischen Sozialdemokratie mit ihrer Mutterpartei, um diesen neugegründeten linkssozialistischen Parteisplittern beizutreten.

Leider versteht es Nicolas Latteur nicht immer, sein Material optimal für seine Studie zu verwenden. Weite Teile seines Buches bestehen aus langen Zitaten aus Zeitungsartikeln oder Konferenzbeiträgen seiner Protagonisten und deren Widersachern. Insbesondere der Zerfallsprozeß dieser Linken innerhalb der belgischen Sozialdemokratie hätte analytisch überzeugender dargestellt werden können. So erhebt zum Beispiel in einem in weiten Teilen wiedergegeben Brief des wallonischen Linksregionalisten François Perrin an Ernest Mandel der langjährige Mitarbeiter von „La Gauche" potentiell gewichtige Vorwürfe gegen die Art und Weise wie der unbestrittene Wortführer der Brüsseler Linksfraktion, Ernest Mandel, nicht immer mit offenen Karten spielte, insbesondere gegenüber seinen regionalistischen Kollegen innerhalb der Linksfraktion, zumindest

in der Endphase deren Existenz. Doch geht Latteur in keiner Weise auf diesen Argumentationsstrang ein.

Dennoch dürfte dieser Band, trotz der erwähnten Schwächen, von hohem Interesse für all jene Leser sein, die sich mit der Evolution der europäischen Nachkriegssozialdemokratie befassen, und nicht nur den wenigen Interessenten für das unbekannte Nachbarland im Westen.

Gerd-Rainer Horn

POHRT, Oliver: **Die internationale Gewerkschaftsbewegung zwischen Einheitswunsch und Kaltem Krieg. Der Weltgewerkschaftsbund (WGB) von der Gründungsphase bis zu seiner Spaltung (1941 bis 1949)** (= Theorie und Forschung, Bd. 667; und: Zeitgeschichte, Bd. 10). – Regensburg: S. Roderer Verlag 2000. 427 S.

Der säkulare Tiefpunkt internationaler Akzeptanz marktwirtschaftlichen Gedankenguts und gleichzeitiger Höhepunkt des Drängens nach antikapitalistischen Gesellschaftsformen war zweifelsohne die Schlußphase des Zweiten Weltkriegs und die ersten Monate bzw. Jahre der Nachkriegszeit. Während die Machtkämpfe der Übergangsphase zwischen Erstem Weltkrieg und Zwischenkriegszeit zumindest im europäischen Rahmen spektakulärere Aktionen und Revolutionen zeitigten, so war realiter im Moment der Befreiung 1944/45 eine antikapitalistische Grundhaltung breitenwirksamer in der Bevölkerung verankert als ein Vierteljahrhundert früher. Selbst Christdemokraten behaupteten, Sozialisten zu sein, und die weitgehende Ablehnung einer Rückkehr zur (hin und wieder) bürgerlich-demokratischen Vorkriegsära äußerte sich u.a. in einer Welle von Einheitsbestrebungen auf Seiten der verschiedenartigsten Gewerkschaftsströmungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Nur vor diesem Hintergrund kann erklärt werden, wieso es etwas mehr als drei Jahre lang, wenn auch eher schlecht als recht gelang, einen strömungsübergreifenden Weltgewerkschaftsbund (WGB) aufrechtzuerhalten, etwas, wie der Autor zu Recht hervorhebt, das „als bisher einmaliges einheitsgewerkschaftliches Experiment der internationalen Gewerkschaftsbewegung" (S. 404) eingeschätzt werden muß.

Die organisatorischen Hauptakteure dieser Einheitsgewerkschaftsinitiative im internationalen Rahmen waren drei, nicht unbedingt kongeniale Partner. Der sowjetische Gewerkschaftsbund engagierte sich im Rahmen der Erfordernisse sowjetischer Außenpolitik, die im gewerkschaftlichen Kontext aus meist pragmatischen Gründen zu dieser Zeit auf internationale Kooperation ausgerichtet war. Der amerikanische Congress of Industrial Organisations (CIO) stand nicht nur, aber auch aufgrund eines starken prokommunistischen Flügels unter enormem Profilierungsdrang. Der britische Trades Union Congress (TUC) fühlte sich ebenfalls zum Teil auf Druck seiner radikalen Gewerkschaftsbasis dazu berufen, noch während der Kriegszeit internationale Einigungsbestrebungen zu befürworten. Nach Ansicht des Autors bemühte sich der TUC um die Schirmherrschaft dieses Unterfangens, nicht zuletzt weil er so „genügend Einfluß auf die weitere Entwicklung zu behalten" (S. 56 f.) hoffte, ein Wunsch, der mit der Spaltung Anfang 1949 in Erfüllung ging. In der Zwischenzeit allerdings, so stellte sich bald heraus, unterschätzte die Führungsriege des TUC die Dynamik des überall um sich greifenden Einigungsprozesses. Bereits auf dem Londoner WGB-Vorbereitungskongreß im Februar 1945 waren zirka fünfzig Millionen Arbeiter repräsentiert. Ende September/Anfang Oktober 1945 versammelte sich in Paris der Gründungskongreß des WGB, und der „freigewerkschaftliche" internationale Gewerkschaftsbund (IGB), in den Kriegswirren effektiv kaltgestellt, löste sich im Dezember 1945 stillschweigend auf.

War die elementare Welle in Richtung Einheitsfront grundsätzlich für die Gründung des WGB verantwortlich, so waren es insbesondere der sowjetische Gewerkschaftsbund und der amerikanische CIO, die konkret, wenn auch aus unterschiedlichen Motivationen heraus, die maßgebliche Verantwortung für die organisatorische Umsetzung dieses Gedanken trugen. „Antifaschismus" war die einigende Formel in der Gründungsphase des WGB, doch entschwand dieser Mythos mit zunehmender Distanz zu den Kriegsereignissen. Der CIO, WGB-freundlich eingestellt aufgrund inneramerikanischer Querelen mit dem konkurrierenden, altehrwürdigen Dachverband American Federation of Labor (AFL), entwickelte sich nach 1945 weg vom kommunistisch-progressiven Block innerhalb des WGB und hin zum prowestlichen Pfundblock. Der Pariser Kongreß vom Herbst 1945 war und blieb dann auch der erste und einzige vereinte WGB-Kongreß. Von Oktober 1945 bis Januar 1949 existierte der Dachverband zwar mit einer nominell operationsfähigen

und in der Tat reiselustigen Exekutive, doch die internen Streitereien paralysierten seine Handlungsfähigkeit fast permanent.

Der kommunistisch-progressive Block unter Federführung der sowjetischen Vertreter bestand außerdem u. a. aus starken französischen und italienischen, kommunistisch dominierten Vertretungen, die nicht immer im Windschatten des großen sowjetischen Bruders agierten. Um die Aufrechterhaltung des vereinten WGB bemüht, war dieser Block zu einer nicht enden wollenden Serie von Konzessionen gezwungen, die die Effektivität des WGB stark beschränkten und viele Initiativen verunmöglichten. Die radikalsten Wortführer dieser Fraktion waren übrigens die Vertreter osteuropäischer, lateinamerikanischer und asiatischer Länder, die ohne Rücksicht auf außenpolitische Absichten ihrer jeweiligen nationalen oder kolonialen Regierungen zu handeln und zu reden pflegten.

Vertreter des Pfundblocks (vom Autor meist „britischer Block" benannt) operierten unter ähnlichen Beschränkungen wie ihre sowjetische Kollegen. Sie handelten meist nur in engster Anlehnung an und Übereinstimmung mit den außenpolitischen Instanzen der jeweiligen Regierungen, ein Geburtsfehler, der im Falle der Pfundblockvertreter selbstauferlegt war und daher um so schwerer wiegt. Es verwundert daher kaum, daß die Haltung der westlichen WGB-Vertreter zur Spanienfrage oder zu Griechenland nur Spurenelemente eines Unterschieds zur Außenpolitik des britischen Foreign Office oder des amerikanischen State Departments zeitigten. Effektive Maßnahmen gegen das Franco-Regime wurden auf diese Weise unmöglich gemacht, und nicht zuletzt aufgrund des gleichzeitigen sowjetischen Desinteresses an griechischer Oppositionspolitik nach Jalta wurde die griechische Gewerkschaftsbewegung mit Unterstützung des WGB ebenfalls „neutralisiert", wobei selbst die elementarsten Grundregeln jedweder Spielart von Demokratie konsequent ignoriert wurden. Ähnlich rückgratlos operierten WGB-Vertreter im amerikanisch besetzten Japan, und einzig und allein in Südkorea, wo eine WGB-Delegation von „Ordnungskräften" mit Waffen bedroht wurde, kam es zu verbalen Protesten der Verhandlungsführer.

Stand der WGB daher von Geburt an unter einem schlechten Stern, so kamen die unterschiedlichen Ansichten nach Beginn des Kalten Krieges ab 1947 endgültig zum offenen Ausbruch. Oliver Pohrt läßt auch hier keinen Zweifel daran, daß die westlichen Gewerkschaftsführer die Initiatoren dieses Countdowns zur Spaltung waren. War es der Kompromißfähigkeit und dem Willen zu Kompromissen sowohl auf Seiten des TUC als auch der sowjetischen Vertreter zu verdanken, daß der WGB bis 1947 zumindest als loser, wenn auch weithin ineffektiver Dachverband fungieren konnte, so kam es unweigerlich zur Implosion sobald der TUC auf Konfrontationskurs ging. Vom Sommer 1947 bis zum März 1948 kam es zu entscheidenden Veränderungen in der Motivation der Pfundblockwortführer, die den Zerfall des WGB zur Folge hatten. Vom Frühjahr 1948 bis Januar 1949 existierten nur noch feste, feindliche Blöcke innerhalb des WGB, die sich nicht mehr veränderten und letztendlich zur Trennung des Pfundblocks vom WGB führten.

Oliver Pohrt zeichnet das Enstehen und Versagen des WGB detailliert und sachgerecht nach. Ohne den kommunistisch-progressiven Block zu verherrlichen, läßt der Autor keinen Zweifel daran, daß diese außergewöhnliche Einheitsphase internationaler Gewerkschaftspolitik maßgeblich aufgrund westlicher Obstruktions- und Spaltungstaktiken zugrunde gerichtet wurde, bevor Einheit jemals Wirklichkeit werden konnte. Wäre den Initiativen der kommunistisch-progressiven Kräfte ein weniger eng umrissener Handlungsspielraum eingeräumt worden, hätte es eventuell zu objektiv gewerkschaftsfördernden Veränderungen im internationalen Rahmen kommen können. Doch wären derartige Initiativen wahrscheinlich alsbald von sowjetischen (im Einklang mit westlichen) Gremien gleichgeschaltet worden, denn, so das Fazit Oliver Pohrts: „Insgesamt obsiegten in den meisten Betätigungsfeldern des Weltbunds diese [auf beiden Seiten vorhandenen] Identitäten von nationaler Gewerkschafts- und Außenpolitik gegenüber dem Anspruch einheitsgewerkschaftlichen Handelns" (S. 404).

Kritisch anzumerken an dieser Studie ist außer der weitgehenden Außerachtlassung der christdemokratischen Komponente der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die sich trotz mehrfach geäußertem Interesse nie dem WGB anschloß, das Fehlen jedweder sozialhistorischen oder kulturhistorischen Dimension. Pohrt konzentriert sich einzig und allein auf die Aufarbeitung einer der weithin dem Vergessen preisgegebenen Phase internationaler Gewerkschaftspolitik. Dementsprechend liest sich dieser Band etwas zähflüssig und läßt an Eleganz zu wünschen übrig. Doch vielleicht kann man von einer Pionierarbeit kein stilistisches Kunstwerk erwarten.

Gerd-Rainer Horn

POLIAN, Pavel: **Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich" und ihre Repatriierung.** (= Kriegsfolgen-Forschung, Bd. 2) – München: Oldenbourg Verlag 2001. 223, 16 S.

Mit Pavel Poljans Buch über sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter („Ostarbeiter"), „Hilfswillige", Zivilinternierte, Flüchtlinge und Evakuierte im „Dritten Reich" legt der Verlag den zweiten Band in der mit Stefan Karners Studie über Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956 eröffneten Reihe Kriegsfolgen-Forschung vor.

Pavel Poljan, Zeithistoriker und Geograph, hat bereits in Rußland über die „Opfer zweier Diktaturen. Ostarbeiter und Kriegsgefangene im Dritten Reich und ihre Repatriierung" (1996) sowie die Deportation ganzer Völker (2001) publiziert. Auch mit der vorliegenden Veröffentlichung greift der Verfasser ein in der Sowjetunion lange Zeit tabuisiertes Thema auf. Das Buch behandelt „erstmals ausführlich die Planung, Durchführung, Mechanismen und Politik der Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener in die Sowjetunion, wo sie als Verräter ihres Vaterlandes in ‚Empfang' genommen, entrechtet und bis in die nachfolgende Generation stigmatisiert wurden" (Vorwort, S. 8).

Der Höhepunkt der Rückführung fiel in die Zeit von Juli bis Oktober 1945, im Dezember 1946 ließ der Hauptstrom nach. Noch heute, siebenundfünfzig Jahre nach Kriegsende, ist die Sperrung bzw. die Stagnation der Öffnung der über die auf die Repatriierung folgende „Reintegration" der Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter" Aufschluß gebenden russischen Archivbestände ein Spiegelbild des Unwillens der Führung der Russischen Föderation, strategisches Unvermögen ihrer Vorgänger aus Sowjetzeiten zuzugeben. Hinzu kommt, daß die thematisch relevanten Bestände über mehrere Archive, darunter nichtstaatliche institutionelle verteilt sind. Mit Ausnahme der im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) und des ehemaligen Zentralen Parteiarchivs (heute RGASPI) aufbewahrten Akten sind sie der Forschung weitgehend entzogen. In der „Einleitung" ist nachlesbar, warum selbst russische Kollegen betonen, daß „Anlaß zu begründeter Sorge besteht".

Nicht nur in Anbetracht dieser Zustandsbeschreibung liegt der Wert der vorliegenden Publikation auf der Hand. In vier übersichtlich gegliederten und materialreichen Kapiteln wird ein Überblick über die sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand (S. 27–49); die Vorbereitung der Rückführungen (S. 50–88); die Rückführung (S. 89–164) sowie die Rückkehr und Reintegration (S. 165–201) gegeben. Im Ergebnis der redaktionellen Bearbeitung ist aus dem sperrigen, tabellengesättigten sowie vor Abkürzungen und speziellen Fachtermini geradezu strotzenden Text eine gleichermaßen lesbare wie informative Studie hervorgegangen.

Immer wieder wird deutlich, daß der vorhandene „Rechtsrahmen" nur dazu diente, die Rechtlosigkeit zu verankern. Wer in deutsche Kriegsgefangenschaft geriet, galt als Verräter. Im internen sowjetischen Sprachgebrauch kannte man keine kriegsgefangenen Rotarmisten. Dem Befehl Nr. 270 vom 16. August 1941 zufolge waren Kriegsgefangene als Deserteure zu betrachten und dementsprechend zu behandeln. Polian zitiert u. a. aus Berichten über die Übergriffe und Exzesse der Roten Armee beim Vordringen auf deutsches Territorium gegen die eigenen Soldaten und ehemaligen „Ostarbeiterinnen".

Die meisten, die die deutsche Kriegsgefangenschaft überlebten, kehrten in die Heimat, aber nicht nach Hause zurück. Polian skizziert die Auswirkungen des „Lebens hinter Stacheldraht", weist auf die „hohe Kollaborationsrate" hin und nennt die auf deutscher Seite für Mord, Aussonderung und Zwangsarbeit zuständigen Stellen. Das nach dem Krieg von der Gegenpropaganda verwendete Kürzel MWD – My wernulis na rodiny (Wir sind in die Heimat zurückgekehrt) – ist identisch mit der offiziellen Abkürzung für das Ministerium des Innern (Ministerstwo wnutrennich del), die Nachfolgeeinrichtung des NKWD. Eine Hauptverwaltung des zentralen Apparates war vom ersten Kriegsjahr an für die Einrichtung von Sonderlagern für kriegsgefangene sowjetische Soldaten zuständig.

Seit 1944 existierten Auslandsvertretungen der Repatriierungsverwaltung. Die letzte wurde im Januar 1952 in Australien gegründet (S. 88). Polians Buch zeichnet die Konturen der sich herausbildenden europäischen Nachkriegsordnung an der Schwelle „vom heißen Frieden zum Kalten Krieg" nach. Er benennt die unterschiedlichen Interessen der Alliierten und die sich daraus ergebenden Reibeflächen und deutet die Spannungen zwischen Rußland und den baltischen Staaten an. Durch die laufende Diskussion um die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im „Dritten Reich" hat das Buch eine besondere Aktualität erhalten.

Wladislaw Hedeler

Kurzanzeigen und Literaturhinweise

GASS, Karl: **Zielt gut, Brüder! Das kurze Leben des Maximilian Dortu** (= Potsdamer Köpfe). – Wilhelmshorst: Märkischer Verlag 2000. 178 S.

Dieses Buch handelt von einem aus einem wohlhabenden Hugenottengeschlecht stammenden Sohn der Stadt Potsdam, der revolutionärer Demokrat war und in der Revolution von 1848/49 der preußischen adlig-monarchischen Konterrevolution mit Entschiedenheit entgegentrat. Dem Prinzen von Preußen und späteren deutschen Kaiser Wilhelm I., der die Barikadenschlacht vom 18. März 1848 provoziert hatte, gab er im Sommer 1848 den bis heute für diesen Mann üblichen Namen eines Kartätschenprinzen. Wegen revolutionärer Handlungen zu anderthalb Jahre Festung verurteilt, floh er steckbrieflich verfolgt nach Frankreich, kehrte aber mit Beginn des badisch-pfälzischen Aufstands im Mai 1849 nach Deutschland zurück und kämpfte als Offizier der badischen Volkswehr mit der Waffe gegen die „andrängenden Preußenhorden", die von ebendem Kartätschenprinzen kommandiert wurden. In Gefangenschaft geraten, wurde er wegen Hochverrats von einem preußischen Standgericht zum Tode verurteilt und – noch keine 25 Jahre alt – am 31. Juli 1849 auf dem Friedhof von Freiburg-Wiehre erschossen.

Der renommierte Dokumentarfilmautor und -regisseur Karl Gass hat den Lebensweg dieses entschiedenen Republikaners in einer vorzüglichen journalistischen Dokumentation verfolgt und dafür alle verfügbaren Quellen, darunter auch kaum bekanntes Zeitungsmaterial, erschlossen sowie eine umfangreiche Literatur ausgewertet. Die ausführlichen Quellendarbietungen verleihen der Darstellung Anschaulichkeit und Lebensnähe. Es entstand so die bisher wohl ausführlichste Lebensgeschichte eines Mannes, der besonders eindrucksvoll ein anderes Preußen repräsentierte als jenes, dem seit mehr als einem Jahrhundert und noch heute durchweg die offizielle Aufmerksamkeit gilt. Zu Recht hat der Autor Dortus Lebensweg mit dem Wirken anderer mit ihm zusammentreffenden Demokraten wie Gustav Adolf Schlöffel, Ludwik Mieroslawski, Gustav Rasch, Wilhelm Liebknecht und vor allem mit dem Oberkommandierenden der Volkswehren Johann Philipp Becker verknüpft, unter dem er als Major diente. Einige Ungenauigkeiten (etwa Friedrichsfelde statt Friedrichshain) sollten bei einer Neuauflage ausgemerzt werden. Auch wäre es nützlich, in die Literaturauswahl neuere Forschungen wie etwa Karl Obermanns Schlöffelbiographie und die biographischen Studien Rolf Dlubeks über Johann Philipp Becker aufzunehmen.

Neu und besonders verdienstvoll ist neben manchem Detail zu Dortus Biographie die abschließende Untersuchung über dem Umgang mit dem Erbe Dortus, der bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nicht in Brandenburg, wohl aber in Baden bekannt und populär war, erst 1948 in Potsdam eine Ehrung durch Straßenbenennung erfuhr und dessen auch gegenwärtig im deutschen Südwesten noch immer weit mehr gedacht wird als in seiner Heimatstadt. Der Autor regt an, zum 175. Geburtstag des preußischen 1848er Republikaners 2001 Dortu zum Ehrenbürger Potsdams zu ernennen und ihm eine Büste zu widmen. Angesichts der leider recht einseitigen Preußenfixiertheit des offiziellen Brandenburg ist wohl zu befürchten, daß dieser nur zu begrüßenden Empfehlung der Erfolg versagt bleiben wird. Demokratische Geschichtskultur hat es – anders als in Baden – in unseren Gefilden nach wie vor schwer. Darum ist dieser neuesten Dortu-Biographie ein weiter Leserkreis zu wünschen.

Walter Schmidt

KESSLER, Mario: **Heroische Illusion und Stalin-Terror.** Beiträge zur Kommunismus-Forschung. – Hamburg: VSA-Verlag 1999. 237 S.

Themen sind Komintern und KPD, marxistische Kommunismus-Kritik sowie Marxismus und Antisemitismus. Im ersten Teil behandelt Keßler die III. Internationale, die sich vom Instrument zur Förderung der Weltrevolution in eines der sowjetischer Außenpolitik wandelte. Sie wurde kein Totengräber des Kapitalismus, sondern „erzeugte ihren eigenen Totengräber aus dem Apparat der monolithischen herrschenden Partei" (S. 42). Ein zweiter Artikel ist der Volksfrontpolitik gewidmet, jener Wendung von ultralinks zu einem teils realistischen, teils durch Anbiederung an die Bourgeoisie rechtslastigen Kurs. Antirevolutionäre Zugeständnisse wirkten sich besonders im

Spanischen Bürgerkrieg katastrophal aus. Objekt des dritten Artikels in diesem Teil ist die KPD der Weimarer Republik. Das des vierten sind kommunistische Gegner einer antidemokratischen Parteieinheit, die erfolglos blieben.

Teil zwei beginnt mit einer Arbeit über Trotzkis Demokratieauffassungen. Darin wird ihr Wandel von 1904 bis zum Buch „Verratene Revolution" 1936 dargestellt, in dem der Verstoßene für eine zweite, politische Revolution zur Redemokratisierung eintrat. Die folgenden Aufsätze sind Gedenkartikel an Ernest Mandel und Milovan Djilas. Unter Mandels Leistungen würdigt der Verfasser vornehmlich dessen „Marxistische Wirtschaftstheorie". Gegenstand des vierten Artikels sind die KPD-Opposition, die SAP und Neu Beginnen. Bei Würdigung ihrer Verdienste stellt Keßler zur KPDO zugleich fest, sie habe erst 1938 begriffen, daß die Stalinclique nicht mehr zu sozialistischen Grundsätzen zurückkehren werde (S. 147). Am Ende seines Lebens drang August Thalheimer zur Erkenntnis vor, es sei offen, ob die atomisierten Arbeiter im Widerstand gegen die allmächtige Staatsmaschine ein Ganzes würden. Eine Lösung wäre auch der Untergang des „ersten Versuchs, im großen Maßstab den Horizont der kapitalistischen Gesellschaft zu überschreiten" (S. 154).

Im dritten Teil erörtert Keßler das Verhältnis von Marx zu den Juden, das oft durch Antipathie gekennzeichnet war. Die Judenpogrome in Rußland rührten ihn nicht, die Anfänge einer starken jüdischen Arbeiterbewegung nahm er nicht zur Kenntnis. Die im zweiten Artikel analysierte Einstellung Engels' wandelte sich. Gleich der deutschen Sozialdemokratie nahm er den grassierenden Antisemitismus ernst und verurteilte 1890 diese Erscheinung, aber nur als „Reaktion mittelalterlicher, untergehender Gesellschaftsschichten gegen die moderne Gesellschaft" (S. 191). Im dritten Artikel bewertet der Autor die zeitweise von französischen Sozialisten bezogene judenfeindliche Haltung, die erst während der Dreyfus-Affäre überwunden wurde. Er würdigt Lenins konsequente Ablehnung des Antisemitismus, aber auch die Ausnutzung antijüdischer Tendenzen in Volk und Partei durch Stalin. Im letzten Aufsatz geht Keßler auf das Verhältnis der Bolschewiki zur jüdischen Arbeiterbewegung bald nach der Oktoberrevolution ein.

Manfred Behrend

Der lange Abschied vom Sozialismus. Eine Jahrhundertbilanz der SPD. Hrsg. von Arno KLÖNNE, Eckart SPOO und Rainer BUTENSCHÖN. – Hamburg: VSA-Verlag 1999. 223 S.

Beim zweiten durch die Bürgerinitiative für Sozialismus sowie die Zeitschriften „spw" und „Sozialismus" ausgerichteten Jahrhundertbilanz-Kongreß – der erste war 1998 den Gewerkschaften gewidmet – befaßten sich Wissenschaftler, Journalisten und Politiker im April 1999 in Kassel mit der Sozialdemokratie. Hier abgedruckte Beiträge gelten den Komplexen Stellung zu Militär und Krieg, SPD und Linke, historische Entwicklung und Wirtschaftspolitik.

Hans See, Peter Strutynski und Karl-Heinz Hansen führen im ersten Teil die zum 4. August 1914 und zum NATO-Krieg gegen Serbien 1998 reichende Linie mit auf den Nationalismus Lassalles sowie prokoloniale und -militaristische Vorstöße rechter Sozialdemokraten bereits in der wilhelminischen Ära zurück.

Im zweiten Teil sind Hinweise Rolf Schwendters und Günter Bensers auf die dahinschwindende Basis der SPD in der Arbeiterschaft, ihre Schwierigkeiten mit Intellektuellen, Ausgrenzungen und Abspaltungen bzw. die Zaghaftigkeit interessant, mit der die SPD jahrzehntelang Gesprächsangeboten der SED und Entwicklungen in der DDR gegenübertrat, statt z. B. die Harich-Plattform zu offensiver Auseinandersetzung zu nutzen.

Bemerkenswert im dritten Teil erscheinen Ausführungen Wolfgang Wippermanns über das auf den österreichischen Sozialisten Julius Braunthal zurückgehende, an Marx' Bonapartismus-Thesen orientierte antifaschistische Konzept der Sozialdemokratie in der Weimarer Zeit, seine Weiterentwicklung zur revolutionär-sozialistischen Konzeption im Prager Manifest von 1934 und im Aufruf des SPD-Zentralausschusses von 1945 und die Zurücknahme dieses theoretischen Fortschritts unter rechtem politischem Einfluß. Das allein auf die Totalitarismusdoktrin als Ursache zurückzuführen (S. 104 f.), ist nicht überzeugend. Horst Peter beschäftigt sich mit dem Berliner Programm der SPD vom Dezember 1989, das durch Reformvorstellungen im Sinne eines demokratischen Sozialismus gekennzeichnet war, unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der „realsozialistischen" Regime im Osten aber fallengelassen und durch das Ja zur „marktorientierten Weltordnung auf Grundlage des Neoliberalismus als quasi-religiöser Kampfideologie" ersetzt wurde (S. 109).

Im vierten Teil referiert Hans Schmitthenner über Naphtalis 1928er Konzept der „Wirtschaftsdemokratie" als Weg zum Sozialismus. Beiträge Ralf Krämers, Joachim Bischoffs, Christoph Butterwegges und Eckart Spoos gelten der derzeit gültigen, ganz auf Erfüllung großkapitalistischer Wünsche zu Lasten materiell minderbemittelter Schichten und der Staatseinkünfte gerichteten Konzeption eines angeblichen „Dritten Weges" und der „Neuen Mitte". Mit ihr wirft die Sozialdemokratie selbst das Godesberger Programm von 1959 über Bord und wird – wie Klönne einleitend feststellt – „zur Unterabteilung eines telekratischen Politikunternehmens" (S. 16).

Manfred Behrend

KIRSCHEY, Helmut: **„A Las Barricadas". Erinnerungen und Einsichten eines Antifaschisten.** Aufgeschrieben von Richard JÄNDEL. Hrsg., eingel. und bearb. von Andreas G. GRAF und Dieter NELLES. Aus dem Schwedischen von Dagmar Lendt (= Verfolgung und Widerstand im Wuppertal, Bd. 3). – Bocholt und Bredevoort: Achterland Verlagscompagnie 2000. 230 S.

Die 1999 in Schweden erschienene Lebensgeschichte des Wuppertaler Anarchosyndikalisten Helmut Kirschey – siehe *IWK*, Jg. 35 (1999), H. 3, S. 462 – liegt nun in einer deutschen Ausgabe vor. Die Herausgeber haben sie behutsam gekürzt sowie sprachlich und inhaltlich präzisiert. Die Erinnerungen Kirscheys stellen für sie „exemplarische Lebensgeschichte eines Proletariers und Geschichte der Arbeiterbewegung aus individueller Perspektive in einem [dar], eine Arbeiterautobiographie, in der die wirklichen proletarischen Lebensverhältnisse und ein politischer Lernprozeß dargestellt sind" (S. 12). Ihnen war es besonders angelegen, am Beispiel Kirscheys die sozialisatorischen Grundlagen für die „Kultiviertheit" und das „ausgeprägte Selbstbewußtsein der Militanten der Arbeiterjugendorganisationen" aufzuzeigen.

Helmut Kirschey, 1913 in Elberfeld geboren, wuchs als Arbeiterkind in Wuppertal auf, wo er sich den Anarchosyndikalisten anschloß, seine antinazistische Tätigkeit brachte ihn 1933 ins KZ Dinslaken und trieb ihn dann in die Emigration in die Niederlande, nach Spanien, Frankreich und schließlich nach Schweden, wo er heute in Göteborg lebt.

Die Autobiographie vermittelt neben einem eindrucksvollen Bild von der Sozialisation des jungen Kirschey interessante Einblicke in den Widerstandskampf gegen Hitler und das Schicksal der anarchosyndikalistischen Spanienfreiwilligen sowie in das Exil der kleinen Leute. Nur wenige Spanienfreiwillige haben die zweifache Niederlage – als Antifaschist und als Anarchist gegen die Kommunisten – beschrieben.

Für Kirschey war das Exil erst 1955 nach wiederholten Ablehnungen der Ausländerbehörde mit der Verleihung der schwedischen Staatsbürgerschaft zu Ende. Zu dieser Zeit war er bereits über zwölf Jahre mit einer Schwedin verheiratet. Doch als Linker und Kommunist, er war der Linkspartei-Kommunisten nach deren Lösung von Moskau beigetreten, blieb er der schwedischen Polizei verdächtig. Ein Grund mag seine mehrjährige Tätigkeit als Vorsitzender der Göteborger Freundschaftsgesellschaft DDR – Schweden gewesen sein. Die ausführlichen Schilderungen seiner Beziehungen zur DDR, wo drei seiner Brüder lebten, widerspiegeln ein DDR-Bild, das zwar nicht unkritisch ist, letztlich aber von großer Naivität und einer durchaus erfolgreichen DDR-Propaganda zeugt.

Dem Band sind Fotos und ein Personenregister beigegeben.

Michael F. Scholz

ALBELN, Ursula, und Christian SCHOTT: **„Verfolgt, Angeklagt, Verurteilt. Politischer Widerstand und oppositionelles Verhalten in Wuppertal 1935–1945. Dokumentation biografischer Daten, Verfahren, Anklagen"** (= Verfolgung und Widerstand in Wuppertal, Bd. 5). – Bocholt und Breedevoort: Achterland Verlagscompagnie 2001. 264 S.

Mit dem ersten „Hochverratsprozeß" vor dem Oberlandesgericht Hamm im April 1933 begann die juristische Verfolgung des antifaschistischen Widerstandes in Wuppertal. Spätestens mit den auch international bekannt gewordenen „Wuppertaler Gewerkschaftsprozessen" der Jahre 1935/36 waren die Organisationsstrukturen dann endgültig zerschlagen. Als mit der Besetzung der westlichen Nachbarländer der Zugriff auf emigrierte Personen möglich war und zudem Versuche der illegalen KPD-Reichsleitung, neue Organisationsstrukturen aufzubauen, aufgedeckt wurden, setzten Anfang der vierziger Jahre weitere Verfahrenswellen ein.

Informationen zu den an diesen und weiteren Prozessen beteiligten Männern und Frauen stellt die vorliegende Dokumentation des politischen Widerstandes in Wuppertal zusammen. Auf über 200 Seiten sind die biographischen Daten und Anklagevorwürfe von 1758 Personen aufgelistet, gegen die in den Jahren 1933–1945 insgesamt 397 Verfahren geführt wurde. Den Hauptanteil stellen dabei die 1501 Wuppertalerinnen und Wuppertaler, gegen die vom Volksgerichtshof und der Generalstaatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts Hamm wegen „Vorbereitung zum Hochverrat", „Feindbegünstigung", „Wehrkraftzersetzung" oder Vergehen gegen das „Heimtückegesetz" ermittelt wurde. Zugunsten eines weiter gefaßten Widerstandsbegriff werden zudem die vor dem Sondergericht Düsseldorf oder Landgericht Wuppertal verhandelten „Meinungs- und Zersetzungsdelikte" aufgenommen. Desweiteren finden sich in der Dokumentation die vom Jugendgericht geführten Ermittlungen gegen die verbotene Bündische Jugend.

Im Personenregister werden zunächst die Namen der betroffenen Wuppertaler und Wuppertalerinnen aufgeführt, wobei die Namen der nach 1910 geborenen aus datenschutzrechtlichen Erwägungen anonymisiert wurden. Neben den persönlichen Daten wie Geburtstag und Beruf werden Strafmaß, Urteilsdatum und die Urteilsinstanz dokumentiert. Über die zugehörigen Aktenzeichen lassen sich imi Aktenzeichenregister die Anklage- und Ermittlungsvorwürfe sowie Angaben zur Zahl der (Wuppertaler) Prozeßbeteiligten und der Geschlechterverteilung in den Verfahren ermitteln.

Eine knappe Darstellung der NS-Gesetzgebung und der Zuständigkeiten der jeweiligen Gerichtsinstanzen führt in den Dokumentationsteil ein. Die Ausführungen zum Umfang der Verfahren und den Straftatvorwürfen sowie die sozialstrukturellen Eckdaten der Betroffenen geben einen ersten Einblick in das Sozialprofil des Wuppertaler Widerstandes. Dabei drängt sich eine weiterführende Beschäftigung mit dem Material geradezu auf, womit das Ziel der Autoren, eine Grundlage für weitere sozialhistorische und biografische Forschungen zu schaffen, erreicht ist.

Sven Steinacker

WOLLENBERG, Jörg: **Ahrensbök. Eine Kleinstadt im Nationalsozialismus. Konzentrationslager – Zwangsarbeit – Todesmarsch.** Mit Beiträgen von Norbert FICK und Lawrence D. STOKES. – Bremen: Edition Temmen [2001]. 271 S.

Ahrensbök ist eine Kleinstadt in Schleswig-Holstein. Jörg Wollenberg, selbst gebürtiger Ahrensböker, stellt im vorliegenden Buch die Industrialisierung dieser Agrargemeinde seit dem späten 19. Jahrhundert, die Errichtung eines Lagers des Freiwilligen Arbeitsdienstes 1932 in Ahrensbök sowie dessen Umwandlung in eines der frühen nationalsozialistischen Konzentrationslager dar. Lawrence D. Stokes erörtert für die Jahre 1930 bis 1934 die politische Geschichte des oldenburgischen Landesteils Lübeck, zu dem Ahrensbök gehörte, als einer „Hochburg der Hitler-Bewegung". Norbert Fick untersucht den Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener in Ahrensbök während des Zweiten Weltkrieges. Im abschließenden zweiten Teil des Buches dokumentiert Jörg Wollenberg mit Hilfe von Interviews, Zeitzeugenberichten und Prozeßakten aus der Nachkriegszeit den Todesmarsch von etwa 500 KZ-Häftlingen aus dem Auschwitz-Nebenlager Fürstengrube und aus Dora-Mittelbau nach Glasau und Siblin bei Ahrensbök. Die meisten Angehörigen dieser Häftlingsgruppe starben am 3. Mai 1945 auf der von Bomben getroffenen „Cap Arcona", die faktisch zum Häftlingssammellager geworden war. Die Überlebenden nahmen – nicht zuletzt in Ahrensbök – Kontakt zur deutschen Bevölkerung auf.

Die wohl zentrale Intention des Buches ist es, den am 8. Mai 2000 gegründeten „Trägerverein Gedenkstätte Ahrensbök" durch eine reich mit Dokumenten und Fotografien versehene Darstellung in dem Anliegen zu unterstützen, am Ort des frühen Konzentrationslagers – einer vormaligen chemischen Fabrik in der inzwischen zur Großgemeinde Ahrensbök zählenden Ortschaft Holstendorf – eine Gedenkstätte einzurichten. Auf eine kritische Erinnerungskultur zielend, vermag diese Studie zu Ahrensbök den lokal- und regionalhistorisch Arbeitenden dabei insofern Mut zu machen, als sie zeigt, wie detailgenau die Geschichte einer Gemeinde unter dem Nationalsozialismus bei akribischer Forschung eruiert werden kann. Für jene Leser, die – wie der Rezensent – jedoch keine engere Bindung an Ahrensbök und Schleswig-Holstein besitzen, ist dieser auf die regionale Leserschaft zielende Detailreichtum manchmal etwas beschwerlich. Um so mehr Gewicht haben

für den auswärtigen Leser deshalb jene Passagen des Buches – hervorgehoben seien neben Lawrence D. Stokes' Ausführungen vor allem Jörg Wollenbergs Überlegungen zu „Ahrensbök-Holstendorf im System der nationalsozialistischen Konzentrationslager" –, die zu Vergleichen und Verallgemeinerungen einladen und neben dem lokalhistorisch Besonderen auch Exemplarisches ansprechen.

Michael Zimmermann

Red Diapers. Growing Up in the Communist Left. Ed. by Judy KAPLAN and Linn SHAPIRO. – Urbana and Chicago: University of Illinois Press 1998. XI, 320 S.

Mit dem Namen „Red Diaper Baby" wurden Kinder von kommunistischen Eltern etikettiert. In den 1960er Jahren publizierte die rechtsgerichte John Birch Society eine List von „Red Diaper Babies", die an der Universität Berkeley studierten. Jedoch scheiterte dieser Versuch der politischen Einschüchterung. Die betroffenen Studenten lernten sich gegenseitig kennen und nutzten die Liste zur Schaffung eines Unterstützungsnetzwerkes. Seit den 1970er Jahren tauchte der Ausdruck in Filmen und Romanen auf.

Die beiden Herausgeberinnen, selbst „Red Diapers", haben einen Band mit autobiographischen Erzählungen von rund 50, mehreren Generationen angehörenden „Red Diaper Babies" vorgelegt: angefangen von der 1909 in New York als Tochter ostjüdischer Einwanderer geborenen Peggy Denis bis hin zur 1974 in Philadelphia geborenen Renee Bell. Die Anthologie ist in drei thematische Abschnitte unterteilt: „Familiy Albums" behandelt das alltägliche Leben der „Red Diaper Babies", „Political Trauma as Personal History" zeigt den Einfluß von politischer Verfolgung auf die Kinder von Kommunisten und „Claiming our Heritage" untersucht, wie die „Red Diaper Babies" mit ihrem linken politischen Erbe umgegangen sind.

Die Herausgeberinnen betonen in der Einleitung, daß es keine „prototypical red diaper experience" gebe. Jedoch spiegeln sich trotz aller Heterogenität einige gemeinsame Themen in den Erzählungen der „Red Diaper Babies": die Bedeutung linker Politik im alltäglichen Leben, eine oppositionelle Identität, ein starkes historisches Bewußtsein, ein Gefühl der Verbindung zu einer internationalen Gemeinschaft von Menschen, die für eine soziale Veränderung eintreten und der Glaube, daß die Zusammenarbeit vieler Menschen die Gesellschaft radikal verändern könne und es dabei auf die Aktivität jedes Einzelnen ankomme (S. 6–11).

Es wäre zu wünschen, daß auch in Deutschland ähnliche Publikationen erscheinen. Und dies wäre nicht nur aus einer vergleichenden Perspektive interessant, sondern weil auch die von den Herausgeberinnen entwickelten Fragestellungen hier von größtem Interesse sein könnten: Wie werden politische Werte über Generationen vermittelt? Welche Rolle spielen politische Subkulturen für die Aufrechterhaltung dissidenter Bewegungen? Wie agierten die Kinder von Kommunisten in den radikalen sozialen und politischen Bewegungen des Landes?

Dieter Nelles

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Im Auftrage der Freien Universität Berlin herausgegeben von Peter Steinbach

Anschrift: Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin, Telefon: 030/838-7 07 11, Telefax: 030/26 99 50 10

MITTEILUNG über ein Projekt | **über den Stand eines bereits angezeigten Projekts** Titelverzeichnis Nr. .....

1 **Institution(en)**, in deren Rahmen die Forschungsarbeit durchgeführt wird (z. B. Institut, Referat, Fachbereich, Lehrstuhl)*

Bezeichnung/Name, Anschrift, Tel.- und Fax-Nr. sowie E-Mail-Adresse:

* Bei Forschungsarbeiten ohne Verbindung mit einer Institution Name des/r durchführenden Forscher(in)s. Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades außerdem Bezeichnung der Institution des/r Betreuer(in)s.

2 **Bearbeiter/in.** Vor- und Zuname, Titel, Anschrift, Tel.- und Fax-Nr. sowie E-Mail-Adresse (Leiter bitte unterstreichen):

3 Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades: Vor- und Zuname des/r Betreuer(in)s (Doktorvater o. ä.):

4 **Stand** der Forschungsarbeit ☐ laufend ..... ☐ geplant ..... ☐ abgeschlossen .....
☐ eingestellt ..... ☐ sonstiges .....

5 **Laufzeit** von ..... (Monat/Jahr) bis ..... (Monat/Jahr) ungefährer Zeitpunkt der schriftlichen Fixierung des Ergebnisses

6 **Art** (Mehrfachnennungen möglich)

Auftragsforschung ..... ☐	Gutachten ..... ☐	Edition ..... ☐
geförderte Forschung ... ☐	Habilitationsschrift ..... ☐	Monographie ..... ☐
Eigenprojekt von **1** ..... ☐	Dissertation ..... ☐	Aufsatz ..... ☐
Eigenprojekt von **2** ..... ☐	Diplomarbeit ..... ☐	sonstiges .....
Staatsexamensarbeit .... ☐	Magisterarbeit ..... ☐	.....

7 Hat die Forschungsarbeit einen **Auftraggeber**? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte genaue Bezeichnung und Anschrift eingeben:

8 Wer trägt die **Kosten** der Forschungsarbeit? (Mehrfachankreuzen möglich)

Die in Frage 1 genannte Institution ..... ☐	andere Geldgeber ..... ☐	..... Bitte Bezeichnung und Anschrift
Bearbeiter/in ..... ☐		
Auftraggeber ..... ☐		.....
Deutsche Forschungsgemeinschaft ..... ☐	Stipendium ..... ☐	..... Bezeichnung und ggf. Anschrift
bzw. Sonderforschungsbereich der DFG ☐		
Stiftung Volkswagenwerk ..... ☐		

9 (Arbeits-)**Titel** der Forschungsarbeit (ggf. Untertitel):

☐ Thema geändert, neuer (Arbeits-)Titel:

10 ggf. **Zeitraum** (z. B. 1933 bis 1945), auf den sich die Forschungsarbeit bezieht):

11 ggf. **Geographischer Raum** (z. B. Köln, Bayern, Österreich), auf den sich die Forschungsarbeit bezieht:

12 **Inhaltliche Ziele** (spezielle Fragestellungen, Hypothesen, Zwischenergebnisse):

13 Liegen aktuelle (Teil-)**Veröffentlichungen** der Arbeit vor (z. B. Buch, Aufsatz) oder sind sie geplant? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte bibliographische Angaben (Verfasser, Titel, Ort, Verlag, Jahr):

14 Liegen nichtveröffentlichte (Zwischen-)**Berichte**, Manuskripte, Arbeitspapiere vor? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte bibliographische Angaben (Verfasser, Titel, Ort, Jahr):
(Hier bitte auch Hochschul- und Staatsexamensarbeit, Dissertation, Habilitationsarbeit angeben)

15 **Methodische Anlage** (Vorgehensweise, Untersuchungsart, theoretischer Ansatz, Interview, schriftliche Befragung, Auswertung von Massendaten)

16 **Benutzte Unterlagen** (Quellenbasis: Archive, Archivalien, statistische Materialien, Zeitungen)

Mit der Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung der in dem Fragebogen enthaltenen Angabe für wissenschaftliche Zwecke bin ich einverstanden.

....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin